

37. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. März 2000, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	2422		
Geburtstagswünsche für Abg. Dr. Manfred Schuhmann	2422		
Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zum Thema „ Föderalismus “ hierzu: Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Güller, Dr. Heinz Köhler, Helga Schmitt u. Frakt. (SPD) Entschließung: „Stärkung föderaler Strukturen“ (Drs. 14/3203) Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Bernhard, Herrmann u.a. u. Frakt. (CSU) Das Subsidiaritätsprinzip als Zukunftsstrategie (Drs. 14/3204) Ministerpräsident Dr. Stoiber 2422, 2455 Frau Renate Schmidt (SPD) 2431 Frau Paulig (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2437, 2442 Prof. Dr. Falthäuser (CSU) 2442 Glück (CSU) 2443 Güller (SPD) 2447, 2448, 2454 Dr. Bernhard (CSU) 2448 Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 2450 Herrmann (CSU) 2452, 2454 Beschluss 2459 Persönliche Bemerkung nach § 110 Gescho Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 2459 Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 2459 Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 Gescho 1. Ausweitung der nächtlichen Flugbewegungen beim Flughafen München Frau Berg (SPD) 2460, 2461 Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser . . . 2460, 2461		2. Künftige Nutzung des Gebäudes der früheren Außenstelle des Landesamtes für Umweltschutz in Wackersdorf Schindler (SPD) 2461, 2462 Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser . . . 2461, 2462 3. Eventuelle Einrichtung einer unabhängigen Kontrollinstanz für das Europäische Patentamt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gentechnik Freiherr von Redwitz (CSU) 2462, 2463 Staatsminister Dr. Weiß 2462, 2463 4. Parlamentarische Immunität – Verfahrensvorschläge Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2463, 2464 Staatsminister Dr. Weiß 2464 5. Förderlehrer als Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberater auf Schulamtsebene Frau Goertz (SPD) 2464 Staatssekretär Freller 2464 6. EWS-Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen am 10.03.2000 in Bamberg Odenbach (SPD) 2465, 2466 Staatssekretär Freller 2465, 2466 7. Fachliche Kritik des Bundesamtes für Naturschutz an den FFH-Meldungen der alpinen Region Schammann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 2466, 2467 Frau Staatssekretärin Stewens 2466, 2467 8. Sanierung des Betriebsgeländes der ehemaligen Glasfabrik P. in W. Dr. Schuhmann (SPD) 2467, 2468 Frau Staatssekretärin Stewens 2467, 2468	

- | | |
|---|---|
| <p>9. Keine Streichung von Flächenprämien in FFH- und Vogelschutzgebieten
Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2468, 2469
Frau Staatssekretärin Stewens 2468, 2469</p> <p>10. Mainausbau – Stauhaltung Würzburg/Randersacker
Boutter (SPD) 2470
Frau Staatssekretärin Stewens 2470</p> <p>11. Ablagerung von freigemessenem Bauschutt auf Deponien
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2470, 2471
Frau Staatssekretärin Stewens 2470, 2471</p> <p>12. Mortalitätsstudie für die in der Umgebung des Senders Oberlindern gelegenen Gemeinden
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2472
Frau Staatssekretärin Stewens 2472</p> <p>13. „Anti-Stau-Programm“ in Höhe von 400 Millionen DM für den Ausbau der S-Bahn Nürnberg-Forchheim
Hofmann (CSU) 2472, 2473
Staatsminister Dr. Wiesheu 2472, 2473
Dr. Scholz (SPD) 2473</p> <p>14. Kofinanzierung der EU-Ziel-2-Fördermittel aus verschiedenen Einzelhaushalten des Freistaates
Dr. Scholz (SPD) 2473, 2474
Staatsminister Dr. Wiesheu 2473, 2474</p> <p>15. Trassennutzungsgebühren für die Wald- und Rottalbahn
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2474, 2475
Staatsminister Dr. Wiesheu 2474, 2475</p> <p>Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage.1)</p> <p>16. Erhalt der Saaletalbahnstrecke von Gemünden nach Bad Kissingen
Hartenstein (fraktionslos) 2513</p> <p>17. Öffentlicher Nahverkehr zwischen Fürth-Hauptbahnhof und Cadolzburg bzw. Markt Erlbach auch nach dem 31.12.2002
Dr. Jung (SPD) 2513</p> <p>18. Fördermittel für den Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum Schloss Tambach
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 2513</p> | <p>19. Verhandlungen zur Aufnahme der DB Regio AG in die Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau (VLP) und neues Konzept für die Rottalbahn
Frau Peters (SPD) 2514</p> <p>20. Reduzierung von Ausbildungsplätzen in Bayern bei der Deutschen Bahn
Schläger (SPD) 2514</p> <p>21. Umsetzung der Fachkraftquote von 50 Prozent in Altenpflegeeinrichtungen in Bayern
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>22. Gespräche der Frau Staatsministerin Stamm mit der Organisation „Pro Familia“
Frau Lochner-Fischer (SPD) 2514</p> <p>23. Auslastungsgrad von Altenpflegebetten in Niederbayern
Brandl (SPD) 2515</p> <p>24. Früherkennung von Brustkrebs durch die Ausstattung von Mammografie- und Sonografieräten
Frau Hirschmann (SPD) 2515</p> <p>25. Genehmigung von Feuerbestattungsanlagen nach dem Bauordnungs- und Bauplanungsrecht
Irlinger (SPD) 2515</p> <p>26. Sondergebiet Fachmarktzentrum und Versorgungseinrichtungen an der Staatsstraße 2165 in Kallmünz
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2515</p> <p>27. Gefahrenstelle an der Bundesstraße 303 bei Gehülz am „Breitenberger Berg“
Frau Steiger (SPD) 2515</p> <p>28. Verkauf des Sturmholzanfalls durch Privatwaldbesitzer
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 2516</p> <p>29. Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung e.V.
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 2516</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner, Scharfenberg u. Frakt. (BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN)</p> <p>Einwendungen gegen das Atomkraftwerk Temelin (Drs. 14/3196)
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2475, 2481
Frau Biedefeld (SPD) 2477, 2479, 2481
Hofmann (CSU) 2478, 2479</p> |
|---|---|

Hartenstein (fraktionslos) 2479	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dingreiter, Kaul u.a. u. Frakt. (CSU)
Staatsminister Dr. Schnappauf 2480, 2481	
Namentliche Abstimmung	Keine Zwischenlager in Bayern (Drs. 14/3200)
(s.a. Anlage 2) 2482, 2505, 2517	Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner, Scharfenberg u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kobler, Dr. Kempfler u. a. u. Frakt. (CSU)	Fortschreibung des Schienennahverkehrsplanes (Drs. 14/3201)
Keine Sozialversicherungspflicht für Ehrenämter (Drs. 14/3197)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Hoderlein, Schläger u. Frakt. (SPD)
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Radermacher, Wahnschaffe u.a. u. Frakt. (SPD)	Angebotsverbesserung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Bayern (Drs. 14/3211)
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrführungskräfte (Drs. 14/3198)	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kobler, Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)
Kobler (CSU) 2482	Rentenanpassung zum 01.07.2000 (Drs. 14/3202)
Straßer (SPD) 2484	Verweisung in die Ausschüsse 2509
Frau Staatsministerin Stamm 2486, 2503	Gesetzentwurf der Staatsregierung
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2490, 2497, 2500	zur Änderung des Gesetzes über die Forstrechte (Drs. 14/2152)
Wahnschaffe (SPD) 2491, 2498	– Zweite Lesung –
Staatsminister Dr. Beckstein . . 2493, 2494, 2496, 2497, 2498, 2499	Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 14/3107)
Frau Marianne Schieder (SPD) 2493, 2494, 2496, 2504	Sinner (CSU) 2509
Hartmann (SPD) 2499	Starzmann (SPD) 2509
Frau Radermacher (SPD) 2499	Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 2509
Dr. Kempfler (CSU) 2501	Beschluss 2509, 2510
Dr. Kaiser (SPD) 2502	Schlussabstimmung 2510
Namentliche Abstimmungen	Gesetzentwurf der Abg. Ach, Loscher-Frühwald, Prof. Dr. Stockinger u.a. u. Frakt. (CSU)
(s.a. Anlagen 3 u. 4) . . 2505, 2506, 2508, 2519, 2521	zur Änderung des Abmarkungsgesetzes (Drs. 14/2270)
Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen 2505	– Zweite Lesung –
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13. März 2000 (Vf.23-IVa-00) betreffend Antrag des Herrn Andreas Meisterer erst vom 10. März 2000 auf Erlass einer einstweiligen Anordnung über die Zulässigkeit unterschiedlicher Eintragungsfristen für die Volksbegehren „Macht braucht Kontrolle: Für ein unabhängiges Verfassungsgericht in Bayern“ und „Macht braucht Kontrolle: Für eine demokratische Richterwahl in Bayern“	Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 14/3144)
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/3142)	Freiherr von Rotenhahn (CSU) 2510
Kreuzer (CSU) 2506	Beschluss 2511
Dr. Hahnzog (SPD) 2506	Schlussabstimmung 2511
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2507	Anträge, die gem. § 63 Abs. 6 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 5)
Staatssekretär Regensburger 2508	Beschluss 2511, 2512, 2523
Beschluss 2508	Schluss der Sitzung 2512
Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Gote, Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Keine Patentierung von Leben! (Drs. 14/3199)	

(Beginn: 9.03 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 37. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihre Zustimmung voraussetzend, wurde die Genehmigung erteilt. Die nun folgende Regierungserklärung mit Aussprache wird von Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks übertragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einen Glückwunsch aussprechen. Heute feiert Herr Kollege Dr. Manfred Schuhmann Geburtstag.

(Beifall)

Ich gratuliere ihm dazu im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihm alles Gute und vor allen Dingen Kraft und Erfolg bei der Erfüllung seiner parlamentarischen Aufgaben.

Nun kommen wir zur Tagesordnung. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema „Föderalismus“

Im Einvernehmen mit den Fraktionen werden folgende Dringlichkeitsanträge in die Beratungen einbezogen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Güller, Dr. Heinz Köhler und anderer und Fraktion (SPD)

EntschlieÙung: „Stärkung föderaler Strukturen“ (Drucksache 14/3203)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Herrmann und anderer und Fraktion (CSU)

Das Subsidiaritätsprinzip als Zukunftsstrategie (Drucksache 14/3204)

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren! In diesem Jahr, dem Jahr 2000, steht Bayern, stehen die Länder, steht Deutschland vor einer Entscheidung von großer, ja von größter Tragweite für unsere Zukunft. Wir haben jetzt die Chance, dem Föderalismus in Deutschland neue Dynamik zu verleihen, ihn fit zu machen für die Zukunft. Auf unsere Klage hin hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zum Finanzausgleich das Tor aufgestoÙen für eine Reform des Föderalismus.

Die Ministerpräsidenten der Länder werden in einer Sonderkonferenz am Freitag und Samstag versuchen, die Weichen dafür zu stellen, dass der deutsche Föderalis-

mus gestärkt und der Länderfinanzausgleich besonders gerecht gestaltet werden kann. Ich bitte dieses Hohe Haus auch heute um Rückenwind und Unterstützung für mehr Föderalismus in Deutschland, auch um Unterstützung der Positionen der Bayerischen Staatsregierung bei der Ministerpräsidentenkonferenz morgen und übermorgen. Föderalismus in Deutschland, das bedeutet mehr Kompetenzen und Entscheidungsmöglichkeiten auch für Sie, für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Hause. Nutzen wir diese Gelegenheit, meine Damen und Herren. Lassen wir das Jahr 2000 zum Jahr des Föderalismus werden! Machen wir es zum Jahr des Föderalismus!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland hat Bayern alles getan, um den Föderalismus in Deutschland zu stärken. Uns wurde von vielen Ministerpräsidenten SPD-regierter Länder anerkennend zugestanden, wir, die Bayern, seien geborene Föderalisten, viele von ihnen seien gekorene. Wir haben Akzente gesetzt und sind keiner Diskussion aus dem Weg gegangen.

Jetzt endlich ist Bewegung in die Föderalismusdebatte gekommen. Seit der Ministerpräsidentenkonferenz vom Dezember 1998 und dem anschließenden Gespräch mit dem Bundeskanzler haben wir über die Parteilinien hinweg einen Grundkonsens darüber, dass das föderale System in Deutschland modernisiert werden muss. Dazu wurde eine Bund-Länder-Kommission eingesetzt. Grundkonsens ist auch, dass wir den Föderalismus gegenüber europäischen Begehrlichkeiten offensiv verteidigen müssen. Dass wir gemeinsam ein Stück „bundesrepublikanischer Kernsubstanz zu verteidigen ...“ haben, das hat Herr Kollege Henning Scherf aus Bremen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz im Februar vor dem Bundesrat in einer leidenschaftlichen Rede noch einmal unterstrichen, stellvertretend für alle Ministerpräsidenten.

Erlauben Sie mir, dass ich mich nun direkt an die Damen und Herren der Oppositionsfraktionen wende. Sie haben nach meiner Einschätzung die Reformbestrebungen der Staatsregierung zum Wohle Bayerns bisher nur mit dünnen Lippenbekenntnissen begleitet. Ich habe Ihre Kritik – um nicht zu sagen: Ihr Hohngelächter – noch im Ohr, Ihre Reaktion, als ich vor diesem Hohen Haus eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs forderte. Sie haben gegen unsere Forderung nach föderalem Wettbewerb polemisiert und unsere Klage gegen den Finanzausgleich als Irrweg abgetan. Fixiert auf Ihre Oppositionsrolle, war für Sie die Umverteilung wichtiger als die Wahrung berechtigter bayerischer Interessen.

(Beifall bei der CSU)

Was haben Sie uns nicht alles vorgeworfen! Die Palette reicht vom Vorwurf eines Mangels an Solidarität mit den anderen Ländern bis hin zur Unterstellung, wir würden Deutschland insgesamt schaden. Geradezu unfassbar ist es aber, dass Sie unsere erfolgreiche Klage vor dem Bundesverfassungsgericht noch immer ablehnen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Das Bundesverfassungsgericht hat unsere Position im Kern bestätigt. Unsere Auf-

fassung hat sich durchgesetzt. Das Gericht hat den Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form als materiell verfassungswidrig verworfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, nach dem Urteil hatten Sie nicht einmal den Mut, Ihren Irrtum zuzugeben. Stattdessen haben Sie versucht, den Erfolg, den Bayern vor dem Bundesverfassungsgericht errungen hat, klein zu machen oder gar herunterzureden.

Nur weil wir dieses Urteil herbeigeführt haben, sitzen jetzt alle Länder am Verhandlungstisch. Vorher waren die Nehmerländer nicht zu Verhandlungen bereit.

Bei vielen Sozialdemokraten hat nach dem Urteil ein Umdenkungsprozess stattgefunden. Wenn ich Ihre Verlautbarungen lese, stelle ich fest, dass die Ministerpräsidenten der anderen Länder, die von der SPD oder von einer rot-grünen Koalition getragen werden, hier schon weiter sind als die Kolleginnen und Kollegen der bayerischen SPD. Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Sie haben den Föderalismus nach wie vor nicht verinnerlicht. Was aber noch schlimmer ist: Sie haben noch nicht begriffen, dass die Reform des Föderalismus gut für Bayern und damit gut für die Länder ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte in die Regierungserklärung auch einen Vorwurf aufnehmen. Sie argumentieren immer wieder, wir würden nur auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland dem Föderalismus und der Subsidiarität das Wort reden. Sie werfen uns vor, wir wären in Bayern dagegen zu zentralistisch und würden den Kommunen zu wenig Spielraum geben. Dieser Vorwurf wird auch durch ständiges Wiederholen nicht zutreffender.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Sie übersehen bewusst, dass die Bayerische Staatsregierung die kommunale Selbstverwaltung durch eine Vielzahl von Maßnahmen gestärkt hat, zum Beispiel bei der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden, durch die Möglichkeit der Budgetierung und durch die Umwandlung der Rechtsaufsicht in eine Ermessensaufsicht. Sie ignorieren, dass die bayerischen Kommunen finanziell zum Teil erheblich besser gestellt sind als die Kommunen in allen übrigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir wollen die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen weiter stärken. Entsprechend dieser Ankündigung im Regierungsprogramm der Staatsregierung werden wir eine Bestandsaufnahme des kommunalen Finanzausgleichs durchführen. Wir werden in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden dem Landtag einen noch leistungsgerechteren Finanzausgleich vorschlagen. Unter Federführung des Finanzministers werden der Leiter der Staatskanzlei, der Innenminister und der für die Landesentwicklung zuständige Umweltminister entsprechende Vorschläge erarbeiten. Ich hoffe, dass

wir bereits im Herbst dem Hohen Hause einen entsprechenden Vorschlag vorlegen können.

Meine Damen, meine Herren, bei der ganzen Föderalismusdebatte muss es uns allen doch darum gehen, die Länder, die dynamischen Kräfte des Wettbewerbs und damit Deutschland als Ganzes zu stärken. Wenn wir Kompetenzen wieder auf die Länder zurückverlagern, dann sind alle Länder und Landesparlamente Gewinner. Wenn wir nicht handeln, dann ist nicht Bayern, sondern dann sind alle Länder Verlierer.

Mit der Neugestaltung der föderalen Ordnung verfolgt die Bayerische Staatsregierung vier Ziele:

Erstens. Mit der Reform des Föderalismus wollen wir der schleichenden Aushöhlung der föderativen Ordnung unseres Landes einen Riegel vorschieben. Wir wollen keinen „verkappten Zentralstaat“ mit föderaler Fassade!

(Beifall bei der CSU)

Der Föderalismus in seiner ursprünglichen Zielsetzung basiert auf der Eigenständigkeit der Länder – die Länder haben den Bund gemacht und nicht umgekehrt –; er braucht die Verantwortung und die Bürgernähe der Landespolitik. Er lebt von regionalen Unterschieden und einem fruchtbaren Spannungsverhältnis des Bundes zu den Ländern und der Länder untereinander.

Der Föderalismus in Deutschland hat sich aber leider 45 Jahre lang gegen diese Prinzipien entwickelt. Über Jahrzehnte hinweg hat die Verflechtung der politischen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern und die Vermischung der Aufgabenfinanzierung die föderale Substanz geschwächt. Die Landesparlamente, wir alle in diesem Landtag, waren letztlich die Verlierer. In den letzten Jahrzehnten ging der Landespolitik Handlungsspielraum verloren, wurden die Gestaltungsmöglichkeiten der Landesparlamente bei der Gesetzgebung massiv beschnitten.

(Dr. Hahnzog (SPD): Durch den Bundesrat! Da waren Sie doch dabei!)

Ich denke hier an das Naturschutzrecht, an das Hochschulrecht und den Hochschulbau, die Beamtenbesoldung, das Recht des öffentlichen Dienstes oder den Sozialen Wohnungsbau. Hier schreibt uns der Bund in detailliertesten Regelungen vor, was wir zu tun haben.

Wir alle, Länderregierungen und Landtage, Abgeordnete und Mitglieder der Regierungen, wir alle wollen mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder und für die Landesparlamente. Die Abgeordneten dieses Hohen Hauses wissen wegen ihrer Sachnähe am besten, was gut für Bayern ist. Sie sind die ersten Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, und zwar oft über die Kompetenzen dieses Hauses hinaus. Wir möchten mit unserer Initiative dazu beitragen, dass Sie als Abgeordnete wieder mehr Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten haben. Der Bayerische Landtag hat mit der Einsetzung einer Enquete-Kommission seine Bereitschaft unterstrichen, an einer Reform des deutschen Föderalismus aktiv mitzuarbeiten.

Meine Damen, meine Herren, sorgen wir gemeinsam dafür, dass die Landtage Kompetenzen und Entscheidungsmöglichkeiten wieder zurückerhalten!

(Beifall bei der CSU – Dr. Hahnzog (SPD): Das haben Sie 1994 doch alles selbst ausgedünnt!)

Zweitens. Mit der Reform des Föderalismus wollen wir auch die zunehmende Verflechtung und die Verkrustung der politischen Struktur in Deutschland aufbrechen. Die komplexe Verflechtung von Zuständigkeiten und Kompetenzen steht im Widerspruch zum demokratischen Gebot der klaren Zuordnung politischer Verantwortung.

Nehmen wir das Beispiel Bundesbahn. Das ist gegenwärtig ein aktuelles Thema. Wer durchschaut schon die Aufteilung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen Bahn AG, Bund und Land bei den S-Bahnen? Der Pendler, der auf seinen Zug wartet, weiß letzten Endes nicht, wer dafür verantwortlich ist und an wen er sich halten kann und soll.

(Dr. Hahnzog (SPD): Wer hat das denn gemacht?)

– Darum geht es doch gar nicht! Nehmen wir das Beispiel Hochschulen. Welcher Bürger weiß schon, dass wir Hochschulneubauten nur mit Zustimmung des Bundes in Angriff nehmen können? Nehmen wir das Beispiel der Oberstufe an den Gymnasien. Wer weiß denn schon, dass hier Veränderungen erst nach langwierigen und oft zähen Verhandlungen im Rahmen der Kultusministerkonferenz möglich sind? Das ist so, trotz unserer ureigensten Zuständigkeit, trotz der Kulturhoheit. Inzwischen gibt es über tausend solcher Konferenzen, Kommissionen und Verhandlungszirkel von Bund und Ländern.

Die Bürgerinnen und Bürger durchschauen dieses Geflecht und diese Strukturen nicht mehr. Das ist auch ein Ergebnis des Gleichheitswahns der letzten Jahre und Jahrzehnte in Deutschland. Wir brauchen wieder mehr Mut zur Vielfalt.

Die Bürgerinnen und die Bürger unseres Landes wollen wissen: Diese Entscheidung hat der Deutsche Bundestag getroffen, dafür trägt er die Verantwortung. – Das ist ein Beschluss des Bayerischen Landtags. Dafür steht er gerade. Das ist es, was ich unter politischer Verantwortung verstehe. Deshalb brauchen wir eine klarere Verteilung der Kompetenzen auf Bund und Länder,

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

und deshalb wollen wir mehr Transparenz der politischen Verantwortung.

Drittens. Die Revitalisierung des Föderalismus ist eine Antwort auf den zunehmenden Zentralismus in Europa. Das hat mit Europafeindlichkeit überhaupt nichts zu tun. Wenn aber Herr Prodi den Ministerpräsidenten erklärt, die Frage der technischen Ausstattung und des Internetzugangs der Schulen sei eine Aufgabe der Europäischen Union, nicht aber eine Aufgabe der Nationen oder gar der Regionen in Europa, dann ist das ein beachtlicher Vorgang. Wenn man das akzeptiert und sich diese

Vorstellungen durchsetzen, dann braucht man langfristig keine Parlamente mehr, weil es dann zur Durchführung von europäischen Entscheidungen genügt, besonders effiziente Regierungen oder Organisationen zu haben.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist wahr!)

Das gilt es zu verändern.

(Beifall bei der CSU)

Darüber müssen wir diskutieren. Der notwendige europäische Einigungsprozess hat tiefgreifende Konsequenzen für den Handlungsspielraum der Länder in der Bundesrepublik Deutschland oder der Regionen innerhalb Europas.

Durch übermäßige Reglementierung und Überdehnung ihrer Kompetenzen beschneidet die Europäische Union empfindlich den Gestaltungsspielraum der Regionen und Länder. Das gilt für die Regionalförderung, in der uns die Europäische Union vorschreibt, wen und in welchem Umfang wir in unserem eigenen Land mit unserem eigenen Geld fördern dürfen. Das gilt ebenso für die FFH-Richtlinie, die für ganz Europa neue Schutzgebiete fordert. In Brüssel ist sie entwickelt worden, und sie greift tief in die Landesentwicklung ein. Wir müssen uns dem Unmut vor Ort stellen und mit den Menschen intensiv reden. Aber die zuständige Kommissarin hält es nicht einmal der Mühe wert, nach Bayern zu kommen, um mit den Menschen in Bayern über diese Entscheidungen zu reden. Wir sind für effektiven Naturschutz, und wir trauen uns zu, darüber besser entscheiden zu können als irgendeine Kommissarin in Europa.

(Beifall bei der CSU)

Das gilt auch für die Absicht der Europäischen Kommission, das öffentlich-rechtliche Kreditwesen in Deutschland abzuschaffen. Die Daseinsvorsorge hat in Deutschland einen hohen öffentlich-rechtlichen Charakter. Die Europäische Kommission will diese privatisieren und dem internationalen Wettbewerb aussetzen. Sie stellt damit die Landesbanken und die Sparkassen in Frage. Aber gerade diese sind unverzichtbare Partner für die mittelständischen Unternehmen in allen Landesteilen. Angesichts von Großfusionen im Bankenbereich mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen und Filialen wird diese ortsnahe Versorgung umso wichtiger. Wenn sich die Europäische Kommission mit ihren Vorstellungen durchsetzt, dann trifft sie jedenfalls in unserem Land den Mittelstand und das Handwerk und damit das wirtschaftliche Rückgrat unseres Landes ganz entscheidend.

(Beifall bei der CSU)

Nicht alle Länder in Europa – man muss differenzieren – haben einen so hohen Besatz an mittelständischen Unternehmen. In Deutschland liegt der Anteil der mittelständischen Unternehmen bei etwa 85 bis 90%. Die Strukturen in Frankreich oder in Spanien sind völlig anders. Es mag vielleicht für Spanien angehen, dass man sich aus der Fläche zurückzieht, was die Filialpolitik anbelangt. Für Bayern ist das aber mit Sicherheit der falsche Weg. Wer diese Politik bekämpft, der will, dass sich

Europa gut und differenziert entwickelt, und derjenige ist nicht gegen Europa.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt in diesem Land Aufgaben und Strukturen, die wir aus gutem Grund nicht dem freien Markt überlassen. Dazu gehören etwa der öffentlich-rechtliche Rundfunk, Sozialdienste oder Privatschulen. Darüber wollen wir auch künftig selbst entscheiden und sie nicht dem Einheitswahn von Eurokraten opfern.

Ich denke hier auch an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, wonach ein genereller Ausschluss von Frauen vom Dienst an der Waffe gegen die Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union verstößt. Es geht mir dabei nicht um den Inhalt. Ich bin der Meinung, dass damit die Europäische Union und der EuGH direkt in unser Verfassungsrecht und damit in unsere nationale Souveränität eingreifen. Ob Frauen in der Bundeswehr Dienst an der Waffe leisten sollen, ist vor dem Hintergrund unserer Geschichte eine gesellschaftspolitische Entscheidung. Sie steht meines Erachtens allein den demokratisch legitimierten Verfassungsorganen in Deutschland zu, also dem Bundestag und dem Bundesrat, nicht aber in erster Linie der Europäischen Kommission oder dem Europäischen Parlament.

(Beifall bei der CSU)

Wohin europäische Kompetenzanmaßung führen kann, zeigt sich am Beispiel Österreich. Das habe ich oft gesagt. Der Sanktionsbeschluss der 14 EU-Staaten gegen unseren Nachbarn ist eine unerträgliche und beispiellose Einmischung in die ureigensten inneren Angelegenheiten eines zutiefst demokratischen und rechtsstaatlichen Landes.

(Beifall bei der CSU)

Viertens. Die Revitalisierung des Föderalismus ist unsere Antwort auf die Globalisierung. Der weltweite Wettbewerb der Wirtschaft hat dazu geführt, dass nicht nur die Volkswirtschaften, sondern auch die Standorte miteinander im Wettbewerb stehen. Das verlangt von den Nationen und den Regionen hohe Flexibilität, Innovationsfähigkeit, Anpassungsbereitschaft und vor allen Dingen Anpassungsfähigkeit. Wer in diesem Wettbewerb erfolgreich sein will, muss in der Lage sein, schnelle und maßgeschneiderte politische Entscheidungen in der Region vor Ort zu treffen. Zentralistische Entscheidungsstrukturen sind dafür nicht nur zu schwerfällig; sie verhindern geradezu einen produktiven und kreativen Wettbewerb der Standorte und Regionen.

Wo wir in Bayern selbst entscheiden können, zum Beispiel bei der Förderung der neuen Technologien und der Medien, dort haben wir größte Erfolge erzielt. Wäre zum Beispiel die Medienpolitik in toto des Bundes, dann hätten wir mit Sicherheit in Bayern nicht eine solch große Vielzahl an lokalen Rundfunkstationen, weil im Zentrum nur ein Interesse an landesweiten Ketten bestanden hätte, nicht aber an lokalen Ketten. Bayern und andere Länder in Deutschland haben sich da unterschiedlich entwickelt. Das zeigt, wie wichtig es ist, vor Ort in wichti-

gen Lebensfragen entscheiden zu können. Diese Struktur ist bei uns auch besser als in anderen Ländern.

(Beifall bei der CSU)

Es ist unbestreitbar, dass Bayern heute eine erste Adresse in Forschung, Wissenschaft und Technologie ist. Wir haben unsere Gestaltungsmöglichkeiten optimal genutzt. Das zeigt, was der Föderalismus leisten kann. Dass wir heute in einer besseren Situation als vor 40 Jahren sind, verdanken wir in hohem Maße der Politik in diesem Lande. Die Kraft der Politik in Bayern hat dazu geführt, dass sich Bayern hervorragend entwickelt hat.

(Beifall bei der CSU)

Auf dem langen Weg zu einem modernen wettbewerbs-offenen Föderalismus haben wir ein erstes Etappenziel erreicht. Wir haben 1994 unter tatkräftiger Mithilfe von Bayern erreicht, dass die Artikel 72 Absatz 2 und Artikel 75 des Grundgesetzes, in dem es um die Rahmengesetzgebung und die konkurrierende Gesetzgebung geht, also um die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern, neu gefasst worden sind. In Verbindung mit Artikel 125 a des Grundgesetzes können die Länder jetzt an den Bund abgegebene Kompetenzen zurückbekommen. Unter maßgeblicher Mitwirkung Bayerns wurde der Artikel 23 neu ins Grundgesetz eingefügt. Die Länder sitzen seitdem in Brüssel mit am Verhandlungstisch, wenn es um ihre Zuständigkeiten geht.

Wir haben damit die unmittelbare Mitwirkung der Länder in den europäischen Entscheidungsgremien erreicht. Das ist ein epochaler Wechsel. Dafür haben wir in zähen Verhandlungen leidenschaftlich gekämpft.

Das Ziel der Staatsregierung ist ein Wettbewerbsföderalismus; damit stehen wir aber in Widerspruch zur Bundesregierung, zumindest zum Bundeskanzler. Erfolgreiche Landespolitik muss sich für das Land und für die Menschen, die hier leben, auszahlen. Es kann doch nicht sein, dass die Erfolge einer guten und modernen Landespolitik weitgehend in den föderalen Ausgleichssystemen verschwinden. Es kann doch nicht sein, dass Bayern durch den Finanzausgleich in der Finanzkraft bei einem Pro-Kopf-Vergleich von Platz vier auf Platz zwölf zurückfällt.

(Beifall bei der CSU)

Bei unserem Werben für mehr Föderalismus in Deutschland haben wir – das sage ich frank und frei – keinerlei Unterstützung durch die Opposition im Landtag erhalten. Im Gegenteil, Sie haben uns vorgeworfen, ich bzw. wir würden mit dieser Politik Bayern „ins weißblaue Reservat“ zurückführen. Frau Schmidt, so haben Sie sich auszudrücken beliebt. Sie behaupteten, wir stünden mit unserer föderalen Politik „mutterseelenallein“. Sie haben sich dabei wieder einmal geirrt. Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hessen ist ein sehr gutes Beispiel!)

ziehen mit uns an einem Strang. Die Bevölkerung dieser Länder zählt weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschlands.

Die Reform des Föderalismus ist keine Kontroverse zwischen SPD-regierten und unionsregierten Ländern; sie ist eine Frage des Selbstbewusstseins und des Gestaltungswillens der Länder schlechthin. Wir setzen auf einen selbstbewussten Föderalismus.

Auch unsere Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den bestehenden Länderfinanzausgleich stieß auf anhaltenden Widerstand bei der Opposition in diesem Haus. Die Grünen verstiegen sich sogar zu der Aussage, Bayern stünde jetzt „als Neidhammel der Nation da“, wir hätten unseren Ruf „gründlich ruiniert“. So lautete Ihr Vorwurf. Einem größeren Irrtum konnten Sie nicht unterliegen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Natürlich können Sie uns sagen, wir hätten verhandeln, nicht klagen sollen. Das haben wir ja jahrelang versucht. Da aber kein Land bereit war, mit uns in Verhandlungen einzutreten, und wir den Länderfinanzausgleich für verfassungswidrig hielten, mussten wir das letzte Mittel ergreifen. Nun hat das Bundesverfassungsgericht auf die Klagen Bayerns, Baden-Württembergs und Hessens den Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht hat der Politik für die Umsetzung seiner Vorgaben enge und verpflichtende Fristen gesetzt. Jetzt befinden wir uns in einer besseren Position. Einigen sich die Länder bis Ende 2002 nicht auf neue Maßstäbe für den Länderfinanzausgleich – so lange ist diese Frist nicht mehr –, dann entfällt er schon zum 1. Januar 2003 ersatzlos.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist, dass Bayern im letzten Jahr über 3 Milliarden Mark in den Länderfinanzausgleich gezahlt hat. Das ist keine Kleinigkeit. Das sind rund 5% des bayerischen Gesamthaushalts. Das ist mehr als das, was wir 1999 in Bayern für Familien-, Sozial- und Jugendhilfe ausgeben konnten. Das ist fast der gesamte Sozialetat oder deutlich mehr als das, was wir für die bayerische Landwirtschaft ausgeben.

Ich habe es nie verstanden, dass Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsparteien, unsere Klage gegen den Finanzausgleich in seiner jetzigen Form ständig kritisieren. Unser Ziel war es gerade nicht, ihn abzuschaffen. Wir wollen es doch gar nicht so weit kommen lassen, dass er ab 1. Januar 2003 ersatzlos wegfällt. Unser Ziel ist vielmehr ein fairer und gerechter Finanzausgleich, der bayerische Interessen mehr berücksichtigt. Auch der Opposition muss

(Zuruf von der CSU: Müsste!)

es doch um die Vertretung bayerischer Interessen gehen. Bayern will sich keinesfalls aus der Solidarität stehlen, wie es gerne von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, behauptet wird. Der Vorwurf der Entsolidarisierung ist ein Totschlagsargument. Mit gewissem Erstaunen lese ich Ihren Entschließungsantrag. Ich zitiere daraus:

... der Länderfinanzausgleich darf nicht dazu beitragen, aus reichen arme und aus armen reichere Länder zu machen.

Ich verstehe ja, dass reiche Länder durch den Finanzausgleich nicht arm werden sollen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das wollen Sie missverstehen!)

Dieser Meinung sind wir ja schon lange. Ihr Verständnis von Solidarität, dass arme Länder nicht reicher werden sollen, halte ich allerdings für absurd.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Argument werde ich gegenüber dem Kollegen Höppner aus Sachsen-Anhalt nicht vertreten.

(Beifall bei der CSU – Glück (CSU): Die SPD ist für allgemeine Besitzstandswahrung bei Arm und Reich!)

Unser Programm heißt Solidarität und Wettbewerb, und das hat nichts mit Verdrängungswettbewerb zu tun. Föderalismus heißt doch auch Solidarität mit den Schwächeren, aber mit dem Ziel, sie dauerhaft zu stärken. Eine Kette ist so stark wie ihr schwächstes Glied. Wir wollen eine starke Kette. Wir bekennen uns ausdrücklich zu unserer Solidarität mit den neuen Ländern. Im Gegensatz zu vielen Kleingläubigen aus den Reihen der Oppositionsparteien waren wir stets für die Einheit Deutschlands, und wir sind heute für eine nachhaltige Stärkung der neuen Länder. Die Reformen, die wir anstreben, werden deshalb in besonderer Weise der Situation der neuen Länder Rechnung tragen.

Meine Damen, meine Herren, wir täuschen uns nicht über die Schwierigkeiten, die uns bei diesen Verhandlungen erwarten. Wir haben jetzt die Chance, den Länderfinanzausgleich zusammen mit dem Föderalismus in Deutschland entschlossen und zügig zu reformieren. Beides gehört zusammen. Wir wollen einen fairen Finanzausgleich und einen vitalen Wettbewerbs-Föderalismus. Es ist gut, dass Bayern der Arbeitsgruppe der Ministerpräsidenten über die Grundsätze des Föderalismus und über die Grundsätze der Finanzverfassung vorsteht. Die Kollegin und die Kollegen aus den anderen Ländern haben Bayern das Vertrauen gegeben, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Das ist eine Anerkennung der föderalen Kompetenz Bayerns, auch wenn dies manchmal von der Opposition bestritten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Gerade der föderale Wettbewerb weckt Kreativität, spornt zu Leistungen an und bringt letztlich Vorteile für alle, für die Länder und für ganz Deutschland. Standortqualität wird in Europa schon längst in und durch die Regionen bestimmt. Im globalen Wettbewerb stehen sich nicht nur Branchen und Technologiefelder, sondern auch Regionen und Wirtschaftsräume wie London, München oder Mailand einander gegenüber. Ich stimme Kollegen Clement ausdrücklich zu, der sagt, dass es für ihn viel wichtiger sei, was in den Benelux-Staaten passiert,

denn die Vernetzung mit den Benelux-Staaten ist für Nordrhein-Westfalen sehr viel wichtiger als mit Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern. Hier finden Veränderungen statt. Wir haben frühzeitig erkannt, dass regionale Verpflichtungen unabhängig von Staatsgrenzen von einer ganz entscheidenden Bedeutung sind. Mit der bevorstehenden Reform wollen wir nicht die bestehende Gliederung des Bundesgebietes über Bord werfen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Klage gegen den Finanzausgleich wurde uns vorgeworfen, wir wollten über das Geld Länder „auslöschen“ oder „abwürgen“. Das ist nicht unsere Absicht, und das ist auch falsch.

Globalisierung und Europäisierung stellen die Länder vor immer größere Aufgaben und Herausforderungen. Um hier zu bestehen, müssen sie aus sich heraus leistungs- und wettbewerbsfähig sein. Eine unterschiedliche Größe der Länder steht dabei nicht im Widerspruch zu einem lebendigen Wettbewerbsföderalismus. Erfolg ist heute, wie in der Wirtschaft, nicht nur eine Frage von Größe und Stärke, sondern auch von Schnelligkeit, Flexibilität und Innovation. Die US-Bundesstaaten sind für mich das beste Beispiel dafür.

Ob kleine Länder miteinander kooperieren oder sich gar zusammenschließen, wie mit Brandenburg und Berlin beabsichtigt, hängt aber einzig allein von den Bürgerinnen und Bürgern dieser Länder ab. Ich glaube, in der Zwischenzeit erkennen viele, dass der Zusammenschluss von Berlin und Brandenburg für das Land, das dadurch neu entstanden wäre, große Vorteile gehabt hätte. Jedenfalls ist das nach wie vor die Auffassung von Herrn Diepgen und Herrn Stolpe.

Wir verkennen auch nicht, dass in den 50 Jahren der Geschichte der Bundesrepublik Traditionen und Gefühle der Zusammengehörigkeit gewachsen sind. Gerade das Beispiel der Wiedervereinigung Deutschlands zeigt die Stärke der historischen und emotionalen Bindungen an die Länder als Heimat. Wir bejahen das als eine der Grundlagen des Föderalismus.

Wir wollen mehr Eigenständigkeit der Länder bei der Gesetzgebung und sind der Meinung, dass die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern neu aufgeteilt werden müssen. Wäre es nicht sinnvoll, wichtige Teile der Arbeitsmarktpolitik in die Länderkompetenz zu geben, wo die Bürger bei Betriebsschließungen das politische Krisenmanagement ohnehin vermuten? Da kommen die Leute zum bayerischen Wirtschaftsminister, zu Ihnen und zum Ministerpräsidenten; erst dann marschieren sie vielleicht zur Bundesanstalt für Arbeit oder wohin auch immer. Wenn große Firmen dichtmachen, erwarten die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu allererst von uns Unterstützung. In erster Linie stehen der Ministerpräsident, der Wirtschaftsminister, die Arbeitsministerin und die Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses und nicht der Bund oder gar Europa im Feuer.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb müssen wir selbst darüber entscheiden können, wie wir helfen, ob zum Beispiel mit AB- oder mit Fortbildungsmaßnahmen. Deshalb wäre es gut, wenn man die Bundesanstalt für Arbeit dezentralisierte.

Und wäre es nicht auch besser, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in die Länderkompetenz zu geben? Es hätte doch Sinn, die gesamte Forschung unter dem Dach der Länderkompetenz der Kulturhoheit zu vereinen; denn es ist notwendig, in diesem Bereich schnell und flexibel auf neue Entwicklungen zu reagieren. Das können die Länder besser als der Bund.

Warum sollen die Länder nicht die Möglichkeit bekommen, das öffentliche Dienstrecht selbst zu gestalten, wie es schon einmal der Fall war?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Was geht es eigentlich den Bund an, wie die Länder ihre Beschäftigten besolden?

(Ach (CSU): So ist es!)

Zur Personalhoheit gehört für mich auch die eigenständige Entscheidung der Länder über Organisation, Besoldung und Recht des öffentlichen Dienstes.

Das Hochschulrahmengesetz des Bundes ist nicht mehr zeitgemäß, sondern für alle Hochschulen nur ein enges Korsett. Wir wollen den Hochschulen mehr Freiraum geben. Sie sollen flexibel und kreativ auf neue Herausforderungen reagieren können.

Warum sind die Länder eigentlich nicht umfassend für die Medien zuständig? Wir haben doch auf Grund der Kulturhoheit ohnehin die wesentlichen Kompetenzen in der Medienpolitik. Auch hier muss gelten: Alle Kompetenzen unter ein Dach.

Im Gegenzug kann ich mir vorstellen, dass Zivilrecht und Strafrecht ausschließlich in die Kompetenz des Bundes kommen, und zwar ohne Zustimmung des Bundesrats; denn im Bewusstsein der Bevölkerung ist diese Zuordnung ohnehin schon längst vollzogen worden.

Eine saubere Trennung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern sollte Richtschnur der weiteren Überlegungen sein, d. h. das Institut der konkurrierenden Gesetzgebung sollte aufgegeben werden. Klar sein muss lediglich, was Zuständigkeit der Länder und was Zuständigkeit des Bundes ist. Von irgendeinem Bedürfnis abhängig machen sollte man das nicht.

Wir sollten auch die Zustimmungspflichtigkeit von Bundesgesetzen prüfen; denn Hand in Hand mit der Verlagerung von Gesetzgebungszuständigkeiten auf den Bund ist auch die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze gestiegen. Entscheidungen wurden weg von den Länderparlamenten hin zur Bundesregierung und zum Bundesrat verlagert. Das System von Vetorechten, Verhandlungen in Fachausschüssen und langen Debatten im Vermittlungsausschuss ist für die Bürgerinnen und Bürger aber häufig nicht durchschaubar.

Wir wollen klare Verhältnisse schaffen und mehr Verantwortung für Landesparlamente und den Bundestag erreichen. Wir wollen schnelle und für den Bürger transparente Entscheidungen, und deshalb werden wir über eine Neuordnung der Beteiligungsrechte im Bundesrat

durch Reduzierung der Zustimmungsbefähigung sprechen. Föderalismus lebt von der Möglichkeit jedes Landes, eigenverantwortlich seinen Weg in die Zukunft zu gestalten, über wichtige Investitionen selbst zu entscheiden sowie eigene Strukturpolitik und eigenständige Landesentwicklung zu betreiben.

Wir wollen Aufgaben- und Ausgabenkompetenz durch eine Reform von Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierung wieder zueinander führen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Gerade die Mischfinanzierung eröffnet dem Bund die Möglichkeit, in Länderzuständigkeiten massiv hineinzuregieren, zum Beispiel im sozialen Wohnungsbau, im Hochschulbau, in der Förderung unserer heimischen Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Städtebaus. Hineinregiert hat der Bund in den letzten Jahren und Jahrzehnten kräftig auch auf Kosten Ihrer Kompetenzen, meine Damen und Herren.

Ich nenne ein Beispiel. Der Neubau der Fakultät für Maschinenwesen der TU München und der Neubau des Instituts für Physik der Universität Augsburg fallen unter die Mischfinanzierung. Für beide Vorhaben hätte der Bund Mittel zur Verfügung stellen müssen. Bisher hat er aber für keines der Vorhaben Geld gegeben. Beide Vorhaben wurden vom Freistaat aus Mitteln der „Offensive Zukunft Bayern“ vorfinanziert. Trotzdem musste man sie sich vom Bund genehmigen lassen; denn ab einer Obergrenze von 3 Millionen DM Baukosten müssen wir beim Bund höflich anfragen, ob wir mit unserem eigenen Geld bauen dürfen. Das halte ich, mit Verlaub, für absoluten Unfug. Diese Bestimmung muss weg.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wir sind für die Abschaffung von Mischfinanzierung und Gemeinschaftsaufgaben. Das bedarf auch gewisser Änderungen in der Finanzhoheit, weil wir für Aufgaben, für die der Bund dann nicht mehr zuständig ist, die notwendigen Mittel brauchen.

Die bedeutendste Frage ist die nach der finanziellen Ausstattung der Länder. Ich stimme meinem Vorgänger Hans Ehard zu, der sagte, eine Verfassung, in der sich die Länder in vollständiger finanzieller Abhängigkeit vom Bund befänden, wäre nicht föderal.

Wir brauchen eine Stärkung der Steuerautonomie der Länder. Gerade im Steuerrecht hat der Bund im Übermaß von der Möglichkeit der konkurrierenden Gesetzgebung Gebrauch gemacht. Durch Bundesgesetz geregelt sind nicht nur zum Beispiel die Einkommen- und die Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer, sondern auch die Grunderwerbsteuer sowie die Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Den Ländern ist kaum Raum für eigene Gesetzgebung verblieben. Selbst regeln können wir nur auch so wichtige Bereiche wie die Spielbankabgabe. Die Zuständigkeiten gehören aber zusammen. Warum entscheidet der Bund über unsere Einnahmen? Warum können die Länder nicht über die Steuern beschließen, deren Erträge

sowie ausschließlich ihnen zufließen? Ich denke in diesem Zusammenhang zum Beispiel an die Grunderwerbsteuer, die Erbschaft- und Schenkungsteuer, eventuell auch an die Kfz-Steuer. Mit Tarifgestaltungsrechten für die Länder, sprich: mit Zuschlägen oder Abschlägen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, könnten wir mehr Spielraum für Parlament und Landesregierung erreichen, zumal Markenzeichen des Föderalismus, die Vielfalt ist. Warum nicht auch Vielfalt, warum nicht auch Wettbewerb von Gestaltungsmöglichkeiten bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer? Ich sehe hier jedenfalls erhebliche Vorteile für die Länder. Sie könnten dann wenigstens teilweise über Bestand und Umfang eigener Steuerquellen flexibel entscheiden, und zwar nach den Erfordernissen des jeweiligen Landeshaushalts und den eigenen steuer- und strukturpolitischen Vorstellungen.

Es bedeutet letztlich mehr Spielraum für Parlament und Regierung, Weichen für die Entwicklung unseres Landes zu stellen. Dass dies hervorragend funktioniert, dafür sind die Vereinigten Staaten mit ihrem ausgeprägten Föderalismus, der viel weiter geht als der Föderalismus in unserem Lande, das beste Beispiel.

Meine Damen, meine Herren, wir wollen einen lebendigen, modernen und bürgernahen Föderalismus mit Eigenständigkeit und Gestaltungsspielraum der Länder. Dazu gehört für uns untrennbar ein gerechter, transparenter und anreizorientierter Finanzausgleich.

Heute führt der Finanzausgleich zu absurden Ergebnissen. Einem Empfängerland, wie etwa dem Saarland, das durch gute Politik eine Million DM mehr an Steuereinnahmen erzielt, verbleiben nach dem Finanzausgleich gerade noch 13000 DM. Bei neun Ländern bleiben heute von jeder zusätzlichen Mark an Landessteuern gerade einmal zwischen ein und fünf Pfennigen in der Kasse. Das hemmt doch jede Entwicklung, jeden Leistungswillen.

(Beifall bei der CSU)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 11. November 1999 als zentrale Vorgabe festgelegt, dass die Interessen der Geberländer gleichberechtigt neben die Interessen der Empfängerländer zu stellen sind. Zu beachten sind dabei das Nivellierungsverbot, das Gebot, die Reihenfolge aller Länder in der Finanzkraft einzuhalten und das Abstandsgebote. Die Entscheidung verpflichtet den Gesetzgeber dazu, einen gerechten und transparenten Länderfinanzausgleich zu schaffen. Der Finanzausgleich kann nicht so bleiben, wie er ist. Das wäre der Fall gewesen, wenn wir nicht nach Karlsruhe gegangen wären.

(Beifall bei der CSU)

Diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes sind für alle maßgeblich. Wer meint, es könne trotzdem beim Status quo bleiben, der ignoriert bewusst die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die im Übrigen einstimmig beschlossen wurden. Nach ersten Überlegungen der Staatsregierung sollte der Finanzausgleich auf der Grundlage des Urteils in folgende Richtung neu strukturiert werden:

Erstens. Die Intensität des Finanzausgleichs, die heute zu einer fast vollständigen Nivellierung der Finanzkraft der Länder führt, muss so abgebaut werden, dass die Unterschiede nicht völlig verwischen.

(Beifall bei der CSU)

Für alle, Geber- und Empfängerländer, müssen Anreize zur Stärkung der Finanzkraft geschaffen werden. Gegenwärtig haben wir einen Ausgleichsgrad von 99,5%. In seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht als Orientierungsmarke für den Ausgleich 95% genannt. Diese Differenz von 4,5% entspricht einem Ausgleichsvolumen von rund 6,5 Milliarden DM.

Die neuen Ausgleichsstrukturen müssen nach unserer Auffassung dazu führen, dass steuerliche Mehreinnahmen nicht nahezu vollständig den Empfängerländern über den Finanzausgleich wieder weggenommen werden. Wenn Anreize für die Empfängerländer geschaffen werden und ihnen mehr von den eigenen Steuereinnahmen bleibt, wie wir das wollen, bringt dies die Länder voran und entlastet die Geberländer. Deshalb war es schade, dass in diesem Zusammenhang sofort von mangelnder Solidarität die Rede war. Es hat nichts mit mangelnder Solidarität zu tun, wenn man den Nehmerländern sagt: Wenn du über die Steuern eine DM mehr einnimmst, wird dir das nicht durch den Finanzausgleich abgezogen, sondern du darfst die Hälfte behalten. Dies ist ein riesiges Angebot der Geberländer an die Nehmerländer, alles zu tun, um aus ihrer schwierigen Situation herauszukommen.

Zweitens. Die neuen Länder haben unzweifelhaft noch lange Zeit einen erheblichen Nachholbedarf. Deshalb können wir uns vorstellen, dass die neuen Länder über einen fest vereinbarten Zeitraum verlässlich höhere Ausgleichszahlungen und Bundesergänzungszuweisungen als die alten Länder erhalten.

Drittens. Das Stadtstaatenprivileg, wonach ein Bürger eines Stadtstaates im Finanzausgleich höher bewertet wird als ein Bürger des Freistaates Bayern, kann nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in seiner bisherigen Form keinen Bestand mehr haben. Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen, dass Bevölkerungsdichte in einem Stadtstaat kein Nachteil sein muss. Umgekehrt kann eine dünne Besiedlung in den neuen Flächenländern durchaus nachteilig sein.

Viertens. Der Ausgleich für so genannte Hafencosten steht gleichfalls zur Disposition. Häfen sind heute keine Last mehr, sondern eine Quelle des Wohlstands.

Fünftens. Die hälftige Einbeziehung der Gemeindesteuern in den Länderfinanzausgleich wird der gestärkten finanziellen Eigenverantwortung der Kommunen nicht gerecht. Das ist auch die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts. Deshalb muss diese hälftige Einbeziehung reduziert werden.

Sechstens. Berlin trägt als Bundeshauptstadt, Regierungssitz und als Großstadt mit einem erheblichen Aufholbedarf im Osten Berlins besondere Lasten. Wir

erkennen das an, meinen aber auch, dass hier der Bund in besonderer Weise gefordert ist.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen, meine Herren, diese Reform des Finanzausgleichs kann nur in einem kontinuierlichen, langfristigen Prozess erfolgen. Ich glaube, dass der Entwurf, den der damalige Finanzminister Erwin Huber zusammen mit seinem Stuttgarter Kollegen vorgelegt hat, ungeheuer zukunftsweisend ist. Dieser Entwurf wäre für die Nehmerländer besser gewesen als das, was heute durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts herauskommen wird. Niemand soll überfordert werden. Am Ende dieses Reformprozesses soll mindestens die Hälfte der Mehreinnahmen bei den Ländern verbleiben, ohne Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Das gilt für Geber- und Empfängerländer gleichermaßen. Auch die Empfängerländer müssen 50% ihrer Steuermehreinnahmen behalten können, ohne dass die Ausgleichsleistungen entsprechend gemindert werden.

Dieser Reformprozess wird eine Dynamik entfalten, die allen Ländern zugute kommt und in ganz Deutschland Wachstumskräfte freisetzen wird. Ich hoffe, dass sich in den Verhandlungen Realitätssinn mit Gestaltungswillen und Mut zur Eigenständigkeit mit Solidarität unter allen Ländern verbinden werden. Dann können wir einen vernünftigen Kompromiss finden.

Meine Damen, meine Herren, nicht nur gegenüber dem Bund müssen wir Stellung und Kompetenzen der Länder behaupten, sondern noch stärker gegenüber der Europäischen Union. Die Europäische Kommission versucht zunehmend – darüber haben wir oft genug in diesem Hause diskutiert –, ihre Kompetenzen zulasten der Länder und Regionen auszuweiten. Sie tendiert dazu, die Europäische Union für alles zuständig zu erklären. Die Grundauffassung der Europäischen Kommission lautet: Gibt es ein Problem in Europa, ist das ein Problem für Europa. Ich glaube, dieser Ansatz ist völlig falsch. Sie greift dabei auch rücksichtslos in gewachsene und bewährte Strukturen der Mitgliedstaaten, der Regionen und der Kommunen ein. Gegenwärtig neigt die Europäische Union mehr und mehr dazu, die Länder als nachgeordnete Behörden und ausführende Organe zu sehen.

Wer sich das Weißbuch der Europäischen Kommission ansieht, das gerade entwickelt wird, wird feststellen, dass die Europäische Kommission in der Tat der Auffassung ist, sie gäbe in allen wesentlichen Bereichen den Rahmen vor, angefangen bei der Bildungs- und Hochschulpolitik über die Arbeitsmarktpolitik bis hin zur Wirtschaftspolitik. Die Europäische Union meint wirklich, sie gibt den Rahmen vor, und die Länder hätten nur noch die Möglichkeit, diesen Rahmen auszufüllen. Das ist ein völlig falscher Ansatz von Subsidiarität. Subsidiarität bedeutet eigene originäre Zuständigkeit der unteren oder anderen Organe. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CSU)

Das habe ich mit meinen Kollegen aus Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt auch

gegenüber dem Kommissionspräsidenten Prodi bei unserem Gespräch am 10. März deutlich kritisiert.

Je größer die Europäische Union ist, desto mehr muss sie sich auf die wirklich europäischen Kernaufgaben konzentrieren. Entscheidungen müssen so bürgernah wie möglich getroffen werden. Deshalb müssen Zuständigkeiten in die Länder zurückverlagert werden. Das ist nicht nur eine Frage der Effizienz, sondern vor allem auch eine Frage der demokratischen Legitimation.

(Beifall bei der CSU)

Es geht nicht nur um Regionen, es geht um die Staatlichkeit der Länder. Die Eigenstaatlichkeit der Länder besitzt eine im Grundgesetz verankerte „Ewigkeitsgarantie“ – um es in der Sprache der Verfassungsjuristen zu sagen –, die nicht einmal mit einer Zweidrittelmehrheit oder einer hundertprozentigen Mehrheit verändert werden kann. Sie kann nicht einmal durch Volksabstimmung oder durch eine Grundgesetzänderung abgeschafft werden, auch nicht durch Europa.

(Beifall bei der CSU)

Lange wurde ich für meine Positionen als Europagegner diffamiert. Heute fordern die Ministerpräsidenten einstimmig, mit 16:0, eine klare Regelung der Kompetenzen der Europäischen Union, und zwar jetzt und nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag. Die Angelegenheit muss also schon jetzt auf die Tagesordnung des Gipfels in Lisabon.

Die Regierungskonferenz 2000 muss hier die richtigen Weichen stellen. Sie darf sich nicht auf ein Minimalprogramm beschränken. Sie muss eine tragfähige Grundlage für die Weiterentwicklung der Europäischen Union gerade angesichts der Osterweiterung erarbeiten, welche die Eigenständigkeit der Länder und Regionen wahrt.

Die Länder werden die Auseinandersetzung offensiv führen. Ich bin angenehm überrascht, wie deutlich der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz, Herr Scherf, dies formuliert hat. Herr Scherf hat stellvertretend für alle Ministerpräsidenten in der Bundesratssitzung vom 4. Februar bemerkenswert deutliche Worte gefunden und ist dabei so weit gegangen, zu sagen, dass die Länder, wenn sich eine Kompetenzveränderung nicht ergibt, einer Osterweiterung nicht zustimmen werden. Ich meine, man sollte es als äußerst bemerkenswert einstufen, dass unabhängig von ihrer politischen Notwendigkeit die Osterweiterung von den Ländern als Chance begriffen wird, die Veränderung und Klarlegung der Kompetenzen und die Sicherung der Eigenstaatlichkeit der Länder in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union voranzutreiben. Wir haben hier einen beachtlichen Hebel in der Hand. Wenn die Ministerpräsidenten mit 16:0 Stimmen an einem Strang ziehen, werden wir es letztlich auch schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage mit Verlaub: Das wäre vor fünf Jahren niemals möglich gewesen. Sie erinnern sich an das, was hier diskutiert worden ist. Vor fünf Jahren wäre es nicht möglich gewesen, dass alle Ministerpräsidenten, vom verdienten Herrn Scherf bis zum neuen Ministerpräsidenten von Niedersachsen, gegenüber der Europäischen Kommission in punkto Zuständigkeiten so scharf formulieren. Für meine Haltung bin ich von Ihnen vor fünf Jahren in diesem Haus noch hart kritisiert worden. Eigentlich müssten Sie jetzt in der Europadiskussion Ihre eigenen Leute kritisieren.

(Beifall bei der CSU)

Wir stehen vor einer wichtigen Zeitenwende. In unserer globalen Welt sichert gerade die Eigenständigkeit der Regionen Vielfalt und Bürgernähe. Die Menschen leben in ihrem Land. Sie sind in ihrer Heimat verwurzelt. Sie wollen in überschaubaren Verhältnissen leben, sie wollen mitreden und mitbestimmen. Sie wollen sich in ihrem Land, in ihrer Region wohl fühlen und eine gesicherte Zukunft haben. Nur mit starken regionalen Wurzeln können wir in einer zunehmend uniformen Welt einem Verlust von Identität und Heimat entgegenwirken. Dazu brauchen wir eigenständige und kreative, innovationsfreudige und wettbewerbsfähige Länder. Dazu brauchen wir auch starke Länder mit lebendiger Tradition und Kultur. In einem zusammenwachsenden Europa ist es unsere Aufgabe, Tradition und Fortschritt, Menschlichkeit und Modernität und – wie es der frühere Bundespräsident formuliert hat – „Laptop und Lederhose“ zusammenzubringen.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Darüber können Sie lachen, aber das ist ein Markenzeichen unseres Landes.

(Beifall bei der CSU)

Bei dieser Gelegenheit darf ich Ihnen sagen: Ich vermisse den früheren Bundespräsidenten außerordentlich.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Ich appelliere an die Verantwortlichen in den Ländern und im Bund und an Sie, meine Damen und Herren, als die gewählten Vertreter des bayerischen Volkes: Ergreifen wir die Chance, den Föderalismus in Deutschland zu revitalisieren. Jedes Land, jedes Landesparlament, die Bürgerinnen und Bürger – wir alle haben viel zu gewinnen. Lassen Sie uns konstruktiv und offen für einen kraftvollen Föderalismus arbeiten!

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: In die Beratung beziehe ich im Einvernehmen mit den Fraktionen folgende zum Plenum eingereichte Dringlichkeitsanträge mit ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Güller, Dr. Heinz Köhler, Helga Schmitt und Fraktion (SPD)

Entschließung: „Stärkung föderaler Strukturen“ (Drucksache 14/3203)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Herrmann, Welnhof, Zeller und Fraktion (CSU)

Das Subsidiaritätsprinzip als Zukunftsstrategie (Drucksache 14/3204)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Schmidt das Wort.

Frau Renate Schmidt (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Herr Ministerpräsident, ich halte es für bedauerlich, dass der Ministerpräsident eines großen Bundeslandes glaubt, es nötig zu haben, vom Pult des Parlaments das höchste Verfassungsorgan unseres Staates, den Bundespräsidenten, mit derart billiger Polemik anzugreifen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte das für übelstes Schmierentheater.

(Unruhe bei der CSU)

Was die Vorwürfe betrifft, die gegen Herrn Rau erhoben werden, kann ich Sie nur auffordern, erst einmal vor Ihrer eigenen Tür zu kehren. Sie können versichert sein, dass wir nicht damit aufhören werden, das bei Ihnen aufzuklären.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Lassen Sie mich nun zum Thema der heutigen Sitzung kommen. Wir, die bayerische SPD, müssen weder vom hohen Wert des Föderalismus überzeugt noch von Ihnen oder sonst jemandem belehrt werden. Wir wissen, dass der föderale Staatsaufbau einer der wichtigsten Bausteine für die erfolgreiche Entwicklung unserer Demokratie war und ist.

Statt eines alles dominierenden zentralen Molochs hat Deutschland dank seiner Geschichte seit alters her viele Zentren. Das hat unser Land in der Vergangenheit ausgezeichnet. Das gilt für die Gegenwart und soll auch in der Zukunft so bleiben. Die Bayern-SPD war die historische Vorkämpferin. Sie ist heute Verfechterin eines kooperativen Föderalismus.

(Beifall bei der SPD)

Schon unser Gründer und unser erster Landesvorsitzender Georg von Vollmar hat vor 100 Jahren, als es eine CSU noch lange nicht gab und Ihre Vorgänger noch dem Kaiser zugejubelt haben,

(Beifall bei der SPD)

dezidiert gegen die zentralistischen Bestrebungen Berlins gekämpft.

Nach 1945 hat es ihm dann Wilhelm Hoegner, einer der wichtigsten Verfassungsväter des modernen Bayern, gleichgetan.

Schließlich und endlich hätte es ohne den SPD-Fraktionsvorsitzenden Hans-Jochen Vogel Anfang der Neunzigerjahre wahrscheinlich keinen neuen Grundgesetzsatzartikel 23 gegeben – dabei will ich die Verdienste des Freistaates Bayern nicht schmälern –, der den Ländern die Möglichkeit gibt, ihre legitimen föderalen Interessen auch im Rahmen der weiteren Integration Europas zu vertreten.

Hier also immer Gegensätze zu konstruieren, wo tatsächlich keine sind, ist unseriös und unsinnig und zerstört Gemeinsamkeit, wo Sie Gemeinsamkeit brauchen, um etwas durchsetzen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sage ich noch einmal: Wir sind – nicht erst seit heute und nicht erst seit dem Sie Ministerpräsident sind – erstens für ein Zurückholen von Kompetenzen von der europäischen und der Bundesebene auf die Länderebene und zweitens für eine Änderung des Länderfinanzausgleichs mit den zwei Zielsetzungen Solidarität und Wettbewerb. Dies dann als dünne Lippenbekenntnisse zu bezeichnen, nur weil wir diese Aussagen nicht mit täglichen Ausrufen „Hosianna, Stoiber!“ begleiten, ist schlicht und einfach böswillig.

(Beifall bei der SPD)

Sie, Herr Stoiber, wollen missverstehen und wollen nicht begreifen, dass uns nicht das Ziel unterscheidet, sondern die Wege, die zu diesem Ziel führen sollen. Ebenso wie ich keine demokratische Partei in Deutschland kenne, die den Föderalismus oder seinen Wert infrage stellt, genauso waren nahezu alle Parteien daran beteiligt, den Föderalismus in seiner Substanz zu mindern. Es waren eben nicht irgendwelche undurchschaubaren Machenschaften oder nicht näher zu definierende Bundesregierungen, die begonnen haben, den Föderalismus auszuhöhlen. Es war z. B. das Schaffen einer Vielzahl von Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen, deren Einführung allen voran der damalige Bundesfinanzminister Franz Josef Strauß zu verantworten hatte und nicht jemand anderes.

(Beifall bei der SPD)

Aber – das sage ich der guten Ordnung halber – er war es natürlich nicht allein. Die dafür notwendigen Grundgesetzänderungen setzten eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat voraus. Es waren also alle an der Aushöhlung föderaler Prinzipien beteiligt, Sie und wir. Niemand in diesem Parlament hat demnach einen Alleinvertretungsanspruch auf die reine Lehre des Föderalismus. Alle in diesem Parlament vertretenen Parteien haben gegen dessen Prinzipien schon irgendwann verstoßen.

Trotz dieser grundlegenden Gemeinsamkeiten gibt es aber einen wesentlichen Unterschied zwischen Ihrem und unserem Verständnis von Föderalismus. Denn für uns besteht Föderalismus nicht nur aus Regierungsföderalismus. Wir gehen weiter. Erlauben Sie deshalb die Retourkutsche: Ihre heutigen Lippen- und Pseudobekenntnisse zum Länderparlamentarismus nehme ich Ihnen genauso wenig ab wie Ihr Interesse an diesem Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Ihnen geht es um mehr Macht und mehr Einfluss der Landesregierungen und nicht etwa der Parlamente. Wir aber wollen transparente, demokratisch legitimierte Entscheidungen von der Kommune über die Länder und den Bund bis hin zu Europa. Uns reicht es nicht, dass sich der von den Länderregierungen beschickte Bundesrat Zuständigkeiten von Europa und vom Bund zurückholt. Kompetenzen, die wir als Landtag an den Bund und an Europa geben, schwächen den Einfluss des Landtags genauso wie weitere Kompetenzverlagerungen an den Bundesrat.

Anlässlich der Abstimmung über die Maastrichter Verträge und der Debatte zu Art. 23 des Grundgesetzes habe ich als Abgeordnete 1992 im Deutschen Bundestag eine persönliche Erklärung zu Protokoll gegeben. Ich zitiere daraus:

Der Vertrag von Maastricht baut das Demokratiedefizit in Europa nicht ab, sondern schafft noch einen größeren demokratiefreien Raum. Bundesregierung und Landesregierungen haben ihre Rechte gesichert. Kommission und Rat erfahren einen Machtzuwachs, während die Rechte des Europäischen Parlaments, der nationalen und der Länderparlamente nicht entsprechend ausgebaut werden. Es entsteht ein Europa der Regierungen und nicht der Parlamente. Ich erwarte, dass spätestens bei der vorgesehenen Vertragsrevision die Parlamentsrechte geschaffen werden.

Und weiter:

In den Begleittexten zu den Verfassungsänderungen und in den Verfassungsänderungen selbst wird die Rolle der Gemeinden in der europäischen Integration nicht gebührend berücksichtigt. Es wird die Tendenz zu einem Regierungsföderalismus verstärkt, während den Gemeinden und den Landesparlamenten eine eigenständige Rolle im Prozess der europäischen Einigung verweigert wird.

Das war 1992, meine sehr geehrten Herren, meine Damen. Ein Beweis mehr dafür, dass Ihre albernen Vorwürfe eines Antiföderalismus der SPD schlicht und einfach absurd sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang übrigens nur daran, dass es unter anderem die Bayerische Staatsregierung war – ich glaube, damals hat Herr Goppel geredet –, die den Kommunen Sitz und Stimme im Aus-

schluss der Regionen verweigern und sie wie unmündige Kinder behandeln wollte.

Meine Feststellung in der persönlichen Erklärung von 1992 gilt leider heute noch viel mehr. Die immer stärkere Entmachtung der Parlamente und die damit einhergehende stetige Aushöhlung föderaler Prinzipien wird noch verstärkt durch die Zunahme politischer Entscheidungsgremien, die weder demokratisch legitimiert sind noch irgendwo in der Verfassung stehen. Das ist nicht als Vorwurf gegen Sie gemünzt, sondern hier müssen sich alle miteinander an die Nase fassen.

Sie haben einige dieser Gremien genannt. Ich nenne weitere: Koalitionsrunden auf Bundesebene, Ministerpräsidentenkonferenzen oder auch Gremien der Landtagspräsidenten, die en passant beschließen, dass die Landtagspräsidenten in der Bund-Länder-Kommission zur Reform des Föderalismus vertreten sein sollen, ohne dass das jemals von irgendwem irgendwo parlamentarisch beraten oder beschlossen worden wäre usw. usw.

Diese Gremien mögen alle der Effizienz politischer Arbeit dienen. Manchmal bewirken sie auch das Gegenteil; denn sie degradieren zunehmend Parlamente und Verfassungsorgane zu Abnickgremien.

(Beifall bei der SPD)

Es entspricht unserem Selbstverständnis als Landesparlament, wenn wir verlangen, dass wir als unterste Grenze des Notwendigen rechtzeitige Informationen bekommen, und zwar rechtzeitig vor den Entscheidungen, um das Gesetz des Handelns wieder bestimmen zu können.

Dazu brauchen wir übrigens keinen Bundesrat, keinen Bundestag, keine Europäische Kommission, sondern nur einen ordentlichen Umgang miteinander.

Sie, Herr Ministerpräsident, informieren uns hier heute zwar vor der am Wochenende anstehenden Ministerpräsidentenkonferenz, aber die Möglichkeit, auf das Einfluss zu nehmen, was Sie dort als Ihre Position einbringen, hat dieser Landtag nicht. Sie können zwar – leider – getrost davon ausgehen, dass die Mehrheit dieses Landtags auch in Unkenntnis dessen, was Sie in Ministerpräsidentenkonferenzen oder im Bundesrat durchsetzen wollen,

(Hofmann (CSU): Keine Ahnung!)

Ihnen in jedem Fall auch nachträglich zustimmt – dazu gibt es übrigens viele Beispiele –, jedoch hat dies mit demokratischen Prinzipien, mit Transparenz und Bürgernähe nicht mehr das Leiseste zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, wenn wir dies weiter so dulden, wenn Handeln der Exekutive ohne ausreichende parlamentarische Mitsprache und Einflussnahme stattfindet, dann machen wir uns letztendlich als Landtag selber überflüssig.

Wir fordern deshalb in unserem Dringlichkeitsantrag erstens das, was in anderen Ländern wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen, dem Freistaat Sachsen und weiteren fünf Ländern sogar in den Verfassungen verankert ist, nämlich die rechtzeitige Information über geplantes Regierungshandeln auf Bundes- und Europaebene.

Rechtzeitig bedeutet für uns hierbei, dass Einflussnahme durch das Parlament noch möglich ist.

Darüber hinaus fordern wir zweitens, dass der Bayerische Landtag an der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Reform des Föderalismus beteiligt wird. Sie haben heute zu Recht die fortschreitende Deklassierung der Landesparlamente beklagt. Welche Initiativen haben Sie eigentlich unternommen, um den Landtag an dieser wichtigen Kommission zu beteiligen? Ihnen geht es gar nicht um die Stärkung des Parlamentarismus. Ihnen geht es um mehr Macht für Regierungen. Dies sollten Sie auch in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens fordern wir, das Angebot des EU-Kommissars Barnier anzunehmen, dass die Europäische Kommission den Parlamenten und den Mitgliedstaaten Rede und Antwort im Rahmen der Institutionenveränderungen der EU stehen will. Wir schlagen daher vor, die beiden deutschen Kommissare Günter Verheugen und Michael Schreyer sowie die glücklicherweise aus Bayern kommenden Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, also unseren Parteifreund Gerhard Schmid und Ihren Parteifreund Dr. Ingo Friedrich, in den Landtag einzuladen, und zwar vor dem Abschluss der laufenden Regierungskonferenz, um mit Ihnen über Kompetenzabgrenzung zur EU und Daseinsvorsorge als regionale Zuständigkeit zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, damit bin ich beim Schwerpunkt, den ich heute in dieser Debatte über den Föderalismus setzen will: Wie können wir föderale Prinzipien in einem stärker integrierten Europa verwirklichen? Für uns gelten als Voraussetzungen:

Erstens. Die Europäische Union ist für die nationalen Mitgliedstaaten und für die Länder ein unverzichtbarer Akteur globaler Regulierung, bei der Durchsetzung gemeinsamer Interessen und bei der Beantwortung globaler Herausforderungen. Dazu braucht die Europäische Union ausreichende Möglichkeiten.

Zweitens. Im deutschen und auch im bayerischen Interesse liegt eine funktionsfähige, effiziente, erweiterungsfähige Union.

Drittens. Im deutschen Interesse und im Interesse der Regionen liegt es auch, durch föderale Elemente eine Machtverteilung und Begrenzung der Europäischen Union nach innen sicherzustellen. Unsere Europapolitik will Subsidiarität und Solidarität, Wettbewerb und Kooperation. Für Sie, Herr Stoiber, gilt in meinen Augen aber etwas ganz anderes: Sie benützen Europapolitik,

anders als Ihr Vorgänger im CSU-Parteivorsitz, ausschließlich als innenpolitische Waffe gegen Ihre politischen Gegner.

(Beifall bei der SPD)

Die Europäische Union ist für Sie kein Wert an sich, nicht an erster Stelle eine Institution, die uns bei aller Unzulänglichkeit in West- und Südeuropa fünfzig Jahre Frieden gesichert und einen ungeheuren Wohlstand gebracht hat. Für Sie, Herr Ministerpräsident, ist die Europäische Union nach wie vor willkommener Buhmann. Jede kritisierenswerte Fehlentwicklung ist für Sie Munition in der innenpolitischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Auch Ihre jüngsten Äußerungen beweisen dies. Sie haben in Interviews gesagt, Sie wollten den Bundeskanzler bei den Bundestagswahlen wegen seiner Europapolitik stellen. Sie wollen regelmäßige Unterschriftenaktionen zu einzelnen europäischen Fragen durchführen. Eine kleine Anmerkung hierzu: Gleichzeitig verweigern Sie aber inkonsequenterweise plebiszitäre Elemente in der Bundesverfassung. Deshalb ist für Sie auch die Debatte über mehr Föderalismus in der Europäischen Union eine Debatte, die nicht an erster Stelle nach Lösungen sucht, sondern die vor allem genutzt wird, um die Bürger und Bürgerinnen gegen die Europäische Union aufzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Wer solche Ressentiments schürt oder weckt, betreibt eine Haiderisierung der Europapolitik.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Sie werden damit einem wichtigen Zukunftsthema nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nicht missverstanden werden.

(Dr. Bernhard CSU: Wann kommen Sie eigentlich zur Sache?)

Selbstverständlich gibt es zu kritisierende Fehlentwicklungen. Selbstverständlich kann es kein vernünftiger Mensch gutheißen, wenn die EU von Brüssel aus bestimmen will, wo bei uns Rettungshubschrauber landen dürfen und wo nicht. Selbstverständlich finden wir es falsch, wenn neoliberale Wettbewerbsajatollahs in Brüssel unseren Kommunen mit Transparenzrichtlinien das Leben schwer zu machen versuchen oder, was abgewendet scheint, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefährden oder unsere Wohlfahrtsverbände, Sparkassen und Landesbanken infrage stellen wollen.

(Dr. Bernhard CSU: Na also! Da ist doch etwas nicht in Ordnung!)

Hier stimmen wir überein. Wir möchten aber konstruktiv nach Wegen suchen, unsere legitimen Interessen mög-

lichst weitgehend durchzusetzen und nicht destruktiv eine Anti-Europa-Stimmung erzeugen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernhard CSU: Wenn dies ein anderer sagt, ist es destruktiv; wenn Sie es sagen, nicht!)

Sie stellen, wie wir auch, richtige und wichtige Forderungen, aber Sie versehen diese Forderungen dann sofort mit der Drohung an die Bundesregierung, die Ratifizierung der Beschlüsse der laufenden Regierungskonferenz zu verweigern, falls Ihre Forderungen nicht erfüllt werden.

(Dr. Bernhard CSU: Was ist denn daran schlimm?)

Henning Scherf hat in der Debatte am 4. Februar im Bundesrat gesagt, dass der Bundeskanzler leider vergeblich versucht hat, die Tagesordnung der Regierungskonferenz um die Frage der Kompetenzabgrenzung zu erweitern. Auch Sie müssen lernen zu begreifen, dass Föderalismus und Realismus nicht von vornherein Gegensätze sind und dass Deutschland einer von 15 Mitgliedstaaten ist und nicht das alleinige Sagen hat

Auch wir wollen, dass sich die Europäische Union nicht zunehmend Zuständigkeiten holt, die nationale, regionale und kommunale Zuständigkeiten sind und bleiben sollen. Ich habe einige davon genannt. Dennoch halte ich es für absolut unrealistisch, den zugegebenermaßen etwas schmalbrüstigen Katalog der laufenden Regierungskonferenz zu erweitern. Ich halte es deshalb für einen substanziellen Erfolg, wenn am Schluss dieser Regierungskonferenz ein konkreter Auftrag zur Kompetenzabgrenzung und zur Daseinsvorsorge für die nächste Regierungskonferenz herauskäme. Dazu braucht man Verbündete. Verbündete braucht man auch, wenn es um die Inhalte der Kompetenzbegrenzung in Europa geht. Alleine schaffen wir in Europa gar nichts.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, Herr Ministerpräsident, gerade dieses Thema Kompetenzbegrenzung ist ein ungeheuer schwieriges. Derzeit würde eine Diskussion darüber eher das genaue Gegenteil bewirken. Die meisten Mitgliedstaaten der Union wollen – ich sage: leider – eher eine Kompetenzerweiterung der Europäischen Union als eine Kompetenzbegrenzung, weil sie sich dadurch zusätzliche finanzielle Mittel erhoffen. Wer etwas erreichen will, muss also im deutschen und bayerischen Interesse in aller Behutsamkeit vorgehen, muss um Verbündete werben und darf nicht nach dem Motto „mir san mir“ oder „da muss sich die EU warm anziehen“ Porzellan zerdeppern, das dann nicht mehr zu kitten ist.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem müssen Sie sich schon redlicherweise fragen lassen: Warum verlangen Sie von dieser Bundesregierung, in einem Jahr das nachzuholen, was jahrelang unter der konservativ-liberalen Koalition einfach liegen geblieben ist?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum muss Bundeskanzler Gerhard Schröder, der Ihnen doch parteiübergreifend seine grundsätzliche Unterstützung zugesagt hat, hoppla hopp durchsetzen, was Kohl offensichtlich nicht erreichte und was Sie bei ihm nicht einmal zu erreichen versucht haben?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann haben Sie sich denn getraut, Herrn Kohls Bundesregierung zu drohen, und welchen Erfolg hatten Sie denn dabei?

(Dr. Bernhard (CSU): Ständig!)

Seit Dezember 1992 offensichtlich ohne Ergebnisse.

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

Im Dezember 1992 wurde der neue Artikel 23 in die Verfassung eingefügt. Seither haben die Länder die Möglichkeit, auf den europäischen Einigungsprozess Einfluss zu nehmen. Seither gab es auf europäischer Ebene x Gipfeltreffen und Regierungskonferenzen. Passiert ist hinsichtlich der beiden Themen, die uns berühren, wenig oder gar nichts.

Sie hatten jahrelang die Mehrheit im Bundestag. Sie haben dennoch bei keiner der Regierungskonferenzen auch nur den Versuch einer Begrenzung der Kompetenzen unternommen – im Gegenteil: Sie haben sogar Chancen, die es gegeben hat, nicht genutzt. So hat es im Jahre 1996 die Bereitschaft der EU-Kommission gegeben, den Artikel 3 des Europavertrags zu ändern. Die Daseinsvorsorge wäre dadurch in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten abgesichert und von der Beihilfekontrolle – darum geht es doch – ausgenommen worden. Frau Wulf-Mathies hatte dazu ein Weißbuch erstellt. Diese Änderung des Artikels 3 wurde von Ihrer, von der damaligen Bundesregierung abgelehnt.

Diese vertragliche Absicherung der Daseinsvorsorge wurde nach meinen Informationen auch von Bayern abgelehnt, weil die Staatsregierung glaubte, mit Einzelregelungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder zum Sparkassenwesen weiterzukommen. Wir wären heute weiter, wenn Sie sich seinerzeit anders und richtig entschieden hätten.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt festzuhalten: Seit Ende 1992 ist in den zwei zentralen Fragen Kompetenzabgrenzung und Absicherung der Daseinsvorsorge nahezu nichts geschehen. Jetzt soll das Versäumte nach Ihrem Willen bis Ende 2000 nachgeholt werden.

Vor diesem Hintergrund mit der Nichtratifizierung der EU-Osterweiterung zu drohen, das halte ich allerdings für fahrlässig. Es gibt einen schönen Spruch: Was du auch tust, bedenke das Ende. Wie soll denn dieses Ende Ihrer Meinung nach aussehen? Soll Deutschland, soll

die Bundesregierung, wenn es die Erweiterung der Tagesordnung der Regierungskonferenz nicht erreichen sollte, vielleicht aus der EU austreten? Welche Auswirkungen hätte das auf unsere Wirtschaft? Wer auf solch unrealistische Weise versucht, legitime – ich betone das: legitime – Interessen durchzusetzen, der wird, wie es auf dem Nockherberg so schön heißt, „nicht einmal mehr ignoriert“, auch wenn dieser Satz vom Bayerischen Rundfunk aus der Rede gestrichen worden ist.

Soll die Bundesregierung die EU-Osterweiterung auf längere Zeit blockieren, während Sie in den osteuropäischen Staaten bei Ihren Besuchen jeweils den schnellen Beitritt versprechen? Oder beabsichtigen Sie auch in diesem Fall dasselbe Spiel wie beim Euro? Bis zum vorletzten Tag haben Sie ihn mannhaft verhindert, um dann noch ganz schnell in der letzten Sekunde in das Befürworterkonzert mit fadenscheinigen Begründungen einzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist keine verantwortliche Politik und damit werden Sie den wichtigen und richtigen Anliegen, die wir gemeinsam vertreten, nicht gerecht. Wir wollen wie Sie Kompetenzen aus Europa in die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und diese dann innerstaatlich in die Kompetenz der Länder zurückführen. Wir wollen die Daseinsvorsorge als regionale und kommunale Zuständigkeit vertraglich absichern und damit von der Beihilfenkontrolle ausnehmen. Dies erscheint erfolversprechender zu sein. Aber auch hier gibt es bei den Mitgliedstaaten unterschiedliche Interessenlagen. Das müssen wir berücksichtigen und müssen uns davor hüten, Forderungen zu stellen, die uns letztlich schaden.

Während wir in Deutschland zu Recht alle miteinander ein hohes Interesse daran haben, unsere Sparkassen, unsere Landesbanken, den öffentlichen Rundfunk, den ÖPNV, die Arbeitsverwaltung und -vermittlung, den sozialen Wohnungsbau und unsere Wohlfahrtsverbände in ihren bisherigen Strukturen zu erhalten, haben wir ein ebenso großes Interesse, Tatbestände, die in anderen Mitgliedstaaten noch zur Daseinsvorsorge zählen, aber bei uns zwischenzeitlich nicht rückholbar privatisiert sind, wie zum Beispiel den Luftverkehr oder Post und Telekommunikation, der strikten Beihilfenkontrolle zu unterwerfen, weil wir sonst erhebliche Wettbewerbsnachteile hätten.

Gleichzeitig wollen wir aber ohne Wettbewerbskontrolle – wie ich meine, richtigerweise – in viel größerem Umfang Wirtschaftsförderung – wie Sie gesagt haben – mit unserem eigenen Geld betreiben.

Dies alles, diese hochkomplizierten, miteinander vernetzten Sachverhalte in der laufenden Regierungskonferenz noch klären zu wollen oder gar zu einem Abschluss zu bringen, scheint illusorisch zu sein.

Wir wollen zum Dritten den Ausschuss der Regionen durch Informations- und Klagerechte stärken.

Um all das zu erreichen, schlagen wir vor, zweigleisig zu fahren: zum einen zu versuchen, diese Punkte in der

nächsten Regierungskonferenz unterzubringen – dazu ist ein verbindlicher Auftrag der laufenden Regierungskonferenz nötig, in der Zwischenzeit müssen mit der Bundesregierung konkrete Inhalte und die einzuschlagende Strategie geklärt werden –, zum Zweiten die Diskussion über die Charta der Grundwerte zu nutzen, um unsere Anliegen zur Stärkung von Subsidiarität und Föderalismus dort einzubringen.

Ich bin überzeugt, dass wir in dem Vorsitzenden des Konvents, Herrn Prof. Roman Herzog, einen wichtigen Verbündeten haben, der sich in Kapitel X der Charta bereits ausdrücklich für die Sicherung mitgliedstaatlicher Kompetenzen ausgesprochen hat. Ich halte ein solches Vorgehen für erfolversprechender, als mit Konsequenzen zu drohen, die entweder nicht durchführbar sind oder uns selber schaden würden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige wenige Gedanken zur Osterweiterung der EU einfügen, weil das untrennbar miteinander zusammenhängt. Die Osterweiterung der Europäischen Union ist im deutschen und insbesondere im bayerischen Interesse. Sie haben auch darauf hingewiesen. Ebenso ist es im deutschen und vor allem im bayerischen Interesse, dass die Kriterien, die wir alle miteinander vereinbart haben, strikt eingehalten werden und die geforderten Voraussetzungen bei den Beitrittsländern erfüllt werden.

Wir haben in Deutschland wahrhaftig Erfahrungen, was es bedeutet, wenn wirtschaftlich völlig unterschiedlich entwickelte Gebiete zu schnell zusammengeführt werden. Gerade aus diesen Erfahrungen heraus wissen wir, dass es im Interesse aller Beteiligten ist, wenn wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards nicht zu weit auseinander klaffen. Sonst entstehen nämlich statt blühender Landschaften leider Schuldenberge und Arbeitslosenzahlen, und das wollen wir in allen Ländern garantiert nicht.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, bin ich froh, dass vor wenigen Tagen der für die Osterweiterung zuständige EU-Kommissar Günter Verheugen vor dem Bundespräsidium der SPD ohne Wenn und Aber gesagt hat, dass für ihn die Einhaltung der vereinbarten Kriterien oberstes Gebot sei und daher derzeit kein Land reif für den Beitritt sei.

Ich bitte Sie deshalb, auch hier nicht wieder irgendeinen Popanz aufzubauen. Für uns gilt wie für Sie: Qualität geht vor Tempo, Einhaltung der Kriterien ist wichtiger als schnelle Erweiterung. Ich bitte Sie nur, diese innenpolitisch gemeinsame Position genauso bei Ihren Besuchen im Ausland zu vertreten und dort nicht unrealistische Hoffnungen zu erwecken, wie Sie es laufend tun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Und auch das Thema Türkei eignet sich, wenn Sie bei der Wahrheit bleiben, nicht für populistische Anti-Europa-Stimmungsmache. Die Türkei ist derzeit kein Beitrittskandidat. Sie befindet sich in einem Vorvorstadium zum Kandidatenstatus. Für uns ist die Europäische

Union nicht nur ein Binnenmarkt, nicht eine Freihandelszone wie für Sie, sondern für uns ist sie eine Wertegemeinschaft. Deshalb ist für uns die Einhaltung der Menschenrechte für ein EU-Mitglied unverzichtbar. Sie werden sich irgendwann entscheiden müssen. Bei der Abschiebung von Kurden und christlicher Minderheiten ist die Türkei für Sie ein Hort der Menschenrechte, bei der EU-Erweiterung das genaue Gegenteil. So wird kein Schuh daraus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Zur Einhaltung von Menschenrechten gehört für uns neben der Rechtsstaatlichkeit, der Einhaltung des Verbots der Folter, der Achtung der Rechte ethnischer Minderheiten auch die Religionsfreiheit. Genauso wie zu Recht Moslems bei uns eigene Gotteshäuser fordern, muss es die Türkei zulassen, dass ausreichend christliche Kirchen auch auf türkischem Boden entstehen können, auch katholische Kirchen, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten sich deshalb davor hüten, auch im Falle der Türkei mit Halbwahrheiten Anti-Europa-Stimmungen zu schüren. Haider lässt grüßen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Ach!)

Selbstverständlich geht es in der Frage Stärkung des Föderalismus nicht nur um die Abgrenzung von Kompetenzen zur Europäischen Union, sondern auch um die Rückholung von Kompetenzen von der Bundes- auf die Länderebene. Auch dies ist kein neues Thema und kein Thema nur mit der heutigen Bundesregierung im Verhältnis zu den Ländern. Nicht zuletzt deshalb ist auf unseren Antrag hin – ich betone das: auf unseren Antrag hin – eine Enquete-Kommission des Landtags zur Stärkung des Föderalismus eingesetzt worden.

(Beifall bei der SPD)

Ich, Herr Ministerpräsident, weiß nicht, ob Sie das überhaupt schon zur Kenntnis genommen haben, erwähnt haben Sie es jedenfalls nicht. Sie, die Kollegen und Kolleginnen von der CSU, haben in der letzten Legislaturperiode den gleichen Antrag abgelehnt. Auch aus Gründen des Respekts vor dem Parlament sollten die Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission in Regierungshandeln einfließen.

Unser Kollege Harald Güller wird auf die Frage der Abgrenzung der Bund-Länder-Kompetenzen und vor allem auf den Länderfinanzausgleich noch näher eingehen. Lassen Sie mich nur einige Eckpunkte nennen.

Wir fordern wie Sie eine Überprüfung der konkurrierenden Gesetzgebung und der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 des Grundgesetzes mit dem Ziel ihrer weitgehenden Abschaffung.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es heute einer gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern,

beispielsweise für den Hochschulbau oder das Krankenhauswesen, nicht mehr bedarf.

Sie sollten sich aber davor hüten, jede bundesweite Vereinbarung mit dem wohlfeilen Wort „Gleichmacherei“ zu bedenken. Wenn heute Eltern für ihre Kinder in allen Bundesländern vergleichbare Bildungsabschlüsse wollen, ist das keine Gleichmacherei, sondern eine absolute Notwendigkeit in einer mobilen Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einhergehen muss diese Neuverteilung von Kompetenzen zwischen Bund und Ländern natürlich auch mit einer Neuordnung der Finanzen. Wir wollen – wie Sie und nicht erst seit heute – einen fairen Finanzausgleich. Fairness heißt für uns, nicht zu vergessen, dass Bayern 38 Jahre von der Hilfe anderer Länder profitiert hat, aber auch, dass durch den Finanzausgleich nicht Verhältnisse auf den Kopf gestellt werden dürfen und dadurch arme zu reicheren Ländern und reiche zu armen Ländern werden. Natürlich ist das im Vergleich zu ihrer ursprünglichen Position zu sehen. Natürlich sollen die ärmeren Länder reicher werden, aber doch nicht reicher als die Zahlerländer; dies wollten Sie bewusst missverstehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch beim Finanzausgleich gilt: Wir brauchen Wettbewerb und Kooperation, Subsidiarität und Solidarität. Ich habe manchmal den Eindruck, dass Kooperation und Solidarität für Sie im Zusammenhang mit Föderalismus Fremdworte sind, und das macht es so schwer, Verbündete für die Interessen Bayerns zu finden. Wir wollen – wie Sie heute nochmals betont haben – eben keinen reinen Wettbewerbsföderalismus wie Sie. Wir sind davon überzeugt, dass Föderalismus auf dem Boden von Kompromissbereitschaft und Kooperation am besten gedeiht.

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat sich inhaltlich – und das ist nicht verwunderlich – zum Länderfinanzausgleich nicht sehr viel getan. Die Bundesländer arbeiten – oder besser verharren – in den zwei bekannten Gruppen: Zahler- und Empfängerländer. Jetzt soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden nach dem Motto – erlauben Sie mir diese despektierliche Anmerkung –: Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründ' ich einen Arbeitskreis. Diesen hätten Sie auch ohne Klage erreichen können.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist nicht wahr!)

Denn auch ohne Klage hätte der Länderfinanzausgleich bis 2005 neu geregelt werden müssen.

(Glück (CSU): Nein!)

Damit bewahrheitet sich leider unsere zentrale Kritik von uns an Ihrer Klage beim Bundesverfassungsgericht. Die auch von uns als notwendig angesehene Reform des Länderfinanzausgleichs – und wir stimmen mit 60 bis 70% der von Ihnen heute genannten Forderungen über-

ein – ist nur im Gespräch und Konsens der Länder erreichbar.

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Dazu waren Sie doch nicht bereit!)

Ich weiß aus vielen Diskussionen auf Bundesebene, dass die Klage hier Gräben aufgerissen hat, die nur schwer zu schließen sind. Ergebnis könnte eine sehr kleine Lösung sein, welche Bayern am wenigsten dient.

Gleichzeitig ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinreichend unkonkret, sodass wiederum die Gefahr besteht, dass sich beide Ländergruppen in der Diskussion auf die ihr genehmen Passagen beziehen werden. Vielleicht kann die Lösung des Problems darin bestehen, durch eine Neuaufteilung von Kompetenzen von Bund und Ländern einen zusätzlichen Zwang zu einer neuen Finanzaufteilung zu erzeugen und dadurch aus der festgefahrenen Situation herauszukommen.

Viel hat sich beim Länderfinanzausgleich nicht bewegt. Eines hat sich jedoch verändert: Ihre Position zur Neugliederung der Länder hat sich um 180 Grad gedreht. Heute Nacht dachte ich, ich lese Ihre Rede nicht richtig: Das ist nahezu O-Ton Schmidt aus unserer ersten Debatte zum Länderfinanzausgleich; seit dem Regierungswechsel muss das Saarland plötzlich nicht mehr aufgelöst werden.

(Heiterkeit bei der SPD)

O tempora mutantur, wie ändern sich die Zeiten und Stoiber mit ihnen nach dem schönen Motto: Was geht mich mein Geschwätz von gestern an.

(Beifall bei der SPD)

Für Sie beinhaltet die Diskussion über die Stärkung des Föderalismus die Forderungen an die Europäische Union und an den Bund. Für uns gehört auch der innerbayerische Föderalismus zu einer umfassenden Föderalismusdiskussion. Gegenüber dem Bund und gegenüber Europa sind Sie der größte Föderalist – innerbayerisch der größte Zentralist.

(Beifall bei der SPD)

Heute haben Sie in diesem Zusammenhang wieder behauptet: alles in Bayern ist gut, besser, am besten – auch in der kommunalen Selbstverwaltung. Unsere erfolgreichen ersten Bürgermeister und Oberbürgermeister, von denen wir in Bayern mehr stellen als Sie, sehen das ein bisschen anders.

(Beifall bei der SPD)

Wir trauen nämlich im Gegensatz zu Ihnen den kommunalen Gebietskörperschaften, den Gemeinden, Landkreisen, Städten und Bezirken zu, vieles, was derzeit von der Staatsregierung bis ins kleinste Detail geregelt wird, selbst zu regeln. Wir sind ebenso der Auffassung, das wir in Bayern nicht unzählige kommunale Fördertatbestände brauchen, sondern im Sinne der Subsidiarität das Geld in den Kommunen lassen und sie eigenständig

darüber verfügen lassen sollten. Wir sind weiterhin der Meinung, dass wir die Kompetenzen in den Regionen nutzen sollten – siehe regionale Hightech-Offensive – und nicht durch angeblich übergeordneten Staatskanzleisachverständigen unterdrücken dürfen.

Letztendlich müssen wir im Freistaat endlich im Sinne von Subsidiarität und gelebtem Föderalismus das Konnexitätsprinzip erfüllen und den Kommunen die ihnen für ihre Aufgaben zustehenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

Wenn ich mir das Bündel von Problemen ansehe, die ich heute nur grob habe schildern können, die mit einer Stärkung des Föderalismus auf europäischer, Bundes- und kommunaler Ebene verbunden sind, sage ich: Wir stehen erst am Anfang einer höchst komplizierten, aber auch höchst notwendigen Debatte.

Aber die Debatte lohnt sich; denn Föderalismus ist nicht die „spinnerte, typisch deutsche oder gar typisch bayerische Idee einiger Hinterwäldler“. Föderalismus ist die politische Umsetzung eines Grundbedürfnisses von Menschen, nämlich das Bedürfnis nach Heimat und Zugehörigkeit. Föderalismus heißt auch Achtung der Unterschiedlichkeit der Menschen in unterschiedlichen Regionen. Dieses Bedürfnis ist in unserer grenzenlosen und „globalisierten Welt“ berechtigter und größer denn je. Deshalb wollen wir einen lebendigen, kooperativen Föderalismus als Erfolgskonzept für Bayern und ganz Deutschland stärken und ihn gegen alle Bestrebungen, ihn auszuhöhlen, verteidigen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident, Herr Ministerpräsident! Sie haben in der Föderalismus-Debatte einen mehrfachen Rollenwechsel vollzogen. Heute haben Sie uns beispielsweise die Rolle des jovialen Ministerpräsidenten im Kreise der Länderchefs vorgespielt. Wie Frau Schmidt bereits gesagt hat, wird das Saarland nicht mehr abgeschafft. Oder Sie spielen die Rolle des Retters der Republik oder des Märtyrers in dieser Republik, der nicht einmal die Zustimmung der Opposition erfährt, wenn es um die Interessen Bayerns geht.

(Zurufe von der SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie gebärden sich hier in Bayern als ein Zentralist, der den Föderalismus dazu benutzt, seine Machtpositionen als Machthebel für die Staatskanzlei aufzubauen, und darum haben Sie unsere Unterstützung nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dazu haben Sie unsere Unterstützung nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Föderalismus ist auf allen Ebenen umzusetzen und mit Leben zu füllen: auf kommunaler Ebene, für die Bürgerinnen und Bürger, die sich im Ehrenamt engagieren, im Bund-Länder-Verhältnis und im europäischen und globalen Verhältnis. Dafür war Ihre Rolle nicht glaubhaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind kurz von Ihrem Manuskript abgewichen – und sofort bröckelte die Fassade ab –, als Sie am Bundespräsidenten Kritik geübt haben. Die Fassade des parteipolitischen Kalküls schlug voll durch.

(Willi Müller (CSU): Das ist Unsinn!)

Auch wenn Sie mit dreiviertel Ihres Redetextes den Gang zum Bundesverfassungsgericht zur Reform des Länderfinanzausgleichs verteidigten, so haben Sie uns doch nicht überzeugen können. Nach wie vor ist die Solidarität mit den schwachen Ländern, die Sie wie eine Monstranz vor sich hertragen, reines Lippenbekenntnis. An Ihnen wäre es gelegen, die Reform des Länderfinanzausgleichs in der politischen Auseinandersetzung, im politischen Gespräch und der politischen Überzeugung voranzubringen. Sie wären bis 2005 sowieso dazu gezwungen gewesen. Nun haben wir ein sehr enges Zeitkorsett, in dem es gilt, eine vernünftige und solidarische Lösung zu schaffen. Damit hätten Sie früher beginnen können. Sie wissen sehr wohl, dass die GRÜNEN Wettbewerbselemente im Länderfinanzausgleich unterstützen. Das haben wir eingebracht. Es reicht aber nicht, wenn die Politik versagt, das Miteinander versagt, die Gerichte zu bemühen und zu versuchen, die eigenen politischen Interessen über den Gerichtsweg durchzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe in Ihrer Rede etwas über die Verantwortung der Länder vermisst. Wo bleibt denn der Beitrag Bayerns für eine globale Welt, die dem Klimaschutz gerecht wird? Wo bleibt der Beitrag Bayerns zur globalen Umsetzung und Einhaltung der Menschenrechte? Wo ist der Beitrag Bayerns für die Ausgestaltung der Grundrechtscharta auf europäischer Ebene? Sie sagen, Sie hielten die moralischen Werte hoch. Wo ist Ihr Beitrag zur weiteren Werteentwicklung und für einen Wertekonsens in der europäischen Integration?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Loscher-Frühwald (CSU))

Die EU ist eine Wertegemeinschaft. Diese Wertegemeinschaft muss ausgefüllt, gestaltet und gelebt werden. Die Bewertung der Politik der Türkei ist dabei ein wesentliches Element. An der Einhaltung der Menschenrechte, zum Beispiel der Einhaltung der Religionsfreiheit, werden wir die weitere europäische Integration ausrichten und umsetzen müssen.

(Dingreiter (CSU): Für Lieferungen von Atomkraftwerken nach China sind Menschenrechte kein Problem?)

Erstens. Die Chancen des Föderalismus. Sie haben heute so getan, als sei der Föderalismus die Erfindung der bayerischen CSU.

(Dingreiter (CSU): So ist es!)

Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber, es gibt klügere Denker, die Jahrhunderte vor Ihnen die Ideen gesetzt haben. Kant zum Beispiel führt in seinem Werk zum ewigen Frieden den Föderalismus als ein Instrument zur Friedenssicherung ein. Er schreibt 1795:

Die Ausführbarkeit ... dieser Idee der Föderalität, die sich allmählich über alle Staaten erstrecken soll und so zum ewigen Frieden hinführt, lässt sich darstellen.

Kant ging sicherlich von völkerrechtlichen Kategorien aus und nicht von einem innerstaatlichen Strukturprinzip. Spannend ist, dass er den Handelgeist in diesem Zusammenhang als Kraft für den ewigen Frieden beschreibt. Ich zitiere:

Es ist der Handelsgeist, der mit dem Kriege nicht zusammen bestehen kann, und der früher oder später sich jedes Volkes bemächtigt.

Wir, 200 Jahre später, können diese visionäre Sicht Kants nur bewundern und gleichzeitig kritisch begleiten und bewerten; hat er doch in fast visionärer Weise die Entwicklung der Globalisierung vorhergesagt. Allerdings hat er sie als friedliches Mittel zum Aufbau friedlicher föderaler Strukturen gesehen. Wieweit dies heute gelingen kann, ist zu diskutieren und durch politische Arbeit zu begleiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal auf die friedenssichernde Komponente des Föderalismus eingehen und darauf verweisen, dass Hitler 1934 mit dem „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ die Volksvertretungen der Länder abgeschafft und damit erst die Voraussetzung für die Durchsetzung der Kriegsstrategie des Nationalsozialismus geschaffen hat. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es die Alliierten – insbesondere die amerikanischen Vertreter –, die forderten, die föderale Länderstruktur im Grundgesetz zu verankern. Das war eine entscheidende Vorgabe. Wir erinnern uns auch, dass für den Beitritt der neuen Bundesländer, der als Beitritt gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes geregelt wurde, die Bildung von Ländern eine wesentliche Voraussetzung war. Der Föderalismus ist also nicht Ihr Verdienst, Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber, und nicht Ihre Erfindung. Wenn Sie sich aber für einen ehrlichen und kooperativen Föderalismus einsetzen wollen, dann haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen in der Verantwortung, mit dem Föderalismus demokratische und friedenssichernde Strukturen auszubauen und gleichzeitig dem Wettbewerb den notwendigen Rahmen zu geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, kurz noch einmal zum „Handelsgeist“ kommen, den Kant beschrieben hat. Der „Handelsgeist“ hat sich durch die gegenwärtige Entwicklung der Globalisierung zum „Geist aus der Flasche“ entpuppt. Wir wissen, dass wir auf dem globalisierten Markt nur dann eine Chance haben, wenn die europäische Integration klar und mit Nachdruck vorangebracht wird. Das bedeutet, dass nicht nur die wirtschaftliche Vormachtstellung ausgebaut werden darf. Das bedeutet auch die Harmonisierung des Steuerrechts, des Arbeitsrechts und des Umgangs mit floatenden Geldströmen. Dazu braucht es auch eine Harmonisierung, die sich nicht nur der „goldenen Regel“, nämlich der „Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen“ verpflichtet fühlt. Dabei ist eine Harmonisierung notwendig, die sich an den Regeln der sozialen Gerechtigkeit, des Arbeitsschutzes, der Lebensqualität sowie an den Notwendigkeiten der Ökologie ausrichtet. Hier brauchen wir die Anstrengungen der Länder. Das bedeutet auch, dass die Abstimmung der Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene dringend nötig ist, um dem Schutz der Verfolgten und Bedrohten substantiell gerecht zu werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach unseren Vorstellungen bedeutet dies auch, dass die Menschenrechte und die europäische Friedenspolitik ausgebaut werden müssen. Das muss eine Friedenspolitik sein, die zuallererst einen breiten Katalog von zivilen Interventions- und Sanktionsmöglichkeiten entwickelt, und nur dann, wenn die abgestufte Anwendung dieser Maßnahmen nicht zur Konfliktbewältigung ausreicht, auf waffengestützte Maßnahmen setzt. Die GRÜNEN führen hierzu eine intensive Diskussion. Wir sind der Überzeugung, dass es nicht die militärische europäische Eingreiftruppe sein wird, die langfristig Konfliktbewältigung betreiben kann, sondern dass wir stattdessen eine zivile europäische Friedenspolizei brauchen. Nur dann werden wir im 21. Jahrhundert mit zivilen Einsätzen in Konfliktfällen der Aufklärung und dem Humanismus gerecht werden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verständigung auf gemeinsame globale, ökologische und soziale Kriterien, die Verständigung auf die Einhaltung und Wiedergewinnung von Menschenrechten sind die zwingenden Voraussetzungen für demokratische und föderale Strukturen. Erst dann, wenn wir diese zwingenden Voraussetzungen einhalten, werden wir die föderalen Strukturen einhalten und aufbauen können. Die Werte dürfen im Land nicht aufgegeben werden. Die Kompetenzen dürfen nicht an die EU oder die WTO abwandern. Diese Strukturen dürfen nicht geopfert werden. Und so ist es, meine Damen und Herren, eine eminent schwierige aber auch eminent wichtige und lohnende Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die unseren Wertvorstellungen in der globalisierten Welt Geltung verschaffen. Dazu haben wir von Ministerpräsident Dr. Stoiber nichts gehört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, wenn Ihnen der Föderalismus und der Ausbau gemeinsamer Wertvorstellungen und

gemeinsamer ökologischer, sozialer und globaler Rahmenbedingungen wirklich ein Anliegen wäre, hätten Sie anlässlich der letzten WTO-Runde in Seattle demonstriert.

(Lachen des Abgeordneten Glück (CSU))

Wo waren Sie denn? Wo war Ihre Unterstützung?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Die jungen Menschen, Vertreterinnen und Vertreter der NGOs, der GRÜNEN-Partei, sie haben begriffen: Den freigelassenen Flaschengeist der globalisierten Wirtschaft werden wir nur einfangen, wenn Demokratie, Menschenrechte, Ökologie und soziale Gerechtigkeit ebenso globalisiert werden, wie floatierende Geldströme und die Profitinteressen der Wirtschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist es notwendig, beispielsweise eine globalisierte Energiepolitik umzusetzen. Es ist notwendig, dass es endlich zu wirksamen Abkommen zur Vermeidung hochgiftiger, persistenter Stoffe kommt, dass Waffenexporte und Hermes-Bürgschaften endlich an die Einhaltung der Menschenrechte und ökologischer Standards gekoppelt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Diesen Notwendigkeiten können Sie nicht durch den Ausbau der Macht der Staatskanzlei Rechnung tragen. Vielmehr müssen Sie globale Verantwortung zeigen.

(Glück (CSU): Wer ist denn zurzeit Außenminister? – Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Herr Glück, es sind gerade die Bundes-GRÜNEN, die die Diskussion um Hermes-Bürgschaften offen und transparent führen,

(Zurufe von der CSU)

die in dem Zusammenhang Entscheidungen unter Berücksichtigung ökologischer Belange einfordern. Dass wir GRÜNE elf Atomprojekte ablehnen, die Sie vorbereitet haben und mit Hermes-Bürgschaften unterstützen wollten, ist ein wichtiger Beitrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Das ist der Beitrag zu der Transparenz, die wir brauchen. Waffenexporte und Hermes-Bürgschaften stehen in engem Zusammenhang mit zerstörerischen und kriminellen Militär- und Wirtschaftsstrukturen. Transparenz und Verantwortung, Demokratie, Ökologie und Menschenrechte, darum geht es. Doch dazu höre ich von Ihnen weder im Ausschuss der Regionen, noch im Bundesrat oder in anderen Zusammenhängen auch nur ein Wort, meine Damen und Herren von der CSU. Sie sind wohl gut gefahren mit gewissen militärischen und wirt-

schaftlichen Komplexen. Wir werden sie aufbrechen und hier Demokratie und Transparenz erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wende in der Energiepolitik ist ebenfalls ein sehr notwendiger Beitrag zum globalen ökologischen Gleichgewicht, zur Stärkung föderaler Strukturen. Denn hochgiftige Stoffe machen eben nicht an Landesgrenzen Halt. Sie verteilen sich global. Das bedeutet: Wir brauchen globale ökologische Verantwortung. Wir freuen uns außerordentlich darüber, dass die Bundesregierung endlich ein Signal für eine verantwortliche Wende in der Energiepolitik, für den Einstieg in das solare Zeitalter setzt. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sind beschlossen. Wir freuen uns natürlich auch darüber, dass damit in Bayern Handwerk und Mittelstand endlich die Innovationschancen erhalten, die sie verdienen und die sie brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Föderalismus als Hebel zum Machtausbau der CSU. Meine Damen und Herren von der CSU, schauen wir uns doch in Punkt 2 genau an, wie Sie den Föderalismus zum Ausbau der Macht einer zentralistisch gesteuerten Staatskanzlei missbrauchen. Durch das Agieren von Herrn Dr. Stoiber verkommt der Föderalismus zu einem Instrument nicht nur zum Ausbau der eigenen Macht, sondern wendet sich, natürlich parteipolitisch gefärbt, gegen Rot-Grün. Wie war es doch, als die große föderative Aufgabe anstand, die nicht deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch ein neues Staatsbürgerschaftsrecht zu integrieren? Da wurden plötzlich die Stammtische zum Sprachrohr der Staatsregierung. Die Stimmung wurde kräftig eingeeizt durch Ihre bekannte Kampagne. Fremdenfeindlichkeit wurde geschürt, ein gefährliches Spiel mit dem Feuer begonnen. Warum haben Sie sich in dem Zusammenhang nicht für verantwortliche föderale Strukturen eingesetzt?

Schauen wir weiter. Wo bleibt der Beitrag der von den Unionsparteien regierten Länder im Hinblick auf die Gerechtigkeit zwischen den Generationen und für die Rentenreform? Hier wird blockiert und verzögert. Es ist klar: Wir befinden uns gerade wieder einmal im Wahlkampf, und zwar in Nordrhein-Westfalen.

Erinnern wir uns an Ihr Getöse, als es um den Atomausstieg ging. Damals wollten Sie sofort Klage auf EU-Ebene einreichen. Sie erklärten, der Euratom-Vertrag werde missbraucht, werde gebrochen. Diese Androhung lief ins Leere. Wir wissen es: Italien und Österreich sind ausgestiegen. Schweden hat den Ausstieg auf den Weg gebracht. Die Niederlande und Belgien haben Beschlüsse zum Atomausstieg vorgebracht. Meine Damen und Herren von der CSU, Ihre Ankündigung war nichts als Populismus, frei von jeglicher rechtlichen Substanz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erinnern wir uns an die Forderungen der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen. Dieses Gremium hat vorgeschlagen, die Arbeitslosen-

Kranken-, und Pflegeversicherung zu regionalisieren. Ich kann es immer noch nicht verstehen, dass sich Bayern nicht zu schade war, im Wahlkampf das föderale Miteinander, die Solidarität mit den neuen Bundesländern zu opfern, und dass der Freistaat die Regionalisierung der Krankenkassen auf die politische Agenda gesetzt hat, und das trotz der wirtschaftlichen Einbrüche in den neuen Bundesländern, trotz der dortigen zweistelligen Arbeitslosenzahlen, trotz der Verschuldung der Sozialversicherungssysteme und der Krankenkassen. Das Vorgehen Bayerns war also wiederum von reinem wahltaktischen Populismus geprägt – von föderativer Verantwortung und Solidarität keine Spur.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel. Die besondere Form der Solidarität Bayerns ist derzeit bei der Umsetzung von „Natura 2000“ zu beobachten. Durch die nicht fachgerechte Meldung der FFH-Gebiete wird nicht nur der Artenschutz der Beliebigkeit überlassen, sondern beispielsweise auch die Zuteilung von Strukturfondsmitteln gefährdet, ganz abgesehen von den Möglichkeiten der Kofinanzierung hiesiger Projekte durch die EU. Dabei brächte der Schutz der entsprechenden Gebiete gerade der bayerischen Landwirtschaft wirtschaftliche Sicherheit und Beständigkeit.

Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber, Sie leben einen Föderalismus der Extrawurst, die besondere Form des Föderalismus der Lederhosenträger. In einer Weißwurstfestung prägt sich die besondere Form des Wettbewerbsföderalismus auf bayerische Art aus. Nicht die gemeinsame Entwicklung der Bundesländer, nicht die gemeinsame Stärkung der europäischen Integration, der europäischen Wertegemeinschaft ist Ihnen ein Anliegen, sondern bayerische Großmannssucht, Machterhalt der CSU und politisch-taktisches Kalkül gegen andere Parteien und Regierungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich in diesem Parlament und auch draußen im Lande immer als der große Sprecher der Südschiene dargestellt. Sie haben auch Hessen dazugeholt. Ich muss sagen: Bis heute vermisse ich die Distanzierung, die Sie endlich einmal zum Ausdruck bringen müssten, die Distanzierung von den Machenschaften in der hessischen CDU. Wo bleibt denn die Klärung der Frage, ob der Schulterchluss mit Herrn Koch noch gilt? Er ist Ihr Zögling. Ihn haben Sie mit der Kampagne zum Staatsbürgerschaftsrecht gleichsam in den Sattel gehoben. Diese wurde auch mit Schwarzgeldern finanziert. Wird Ihr Einsatz möglicherweise belohnt, indem die hessische CDU Schwarzgelder an die bayerische CSU überweist? Hierauf könnten Sie antworten. Denn es ist wirklich äußerst spannend, wie Schwarzgelder der Hessen-CDU über die Bayerische Staatsbürgerliche Vereinigung zur bayerischen CSU gelangen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, hier könnten Sie klarstellen, ob Sie sich einem integren Föderalismus verpflichtet fühlen, ob Sie auf dem Boden des Grundgesetzes stehen,

ob Sie das Parteiengesetz einhalten. Nach meiner Auffassung fehlen klärende Worte hierzu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Reform des Föderalismus. Hier ist in der Tat eine Reform angesagt. Wir müssen den Mut haben, Politikverflechtungen zurückzuweisen, Transparenz und Demokratie zu stärken, und dies im Rahmen einer Reform des Föderalismus, die auch der Friedenssicherung dient.

Lassen Sie mich dazu 10 Reformaspekte ansprechen. Erstens. Kompetenzen sind auf Landesebene zurückzuholen. Diesbezüglich teilen wir Ihre Einschätzung, meine Damen und Herren von der CSU. Eine Trennung der Politikfelder muss von einer klaren Regelung der gesetzgeberischen Kompetenzen der Länder begleitet werden. Im Bildungswesen ist das sehr gut vorstellbar, auch im Hinblick auf die Hochschulen. Probleme sehe ich in der Medienpolitik. Dort sind wir längst weiter. Die Globalisierung ist in der Medienpolitik Realität. Was ich im öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesen beobachte, nämlich die Lenkung, die Gleichschaltung mit den Interessen der Staatskanzlei und deren Öffentlichkeitsarbeit, das entspricht nicht meinen Vorstellungen von Journalismus und Medienpolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen sagen, wir haben zahlreiche, sehr begründete Klagen und Hinweise darauf, dass gerade im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Bayern versucht wird, den kritischen Journalismus mundtot zu machen. Das geht bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Wir können auf verschiedene Beispiele verweisen.

(Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Unglaublich, was Sie alles haben!)

Ich finde es in diesem Zusammenhang höchst bedenklich, wenn die Regionalisierung der Medienpolitik eingefordert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Bildungspolitik und die Hochschulen anbelangt, hierüber kann man sprechen. Ich möchte mir aber den Hinweis erlauben, dass den Defiziten bei der Ausbildung von Jugendlichen vor allem durch das „Jump-Programm“ der Bundesregierung entgegengewirkt wird, auch zum Wohle Bayerns.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der erfreuliche Rückgang bei der Jugendarbeitslosigkeit geht auf die besondere Initiative der Bundesregierung zurück. Wir sollten deshalb eine Kooperation nicht leichtfertig kappen. Ein anderer Punkt: Sie fordern die Verantwortung der Wissenschafts- und Forschungspolitik bei den Ländern. Wenn diese Verantwortung aber in die Länder verlagert wird, was durchaus seine Berechtigung haben kann, dann ist diese Forschungspolitik trotzdem an internationale Verträge und an internationale Verant-

wortlichkeiten gebunden. Nehmen wir doch das Beispiel des Forschungsreaktors in Garching. Dort wollen Sie schon jetzt die internationalen Verträge zur Friedenssicherung, zur Nichtverbreitung atomwaffenfähigen Materials ignorieren, indem Sie den HEU-Einsatz des Atom Brennstoff im Forschungsreaktor in Garching forcieren.

(Hofmann (CSU): Das ist rechtlich alles abgesichert!)

Hier wäre Verantwortung endlich auch von Seiten Bayerns zu zeigen. Was die Entsorgungsfrage anbelangt, so haben Sie bereits hinlänglich bewiesen, dass Sie diese überhaupt nicht in Bayern lösen wollen.

(Hofmann (CSU): Daran sind Sie schuld!)

Profit aus der Stromwirtschaft, Vorteile in einer stark fragwürdigen Forschungspolitik, das wollen Sie. Aber die Abfälle und die Risiken sollen in andere Bundesländer oder nach Russland abgeschoben werden. Das ist bayेरische Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Primitiver geht es nicht mehr! Das ist kein Entsorgungskonzept!)

Die Diskussion, welche Politikfelder wir nach Bayern verlagern und welche Gesetzgebung diesen Weg begleiten muss, diese Debatte muss in der Enquete-Kommission geführt werden.

Lassen Sie mich einen zweiten Punkt anführen, der für die Reform des Föderalismus notwendig ist. Jegliche Verlagerung von Aufgaben auf die Landesebene hat selbstverständlich dem Konnexitätsprinzip zu entsprechen. Das bedeutet, einer Aufgabenzuteilung hat auch die entsprechende Mittelzuweisung und Steuerfindung zu folgen.

Drittens. Dieses Prinzip der Konnexität gilt grundsätzlich auch innerhalb der Länder bei der Aufteilung der Aufgaben an die kommunale Ebene. Wir fordern beispielsweise eine verstärkte Unterstützung in der Altenversorgung, in der Behindertenintegration und beim Ausbau eigenständiger Schulen. Wenn man sich föderalen Strukturen im Land verantwortlich fühlt, dann kann man eben nicht mehr alles von oben herunter regeln, und schon gar nicht bis auf die hundertstel Dezimalstelle bei der Notengebung. Es muss endlich ein großer Freiraum für die pädagogische Eigenständigkeit eröffnet werden. Deshalb brauchen wir beispielsweise an den Schulen die Umsetzung des Konnexitätsprinzips, damit dort die entsprechenden Finanzmittel für die Schulen vorhanden sind, die sich auf einen eigenen Weg machen. Wir haben dies in unserem Gesetzentwurf zum EUG klar eingefordert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Sie haben die Spielbanken angesprochen. Warum verweigert der Freistaat dann aber der Landeshauptstadt München die Möglichkeit, Spielbanken einzurichten? Weil es ein Landesrecht ist? Verlagern

Sie hier doch endlich einmal Freiraum und Verantwortung auf die Ebenen, die das auch entscheiden können.

(Unruhe bei der CSU)

Lassen Sie mich einen vierten Punkt ansprechen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Falthäuser? – Bitte.

Prof. Dr. Falthäuser (CSU): Frau Kollegin, darf ich Sie darauf hinweisen, dass die Ansiedlung – –

(Zurufe von Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frage! Frage!)

Darf ich Sie fragen, Frau Kollegin, ob Ihnen bekannt ist, dass die Situierung von Spielbanken auf einem Gesetz fußt, welches, soweit ich weiß, übereinstimmend und über die Parteigrenzen hinweg von diesem Landtag verabschiedet wurde? Danach dürfen in den Regionen nur begrenzt Spielbanken eingerichtet werden. Wenn München eine Spielbank einrichten würde, dann wären alle Spielbanken in der Umgebung – Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee – mit Sicherheit nicht mehr existenzfähig. Ist Ihnen dies bekannt?

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mir bekannt. Ich stelle die Gegenfrage: Ist Ihnen auch bekannt, dass dieser Landtag Landesgesetzgebungskompetenz hat?

(Lachen bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der CSU: Wo ist die Logik? – Glück (CSU): Bringen Sie doch einen Antrag ein!)

Dieser Landtag kann die Gesetze sehr wohl ändern. Dieses Wettbewerbsprinzip, das Sie hier zwischen München und Garmisch anführen, das ist doch wohl lächerlich im Hinblick auf die Gesamtdebatte. Ich glaube aber, das ist eine Nebenfrage, die wir mit viel Elan in Kürze in den Ausschüssen führen werden. Ich bin auf Ihre Argumente sehr gespannt.

Lassen Sie mich zum vierten Punkt kommen: Das Prinzip der Subsidiarität muss verstärkt zur Geltung gebracht werden. Das ist – soweit ich dies Ihren Ausführungen entnehmen konnte –, eine übereinstimmende Einschätzung. Die übergeordnete Ebene soll die Aufgaben an die untere Ebene abgeben, weil die Nähe zur Sache dort meist zu den sachgerechteren Entscheidungen führt. Es ist durchaus vorstellbar – hier werden wir zu Lösungen kommen müssen –, dass beispielsweise im öffentlichen Verkehr die Region mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung – auch vom Bund – ein regional angepasstes, optimales Verkehrsangebot erstellt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNEN werden hier die entsprechenden parlamentarischen Initiativen ergreifen, und zwar auf Landes-

wie auch auf Bundesebene. Wir wollen den Ausbau gemäß dem Prinzip der Subsidiarität voranbringen.

Fünftens. Der Länderfinanzausgleich ist zu reformieren. Sie haben davon gesprochen. Doch ist dies nicht im Sinne eines Wettbewerbs-Föderalismus, sondern eines kooperativen Föderalismus, der sich der Solidarität verpflichtet fühlt, zu gestalten.

Lassen Sie mich sechstens über die Rolle des Bundesrats sprechen. Ich möchte hier ein Zitat von Prof. Dr. Schultze anführen, der Mitglied der Enquete-Kommission im Bayerischen Landtag ist. Ich bitte Sie, von der CSU, und insbesondere Sie, Herr Minister, hier genau zuzuhören: „Man kann nicht mittels Politikverflechtung in Berlin Bundespolitik gestalten oder im Bundesrat mitregieren wollen, und zugleich durch Trenn-Föderalismus länderzentrierte Wettbewerbspolitik betreiben.“ Ich denke, bei allen schönen Floskeln, die Sie heute gebracht haben: Hier müssen Sie sich entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Siebtens. Die angeführten Punkte würden die Länderparlamente stärken. Gleichzeitig aber brauchen wir eine Abkehr vom Exekutivföderalismus. Das bedeutet, dass Entscheidungen im Bundesrat oder im Ausschuss der Regionen von einer Beteiligung der Landesparlamente begleitet sein müssen. Entscheidungsfindung, Diskussion der Ergebnisse – all dies muss hier im Landesparlament Fuß fassen. Es geht nicht an, dass der Föderalismus nur auf der exekutiven Ebene vollzogen wird, während die Länderparlamente davon völlig abgehängt werden.

Siebtens. Es ist in der Tat so, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern das ohnmächtige Gefühl besteht: Die da oben machen sowieso, was sie wollen. Wenn wir Entscheidungen auf europäischer oder auf Bundesebene in den Länderparlamenten diskutieren, wenn wir sie hier hereintragen und auch die Entscheidungsfindung gemeinsam voranbringen, dann wird dies dem Ohnmachtsgefühl der Bürgerinnen und Bürger entgegenwirken.

Achtens. Lassen Sie mich die Übereinstimmung der Ministerpräsidenten gemäß dem Subsidiaritätsprinzip ansprechen, die Zustimmung zum neuen Amsterdamer-Vertrag an Bedingungen zu knüpfen, die gegenseitige Kompetenzen eindeutig festlegen und verbindlich vereinbaren. Hier ist allerdings zu bemerken: Gerade eine sehr feste Vereinbarung kann einer politischen Entwicklung nicht Rechnung tragen. Wenn diese Vereinbarungen wiederum nur mit allgemeinen Rechtsbegriffen ausgestaltet werden, dann helfen sie uns letzten Endes konkret auch nicht weiter. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass politische Entwicklungen ihren Raum brauchen.

Neuntens. Es ist in der Tat so, dass es zu diesen Fragen keine einfachen Lösungsantworten gibt. Die Enquete-Kommissionen und die Bund-Länder-Kommission haben ein wichtiges Aufgabenfeld vor sich. Im Verlauf dieser

Beratungen muss eine breite gesellschaftliche Debatte initiiert werden.

Es muss eine Debatte initiiert werden, an der die Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind und die den Spannungsbogen zwischen Föderalismus und europäischer Integration in einer globalisierten Welt schlägt.

Zehntens. Es geht in der Tat um eines der brennendsten Probleme unserer Zeit, nämlich um das Problem der Identität. Eine menschliche Gemeinschaft ist nicht möglich, ohne dass gemeinsame Identitätsmuster angeboten und gelebt werden. Diese Identifizierungen dürfen sich aber nicht durch Ausgrenzung anderer etablieren und definieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Föderalismus erteilt hier den Hinweis, dass Identifikation auf mehreren Ebenen möglich und nötig ist. So wie ich mich als Breitbrunnerin, als Bürgerin Bayerns, Deutschlands oder als Europäerin verstehe, so muss den unterschiedlichen Identitäten aller Menschen, die hier leben, entsprochen werden. Dabei sind die unterschiedlichen kulturellen Identitäten anzuerkennen und eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird unsere Aufgabe sein, diese kulturelle Vielfalt und die internationale Kompetenz zu einer Gesellschaft mit vielfältigen Kompetenzen zusammenzuführen, damit ein Wertekonsens entsteht. Es ist unsere Aufgabe, zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen und nicht zu blockieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen uns für ein weltoffenes Bayern ein, für ein Bayern, in dem die Bürgerinnen und Bürger Bayerns die Vielfalt ihrer Lebensentwürfe leben können, in dem sie ihre Kompetenz, ihre Kreativität und ihre Kraft einbringen können, um sich selbst auszudrücken und gleichzeitig das Wohl unserer Gesellschaft zu stärken und voranzubringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass Föderalismus unter der zentralistischen Führung der Staatskanzlei zu einem politischen Machtkalkül verkommt. Es gilt die gemeinsame internationale Verantwortung wahrzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Glück das Wort.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung zu den einleitenden Worten von Frau Schmidt und ihrer Empörung zu einer Nebenbemerkung des Herrn Ministerpräsidenten machen.

(Herbert Müller (SPD): Das war eine böse Bemerkung!)

Der Ministerpräsident hat mit keinem Wort den Bundespräsidenten kritisiert oder einen Vorwurf gegen ihn erhoben. Sie haben eine Verbindung zu Vorwürfen, die im Raum stehen, hergestellt. Der Ministerpräsident hat ausschließlich gesagt, –

(Herbert Müller (SPD): Das nennt man hinterfotzig!)

dass er Altbundespräsident Herzog vermisst.

(Beifall bei der CSU)

Damit gibt er das Lebensgefühl vieler Menschen wieder. Auch bei konkreten Vorwürfen ist natürlich der Bundespräsident nicht der Kritik entzogen. Auch Sie von der Opposition haben seinerzeit in einzelnen Sachfragen die Positionen von Bundespräsident Herzog kritisch hinterfragt. Das ist auch Ihr gutes Recht.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist nicht der Punkt!)

Der Bundespräsident ist kein Monarch. Ich möchte aber ausdrücklich feststellen, dass sich Ministerpräsident Dr. Stoiber nie an der Kritik über die Art der Amtsführung von Herrn Rau als Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen beteiligt hat.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aber er hat Erwin Huber vorgeschickt!)

– Es geht zunächst einmal darum, was der Herr Ministerpräsident hier gesagt hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte aber hinzufügen, dass viele Kommentatoren gesagt haben, dass auch ein Bundespräsident gerade wegen seiner Vorbildfunktion im Prinzip der Kritik nicht entzogen werden könne. Kritik ist also zunächst einmal kein Sakrileg. Diese hat aber in dieser Debatte ohnehin nicht stattgefunden.

(Herbert Müller (SPD): Das war genauso doppeldeutig gesagt wie es gemeint war!)

Mir liegt daran, dies festzuhalten, weil sonst so hinterfotzige Parolen verbreitet werden, wie Sie, Herr Müller, das jetzt tun.

(Beifall bei der CSU)

Frau Paulig, was Sie hier vorgetragen haben, ist schon eine schwer verdauliche Kost, aber nicht wegen der Sachpositionen, die Sie vertreten haben. Ich empfinde es geradezu als kühn, wenn Sie im Rahmen Ihrer Ausführungen über die Internationalisierung die Einhaltung der Menschenrechte beschwören, dabei aber völlig verdrängen, dass das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Herrn Fischer den Außenminister stellt. Insbesondere nach dem Parteitag in Karlsruhe finde ich Ihre Haltung fast als zynisch.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich bin überzeugt, dass der Verlauf Ihres Parteitages eine tiefe Zäsur für Ihre Partei bedeuten wird, nicht nur wegen der Führungsstrukturen. Ihre Partei nimmt ständig für sich in Anspruch, Hüter der Moral zu sein. Sie, Frau Paulig, haben das soeben auch wieder getan. Gleichzeitig fassen Sie aber Beschlüsse zum Ausstieg aus der Kernenergie und zum Waffenexport nach dem Motto: „Wir sind dagegen, wichtiger ist aber in jedem Fall, dass wir in der Regierung verbleiben.“ Der Machterhalt ist Ihnen wichtiger als Ihre Prinzipien.

(Beifall bei der CSU)

Das ist der Charakter Ihrer Beschlüsse von Karlsruhe. Man muss sich einmal vor Augen halten, was das bedeutet. Deshalb nehme ich Ihre Reden über solche Dinge nicht mehr ernst.

(Beifall bei der CSU)

Ihnen geht im Zweifelsfall der Machterhalt über die Prinzipien.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist billige Polemik!)

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu Ihren Äußerungen über Ministerpräsident Koch. Diese Angelegenheit muss zunächst in Hessen geklärt werden. Die Rechtslage ist eindeutig. Es gibt dazu politische Bewertungen, und ich glaube, dass mit dieser öffentlichen Bewertung Roland Koch Unrecht geschieht. Ich bezweifle, dass Sie zu der Kritik legitimiert sind. Herr Koch hat nicht Vorgänge zu verantworten, wie sie bei der Bundestagsfraktion der GRÜNEN vorgekommen sind, die unbestreitbar Fraktionsgelder rechtswidrig eingesetzt hat. Es handelte sich um Millionenbeträge.

(Beifall bei der CSU)

Das war im Zusammenhang mit der Mitarbeiterentschädigung. Es ist unbestritten, dass die Fraktion der GRÜNEN im Europäischen Parlament für rund 6 Millionen DM keine Deckung nachweisen kann. Herr Koch hat nichts Vergleichbares zu verantworten.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist bodenlos!)

Hören Sie also bitte auf, sich in solchen Dingen als moralischer Richter aufzuspielen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Glück, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Paulig?

Glück (CSU): Nein.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sprechen nicht die Wahrheit!)

– Es stimmt, was ich sage.

Frau Paulig, ich möchte noch eine Bemerkung zu Ihren Äußerungen über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Bayern machen. Wenn Ihre Behauptungen wahr wären, dann müssten Ihre früheren und jetzigen Vertreter im Rundfunkrat dies längst zur Sprache gebracht haben. Das haben sie aber in keiner Sitzung des Rundfunkrats getan. Entweder Ihre Vertreter haben in eklatanter Weise ihre Pflicht im Rundfunkrat verletzt, oder aber Sie betreiben Verleumdung. Nur eine von beiden Aussagen kann richtig sein.

(Beifall bei der CSU – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt den Daten- und Personenschutz, dem wir uns verpflichtet fühlen!)

Lassen Sie mich zur Föderalismusdebatte kommen. Es ist nur Bewegung in die Föderalismusdebatte gekommen, weil die Staatsregierung und die CSU die Bereitschaft zum Konflikt und zur Auseinandersetzung hatten. Nicht Bayern und die Staatsregierung haben sich isoliert, sondern die SPD und die GRÜNEN in Bayern haben sich in dieser Debatte isoliert.

(Ach (CSU): Wie so oft!)

Die Bewegung innerhalb der SPD ist nicht innerhalb der bayerischen SPD erfolgt, sondern in den Bundesländern, in denen die SPD die Regierungsverantwortung hat.

Dort hat man gemerkt, dass es um elementare Grundstrukturen für die Zukunft unseres Landes geht.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ich habe nur meine Erklärung zu Maastricht vorgelesen!)

Frau Schmidt, ich will gar nicht im Einzelnen aufrechnen, wer wo wann und was versäumt hat. Natürlich haben Sie damit recht, dass in der Zeit der großen Koalition, im Zusammenwirken von CDU/CSU und SPD mit den Gemeinschaftsaufgaben eine besondere Form des kooperativen Föderalismus entwickelt wurde, die wir heute zu einem beträchtlichen Teil als Fehlentwicklung betrachten.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ich meinte den Artikel 23 des Grundgesetzes, und der geht auf bayerische Initiative zurück.)

– Beim Artikel 23 gab es, glaube ich, ein sehr vernünftiges Zusammenwirken. Sie haben dies durchaus zum Ausdruck gebracht. In diesen Fragen dürfen wir nicht nur die Unterschiede betonen, denn wir sind gerade bei Grundgesetzänderungen auf die Zweidrittel-Mehrheit angewiesen. Wir müssen nur klarstellen, wo wir übereinstimmen und wo nicht.

Wenn Sie, wie in verschiedenen Umfragen geschehen, die bayerische Bevölkerung danach fragen, wer für die Interessen Bayerns einsteht und wer mit Bayern identifiziert wird, dann kommt die SPD bei den Menschen nur noch als ein Restposten vor. Wenn danach gefragt wird, wer mit Föderalismus identifiziert wird, wird die CSU genannt, die SPD erscheint gar nicht.

Trotzdem sollten wir, wenn es denn möglich sein sollte, mit der heutigen Debatte einen Schlusstrich unter die Vergangenheitsbewältigung ziehen und versuchen, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Dazu will ich Ihnen ein konkretes Angebot machen. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung in einer Konkretheit, wie ich sie bislang nicht kannte, einen Katalog für eine künftige Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern vorgestellt. Lassen Sie uns diesen Katalog im zuständigen Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten beraten. Ich hielte es für hervorragend, wenn daraus eine gemeinsame bayerische Initiative entstehen würde. Dann werden wir sehen, wo wir Gemeinsamkeiten haben. Dieser Katalog kann von Ihnen selbstverständlich ergänzt werden. Vielleicht werden wir uns in einigen Punkten auch nicht treffen. Aber nur so können wir in der Sache weiterkommen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Einverstanden!)

Die Staatsregierung hat sich einen historischen Verdienst um den Durchbruch in der Debatte über den Länderfinanzausgleich erworben.

(Beifall bei der CSU)

Die Sachlage ist hier ganz eindeutig. Frau Schmidt, es entspricht nicht den Gegebenheiten des realen politischen Lebens, dass wir ohne das Druckmittel der Klage eine substanzielle Änderung in der Haltung der anderen Länder erreicht hätten. Deswegen war diese Klage notwendig, und deswegen haben sich auch SPD-regierte Länder unseren Forderungen angeschlossen. Natürlich wird es schwierig werden, beim Länderfinanzausgleich einen gemeinsamen Nenner zu finden. Der Vorzug der Klage und des Urteils besteht aber darin, dass das Gericht einen Zeitrahmen gesetzt hat. Die, die gegen eine Änderung des Finanzausgleichs sind, können jetzt nicht mehr unbegrenzt auf Zeit spielen. Ein zweiter Vorteil besteht darin, dass jetzt Rahmenbedingungen formuliert worden sind.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aber teilweise sehr divergierende!)

All das hätten wir ohne die Klage nicht erreicht. Über den Länderfinanzausgleich muss nun verhandelt werden. Jetzt kommt es entscheidend darauf an, dass wir einen Schritt weiter gehen. Dazu trägt auch diese Regierungserklärung entscheidend bei. Wir dürfen nicht im Verhandeln über den Länderfinanzausgleich stehen bleiben. Wir müssen ebenso entschieden und konkret die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern angehen. Diese Regierungserklärung bietet eine Basis dafür.

Sie haben den Begriff des kooperativen Föderalismus gebraucht. Darin liegen eigentlich die Probleme. Der kooperative Föderalismus führt zu dieser fatalen Mischverantwortung. Ein besonderer Ausdruck dieser Mischverantwortung ist für mich der Vermittlungsausschuss. Letztlich ist dieser auch eine Quelle der Staatsverdrossenheit in Deutschland. Bund und Länder werden nämlich gezwungen, sich in einem Gremium zu einigen, von dem nur einige wenige Experten wissen, wer darin überhaupt vertreten ist. Nur wenige wissen, wie es zu den

Ergebnissen im Vermittlungsausschuss kommt. Am Schluss aber sagen alle Parteien, dass sie sich mit den Ergebnissen gar nicht identifizieren können, dass es aber auch nicht anders gegangen wäre.

Für die Menschen ist damit nicht mehr erkennbar, wer die Verantwortung trägt. Das führt zu einer Distanz gegenüber dem Staat und der Politik. Deswegen brauchen wir eine Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, wobei auch die kommunale Ebene einbezogen wird. Das gilt übrigens auch für den Länderfinanzausgleich.

Sie haben die immer schwächer gewordene Rolle der Parlamente im Föderalismus betont; hier haben wir natürlich die gleichen Interessen. Es fragt sich allerdings, wie die Rolle der Parlamente realistisch wieder gestärkt werden kann. Ich halte eine Stärkung der Länderparlamente nicht für möglich, wenn wir bei der gegenwärtigen Mischverantwortung bleiben. Die Verantwortung und die Gestaltungsmöglichkeiten der Parlamente können erst wieder wachsen, wenn die Länder volle Handlungskompetenzen erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es wäre doch völlig unrealistisch, wenn wir bei verschiedenen Sachverhalten die Zustimmung von sechzehn Länderparlamenten bräuchten. Ein Föderalismus dieser Art kann nicht funktionieren. Im Zweifelsfall bekämen wir damit die selbe fatale Situation, wie wir sie beim Rundfunkstaatsvertrag immer wieder erleben. Diesem haben wir als Parlament nur zuzustimmen, egal ob uns das eine oder andere passt oder nicht. Jede Regierungsmehrheit und damit jedes Parlament steht doch letztlich unter dem Druck, bei einer Verweigerung der Zustimmung den ganzen Rundfunkstaatsvertrag scheitern lassen zu müssen. Andererseits ist es aber doch faktisch unmöglich – sind wir doch einmal politische Realisten – sechzehn Parlamente an der Aushandlung eines solchen Vertrages zu beteiligen. So etwas ist lebensfremd. Um eine transparente Verantwortung zu erreichen und Kompetenzen für die Parlamente zurückzugewinnen, müssen wir für bestimmte Aufgaben eine volle Zuständigkeit der Länder fordern. Dann nämlich entscheiden die Landesparlamente alleine, und die Regierung ist gegenüber den Landesparlamenten voll verantwortlich. Auf dieser Ebene müssen wir weitermachen.

Reine Informationspflichten helfen uns nicht weiter. Ich habe bislang keine Klage gehört, dass die Staatsregierung ihre Information gegenüber den Ausschüssen verweigert hätte. Wenn es solche Klagen geben würde, wäre ich gerne bereit, der Staatsregierung zu sagen, dass dem Parlament diese Informationen zustehen. Bei der gegenwärtigen Mischstruktur ist es aber nicht möglich, dass das Abstimmungsverhalten der Staatsregierung von Parlamentsbeschlüssen abhängig gemacht wird. Frau Schmidt, wir können darüber trefflich streiten. Es ist aber praktisch einfach nicht möglich, ein einheitliches Meinungsbild zu erreichen, wenn ich dazu sechzehn Parlamente miteinbeziehen muss. Wir haben bei den Parlamenten keine Verhandlungssituationen wie auf Regierungskonferenzen oder Ministerpräsidenten-Kon-

ferenzen, wo ein ständiges Geben und Nehmen vorherrscht.

Einige Anmerkungen zu Europa. Wir sind in einer entscheidenden Phase der europäischen Entwicklung. In Deutschland haben wir aber leider Gottes eine Stagnation in der Europapolitik. Die jetzige Bundesregierung und der Bundeskanzler spielen auf diesem Feld eine klägliche Rolle.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

So war es schon bei der Regierungskonferenz in Berlin. Frau Schmidt, die europäische Verhandlungsphilosophie, die Sie hier vertreten haben, wird zum Scheitern führen. Wir haben zwar ein Anliegen, aber wir signalisieren dennoch Zustimmung, auch wenn wir für unsere Anliegen keine Zustimmung bekommen. Wie war es denn bei der Regierungskonferenz in Berlin? Die Bundesregierung hat sich doch selbst unter Druck gesetzt, weil wir in Berlin auf jeden Fall zu einem Abschluss kommen wollten. Damit wusste jeder andere Verhandlungspartner, dass Deutschland als Inhaber der Ratspräsidentschaft so unter Erfolgszwang stand, dass ihm alles abgepresst werden konnte.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Man muss doch Drohungen auch erfüllen können!)

– Frau Schmidt, damit hatte man jeden Verhandlungsspielraum aufgegeben. Eine Neuverteilung der Finanzen bei der Förderung und beim Beitragsschlüssel konnte nicht erreicht werden, solange die Verträge liefen. In der Regierungszeit Kohl waren die Verträge noch gültig. Die Konferenz in Berlin war die erste Gelegenheit, zu einer Neuverteilung des Förderwesens in Europa zu kommen. Die Bundesregierung hat die Chance, bei den Südstaaten zu kürzen, um Geld für die Osterweiterung zu gewinnen, aber verspielt. Sie hat sich selbst so stark unter Druck gesetzt, dass Aznar genau wusste, wie erpressbar die Deutschen sind. Aufgegeben wurde damit auch jeder Verhandlungsspielraum für neue Beitragssätze.

So weit er Europa betrifft, können wir den meisten Punkten ihres Dringlichkeitsantrags zustimmen. Ausdrücklich begrüßen möchte ich mit Blick auf die Osterweiterung den Satz: „Die Einhaltung dieser Kriterien ist wichtiger als die Einhaltung von Zeitplänen.“ Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal, und der zuständige EU-Kommissar hat sich bekanntlich ähnlich geäußert. Dann formulieren Sie aber windelweich: „Die Regierungskonferenzen zur anstehenden Osterweiterung sollten dazu genutzt werden, Kompetenzen zwischen Europa, den Nationen und den Regionen klarer abzugrenzen.“ Das geht nicht. Ich betone aus meiner Sicht ausdrücklich: Für eine wirkliche Neuverteilung der Aufgaben und Kompetenzen – eine neue Innenarchitektur Europas im Sinne des Föderalismus – besteht nur eine Chance, wenn die Reform vor der Erweiterung kommt, das heißt, ohne Reform kann es keine Osterweiterung geben.

(Frau Renate Schmidt (SPD): „Vor der Erweiterung“, darin sind wir uns einig, aber nicht in der laufenden Regierungskonferenz!)

– Darüber muss in der Regierungskonferenz verhandelt werden. Wenn wir aber schon jetzt signalisieren, dass es im Zweifelsfalle auch anders gehen könnte, geben wir die notwendigen Druckmittel aus der Hand. Es genügt nicht, sich gegenseitigen Wohlwollens zu versichern, sondern es kommt entscheidend darauf an, gegebenenfalls bei einem Nein zu bleiben, damit es zu notwendigen Veränderungen kommt.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD – Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist eine absolute Überschätzung!)

Ich greife Ihre Anregung, die zuständige Kommissarin und die Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments einzuladen, um in einer Sitzung eines federführenden Landtagsausschusses oder einer gemeinsamen Sitzung mehrerer Ausschüsse – wegen der notwendigen Arbeitsatmosphäre keine Plenarsitzung – miteinander zu beraten, gerne auf.

Zu den Themen Föderalismus und Bund wird Kollege Joachim Herrmann noch Stellung nehmen. Ich will nur noch zu dem Stellung nehmen, was Sie zur Türkei gesagt haben. Denn ich halte die Politik der Bundesregierung, von der die Haltung der Europäischen Union wesentlich mitbestimmt wurde, gegenüber der Türkei für zutiefst unehrlich. Sie birgt die Gefahr, dass das Verhältnis zwischen Europa und der Türkei vergiftet wird. Die Inaussichtstellung der Aufnahme in die EU ist nichts Unverbindliches. Vielmehr kann die Türkei daraus Rechte ableiten, die sich bis auf den deutschen und europäischen Arbeitsmarkt auswirken. Auf Ihre Reaktion darauf bin ich schon gespannt. Die Mitgliedschaft in der EU in Aussicht und gleichzeitig eine Haltung zur Schau zu stellen, ihr Beitritt sei so weit weg, dass er sich in absehbarer Zeit nicht realisieren lasse, muss in der Türkei zu Frustrationen und Rückschlägen führen. Ehrlicher wäre zu sagen, dass in der Türkei gewisse Veränderungen notwendig sind, damit ein Aufnahmestatus gewährt werden kann.

(Zustimmung der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

So ist man aber nicht verfahren, im Gegenteil: Man hat Hoffnungen geweckt, und diese Hoffnungen werden uns einholen und zu einer Belastung im Verhältnis zur Türkei führen. Das ist schädlich. Man hätte von Anfang an sagen sollen, die Zeit sei noch nicht reif, die Zukunft werde zeigen, ob ein Vollbeitritt möglich ist.

(Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Vielleicht ist die Inaussichtstellung aber auch ein Druckmittel für Veränderungen!)

In unserem Entschließungsantrag haben wir zum Ausdruck gebracht, dass das Subsidiaritätsprinzip ein grundlegendes Strukturprinzip einer zukunftsfähigen Gesellschaft und eines zukunftsfähigen Staatswesens ist. Subsidiarität und Föderalismus unterscheiden sich aber ebenso grundlegend von Dezentralisierung. Dezentralisierung, die, wie ich höre, Herr Prodi gönnerhaft in Aussicht gestellt hat, heißt nämlich in der Konsequenz, dass die eigentliche Kompetenz in der Zentrale

liegt; sie hat das Sagen, sie entscheidet, wie viel nach unten gegeben und wieder zurückgeholt wird. Davon unterscheidet sich unser Verständnis von Föderalismus grundlegend. Denn wir wollen, dass die Dinge so menschennah wie möglich immer dort geregelt werden, wo sie geregelt werden können. Deswegen können wir uns nicht auf eine Dezentralisierungsdebatte einlassen, sondern müssen an unserem Grundverständnis von Föderalismus festhalten.

Wenn man ganz ohne Ironie mitverfolgt, wer sich in der öffentlichen Debatte für Föderalismus ausspricht, muss man sich wundern, wie schwer es ist, die damit verbundenen Prinzipien umzusetzen. Deshalb müssen wir uns über tiefer liegendere Widerstände Gedanken machen. Föderalismus praktizieren heißt letztlich auch, dass andere Einfluss und Macht abgeben müssen. Welche Behörde, welche Politikebene will aber tatsächlich – wir erleben es im eigenen Land – Gestaltungsmöglichkeiten aufgeben? Nur wenn wir begreifen, dass es hier nicht um Machtkategorien geht, sondern um bestmögliche Zukunftsstrukturen, finden wir den Schlüssel dafür, dass das Thema nicht als Machtfrage, sondern als Gestaltungsfrage diskutiert werden kann.

Dahinter steckt auch der nicht aufgearbeitete Konflikt zwischen Wettbewerb einerseits und Gleichheitsideal andererseits. Warum reagieren viele so allergisch auf den Begriff Wettbewerbsföderalismus? Weil Wettbewerb bedeutet, dass sich die Dinge unterschiedlich entwickeln können; Gleichheit kann nicht Maßstab aller Dinge sein. Allerdings muss Wettbewerb um Solidarität ergänzt werden, wie es der Ministerpräsident deutlich zum Ausdruck gebracht hat. Doch auch wenn Wettbewerb innerhalb eines eng definierten Rahmens stattfindet, führt er zu unterschiedlichen Ergebnissen. Wer ungleiche Ergebnisse nicht zulassen will, fällt aber auf die Philosophie des jetzigen Länderfinanzausgleichs zurück.

Im Zweifelsfalle scheint für viele das Gleichheitsideal wichtiger zu sein als die Verwirklichung des Notwendigen. Das verträgt sich aber nicht mit dem Wettbewerb der Ideen. Föderalismus heißt auch Verantwortung übernehmen. Wenn sie konkretisiert werden soll, ist aber nicht einmal diese Einsicht beliebt. In Diskussionen mit Kommunalpolitikern erlebe ich bis in die Behörden hinein, dass zwar jeder gern mehr Verantwortung und Kompetenz hätte, aber, bitte schön, nur bei angenehmen Aufgaben. Unangenehme Aufgaben möge man beim Landratsamt oder bei der Regierung belassen; die seien weiter weg und täten sich leichter.

Föderalismus konsequent zu Ende gedacht, heißt aber, Verantwortung zu übernehmen und sich dafür hinzustellen. Wir wollen uns für die Entwicklung in diesem Land voll verantwortlich hinstellen, die notwendigen Gestaltungsfreiheiten haben und dann der Bevölkerung Rechenschaft geben. In diesem Sinne sagen wir: Föderalismus statt Zentralismus, Patriotismus statt Nationalismus – heimatverbunden und weltoffen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Das Wort hat Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, die These, auf die Sie Ihre Rede zum Länderfinanzausgleich aufgebaut haben, lautet: Das Gericht hat den Finanzausgleich in seiner jetzigen Form für verfassungswidrig erklärt und damit das Tor für eine Reform des Föderalismus aufgestoßen. Herr Ministerpräsident, in Wahrheit ist dies der zentrale Irrtum, man sollte besser sagen, die bewusste Falschinterpretation, auf der Sie Ihre Rede aufgebaut haben.

(Beifall bei der SPD)

Wer schon den Einstieg zum Thema nicht findet, wird sich äußerst schwer tun, das Ziel zu erkennen und zu erreichen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 11. November wörtlich ausgeführt:

Die verfassungsrechtliche Würdigung des Finanzausgleichsgesetzes hat ergeben, dass die unverzichtbare Ordnungsfunktion der Finanzverfassung nur durch eine Masstab gebende Konkretisierung und Ergänzung der offenen Tatbestände des Grundgesetzes gewahrt werden kann. Eine abschließende Würdigung einzelner Regelungen oder des Gesamtsystems des Finanzausgleichs durch das Bundesverfassungsgericht kommt derzeit nicht in Betracht.

In der Folge war es logisch, dass alle Länder – klagende Länder und beteiligte Länder – dieses Urteil als ihren Erlöf bezeichnen haben. Alle diese Länder haben gesagt, dass ihnen das Bundesverfassungsgericht Recht gegeben hätte. Herr Ministerpräsident, das Bundesverfassungsgericht hat auch nicht, wie Sie das in Ihrer Rede behauptet haben, die Hafentlasten oder das Stadtstaatenprivileg mit der damit verbundenen Einwohnerveredelung für verfassungswidrig erklärt. Es hat nur gesagt, bis zum Jahr 2002 sei zu überlegen, ob diese Sonderregelungen weiter anerkannt würden. Gegebenenfalls müssen sie neu begründet werden. Insofern sagen die Länder, die davon profitieren, dass sie überhaupt nichts tun müssten, sondern nur eine andere Begründung bräuchten. Daher ist unsere Einschätzung, wonach Sie mit Ihrer Klage einen Irrweg beschritten haben, nach wie vor richtig.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben nur erreicht, dass sich die beiden Gruppen von Ländern sofort nach dem Urteil in ihren Lagern getroffen haben und in die Gräben gehüpft sind und sich nicht mehr bewegen. Herr Ministerpräsident, wenn Sie sagen, jetzt seien die Länder am Verhandlungstisch, dann entspricht dies nicht der Realität. Noch in der letzten Woche haben wir beim Vortrag eines Berichts des Finanzministeriums in der Enquete-Kommission Föderalismus gehört, dass beide Gruppen der Länder – auf der einen Seite die Kläger-Länder Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und zusätzlich Nordrhein-Westfalen sowie auf der anderen Seite die anderen zehn Länder mit Ausnahme von Sachsen und Thüringen – nur in ihrem eige-

nen Saft schmoren und lediglich intern miteinander diskutieren. Verhandlungen untereinander finden derzeit nicht statt. Damit findet auch kein sinnvoller Austausch von Argumenten statt.

(Dr. Bernhard (CSU): Aber sie werden stattfinden, weil sonst der Finanzausgleich außer Kraft tritt! Das garantiere ich Ihnen!)

Herr Kollege Dr. Bernhard, Sie sagen hier nichts völlig Neues. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil unter Rand-Nummer 346 sinngemäß geschrieben: Der Gesetzgeber hat mit § 11 Absatz 4 und Absatz 6 Finanzausgleichsgesetz eine Teilrevision für das Jahr 2005 in Aussicht gestellt. Das Bundesverfassungsgericht hält sich logischerweise an diesen Terminkalender bis zum Jahr 2005. Das Gericht hat festgelegt, dass die Länder bis zum Jahr 2003 ein Massstäbengesetz erarbeiten müssten. Bis zum Jahr 2005 muss der Finanzausgleich anders geregelt, neu begründet und gegebenenfalls neu aufgeteilt sein.

(Dr. Bernhard (CSU): Das sind Illusionen!)

Das Bundesverfassungsgericht hat lediglich einen Paragraphen, den es bereits in dem seit 1993 bestehenden Gesetz gibt, aufgegriffen und hat dieses Datum mit einigen Anmerkungen konkretisiert. Uns ist nach wie vor schleierhaft, wo hier eine Neuerung bzw. Ihr Erfolg liegen soll.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gerade das Gesetz erwähnt. Deshalb möchte ich noch auf eine pittoreske Situation aufmerksam machen: 1993 wurde das Finanzausgleichsgesetz mit der ausdrücklichen Zustimmung des Freistaates Bayern und seines Ministerpräsidenten neu erlassen. Alles, was Sie jetzt kritisieren, zum Beispiel Übernivellierungen, ist Ihnen im Jahre 1993 nicht eingefallen. Darauf hat auch Frau Ministerpräsidentin Heide Simonis zu Recht hingewiesen. Es wäre geschickter gewesen, damals diese Kritik zu erheben und darauf hinzuweisen, dass über diese Kritikpunkte in den kommenden Jahren verhandelt werden müsse, als jetzt den Gerichtsweg zu beschreiten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Güller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Bernhard?

Dr. Bernhard (CSU): Herr Kollege Güller, Ihnen ist doch bekannt, dass das Bundesverfassungsgericht Folgendes festgelegt hat: Wenn bis zum Jahr 2002 die Massstäbe für die Neuverteilung der Finanzmassen zwischen Bund und Ländern nicht neu geregelt werden, wird der jetzt bestehende Finanzausgleich Ende 2002 und nicht im Jahre 2005 außer Kraft treten. Insofern – hier stimmen Sie mir doch wohl zu – hat dieses Urteil bewirkt, dass die Nehmerländer gezwungen sind, bis 2002 mit uns zu sprechen und eine Neuregelung des Finanzausgleichs zu vereinbaren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Güller, bevor ich Ihnen das Wort gebe, möchte ich eine Bemerkung machen. Herr Kollege Dr. Bernhard, Ihre Wortmeldung spricht dafür, dass wir uns Gedanken über die Einführung der Zwischenintervention machen. Wir sollten nicht immer die Zwischenfragen bemühen.

Güller (SPD): Ich stimme mit Ihnen überein, dieses Urteil hat den Vorteil, dass eine konkrete Zwischenstation eingezogen wurde. Ich meine hier das Massstäbengesetz, das zum 31. Dezember 2002 in Kraft getreten sein muss. Der Nachteil des Urteils liegt darin, dass der Freistaat Bayern und die übrigen Klägeländer alle Bundesländer in der vom Herrn Ministerpräsidenten üblichen Weise in gute und böse, Zahler und Nichtzahler, Habenichtse und Reiche geteilt hat. Durch diese Frontlinie, die durch die Klage der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen aufgebaut wurde, ist im Moment ein sinnvoller Dialog nicht möglich. Die Klage führte nicht zu dem Ergebnis, das die Staatsregierung immer wieder vorzugaukeln versucht. Das Bundesverfassungsgericht hat zu keinem einzigen der beklagten Punkte gesagt, dass die heutige Regelung nicht über das Jahr 2005 fortgeführt werden kann. Er hat gesagt, man müsse diese Punkte gegebenenfalls neu begründen und noch einmal darüber nachdenken. Das war jedoch schon im Gesetz festgeschrieben. Herr Kollege Dr. Bernhard, auch Ihr Kopfschütteln ändert nichts daran, dass dieses Urteil mehr Fragen aufwirft als beantwortet.

Die Enquete-Kommission „Föderalismus“ versucht, einige dieser Fragen zu beantworten. Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber sollte nicht nur anlässlich seiner Regierungserklärungen teilweise im Parlament anwesend sein, sondern sich die Zeit nehmen, sich parlamentarisch zu betätigen. Der Ministerpräsident sollte zum Beispiel Anfang Dezember an der Sitzung der Enquete-Kommission teilnehmen. Dort wird Herr Prof. Dr. Kirchhof, der massgeblich an diesem Urteil mitgearbeitet hat, anwesend sein. Dann würde der Ministerpräsident erkennen, dass mehrere Professoren, auch die, die von der CSU benannt wurden, völlig verschiedener Auffassung sind, wie die einzelnen Sätze dieses Urteils zu bewerten sind. Der Ministerpräsident müsste sich einmal, statt hier nur Regierungserklärungen abzugeben, der Mühe einer Sacharbeit unterziehen. Er sollte nicht mitten in der Debatte den Raum verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Glück eingehen. Ich teile die Auffassung, die Frau Kollegin Schmidt in ihrer Rede geäußert hat. Beim Thema „Föderalismus“ gibt es wesentlich mehr Gemeinsamkeiten, als dies in dem Schwarz-Weiß-Gemälde, das der Ministerpräsident gezeichnet hat, zum Ausdruck kam.

Wir sind in der Enquete-Kommission inzwischen schon sehr weit bei der Klärung der Frage, ob man es nicht verfassungsrechtlich oder in der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags festschreiben sollte, dass der Ministerpräsident und die einzelnen Fachminister den

Landtag beteiligen, bevor Entscheidungen im Bundesrat und auf europäischer Ebene getroffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Glück, bauen Sie hier nicht eine Wand auf, die so nicht besteht. Wir fordern keinen imperativen Beschluss des Parlaments. Wir verlangen nur, dass die Regierung vor der Entscheidung die Meinung des Parlaments einholt. Es ist völlig klar, dass man bei den Verhandlungen im Kreis von 16 Bundesländern bei dem einen oder anderen Punkt flexibel sein muss. Wir wollen aber rechtzeitig beteiligt werden. Das, was heute vor der Regierungskonferenz am kommenden Wochenende passiert, hat mit einer Beteiligung des Landtags nichts zu tun. Abgesehen davon hält es der Ministerpräsident offenbar nicht für notwendig, sich die Antworten auf die Regierungserklärung sowie die Anregungen der Opposition anzuhören.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen im jeweiligen Ausschuss unsere Argumente einbringen können. Wenn dann gemacht wird, was Sie wollen, liegt das daran, dass Sie im Moment „die Mehreren und die Schwereren“ sind. Das ist parlamentarisch in Ordnung, denn so sind die Mehrheitsverhältnisse. Aber wir wollen die Chance haben, uns parlamentarisch einzubringen. Dies sollte dem Selbstverständnis aller hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen entsprechen. In diesem Punkt sehe ich zumindest in der Enquete-Kommission eine große Übereinstimmung. Herr Staatsminister Huber, sagen Sie das dem Herrn Ministerpräsidenten weiter. Ich hoffe, dass die Gemeinsamkeit anhält, wenn es zu Beschlüssen kommt, und dass die Staatsregierung nicht versucht, sich querzustellen.

Eine weitere Gemeinsamkeit gibt es hinsichtlich der Abschaffung von Mischfinanzierungen und dem Zurückdrängen von Gemeinschaftsaufgaben. Ich möchte ausdrücklich betonen, wir brauchen eine Stärkung der Steuerautonomie. Ich kann für meine Partei nur sagen: Bravo, was Sie heute gesagt haben ist das, was wir in den letzten Monaten und Jahren in die Debatte der Parlamente aller deutschen Länder bereits eingebracht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer aber Mehrheiten für die Abschaffung von Mischfinanzierungen und Gemeinschaftsaufgaben und Mehrheiten für die Zurückdrängung der konkurrierenden Gesetzgebung und die Rückverlagerung von Zuständigkeiten von Europa und dem Bund auf die Landtage haben will, der braucht Gemeinsamkeiten mit den anderen Bundesländern. Wir brauchen Mehrheiten im Bundesrat, aber auch im Bundestag, und zwar Zweidrittelmehrheiten. Wer wie der Herr Ministerpräsident pausenlos auf die anderen einschlägt und nur sich als den Größten und Besten darstellt und sagt, alle anderen in Deutschland liegen mit ihrer Meinung falsch, der verprellt sich Mehrheiten und macht Positionen, die eigentlich sinnvoll sind, nicht mehrheitsfähig. Damit schadet man der Sache und nützt ihr nicht.

(Beifall bei der SPD)

Im Gegensatz zu den Ausführungen zu den Gesetzgebungskompetenzen waren die Ausführungen bezüglich der Mischfinanzierung überraschend unkonkret. Keine einzige Finanzierungsart wurde konkret benannt. Das ist das Problem, das uns von den beklagten Ländern derzeit geschildert wird. Bayern lamentiert zwar allgemein, es gebe eine Übernivellierung und Bayern stehe zu schlecht da, aber es werden keine konkreten Rechenbeispiele gebracht. Ich fordere Sie deshalb auf, wenn Sie schon eine Klage einreichen, kommen Sie nicht erst Monate nach dem Urteil mit Rechenbeispielen an, sondern bringen Sie diese jetzt und legen Sie sie auch dem Bayerischen Landtag und den entsprechenden Ausschüssen und Kommissionen vor.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum letzten Punkt meiner Rede, und zwar zur Bestandsaufnahme im kommunalen Finanzausgleich. Auch hier stößt man auf eine erschreckende Unkonkretheit. Dafür, dass die Angelegenheit für Sie angeblich ein Hauptanliegen darstellt und Sie sagen, wir müssen hier etwas tun, ist das, was Sie vorbringen, nämlich eine Bestandsaufnahme machen zu wollen, relativ wenig. Wir sagen Ihnen, wir wissen, wie die Bestandsaufnahme aussieht. Wir können Ihnen als einige wenige Beispiele schon heute sagen, dass die Schulsozialarbeit unterfinanziert ist. Wir können Ihnen heute schon sagen, dass beim Schulhausneubau zu wenig und spät Zuschüsse fließen. Wir können Ihnen heute schon sagen, dass der Freistaat Bayern sich aus seiner Pflicht, die Kosten für die Schülerbeförderung zu übernehmen, herausgemogelt hat. Dazu brauchen wir keine Bestandsaufnahme. Wir könnten bereits morgen im Gesetzgebungsverfahren handeln, wenn Sie dazu bereit wären.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Güller, Ihre Redezeit ist um. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Güller (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle im Parlament und in der Enquete-Kommission eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten fest. Ich bitte Sie, versuchen Sie nicht, diese Gemeinsamkeiten durch gegenseitige Beschimpfungen und die Erklärung, der andere sei nicht für den Föderalismus und den Freistaat Bayern, zu verdecken. Selbstverantwortlichkeit der Länder, regionale Vielfalt und die daraus folgende Befruchtung des Miteinanders sind nur unter allen anderen Ländern gemeinsam zu erreichen. Das überholte Lagerdenken des Bayerischen Ministerpräsidenten hat hier nichts verloren. Wer für Bayern und seine Bürgerinnen und Bürger etwas erreichen will, braucht die anderen Länder, genauso wie die anderen Länder Bayern als starken Teil Deutschlands brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, „nichts Neues aus der Staatskanzlei“ hätte eigentlich der Titel Ihrer Regierungserklärung am heutigen Tag lauten müssen. Ich bin wirklich enttäuscht darüber, dass wir heute nichts Neues gehört haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Rede und insbesondere Ihre Ausführungen zum Länderfinanzausgleich haben auf mich den Eindruck einer eigentherapeutischen Selbstvergewisserung gemacht. Sie sagen, „wir haben schon immer“, „wir wussten schon immer“ und „wir sind bestätigt worden“, aber nichts von dem allen entspricht der Wirklichkeit.

Zum Länderfinanzausgleich. Der Versuch, die Klage vor dem Verfassungsgericht als Erfolg für Bayern zu verkaufen, wirkt geradezu verzweifelt und läuft fehl. Ich bin Herrn Güller dankbar, dass er das gerade so ausführlich dargestellt hat. Statt die Reform vor einer Klage in Absprache und im Einvernehmen mit den Ländern voranzutreiben, hat Bayern den Klageweg beschritten und damit Zeit verspielt, Zeit, die uns nun fehlt, um tatsächlich zu einer vernünftigen Reform des Länderfinanzausgleichs zu kommen. Wir stehen unter Zeitdruck. Sie wissen ganz genau, dass meine Partei immer für eine Reform des Länderfinanzausgleichs eingetreten ist. Wir hätten viel früher zu Lösungen kommen können. Nun ist die Zeit verstrichen, und zwar nicht zuletzt dadurch, dass Klage erhoben wurde, wodurch wir ein ganzes Jahr verloren haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zur Neugliederung der Länder. Ich bin froh, dass Sie dazu etwas gesagt haben. Das ist das einzig Neue in Ihrer Rede. Ich muss gestehen, es gab doch etwas Neues in der Rede.

Allmählich haben Sie erkannt, dass die Neugliederung der Länder auch kein Allheilmittel ist. Auch wenn es durchaus vernünftig sein mag, über eine Neugliederung der Länder nachzudenken, haben wir immer betont, dass dies nur mit den Bürgerinnen und Bürgern der Länder möglich ist und dass der Vorschlag von den Ländern ausgehen muss, für die eine Neugliederung sinnvoll sein kann. Man kann so etwas nicht von Bayern aus raten. Nun sind also auch Sie zu dieser Einsicht gelangt. Ich gratuliere Ihnen dazu und hoffe, dass es in Zukunft keine Tiraden gegenüber den kleinen Ländern und den Stadtstaaten mehr geben wird.

Zur Reform des Föderalismus. Herr Ministerpräsident, bei Ihrem Versuch der Selbstvergewisserung verstiegen Sie sich heute Morgen zu der Erklärung, die Klage zum Länderfinanzausgleich hätte das Tor zur Reform des bundesrepublikanischen Föderalismus aufgestoßen. Das ist falsch. Dieses Tor war längst offen. Seit Jahren diskutieren die Länderparlamente über eine Reform des Föderalismus.

Seit Jahren diskutiert die Wissenschaft über eine Reform des Föderalismus. Seit Jahren liegen Vorschläge für sinnvolle Reformen auf dem Tisch und verstauben in den

Regalen oder Schubladen, weil Sie sich nicht einigen können, weil die Regierenden, die Exekutive, diese Reform gar nicht will. Auch hier war Bayern der Bremser.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird von mehr Kompetenzen für die Länder gesprochen. Es ist richtig und schön, die Länder zu stärken. Nur meinen Sie, wenn Sie das sagen, mehr Kompetenzen für die Staatsregierung und nicht für die Länder. Wir dagegen wollen die Landesparlamente stärken. Es muss also heißen: Mehr Kompetenzen für die Landesparlamente. Das steht zwar schon geschrieben, aber die Ausprägung und die Ausführung fehlen. Wir wollen Informationsrechte und Mitspracherechte für die Parlamente. Kollege Güller hat dies ausgeführt. Wir wollen ganz deutlich auch eine Verankerung dieser Rechte in der Verfassung oder zumindest in den Ausführungsverordnungen oder in der Geschäftsordnung haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dies ist in anderen Ländern so bereits Brauch und festgeschrieben. Bayern hinkt auch hier hintennach. Auch hier ist keine Bereitschaft zu erkennen, ein Stück Macht abzugeben, dorthin zurückzuführen, wo sie hingehört, nämlich zur gewählten Vertretung der Bürgerinnen und Bürger, also in die Landesparlamente.

Aber – da muss ich bei aller Harmonie, die der Kollege Güller aus der Enquete-Kommission geschildert hat, auch einmal ein kritisches Wort sagen – ich als Mitglied der Enquete-Kommission erlebe meine Kollegen aus der CSU-Fraktion leider oftmals wie zahnlose Tiger. – Herr Leeb, ich schaue Sie an. Ich bewundere Ihre Ausführungen in der Enquete-Kommission. Denen kann ich meistens zustimmen. Nur, dies geschieht alles unter den wachsamen Augen des Vertreters der Staatsregierung. Ich bin gespannt, ob das, wenn es zur Abstimmung kommt, so bleiben wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Also, mehr Mut, Kollegen! Ich hoffe, es bleibt dabei.

Zum Thema Steuerautonomie für die Länder. Sie haben zu Recht geschildert, wie wichtig es für den Föderalismus ist, dass die entsprechenden Ebenen auch mit Steuerautonomie und Finanzhoheit ausgestattet werden. Das ist gut und schön. Wie steht es aber um die Steuerautonomie der Kommunen? Wie immer endet hier der Föderalismus an den Grenzen Bayerns.

Geht es um die Stärkung der Rechte und der Finanzhoheit der Kommunen, so sind Sie über bloße Ankündigungen bisher nicht hinausgekommen. Es hieß, man werde prüfen, man werde eine Bestandsaufnahme des kommunalen Finanzausgleichs machen. Dabei wissen wir doch eigentlich alle, was geschehen muss. So treiben Sie die Kommunen und die Bezirke auf den Klageweg, wie es aktuell der Fall ist.

Eine Neuordnung der Finanzierungssysteme steht aber nicht nur mit Blick auf die Kommunen an. Sie muss auch ein europäisches Thema sein. Auch die Europäische Union muss ihre Finanzierungssysteme reformieren. Auch hier verschließt sich die CSU einer Debatte um eine Neuordnung der Finanzierungssysteme in der Europäischen Union. Wir hatten diese Diskussion gerade im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten geführt. Hier wird in populistischer Manier so getan, als wollte die EU eine zusätzliche Steuer einführen. Dabei geht es nur darum, Finanzierungssysteme auch dort anzusiedeln, wo die Kompetenzen sind, und sie in dem entsprechenden Maße dort anzusiedeln. Das unübersichtliche System, das wir derzeit in der Europäischen Union haben, muss durch ein für die Bürgerinnen und Bürger transparenteres und verständliches System ersetzt werden.

Ich sage nun ein paar Worte zum Dringlichkeitsantrag der CSU, besonders deshalb, weil darin meiner Meinung nach das Subsidiaritätsprinzip völlig falsch definiert ist. Ich muss dazu vorausschicken: Herr Glück, Sie haben es eben richtig definiert. Sie haben es damit auch anders gesagt, als es in dem Antrag steht. In dem Antrag steht nämlich:

Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet, dass grundsätzlich in allen Lebens- und Aufgabenbereichen der kleineren Einheit Vorrang zu geben ist.

Das kann ja wohl nicht alles sein. Sie haben eben richtig gesagt: Es muss dort angesiedelt sein, wo die Kompetenzen dafür liegen und wo die Aufgaben am besten gelöst werden können. Das ist – ich sage das als Europapolitikerin – nicht immer die kleinere Einheit. Sie ist es meistens oder oft, aber nicht immer.

(Alois Glück (CSU): Grundsätzlich!)

Wir sollten die Dinge hier genau auseinander halten.

Natürlich geht es bei der Frage der Subsidiarität um Macht. Aus Ihrem Blickwinkel und aus dem Blickwinkel der Staatsregierung, Herr Ministerpräsident, geht es natürlich um Machterhalt.

Windelweich ist deshalb in Bezug auf den inneren Föderalismus in Bayern die Erklärung, die Sie in dem Dringlichkeitsantrag abgeben, wenn davon die Rede ist: Es ist zu prüfen, wie Kompetenzen erweitert werden können. Da kommt nichts Konkretes. Da warten wir auf die Ausführungen. Ich denke, es wird auch hier bei den hehren Worten bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie gehen in Ihrem Dringlichkeitsantrag im letzten Absatz auf ein Bekenntnis zur Selbstorganisation der Bürger ein. Ich halte dies für geradezu scheinheilig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn was dahinter steht, ist die Entsolidarisierung der Gesellschaft. Dies wurde – es sei nur als Beispiel genannt – deutlich bei allen Vorschlägen, die Sie zur

Reform der Rente gemacht haben, auch bei allen Vorschlägen, die Sie zur Gesundheitsreform machen. Sie wollen eine Gesellschaft für Starke, für diejenigen, die vorsorgen können. Sie fordern Eigenverantwortung ein, haben aber keine Konzepte dafür, die Bürgerinnen und Bürger auch in die Lage zu versetzen, diese Verantwortung auch wahrzunehmen. Sie nehmen bei dieser Politik in Kauf, dass Schwächere auf der Strecke bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige Worte zu Europa. Europa steht vor großen Herausforderungen. Europa steht aber vor allen Dingen vor großen Chancen. Es gilt, diese Chancen in Bayern mitzugestalten. Dafür ist eine Reform der Institutionen nötig, eine umfassende Reform der Institutionen der Europäischen Union. Dazu ist – ich habe es schon an anderer Stelle gesagt – auch die Reform des Finanzierungssystems nötig.

Aber was macht Bayern? Bayern verharrt in seiner Verweigerungshaltung. Sie verweigern die offene Debatte um eine Europäische Verfassung und um die Grundrechtscharta. Was das Schlimmste ist: Sie versuchen, auch diese wichtige Diskussion um die Zukunft Europas ohne die Bürgerinnen und Bürger zu führen, indem Sie die offene Diskussion und die Vertiefung der europäischen Integration nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern führen, sondern ausschließlich auf der Bühne der Exekutive betreiben.

Die Bürgerinnen und Bürger kommen erst dann wieder zu Wort, wenn es in Ihr populistisches Spiel passt, und zwar zugunsten des eigenen Machterhalts. Dabei erinnere ich an Ihre Vorschläge zur Unterschriftenaktion gegen die Osterweiterung.

Sie beklagen die Kompetenzanmaßung der EU. Auch dies ist scheinheilig. Sie wissen so gut wie ich, dass viele Probleme in den Mitgliedsstaaten erst durch die Intervention eben dieser Mitgliedsstaaten auf die europäische Ebene kommen und dann zu europäischen Problemen werden.

Ich nenne nur ein Beispiel. Wir hatten im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten über die Sparkassen, über das deutsche Sparkassensystem gesprochen. Es waren doch die deutschen Banken, die das deutsche Sparkassenwesen erst zu einem europäischen Thema gemacht haben. Es war doch nicht die Europäische Kommission, die dieses Thema angerissen hätte. So gibt es Beispiele in Hülle und Fülle.

Wenn es in Ihrem Kram passt, wenn es Ihrem Machterhalt dient, dann ist Bayern immer vorneweg, um Probleme auf die europäische Ebene zu verlagern.

Wir wollen mehr demokratische Legitimation für Europa. Deshalb brauchen wir eine umfassende Reform der Institutionen. Deshalb müssen wir zu Mehrheitsentscheidungen kommen. Deshalb brauchen wir auch weiterhin eine Stärkung des Europäischen Parlaments.

Wie steht es aber z. B. um die demokratische Legitimation des Ausschusses der Regionen, für den Sie immer

weiterreichende Kompetenzen fordern? Im Gegensatz zu vielen Vertretern anderer Mitgliedsstaaten betreibt Bayern die Politik, den Ausschuss der Regionen ausschließlich als Machtinstrument der Exekutive zu nutzen. Dort sind die Parlamente nicht vertreten, und die Kommunen sind nicht vertreten. Das dient ausschließlich Ihrem Machterhalt. Das ist keine Reform, die wir als demokratische Reform der europäischen Union ansehen. Solange dies nicht anders wird, lehne ich deshalb weiter gehende Kompetenzen für den Ausschuss der Regionen ab.

Sie betreiben ein Schattenboxen um die Osterweiterung. Mit vollmundigen Erklärungen wie „Qualität vor Zeit“ betreiben Sie dieses Spiel um die Osterweiterung. Dabei ist hier doch überhaupt kein Dissens. Es besteht kein Dissens zu den GRÜNEN, kein Dissens zur SPD, kein Dissens zum Europäischen Parlament und auch nicht zur Kommission. Alle, die ich nun genannt habe, sind sich darüber einig, dass die Kopenhagener Kriterien natürlich eingehalten werden müssen, bevor ein neues Land Mitglied der EU werden kann. Hier ist kein Dissens.

Warum beenden Sie also nicht endlich die Stimmungsmache gegen den Beitritt der osteuropäischen Länder und beteiligen sich konstruktiv an der Gestaltung der Erweiterung, damit nämlich die Chancen der Erweiterung, die größer sind als die Risiken – das kann man gar nicht oft genug sagen –, auch in Bayern fruchten können?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Türkei sagen. Herr Glück, Sie haben sie angesprochen. Ich bin gänzlich anderer Meinung. Die Türkei hat keinen neuen Status erhalten. Sie hat den Kandidatenstatus bereits sehr lange. Kürzlich wurde er bekräftigt. Wie anders wollen wir der Türkei eine Perspektive für Europa eröffnen, wenn nicht durch Bekräftigung dieses Kandidatenstatus? Sie wissen so gut wie ich, dass die Europäische Union bisher noch keine Verhandlungen mit der Türkei aufgenommen hat und dass dies nicht passieren wird, bevor in der Türkei nicht Menschenrechte und Demokratie gewährleistet sind. Gerade damit aber die Türkei Entwicklungen in dieser Richtung einleiten kann, ist es wichtig, ihr diese Perspektive zu eröffnen.

Ich vermute hinter Ihrem Unbehagen gegenüber der Türkei ganz andere Vorbehalte. Damit sind wir wieder beim Thema Leitkultur. Sie haben doch nur deshalb davor Angst, dass die Türkei in die Europäische Union kommt, weil dadurch das, was Sie als Leitkultur beschreiben, sich evtl. weiterentwickeln, öffnen oder verändern könnte. Ihnen geht es doch darum, ein islamisch geprägtes Land aus der Union herauszuhalten. Das machen wir GRÜNE nicht mit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie nun auch mich mit einem Bekenntnis zum Föderalismus schließen. Föderalismus ermöglicht Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat – das haben nahezu alle Redner und Rednerinnen gesagt, und dieser Meinung bin ich auch. Sie, Herr Ministerpräsident, sag-

ten richtig: Die Menschen leben in ihrem Land, sie sind in ihrer Heimat verwurzelt, sie wollen sich in ihrem Land, in ihrer Region wohl fühlen. Die Menschen können und wollen aber mehr. Sie sind längst reif für Europa und bereit, als Europäerinnen und Europäer selbstbewusst für ihre Anliegen einzutreten. Dazu brauchen sie nicht die schützende Hand eines Ministerpräsidenten, der aus eigenem Machtkalkül heraus vorgibt, sie vor einem übermächtigen Europa zu schützen. Die bayerischen Bürgerinnen und Bürger sind längst weiter. Trauen auch Sie ihnen endlich die Identifikation als Europäerinnen und Europäer zu,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ermöglichen Sie die Entwicklung Bayerns zu einer weltoffenen Region in einem zusammenwachsenden, größeren Europa.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann. Bitte.

Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Lassen Sie mich zunächst einmal auf die Äußerungen von Frau Kollegin Paulig eingehen. Anfangs machte sie ein paar historische Anmerkungen, die ich durchaus nachvollziehen kann, in denen ich durchaus mit ihr übereinstimme. Frau Kollegin Paulig, ich meine zum Beispiel die Bezüge zu Immanuel Kant oder zur nationalsozialistischen Diktatur. Ich stimme mit Ihnen völlig überein: Föderalismus ist eine wichtige Sicherung auch gegen totalitäre Systeme. Übrigens war es nicht nur die nationalsozialistische Diktatur, die 1934 die Länder, wie es damals hieß, gleichgeschaltet hat – dasselbe konnte man dann 1949 noch einmal unter der SED-Diktatur in der DDR erleben; auch die hat sehr schnell die bisherigen früheren Länder wieder aufgelöst und Verwaltungsbezirke geschaffen.

Frau Kollegin Paulig, Sie haben sich dann aber im weiteren Verlauf leider vor jeder konkreten Aussage zum Föderalismus gedrückt. Sie haben über globale Umweltprobleme bis hin zum Waffenexport praktisch die gesamte Tagesordnung Ihres GRÜNEN-Bundesparteitages vom vergangenen Wochenende durchdekliniert, nur zur weiteren Entwicklung des Föderalismus haben Sie nicht die kleinste Idee beigetragen,

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zehn Punkte!)

mit Ausnahme vielleicht die Forderung nach einer Spielbank für München. Aus Ihrem Munde war das für mich tatsächlich ein neuer Aspekt. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass er tatsächlich ins Zentrum der Föderalisdiskussion gerückt werden soll.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie Recht! Ich glaube aber, Sie haben nicht zugehört!)

– Doch, ich habe Ihnen sehr genau zugehört.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zehn Punkte aufgeführt!)

Meine Damen und Herren, ganz wichtig – ich glaube, darin besteht leider immer noch nicht volle Übereinstimmung – ist die Frage, von welchem Staatsverständnis wir eigentlich ausgehen. Alois Glück hat dies in seiner Rede vorhin angesprochen. Es geht nicht darum, dass der Nationalstaat gnädigerweise Kompetenzen an Regionalverwaltungen abgibt – nein, unser Verständnis vom Staatsaufbau ist das Verständnis, das übrigens auch unserem Grundgesetz zugrunde liegt, dass wir aufbauen von den kleinen Gemeinschaften in unserer Gesellschaft über die Kommunen und über die Länder. Die Länder haben sich dann – so steht es auch ausdrücklich in der Präambel des Grundgesetzes – föderal zur Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen. Letztlich hat damit nach meinem Verständnis das Grundgesetz dem eher zentralistischen Nationalstaatswahn des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts eine klare Absage erteilt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hierin liegt meines Erachtens auch die eigentliche Herausforderung für die Diskussion in Europa.

Wenn wir in die USA schauen, erleben wir dort eine offensichtlich völlig problemlose Verbindung eines ausgeprägten Föderalismus mit einem ebenso natürlichen Patriotismus. Wenn wir demgegenüber in manche europäische Nachbarländer schauen, stellen wir fest, dass eben Frankreich oder Großbritannien und auch andere Länder leider eine wesentlich zentralistischere Nationalstaatstradition haben. Meine Befürchtung, ja ich möchte sagen mein Eindruck ist, dass in Brüssel in der Europäischen Kommission ganz offensichtlich zu viele jener arbeiten, die ein solches zentralistisches Nationalstaatsdenken von ihrem Heimatstaat aus gewohnt sind und das sie nun auf Europa projizieren und entsprechend auf einen zentralistischen europäischen Staat hinarbeiten wollen. Genau diesen Bestrebungen müssen wir mit aller Kraft entgegentreten.

Frau Paulig, ich hätte von den GRÜNEN aufgrund dessen, was sich jedenfalls aus der Entstehungsgeschichte Ihrer Partei oder Bewegung, wie Sie sich früher nannten, durchaus ergeben hätte, einen klaren Kurs gegen einen solchen europäischen Zentralismus erwartet. Seit einhalb Jahren trägt ja nun ein GRÜNER die Verantwortung für die deutsche Außenpolitik. Ich habe nicht den Eindruck, dass das Thema Föderalismus in Europa und Weiterentwicklung des Föderalismus in Europa auch nur im Entferntesten in den ersten 10, 20 oder 30 Prioritäten für die Arbeit des gegenwärtigen deutschen Bundesaußenministers vorkommt – ganz im Gegenteil. Gerade wenn man den GRÜNEN-Parteitag des vergangenen Wochenendes heranzieht: Sie verzetteln sich in stundenlange Debatten über Hermes Kredite für chinesische Kraftwerke oder über den Panzerexport in die Türkei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gab keine einzige Initiative für ein föderales Europa.

(Beifall bei der CSU)

Bei Ihnen steht eben der Föderalismus nicht auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der CSU)

Unser Verständnis von Föderalismus in Europa ist natürlich auch für die Osterweiterung von Bedeutung – das wurde heute schon mehrfach angesprochen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Erwartungshaltung mancher Länder, die dieser Europäischen Union beitreten wollen. Sie mögen Recht haben, dass der eine oder andere vor allen Dingen finanzielle Erwartungen hat. Bei Ländern wie Estland, Lettland oder Litaunien geht es nach deren Selbstverständnis aber auch darum, dass sie sich aus eigener Kraft vom früheren Moskauer Zentralismus befreit haben. Diese Befreiung wollen diese kleinen Länder nach ihrem Selbstverständnis jetzt nicht mit einem neuen Zentralismus tauschen, der in Zukunft in Brüssel regiert.

Ich will unter Hinweis auf den von uns vorgelegten Antrag allerdings noch einen ganz anderen Punkt ansprechen, den Sie, Frau Kollegin Gote, zum Schluss auch gestreift haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Thema Subsidiarität und Föderalismus geht es für die CSU sicherlich auch weiter darum, die kommunale Ebene in Bayern zu stärken.

Denn die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips hat auch Konsequenzen im Verhältnis der Länder zu ihren Kommunen. Die Kommunalpolitik wird von den Menschen am unmittelbarsten erlebt. Alles, was auf kommunaler Ebene erledigt werden kann, das soll nach unserer festen Überzeugung auch dort erledigt werden.

Es geht darum, dass wir die Bürger stärker in die Aufgaben der Kommunalpolitik einbeziehen. Es geht darum, im Zusammenhang mit der Neuordnung der Finanzverfassung von Bund und Ländern eine stärkere Einbeziehung der Kommunen im Sinne der Selbstverwaltung und der Eigenverantwortung zu prüfen.

Nach meiner Überzeugung werden wir auch den kommunalen Finanzausgleich in Bayern weiter entwickeln müssen; denn wichtige Zielsetzungen, die wir für den Länderfinanzausgleich verfolgen, müssen wir natürlich letztlich auch zum Maßstab für den kommunalen Finanzausgleich machen. Wer steuerliche Mehreinnahmen erzielt, darf diese nicht nahezu vollständig durch den Finanzausgleich wieder verlieren. Das ist unser Landesinteresse, aber dieses Interesse verfolgen zu Recht auch immer mehr Kommunen in Bayern.

Wer vor dem Finanzausgleich mit seiner Steuerkraft an der Spitze steht, darf hinterher nicht das Schlusslicht sein. Auch dieses Ziel verfolgen wir als Freistaat Bayern im Länderfinanzausgleich. Zu Recht wird dieses Ziel aber von vielen Landkreisen und Städten in Bayern immer engagierter verfolgt. Deshalb ist es, denke ich, für die Kommunen genauso wichtig wie auf der Ebene des Länderfinanzausgleiches, wenn wir weiter in die Richtung arbeiten, dass bei Steuermehreinnahmen wenigstens die Hälfte tatsächlich auch bei dem verbleiben soll,

der sie erzielt hat. Dann erreichen wir auch unter den Kommunen wieder mehr Wettbewerb und ein größeres Interesse der Kommunen, höhere Steuereinnahmen beispielsweise durch Wirtschaftsansiedlung zu erzielen.

Lassen Sie mich abschließend, meine Damen und Herren, noch kurz auf die Bemerkungen des Kollegen Güller eingehen. Er hat hier ein durchaus beeindruckendes verfassungsrechtliches Seminar gehalten, dem ich als Jurist natürlich mit großer Aufmerksamkeit und – wie ich zugeben muss – allerdings auch mit wachsendem Erstaunen gefolgt bin.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Nein, leider, lieber Herr Kollege Dr. Hahnzog, habe ich vom Kollegen Güller nicht gehört, wie er zu den Punkten, die der Herr Ministerpräsident ganz konkret genannt hat, eigentlich steht. Stehen Sie, Herr Kollege Güller, an unserer Seite, wenn wir für die bayerischen Interessen kämpfen, oder stellen Sie sich selbst ins Abseits und wollen hier nur verfassungsjuristische Debatten veranstalten?

(Beifall bei der CSU)

Die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht – das hat der Ministerpräsident vorhin klar angesprochen – war ein Mittel, um Druck auszuüben, damit die politischen Verhandlungen über die Neuordnung des Föderalismus in Deutschland vorangehen. Und um diesem Ziel ein Stück weit näher zu kommen, war diese Klage zweifellos richtig.

Sie haben heute mehrfach mehr Beteiligung des Parlaments gefordert. Der Ministerpräsident hat klare Ziele für die weiteren Verhandlungen des Freistaates und für seine konkreten Gespräche in der Ministerpräsidentenkonferenz am Wochenende genannt. Auch zum Thema Mischfinanzierung. Da behaupten Sie hier einfach, es seien keine konkreten Dinge genannt worden. Sie können es im ausgedruckten Text Wort für Wort nachlesen. Der Ministerpräsident hat klar erklärt, was abgeschafft werden muss, was beseitigt werden muss, was geändert werden muss.

Leider habe ich dazu außer einer pauschalen Aussage vorhin von Frau Schmidt, dass man zu einem gewissen Prozentsatz mit dem Ministerpräsidenten übereinstimme, nichts Konkretes gehört. Ich habe nicht gehört, ob Sie zum Beispiel die Punkte Stadtstaatenprivileg oder die Hafencosten, die Sie angesprochen haben, unterstützen. Sie haben das nur mit juristischen Verbrämungen angesprochen, aber hinsichtlich einer klaren Aussage, ob Sie unsere Position unterstützen, diese Dinge im Länderfinanzausgleich zu beseitigen, fehlt von Ihnen jedes konkrete Wort.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Güller?

Güller (SPD): Herr Herrmann, ist Ihnen bekannt, dass auf konkrete Nachfrage von mir in der Enquete-Kommission in der vergangenen Woche die Vertreter des Finanzministeriums keine Zahlen und keine neuen Berechnungen bekannt geben konnten, die es uns ermöglichen würden, die von Ihnen pauschal vorgetragenen Finanzierungen beurteilen zu können, und stimmen Sie, wenn Sie dies wissen, mit mir darin überein, dass es, um einen Vorschlag der Staatsregierung beurteilen zu können, notwendig ist, dass konkrete Zahlen vorliegen, oder sind Sie der Auffassung, dass man alle Aussagen des Ministerpräsidenten blind abnicken sollte, ohne die Zahlen zu kennen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herrmann (CSU): Blindheit werden Sie in unserer Fraktion mit Sicherheit nicht antreffen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich leider nicht Mitglied dieser ehrenwerten Kommission bin. Wenn Sie aber das konkrete Beispiel der Hochschulbaufinanzierung nehmen, das der Ministerpräsident angesprochen hat, kann ich mir nicht vorstellen, dass es irgendeine Schwierigkeit bereitet, einerseits unmittelbar aus dem Haushalt des Freistaat Bayern und, vielleicht daneben gelegt, dem Haushalt der Bundesrepublik Deutschland zu entnehmen, wie viele Mittel im Moment in der Hochschulbaufinanzierung zur Verfügung stehen und wie das mit der hälftigen Finanzierung aussieht. Dann ist es eine klare Aussage, wenn der Ministerpräsident sagt, er trete dafür ein, diese Mischfinanzierung, diese Gemeinschaftsaufgabe zu beseitigen. Das ist doch mehr als klar und deutlich, und ich weiß nicht, was Sie diesbezüglich an weiteren Darlegungen brauchen.

(Güller (SPD): Bezüglich des Hochschulbaus hat Frau Schmidt schon vor zwei Jahren erklärt, dass das ein Vorschlag von uns sei!)

– Ja, dann ist das okay. Ich hoffe, Sie vertreten das dann auch nachhaltig gegenüber Ihren Bundestagskollegen und treten dafür ein. Sie haben jetzt in Berlin die Mehrheit, solche Dinge zunächst einmal als Vorschlag auf jeden Fall auf den Tisch zu bringen.

Ich will abschließend feststellen, meine Damen und Herren: SPD und GRÜNE stehen ganz offensichtlich trotz wortreicher Erklärungen in Sachen Föderalismus völlig konzeptionslos da.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben heute die Chance vertan, im Hinblick auf die von Ihnen geforderte Parlamentsdebatte Ihre Sicht bayerischer Interessen für die Ministerpräsidentenkonferenz am Wochenende darzulegen. Deshalb bleibt es dabei – das ist einerseits bedauerlich, andererseits war es fast zu erwarten –, dass die bayerischen Interessen und der Föderalismus das ureigenste Thema der CSU sind. Wir wünschen jedenfalls unserem Ministerpräsidenten bei den Verhandlungen am Wochenende viel Erfolg.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun der Herr Ministerpräsident das Wort.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren! Zunächst möchte ich ein herzliches Dankeschön für die Diskussion und für die Beiträge sagen, auch wenn ich nicht mit allen Beiträgen inhaltlich einverstanden bin. Aber es ist eine Selbstverständlichkeit in einer parlamentarischen Debatte, dass dabei unterschiedliche Meinungen stehen bleiben.

Ich möchte nur eines deutlich machen, Frau Schmidt: Wenn Sie hier behaupten, die Bayerische Staatsregierung würde über die Entwicklungen in Europa oder auch über die Entwicklungen des Föderalismus in Deutschland und in Europa nicht hinreichend informieren, dann kann ich das, um es vorsichtig zu formulieren, nicht nachvollziehen. Ich glaube, dass ich selbst als Ministerpräsident, dass der Europaminister und der Leiter der Staatskanzlei in einer Vielzahl von Beiträgen, Debatten, Regierungserklärungen, Beratungen und Diskussionen auch in den zuständigen Ausschüssen immer wieder sehr intensiv auf die Probleme hinweisen, die wir heute hier besprechen.

Im Übrigen glaube ich, dass es kein Parlament gibt, das so intensiv auch über Ministerpräsidentenkonferenzen informiert wird, mit seitenlangen Informationen, die ich mir selber auch sehr genau anschau, wobei ich auch feststelle, dass ich in diesem Parlament nie eine kritische Nachfrage oder eine kritische Anmerkung zu den Ministerpräsidentenkonferenzen, deren Ergebnisprotokolle zum Teil 30 oder 40 Seiten lang sind, bekomme.

Ich kann nicht mehr tun als das, was ich jetzt hier tue, nämlich vor einer Sitzung der Ministerpräsidentenkonferenz eine Regierungserklärung abzugeben, um ein paar Grundzüge deutlich zu machen.

Ich bin Herrn Kollegen Glück sehr dankbar dafür, dass er vermerkt hat, dass erstmals unsererseits sehr konkrete Vorschläge dazu vorgetragen worden sind, in punkto Änderung der konkurrierenden Gesetzgebung letzten Endes nur noch die Gesetzgebung des Bundes und die Gesetzgebung der Länder zu kennen. Wer immer die Mischfinanzierungen eingeführt hat, spielt hier letzten Endes doch überhaupt keine Rolle. Die Mischfinanzierungen haben sich nicht bewährt. Sie haben den kooperativen Föderalismus, der natürlich auch seine Berechtigung hat, im Grunde ad absurdum geführt, weil sie im Prinzip eine Zentralisierung unter dem Deckmantel der Föderalisierung waren, und das spürt eine ganze Reihe von Ländern.

Ich will dies im Verhältnis Staatsregierung und Parlament deutlich machen. Insbesondere Herr Kollege Bocklet als Europaminister – wie auch die früheren Europa-Minister – informiert laufend den zuständigen Ausschuss und berichtet im Kabinett über die Diskussionen im Aus-

schuss, wenn sich irgendeine Veränderungsnotwendigkeit für die Staatsregierung ergeben sollte. Ich will gerade auch durch diese Regierungserklärung die Diskussion weiterhin in Bewegung bringen oder halten, welche am Wochenende sicher bei weitem nicht abgeschlossen werden wird. Wir versuchen jetzt, einen entsprechenden weiteren Schritt zu gehen.

Ich möchte durchaus die Chance nutzen und die Gemeinsamkeiten in diesem Haus – wer immer sie früher oder später vertreten hat – in keiner Weise klein reden. Allerdings sind die Beiträge der GRÜNEN für mich schwer nachvollziehbar, weil ich überhaupt nicht weiß, was Ihre Kritik soll und wohin Ihre Kritik führt. Ich kann mit der Kritik der GRÜNEN nicht sehr viel anfangen, weil es mich persönlich nicht sehr viel weiterführt, wenn man über globale Themen spricht, selbst den Außenminister stellt und letztlich sagt, der Ministerpräsident hätte in Seattle auftreten müssen; da machen Sie sich in der Diskussion lächerlich.

(Beifall bei der CSU)

Zur Frage kooperativer Föderalismus und Wettbewerbsföderalismus. Anders als bei uns gibt es in den Vereinigten Staaten von Amerika, im föderalen Österreich keinen Länderfinanzausgleich wie bei uns und keine wie von uns praktizierte Solidarität. Trotzdem sind es föderale Länder. Ich will das gar nicht übernehmen. Ich sage nicht, Amerika ist im Föderalismus in allen Punkten ein Vorbild. Aber man muss die Frage stellen, ob nicht der Solidargedanke und damit der kooperative Föderalismus in hohem Maße unbeweglich und undurchsichtig sind. Herr Kollege Glück hat diesen Aspekt mit dem Beispiel der 16 Länderparlamente angesprochen, die im Prinzip niemals zu einer einheitlichen Position, etwa in der Medienpolitik, kommen könnten, wenn sie sich frei entscheiden könnten.

Es ist entscheidend, dass die Länder ohne Einflussnahme des Bundes mehr originäre Zuständigkeiten bekommen. Umgekehrt wären wir bereit, auch dem Bund mehr originäre Zuständigkeiten, wie zum Beispiel im Strafrecht und Zivilrecht zu geben, ohne dass dafür die Zustimmung des Bundesrates und der Länder erforderlich wäre, um ein Stück mehr Eigenständigkeit auch des Bundestages, der Ersten Kammer bzw. des Parlaments und natürlich auch der Regierungen zu schaffen. Über diese Ansätze habe ich leider bislang von Ihnen viel zu wenig gehört.

Zum Länderfinanzausgleich hat Herr Abgeordneter Güllner entsprechende Ausführungen gemacht und gesagt, das Urteil habe nichts gebracht. Sie sagen durchgängig, es sei ein zentraler Irrtum, dass der geltende Länderfinanzausgleich als verfassungswidrig verworfen worden sei. Ich kann nicht erkennen, warum die Staatsregierung in der Bewertung des Bundesverfassungsgerichtsurteils einem Irrtum erliegen soll. Der geltende Länderfinanzausgleich ist ein Übergangsrecht mit Verfallsdatum. Das Bundesverfassungsgericht erklärt häufig Bestimmungen für verfassungswidrig und macht eine Übergangsfrist, indem es sagt, ab dem Zeitpunkt gelte diese nicht mehr.

Man sollte fair miteinander umgehen. Das Bundesverfassungsgericht sagt wörtlich: „So weit das Maßstäbengesetz nicht bis zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist, wird das Finanzausgleichsgesetz mit diesem Tage verfassungswidrig und nichtig.“ Das heißt, der jetzige Finanzausgleich ist verfassungswidrig.

Das Gesetz gilt mit Auflage Maßstäbengesetz übergangsweise noch weiter bis 1.1.2003 und dies verändert die Position völlig. Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass natürlich die Nehmer nichts hergeben wollen. Auch der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen vertritt auf Seiten der Gebenden legitime Interessen, wenn er sagt, er habe eine höhere Arbeitslosigkeit als Bayern und müsse trotzdem mehr geben, eigentlich könnte er für sein Land mehr tun. Aber, Frau Kollegin Schmidt und Herr Kollege Güller, wir kamen bisher überhaupt nicht zu den Verhandlungen, weil die nehmenden Länder natürlich wussten, dass es für sie schlechter würde.

Natürlich erfordert es sehr viel Altruismus, bereit zu sein, auf etwas zu verzichten. Wir hatten durch Erwin Huber unser Angebot gemacht, das aber heute nicht mehr gilt, weil es im Prinzip noch weiter als das Urteil ging. Zu sagen, das nehmende Land behält 50% seiner Mehreinnahmen unversehrt und ohne Anrechnung auf den Finanzausgleich, ist ein Zugeständnis an die gebenden Länder. Diese müssten im Grunde genommen, obwohl die anderen Länder immer mehr einnehmen könnten, weiterhin einen fast so hohen Finanzausgleich zahlen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns von diesem Gesetzgebungsangebot sogar „befreit“ und in eine wesentlich bessere Situation gebracht.

Herr Güller, es ist schlichtweg ausgeschlossen, dass alles so bleiben kann, wie es ist. Allein die Ausführungen zum Nivellierungsverbot machen eine Fortsetzung der bisherigen Ausgleichsintensität des Länderfinanzausgleichs unmöglich. Zu dem von Ihnen zitierten Stadtstaatenprivileg und zur Hafentlast hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig geäußert, dass diese nach dem gegenwärtigen Stand keine tragfähige Grundlage haben. Dies ist eindeutig, weswegen ich deutlich gemacht habe, dass das so nicht stehen bleiben kann.

(Güller (SPD): Es sei denn, sie werden anders begründet!)

Wir gleichen gegenwärtig 99,5% des Durchschnitts aus. Das heißt, ob ein Land 40, 50 oder 60% des durchschnittlichen steuerlichen Pro-Kopf-Aufkommens in Deutschland hat, spielt keine Rolle, es bekommt den Ausgleich auf 99,5%, faktisch werden also alle Länder gleichgestellt. Dies ist eine enorme Belastung der eigenen Leistungsfähigkeit, weil sie sich nicht rechnet. Die Solidarität zwingt uns, eigene Leistungen intensiv mit anderen zu teilen. Dies ist moralisch grundsätzlich in Ordnung. Aber die Frage ist, ob 99,5% in Ordnung sind. Natürlich gibt es eine Diskussion, wenn das Bundesverfassungsgericht 95% vorgibt. Wir halten 95% für die absolute Höchstgrenze, während die Nehmerländer sagen, 95% sei die Mindestgrenze. Jedenfalls wird es aber nicht mehr auf 99,5% hinauslaufen. Hierbei geht es um Umschichtungen in Höhe von 6,5 Milliarden DM.

Sehr geehrte Frau Schmidt, sehr geehrter Herr Güller, außerdem muss ich mit dem Irrtum aufräumen zu glauben, der Länderfinanzausgleich sei unabhängig vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts befristet.

Der Länderfinanzausgleich träte 2005 mitnichten außer Kraft. Sie irren sich. Der Solidarpakt ist bis zum Jahr 2004 begrenzt. Im Rahmen des Solidarpakts sind es nur die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen. Es geht um 14 Milliarden DM. Dieser Teil des Solidarpakts läuft zum 01.01.2004 ab. Der Länderfinanzausgleich liefe nicht ab, er liefe weiter. Deswegen stimmt Ihre Aussage, man hätte nicht klagen, sondern verhandeln müssen, nicht. Der Länderfinanzausgleich bliebe bestehen, nur der Solidarpakt tritt teilweise außer Kraft. Deshalb war das Urteil außerordentlich hilfreich.

Ich bin froh, dass uns heute nicht so intensiv – wie das außerhalb Bayerns getan wird – vorgeworfen wurde, Bayern habe 38 Jahre lang Gelder aus dem Länderfinanzausgleich bekommen und gebe erst seit zehn Jahren. Ich will gar nicht aufrechnen, dass wir in den letzten zehn Jahren – auch kaufpreisbereinigt – an die anderen Länder mehr zurückgezahlt haben, als wir in 38 Jahren bekommen haben. Für mich ist das kein wichtiges Faktum. Ein wichtiges Faktum ist nur, dass die Größenordnung stimmen muss. Wenn wir aus dem Länderfinanzausgleich zwischen 400 und 500 Millionen DM mehr bekommen könnten, wäre das gut. Das ist aber nicht das Thema. In der Zwischenzeit haben wir nominal 15 Milliarden gegeben und nur 6 Milliarden DM bekommen. Indiziert man die Inflation, haben wir mehr bezahlt. Ich lasse das außen vor. Das ist nicht das Thema.

2,5 Milliarden DM wären ein stattlicher Teil für den Finanzausgleich, nämlich 4% unseres Haushalts. Würden wir den anderen Ländern nicht nur, aber ein Stückchen mehr Leistungsanreize bieten, und könnten wir dafür 400 bis 600 Millionen DM in Bayern behalten, könnten wir viele Probleme lösen, indem wir noch stärker die Technologieentwicklung, die Schulausbildung usw. fördern. Die Aufgabe der Staatsregierung und des Ministerpräsidenten ist es, in erster Linie dafür zu sorgen.

(Beifall bei der CSU)

Ich wollte das in aller Deutlichkeit zurechtrücken.

Erlauben Sie mir eine vorletzte Anmerkung. Sie sagen, ich sei erst jetzt in puncto Europapolitik sehr kritisch gegenüber der Bundesregierung geworden. Frau Schmidt, das können Sie mir nicht vorwerfen. In den letzten zehn Jahren habe ich in allen meinen Funktionen, sei es als Innenminister oder Ministerpräsident, nicht zum Wohlgefallen

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aber erfolglos!)

– Am Ende ja. –

der Bundesregierung Dinge wie die Kompetenzverteilung angesprochen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aber ohne Ergebnis!)

– Das stimmt nicht.

Was soll Europa werden? Wie ist die Finalität Europas? Soll es ein europäischer Staat werden, wie es der Bundesaußenminister im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag klipp und klar gefordert hat? Er sagte, wir bräuchten ein Zwei-Kammer-System. Nur die Mitgliedstaaten und die nationalen Parlamente sollen noch in Europa gehört werden. Die föderativen Strukturen, also die Bundesländer in Deutschland, würden damit in Europa keinen Stellenwert mehr haben. Warum greifen Sie das nicht an? Träte das ein, könnten Sie alle nach Hause gehen.

Es kann nicht unser Ziel sein, dass ein europäischer Staat aufgebaut wird, der aus dem Europäischen Parlament und einer zweiten Kammer besteht, in der die Vertreter von nationalen Parlamenten oder Vertreter von nationalen Regierungen sitzen, nicht jedoch die Vertreter von Regionen, also den deutschen Bundesländern. Von Bayern wäre weder Parlament noch Regierung vertreten. Das kann nicht das Ziel des vereinten Europas sein.

(Beifall bei der CSU)

Sie können das noch 50-mal sagen, trotzdem ist es falsch. Sie sollten damit vorsichtig sein, immer wieder denjenigen, der die Entwicklung Europas positiv und kritisch – also nicht nur positiv, sondern auch kritisch – begleitet, an den Pranger zu stellen. Wer fragt denn nach dem Verhandlungsstand zwischen der Europäischen Union und Polen, zwischen der Europäischen Union und Tschechien, und was auf wirtschaftlichem Sektor vereinbart wurde? Ich hörte, dass 60% bis 70% bereits verhandelt sind. Die Bundesregierung informiert die deutsche Öffentlichkeit nicht über die gegenwärtige Verhandlungssituation mit den Beitrittsländern. Wir wissen auch nicht, was wir dazu beitragen müssen. Die Bundesregierung geht dieser Diskussion aus dem Weg. Schon die frühere Bundesregierung hat die Diskussion nicht optimal geführt. Dafür wurde sie von Herrn Schröder kritisiert. Jetzt führt dieser die nicht optimale Information der Bundesregierung gegenüber der Öffentlichkeit fort. Unabhängig davon, wer regiert, halte ich das für einen schweren Fehler, weil Europa damit nicht in der Öffentlichkeit verankert wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe mich gegen das Wort des Bundeskanzlers Kohl gewandt: Lasst die Skeptiker am Wegrand stehen, wir marschieren weiter. Ich habe diesen Ausspruch mehrfach bei ihm und in der Öffentlichkeit kritisiert und den Hinweis gemacht, dass am Ende die Ränge der Skeptiker so groß sein könnten, dass diejenigen, die nach Europa marschieren, immer weniger werden. Wir müssen die Skeptiker – nicht die Gegner, die können wir nicht mitnehmen – nach Europa mitnehmen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Man muss doch auch etwas Positives zu Europa sagen!)

Ich greife den Satz meines Freundes Jean-Claude Juncker, Ministerpräsident des Landes Luxemburg, auf. Er erklärte öffentlich: Wir beschließen in Europa etwas, ziehen den Kopf ein, warten auf die Reaktion – die nicht kommt, weil sie keiner begreift –, dann machen wir weiter. So konnte man Europa noch in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren aufbauen. So kann man Europa bei der nachwachsenden Generation, die viele Segnungen Europas als selbstverständlich nimmt und den Schrecken des Krieges nicht kennt, nicht aufbauen. Mit den Menschen muss offen geredet werden. Ihnen muss gesagt werden, was auf sie zukommt, welche Vor- und Nachteile sie haben werden. Wir müssen die Nachteile minimieren. Wenn ich das anspreche, meinen Sie, das sei die „Haiderisierung“ der Politik. Sie wollen der Diskussion ausweichen. Das versucht der Bundeskanzler, und das versuchen Sie als seine Schülerin.

(Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Sie sollten nur ein positives Wort über Europa verlieren, dann wäre dieser Vorwurf weg!)

Ich will das Thema nicht zu hoch hängen, sage Ihnen aber ganz offen: Wer bei der Europapolitik in der bayerischen Bevölkerung eine so geringe Resonanz hat wie Sie, und wer mir „Haiderisierung“ vorwirft, maßt sich viel an, weil wir schließlich über 64% der bayerischen Bevölkerung bei der Europawahl hinter uns vereinen konnten.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Der Wähler, nicht der bayerischen Bevölkerung!)

Das ist eine ganz große Anmaßung.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen, meine Herren, was die Diskussion mit der Bevölkerung anlangt, so tun Sie, als würde zu jedem Thema eine Unterschriftenaktion gestartet werden.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist die Haltung von Staatsminister Bocklet!)

Das ist die klare Position der CSU und der CDU. Ich freue mich, dass es in diesen Fragen kaum Unterschiede zu Ministerpräsident Clement gibt. Ich staune über seine Härte gegenüber der Bundesregierung und zur Ablehnung der Osterweiterung, wenn die Änderungen bei der Kompetenzabgrenzung nicht vollzogen werden.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das werden wir sehen!)

– Ja, wir werden sehen, was die Ministerpräsidenten der SPD-regierten Länder tun werden. Ich kann Ihnen dazu sagen: Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen hat in geradezu brutaler Offenheit gegenüber der EU-Kommission deutlich gemacht, er könne nicht anders, auch wenn das einigen in Deutschland nicht gefallen möge.

Er hat klipp und klar erklärt: Die Eigenstaatlichkeit der Länder hat den höchsten Rang. Wenn die Eigenstaatlichkeit der Länder angetastet wird, kann ich als Minister-

präsident keinen weiteren Kompetenzübertragungen an die EU zustimmen. Ich muss hier nach dem Motto gehen: Zuerst das Land und dann die Partei. – Meine Damen und Herren, ich habe das gerne gehört und kann nur sagen: Weiter so! Ich glaube, dass wir auf dieser Ebene ein wesentliches Stück weiterkommen, unabhängig von Ihren Einlassungen, meine Damen und Herren von der Opposition.

Wenn es nicht zu einer breiten Diskussion über die Erweiterung der Europäischen Union kommt, im Bundestag, im Bundesrat, im Bayerischem Landtag, in den Parlamenten, in der Öffentlichkeit, – –

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist doch unbestritten!)

– Ja, vor allem im Bundestag. – Es geht um viele wichtige Themen, etwa darum, ob die Aussage von Herrn Dr. Fischler zutrifft, dass die im März letzten Jahres beim Berliner Gipfel angestellte Schätzung zu den Kosten der Osterweiterung um 12 Milliarden Euro nach oben korrigiert werden muss. Das ist doch ein wichtiges Thema. Anscheinend fehlen 12 Milliarden Euro. Ansonsten kann die Osterweiterung nicht in der geplanten Form durchgeführt werden. Dazu müsste man sich eigentlich dem Parlament gegenüber äußern. Doch der Bundeskanzler gibt keine entsprechende Regierungserklärung ab, sondern fährt ohne irgendeine Vorgabe seiner eigenen Partei bzw. seiner eigenen Fraktion zum Gipfel nach Lissabon. Ich halte das nicht für richtig.

(Beifall bei der CSU)

Er will der Diskussion hier ausweichen. Wenn auch über dieses Thema nicht gesprochen wird, müssen wir die Diskussion über die Erweiterung der EU mit der Bevölkerung auf andere Weise führen. Frau Schmidt, das Thema Türkei kann man nicht so einfach abtun. Sie haben gesagt, die Türkei sei kein Beitrittskandidat. Natürlich ist sie ein solcher. Sie hat den Status eines Beitrittskandidaten; im Moment wird nur nicht mit ihr verhandelt. Doch schon aus dem Status des Beitrittskandidaten ergeben sich bestimmte Rechte. Gegenwärtig wird bereits mit der Europäischen Union darüber verhandelt, wie türkische Unternehmungen, vor allem türkische Bauunternehmungen, in die öffentlichen Ausschreibungen der EU einbezogen werden können. Das hat Auswirkungen. Darüber muss man doch mit der Bevölkerung sprechen, damit die Menschen wissen, was los ist.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In dem Zusammenhang ist auch über die Grenzen zu reden, über die geographischen und auch über die kulturellen Grenzen. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie mögen es anders sehen; aber gegenwärtig ist der größte Teil der Bevölkerung nicht damit einverstanden, dass die Türkei Beitrittskandidatenstatus hat. Das ist für mich auch maßgebend.

(Beifall bei der CSU)

Meine letzte Anmerkung. Ich komme zu einem Thema, das uns ganz besonders betrifft und bei dem ich auf Ihre Einsichtsfähigkeit hoffe, meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN. Was die Daseinsvorsorge angeht, haben Sie nach meiner Einschätzung Frau Wulf-Mathies etwas falsch verstanden. Jawohl, wir haben uns gewehrt. Denn wir wollten nicht, dass die Daseinsvorsorge in die Kompetenz der EU fällt.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Der Vorschlag der Europäischen Kommission, den berühmten Artikel 3 zu ändern, zielte darauf ab, die Kompetenz der EU im Hinblick auf die Daseinsvorsorge zu erweitern.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das wäre falsch!)

– Ja, das ist es ja. Deswegen haben wir uns gewehrt. Wir haben uns geweigert, die Daseinsvorsorge generell der Kompetenz der EU zuzuordnen. Denn dann könnte uns die Europäische Union auf den verschiedensten Feldern etwas vorschreiben, beim Rundfunk angefangen, bis hin zur Altenpflege. Da kommen noch sehr viele Probleme auf uns zu.

Festgemacht hatten wir unsere Kritik zunächst an dem Vorgehen der EU im Hinblick auf die hiesigen Landesbanken und Sparkassen. Wir waren der Meinung, Herr Bundeskanzler Kohl habe gewaltig gekämpft. Doch hat er nur eine Protokollerklärung erreicht, nicht einmal eine Protokollnotiz. Wir sind davon ausgegangen, dass mit dieser Protokollerklärung des Problem der Sparkassen und Landesbanken im Prinzip gelöst wäre, dass diese als eine deutsche Eigenheit akzeptiert seien, und zwar aus den bekannten Gründen. Was musste ich hören? – Sowohl der frühere EU-Wettbewerbskommissar van Miert, als auch sein Nachfolger Dr. Monti

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

sprachen trotz der erwähnten Protokollerklärung von einer massiven Ausdehnung des Sparkassenwesens hierzulande. Da muss ich ganz offen sagen: Die Sparkassen, die werden zum Konfliktfall werden. Daran müssen wir unseren Widerstand festmachen. In Deutschland ist es nun einmal so, dass die Genossenschafts- und Raiffeisenbanken sowie die Sparkassen in der Fläche sind. Wenn es hier zu Einschränkungen käme, würde sich die Struktur unseres Landes verändern: In den Städten wäre Zuwanderung zu verzeichnen. Im ländlichen Raum käme es, was die Kreditversorgung angeht, zu erheblichen Schwierigkeiten.

Vor dem dargestellten Hintergrund bitte ich um etwas mehr Fairness, aber auch darum, etwas stärker auf die bestehenden großen Probleme einzugehen. Ich glaube, dass wir aufgrund des eingangs angesprochenen Urteils, aufgrund der allgemeinen Bewusstseinsveränderung und der Entwicklung Europas eine Chance haben. Wie soll Europa aussehen? Welche Rolle sollen die Nationalstaaten spielen? Welche Rolle sollen die Länder oder die Regionen künftig spielen? Das sind

offene Fragen. Ich persönlich bin der Meinung, dass die nationalen Kompetenzen und die nationalen Ebenen in einem immer stärker zusammenwachsenden Europa immer weniger werden werden. Das begreifen wir. Das werden die Franzosen und auch die Italiener angesichts einer immer mächtiger werdenden Kommission begreifen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Frau Zweite Präsidentin Riess: Herr Kollege Dr. Kaiser, die Aussprache ist geschlossen. Eine Zwischenfrage ist jetzt nicht mehr zulässig.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Es ist unsere Aufgabe, in unserem Verantwortungsbereich die Chancen zu nutzen, die sich gerade durch die europäische Integration für Föderalismus und für das Land Bayern ergeben. In einem größer werdenden Europa und einem im Hinblick auf viele Fragen an Bedeutung verlierenden Deutschland bestehen sehr große Chancen für dieses Haus, für die von Ihnen getragene Staatsregierung und damit für dieses Land insgesamt. Diese Chancen wollen wir nutzen. Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Beiträge. Ich habe doch den Eindruck, dass die Vorschläge, die ich heute unterbreitet habe, die Zustimmung der Mehrheit in diesem Hause finden. Dafür herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Präsidentin Riess: Kolleginnen und Kollegen, ich lasse jetzt noch über die beratenen Dringlichkeitsanträge abstimmen, zunächst über den der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/3203. Wer dem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Hartenstein ist nicht anwesend. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/3204 abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. – Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Herr Kollege Hartenstein war bei dieser Abstimmung nicht anwesend. – Der Dringlichkeitsantrag ist damit angenommen.

Persönliche Erklärungen nach § 110 unserer Geschäftsordnung möchten zwei Mitglieder der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgeben. Ich erteile zunächst Herrn Kollegen Dr. Runge das Wort.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Der Vorsitzende der CSU-Fraktion, Alois Glück, hat in seinem Redebeitrag mir als Vertreter der GRÜNEN im Rundfunkart Pflichtverletzung vorgeworfen. Dies weise ich zurück.

(Zurufe von der CSU)

Frau Paulig hat in ihrem Beitrag ausgeführt, dass auf Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks Druck ausgeübt werde, dass kritischer – heißt: regierungskritischer – Journalismus unterdrückt werde. Die betreffenden Mitarbeiter haben sich zuerst an Frau Paulig gewandt und dabei um strikte Vertraulichkeit gebeten.

Es geht um den Schutz der Informanten, den Schutz der jeweiligen Personen. Bevor solch sensible Dinge an die große Glocke gehängt werden, gilt es, genau zu recherchieren und auch bei der anderen Seite nachzuhaken, und zwar nichtöffentlich, Herr Glück und Frau Paulig.

Aber Herr Glück, wenn Sie es so wollen: Auf der letzten Sitzung des Fernsehausschusses habe ich massive Kritik an der Berichterstattung im Vorabendprogramm des Bayerischen Fernsehens geübt. Ich habe Kritik geübt an der Einseitigkeit von Auswahl und Diktion der Beiträge. Als Gründe hierfür sehe ich aber weniger die Ausübung von Druck als vielmehr die Schere im Kopf und den vorausseilenden Gehorsam einzelner Mitarbeiter.

(Hofmann (CSU): Blödsinn! Was soll das? – Dr. Goppel (CSU): Dagegen gibt es nur Schmutzfinfen!)

Dass der Bayerische Rundfunk ein „Schwarzfunk“ ist, ebenso wie der Westdeutsche Rundfunk ein „Rotfunk“, kann doch wohl niemand bestreiten!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Paulig, bitte.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Herr Glück, glauben Sie mir, Sie dürfen der Pächter der Moral bleiben. Hier will ich Ihnen überhaupt keine Konkurrenz machen. Erlauben Sie mir aber auch die persönliche Bemerkung, dass ich in die Politik gegangen bin, weil ich Dinge verbessern will. Ich will beispielsweise auch, dass unsere rot-grüne Bundesregierung den Auftrag der Wählerinnen und Wähler wahrnimmt und die Zukunft verbessert. Darum habe ich mich persönlich engagiert, und deshalb werde ich auch die grüne Bundesregierung zum Rückzug auffordern.

(Glück (CSU): Das spricht Ihnen doch niemand ab!)

Ich kann Ihnen nur bestätigen: Ich hatte mehrere persönliche Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bayerischen Rundfunks. Genau das, was Herr Dr. Runge ausgeführt hat, wurde mir dabei zum Ausdruck gebracht. Es wurde gesagt, dass Furcht vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen bestehe. Ich wurde deshalb darum gebeten, diese Dinge nichtöffentlich zu behandeln.

(Herrmann (CSU): So schlimm wie in Ihrer GRÜNEN-Fraktion geht es beim Bayerischen Rundfunk jedenfalls nicht zu!)

– Lassen Sie das ruhig unser Problem sein. Wir fühlen uns in dieser Fraktion und in dieser Partei sehr wohl. Deshalb engagieren wir uns auch so.

(Dr. Bernhard (CSU): Aber die Mehrheit nicht!)

Ich möchte Folgendes klarstellen: Sie haben der grünen EU-Parlamentsfraktion unterstellt, sie würde Gelder veruntreuen. Für sechs Millionen DM fehle eine Deckung. Ich möchte hier ein- für allemal klarstellen: Das trifft nicht zu und entspricht nicht den Tatsachen. Es ist allerdings so, dass der Schatzmeister dieser Fraktion von einer schweren Krankheit verfolgt war, die mit dem Tod endete. Deshalb sind in der Buchhaltung Lücken aufgetreten. Das ist aber inzwischen aufgearbeitet. In der EU gibt es allerdings in der Tat eine Grauzone, was die Trennung der Gelder für Fraktion und parteiliche Zwecke betrifft. Hier setzt sich die Fraktion mit entsprechenden Initiativen für Klarheit und Präzision ein.

Ich stelle darüber hinaus fest, dass Sie Vorwürfe gegen die grüne Bundestagsfraktion herangezogen haben, die nicht zutreffen. Die Fragen hinsichtlich der CDU-Spendengelder an die CSU haben Sie hingegen nicht beantwortet. Insofern meine ich, Sie können keinen moralischen Anspruch erheben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Meine Damen und Herren! Damit ist Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 15

Mündliche Anfragen

Für diesen Tagesordnungspunkt haben wir heute 90 Minuten Zeit. Ich möchte zunächst den Herrn Staatsminister der Finanzen um die Beantwortung der ersten Fragen bitten. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Berg.

Frau Berg (SPD): *Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung, ob sie ihren Einfluss als Gesellschafter der Flughafen München GmbH (FMG) auf die Geschäftsführung geltend machen wird, damit diese im Interesse der Bevölkerung ihren Antrag auf Ausweitung der nächtlichen Flugbewegungen und Verkürzung der Ruhezeit zurückzieht, wie es zum Beispiel die Resolution der Bürgermeister und des Landrats in Dachau vom 2. Dezember 1999 einstimmig gefordert hat.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Kollegin, als Drehscheibe des internationalen Luftverkehrs dient der Flughafen München dem Verkehrsinteresse des Freistaates Bayern, seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft. Die FMG als Flughafenbetreiber hat dafür zu sorgen, dass diese zentrale Ver-

kehrseinrichtung zum Wohle der Allgemeinheit möglichst effizient und bedarfsgerecht genutzt werden kann. Würde sie das nicht tun, müsste ich als Aufsichtsratsvorsitzender Kritik vorbringen.

Durch das bei der Regierung von Oberbayern durchgeführte öffentlich-rechtliche Verfahren ist sichergestellt, dass alle maßgeblichen Gesichtspunkte einschließlich der Belange des Schutzes der Anwohner des Flughafens München vor unzumutbaren Lärmbeeinträchtigungen berücksichtigt werden. Die Bayerische Staatsregierung, Frau Kollegin, kann in das laufende Verfahren nicht eingreifen.

Als Gesellschafter des Flughafens ist der Freistaat Bayern auch dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Als verantwortlicher Minister habe ich deshalb beispielsweise auch die Entwicklung Bayerns zu berücksichtigen. Ich muss die Sensibilität der Bevölkerung im Umfeld beurteilen und ich muss betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte gewichten. Der Freistaat Bayern kann sich deshalb nicht von vornherein betrieblichen Flughafenangelegenheiten verschließen und einen Antrag auf Änderung der Nachtflugregelung ablehnen, zumal, wenn die für eine Beurteilung notwendigen Prüfungen noch ausstehen und das Vorhaben auch von den übrigen Gesellschaftern – Landeshauptstadt München und Bundesrepublik Deutschland – mitgetragen wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin, bitte.

Frau Berg (SPD): Herr Staatsminister, können Sie noch etwas genauer beschreiben, wie lange das laufende Verfahren noch dauern wird und in welchem Umfang dieses Verfahren abgewickelt wird? Werden die Probleme, die die Bürgerinnen und Bürger, die Bürgermeister und der Landrat Ihnen zur Kenntnis gebracht haben, auch berücksichtigt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Es ist Sinn eines gutachtlichen Verfahrens, dass sämtliche Gesichtspunkte einfließen und berücksichtigt werden. Deshalb ist es auch ein sehr kompliziertes Verfahren. Dabei sind nicht nur die Menge der Eingaben zu gewichten, sondern auch die Qualität der Argumente gegeneinander abzuwägen. Die Regierung von Oberbayern wertet derzeit den Antrag der Flughafen München Gesellschaft, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Vielzahl von Einzeleinwendungen wie auch die fachbehördlichen Einwendungen aus.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es sich dabei um verschiedene Stellungnahmen handelt: Die Flughafen München Gesellschaft ist zu nennen, des Weiteren die Träger der öffentlichen Belange, die von den Gewerkschaften bis hin zu verschiedenen Verbänden gehen. Die Vielzahl von Einzeleinwendungen umfassen beispielsweise die Betroffenen, aber auch die

Bürgermeister. Hinzu kommen die fachbehördlichen Äußerungen. Das bedeutet, dass man die flughafenspezifischen Gesichtspunkte einbezieht. Der Abschluss des Verfahrens hängt von der Auswertung und den eventuell erforderlichen zusätzlichen Sachverhaltsermittlungen wie auch den gegebenenfalls notwendigen ergänzenden Fachgutachten ab. Ein konkreter Abschlussstermin lässt sich deshalb derzeit nicht nennen.

Lassen Sie mich noch eine persönliche Anmerkung machen, Frau Kollegin. Ich war in den siebziger Jahren – ich glaube, es war 1977 oder 1978 – für den Flughafen München II in diesem Haus Berichterstatte im Wirtschaftsausschuss. Wie Sie sich vorstellen können, gab es bereits damals eine sehr heftige Auseinandersetzung über alle Fraktions- und Parteigrenzen hinweg. Es ist ein Abwägungsproblem. Gleichwohl haben wir heute glücklicherweise diesen Flughafen. Glück ist das nicht nur für diejenigen, die in Riem leben, da sie inzwischen stark entlastet und die Gefährdungen dort geringer sind. Der Flughafen ist auch ein Glück, weil dadurch der Standort München und die Region Oberbayern, die Oberpfalz und ganz Bayern erheblich wirtschaftlich gestärkt worden sind.

Dies und die jetzt geplante Erweiterung können natürlich nicht auf dem Rücken der Betroffenen in der Umgebung ausgetragen werden. Die Umgebung hat jedoch im Hinblick auf die Arbeitsplätze große Vorteile davon. Der Arbeitsamtsbezirk Freising ist derjenige mit der geringsten Arbeitslosigkeit in Deutschland. Ich meine, dass man in einem offenen Gespräch zu einem vernünftigen Ergebnis kommen kann. Dieses Ergebnis kann darin liegen, dass die hohen Investitionen, die wir dort tätigen, nicht dadurch konterkariert werden, dass zu weit gehende Reglementierungen getroffen werden. Ich bin der Überzeugung, dass uns dabei auch die Technik helfen wird, denn die Flugzeuge werden immer leiser.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine weitere Zusatzfrage: Bitte, Frau Kollegin.

Frau Berg (SPD): Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, dass man in dem Augenblick, in dem ein solcher Antrag gestellt wird und es sichtbar, spürbar und hörbar wird, dass die Bürger in den betroffenen Gemeinden über die Landkreisgrenzen hinaus belästigt werden, gleich zu Beginn versuchen muss, zu Regelungen zu kommen, die die Bedürfnisse der dort lebenden Menschen mitberücksichtigen? Muss ein solcher Antrag der Gesellschaft nicht gleich zu Anfang – in welcher Weise auch immer – korrigiert werden?

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Kollegin, das werden wir nicht tun. Es handelt sich dabei um einen Abwägungsprozess. Dazu gibt es ein entsprechendes Verfahren bei der Regierung von Oberbayern. Der vor Ihnen stehende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Flughafengesellschaft wird hier keine voreiligen und einseitigen Stellungnahmen abgeben oder versuchen, Einfluss auszuüben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Bitte, Frau Kollegin.

Frau Berg (SPD): Haben Sie den Satz, den Sie in der schriftlichen Beantwortung meiner Anfrage geäußert haben, ernst gemeint, welcher lautet: „Als Gesellschafter des Flughafens ist der Freistaat Bayern auch dem Wohle des Unternehmens verpflichtet.“ – Gestehen Sie zu, dass Sie aus dem Wort „auch“ ableiten, dass Sie darüber hinaus auch dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet sind?

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Das haben Sie richtig interpretiert. Ich habe bereits versucht, das auszudrücken. Vielleicht war es etwas unklar. Wir befinden uns in einem Spannungsverhältnis der Verkehrsinteressen des Freistaates Bayern und seiner Bevölkerung, der betriebswirtschaftlichen Optimierung und der Berücksichtigung der individuellen Betroffenheit von Bürgerinnen und Bürgern. Die Bayerische Staatsregierung ist diesen Bürgern selbstverständlich auch verpflichtet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Schindler.

Schindler (SPD): *Herr Staatsminister, welche Überlegungen gibt es bei der Staatsregierung für die künftige Nutzung des Gebäudes der früheren Außenstelle des Landesamtes für Umweltschutz in Wackersdorf, und besteht Bereitschaft, das Gebäude an die Gemeinde Wackersdorf abzugeben und falls ja, zu welchen Bedingungen?*

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich hoffe, Herr Kollege, dass ich Ihnen den Preis noch nicht nennen muss.

Ich möchte zunächst einmal eine grundsätzliche Bemerkung machen. Wenn der Staat und die Kommune über einen Grundstückserwerb in Verhandlungen treten, dann muss vorher keine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Üblicherweise wird eine Wertermittlung auf der Basis des festgestellten Verkehrswertes erfolgen.

Was das Gebäude der früheren Außenstelle des Landesamtes für Umweltschutz in Wackersdorf und das Erwerbsinteresse der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf betrifft, gibt es ein Problem. Teile des Gebäudes, wie Sie sicherlich wissen, und insbesondere eine dazu gehörende Rundbogenhalle werden vom Bayerischen Geologischen Landesamt genutzt, das nach meinem derzeitigen Kenntnisstand auf diese Räume angewiesen ist. Die Rundbogenhalle dient als Bohrkernlager und wurde mit erheblichem Aufwand für diesen Zweck hergerichtet. Nach Mitteilung der zuständigen Bezirksfinanzdirektion Regensburg möchte die Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf das Objekt aber insgesamt und frei von staatlicher Nutzung erwerben. Ein Verkauf nur der vom Landesamt für Umweltschutz geräumten Gebäudeteile, an denen kein Staatsbedarf besteht, wäre schwer möglich.

Wir werden nunmehr mit dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen klären, ob das Geologische Landesamt auf Dauer in Wackersdorf verbleiben muss oder eine andere Lösung möglich ist. Falls das Geologische Landesamt seinen Bedarf mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand anderweitig decken kann, bestünde selbstverständlich Bereitschaft, das Gesamtobjekt an die Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf zu veräußern.

Der etwaige Kaufpreis wird vom Ergebnis einer dann durchzuführenden Wertermittlung abhängen. Die Durchführung dieser Wertermittlung macht erst Sinn, wenn die Frage der Unterbringung des Geologischen Landesamts geklärt ist und sich eine Verkaufslösung abzeichnet. Ich kann Ihnen versichern, dass die notwendige Klärung mit dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen so schnell wie möglich erfolgt.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass es anstrebenswert ist, für das Geologische Landesamt eine anderweitige Unterbringung zu suchen. Es wäre nicht sinnvoll, wenn einige Gebäudeteile leer stünden. Gut wäre eine bessere Alternative. Ich bin an einer entsprechenden Lösung selbstverständlich interessiert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine Zusatzfrage: Bitte, Herr Kollege Schindler.

Schindler (SPD): Warum wird man erst jetzt auf das Problem der Nutzung eines Teils des Gebäudes durch das Geologische Landesamt aufmerksam, obwohl es seit Jahren bekannt ist und die Schließung der Außenstelle in Wackersdorf seit Jahren beabsichtigt ist? Das Problem hätte man doch schon vor Jahren abstellen können.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege, ich kann aus meiner Kenntnis zu der Vergangenheitsbewältigung keinen konstruktiven Beitrag liefern.

Schindler (SPD): Das bedauere ich außerordentlich. Gibt es sonstige Überlegungen für eine Nutzung des Gebäudes, unabhängig vom Geologischen Landesamt? Es wurde doch jahrelang darüber gesprochen, man könnte dort eine Lehrlingswerkstätte in Zusammenarbeit mit den Betrieben, die sich in Wackersdorf angesiedelt haben, unterbringen.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Mir sind keine Überlegungen bekannt. Es ist auch nicht das Finanzministerium, welches derartige Überlegungen anzustellen hat. Sie wissen, dass uns solche Grundstücke zum Verkauf übergeben werden, wenn kein staatlicher Bedarf mehr gegeben ist. Wenn die Situation eintritt, dass ein Grundstück für einen anderen Zweck gebraucht werden kann, dann machen wir entsprechende Anregungen. In der Regel ist das aber nicht der Fall. Unsere Aufgabe ist es, Grundstücke zu verwerten. Ich würde dieses Grundstück und dieses Haus gern

verwerten und habe keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Verkauf an die Verwaltungsgemeinschaft.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Herr Schindler.

Schindler (SPD): Herr Staatsminister, bedeutet der Umstand, dass Sie die Frage beantworten, auch, dass damit frühere Überlegungen im Umweltministerium, eine Folgenutzung zu finden, endgültig gescheitert sind?

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Ich kenne derzeit keine Überlegungen des Umweltministeriums. Ich nehme an, dass das Umweltministerium im Rahmen meiner Anfrage Informationen geben wird, wie es sich mit dem Geologischen Landesamt verhält. Mir ist auf der Basis der Unterlagen, die ich zur Beantwortung Ihrer Frage studiert habe, keine Überlegung geläufig.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich bitte nun den Staatsminister der Justiz um die Beantwortung der nächsten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Freiherr von Redwitz.

Freiherr von Redwitz (CSU): *Herr Staatsminister, anlässlich der Tatsache, dass das Europäische Patentamt einen Patentantrag genehmigt hat, der gegen die EU-Patentrichtlinie und gegen das Verbot der Manipulationen am menschlichen Erbgut verstößt, frage ich die Staatsregierung, ob sie die Einrichtung einer unabhängigen Kontrollinstanz für das Europäische Patentamt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gentechnik für erforderlich und sinnvoll hält und ob sie Wege aufzeigen kann, wie die Einrichtung einer solchen unabhängigen Kontrollinstanz erreicht werden könnte.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Präsidentin, hohes Haus! Die Frage des Kollegen von Redwitz beantworte ich wie folgt: Die Europäische Patentorganisation besteht aus zwei Organen, dem Europäischen Patentamt und dem Verwaltungsrat. Die Organisation ist ein Völkerrechtssubjekt mit eigener Rechtspersönlichkeit entsprechend Artikel 8 des Europäischen Patentübereinkommens. Im Europäischen Patentübereinkommen sind folgende Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Entscheidungen des Europäischen Patentamts vorgesehen:

Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte Patent nach Artikel 99 des Europäischen Patentübereinkommens Einspruch einlegen. Auf den Einspruch prüft die Einspruchsabteilung, ob Einspruchsgründe der Aufrechterhaltung des Patents entgegenstehen. Ist dies nach Auffassung der Einspruchsabteilung der Fall, widerruft sie nach Artikel 102 Absatz 1

des Europäischen Patentübereinkommens das Patent. Die Wirkungen des Europäischen Patents nach Artikel 64 und 67 des Europäischen Patentübereinkommens gelten dann nach Artikel 68 als von Anfang an nicht eingetreten. Die Einspruchsabteilung gehört zum Europäischen Patentamt und setzt sich regelmäßig aus drei technisch vorgebildeten Prüfern zusammen, von denen mindestens zwei in dem Verfahren zur Erteilung des angefochtenen Patents nicht mitgewirkt haben dürfen.

Die Entscheidung der Einspruchsabteilung ist innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung mit der Beschwerde zum Europäischen Patentamt anfechtbar. Zuständig ist die Beschwerdekammer, die zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsanwendung oder bei Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung die Große Beschwerdekammer mit der Angelegenheit befassen kann.

Ist das Einspruchsverfahren beim Europäischen Patentamt abgeschlossen und wurde in diesem das Patent aufrechterhalten, kann das Bundespatentgericht gemäß Artikel II § 6 des Gesetzes über internationale Patentübereinkommen auf Antrag das mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland erteilte europäische Patent für nichtig erklären, wenn sich ergibt, dass der Gegenstand des europäischen Patents nach den Artikeln 52 bis 57 des Europäischen Patentübereinkommens nicht patentfähig ist. Es würde also – auf Deutschland bezogen – eine Institution außerhalb des Europäischen Patentamts entscheiden.

Die Leitung des Europäischen Patentamts obliegt dessen Präsidenten, der nach Artikel 10 Absatz 1 des Europäischen Patentübereinkommens dem Verwaltungsrat für die Tätigkeit des Amtes verantwortlich ist. Die Tätigkeit des Amtes bei der Patenterteilung wird nach Artikel 4 Absatz 3 Satz 2 des Europäischen Patentübereinkommens ebenfalls vom Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat setzt sich nach Artikel 26 Absatz 1 des Europäischen Patentübereinkommens aus den Vertretern der Vertragsstaaten und deren Stellvertretern zusammen. Demgemäß ist auch die Bundesrepublik Deutschland im Verwaltungsrat vertreten.

Jetzt zum angesprochenen Fall: Die deutsche Delegation wurde seitens der Bundesregierung bereits angewiesen, die Angelegenheit im Verwaltungsrat zur Sprache zu bringen, eine Erklärung des Präsidenten zu fordern und Regelungen zu initiieren, die für die Zukunft erheblich mehr Sicherheit und Kontrolle ermöglichen. Im Rahmen der Besprechung der Angelegenheit im Verwaltungsrat am 23. Februar 2000 hat der Präsident des Europäischen Patentamts eingeräumt, dass die Patenterteilung in rechtlicher und ethischer Hinsicht ein Fehler gewesen sei, und angekündigt, Vorkehrungen zu treffen, damit sich derartige Fehler nicht wiederholen. Der Verwaltungsrat hat seine Besorgnis darüber deutlich gemacht, dass der eingeräumte Fehler überhaupt passieren konnte. Der Präsident wurde aufgefordert, sicherzustellen, dass künftig wirksame Vorkehrungen gegen Fehler dieser Art getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die bestehenden Einflussnahmemöglichkeiten hinsichtlich der Stärkung der Kontrollmechanismen beim Europäi-

schen Patentamt von deutscher Seite bereits genutzt werden. Weitere Initiativen in diese Richtung sind derzeit nach unserer Einschätzung nicht erforderlich. Im Übrigen würde eine Veränderung der Struktur der Europäischen Patentorganisation, insbesondere die Einrichtung zusätzlicher Kontrollinstanzen, eine Änderung des Europäischen Patentübereinkommens voraussetzen. Hierzu wäre die Zustimmung aller neunzehn an dem völkerrechtlichen Vertrag beteiligten Staaten erforderlich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfragen? – Herr von Redwitz.

Freiherr von Redwitz (CSU): Herr Staatsminister, würden Sie mir zustimmen, dass sich im Europäischen Patentamt mit seiner quasi eigenständigen Gerichtsbarkeit trotz der von Ihnen aufgezählten Kontrollinstanzen in bestimmten Fragen ethische Probleme ergeben, und halten Sie es daher für sinnvoll, die jedermann eingeräumte Einspruchsmöglichkeit dafür zu nutzen, dass sich auch die Staatsregierung an eine Kontrollinstanz wendet, die über solche ethischen Fragen wacht?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Ob sich derartige Probleme ergeben, kann ich nicht beurteilen. Dies beruht eher auf einer Vermutung. Ich habe vorhin schon erwähnt, dass innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des Patents jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte Patent Einspruch einlegen kann. Dann läuft auch das Verfahren. Ich habe auch deutlich gemacht, dass der Einspruch in Deutschland vor dem Bundespatentgericht landen wird, wenn ihm von den Kontrollinstanzen des Europäischen Patentamts nicht Rechnung getragen wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfragen? – Bitte, Herr Kollege von Redwitz.

Freiherr von Redwitz (CSU): Auch wenn jedermann die Möglichkeit hat, Einspruch zu erheben, hat der vorliegende Fall doch bewiesen, dass nicht jedermann und vor allem auch nicht die Fachleute diese ethischen Probleme genügend beachten. Daher meine Frage: Sollte nicht die Staatsregierung diesen Sektor besser überwachen?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Die Staatsregierung wird mit Sicherheit diesen Sektor aufmerksam bewachen. Andererseits hat sie es aber nicht nötig, gegen die Patenterteilung Einspruch einzulegen. Wir sollten eher den Weg über das Bundesministerium der Justiz gehen. Die Bundesrepublik Deutschland ist ja schließlich Vertragsstaat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Keine Zusatzfragen mehr. Herr Kollege Mehrlich ist nicht da. Seine Frage verfällt daher. Nächste Fragestellerin ist Frau Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, ich frage Sie: Besteht eine Arbeitsgruppe,

die Verfahrensvorschläge für die Behandlung von parlamentarischer Immunität erarbeitet, um diese in die parlamentarischen Beratungen über das Zustimmungsgesetz zum römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs einbringen zu können, und wenn ja, welche Vorschläge existieren bezüglich der Immunitätsregelung bayerischer Abgeordneter?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Präsidentin, hohes Haus! Die Frage der Kollegin Stahl beantworte ich wie folgt: Das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat keine derartige Arbeitsgruppe eingerichtet. Dem Ministerium ist auch sonst keine derartige Arbeitsgruppe bekannt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? – Bitteschön, Frau Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich kann diese Antwort nicht ganz befriedigen. Sie sehen die Notwendigkeit einer solchen Regelung schon aus der Änderung des Artikel 16 Absatz 2 des Grundgesetzes, wonach in Zukunft auch die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an den Internationalen Strafgerichtshof möglich ist. Daher sollte man sich überlegen, ob z.B. auch die Immunitätsregelungen in Bayern geändert oder neu geregelt werden müssen. Wissen Sie, dass auch auf Bundesebene vorgeschlagen wurde, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen, um Verfahrensvorschläge zu erarbeiten?

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Kollegin, wir sollten für die Kollegen einmal deutlich machen, worum es bei diesem Thema überhaupt geht. In Artikel 27 Absatz 2 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs ist festgehalten, dass Immunitäten nach innerstaatlichem Recht nicht vor Strafverfolgung durch den Internationalen Strafgerichtshof schützen. Dieser Grundsatz gilt als internationales Recht unabhängig davon, welche Regelungen bei uns gelten. Wir haben in § 152 a der Strafprozessordnung auch noch eine Sonderregelung für bayerische Landtagsabgeordnete. Normalerweise gilt die Immunität nur in dem Bereich, in dem ein Abgeordneter gesetzgebend tätig ist. Nach § 152 a der Strafprozessordnung gilt aber die Immunität der Abgeordneten der Länder in der ganzen Bundesrepublik. Dennoch hindert dies nicht daran, dass ein Abgeordneter vor den Internationalen Strafgerichtshof gestellt wird, auch wenn er nach den in seinem Heimatland geltenden Regelungen nicht verfolgt werden darf. Diese Regelung akzeptieren wir. Wir sehen auch keine Veranlassung, sie zu ändern. Sie sagten, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll. Ich habe hier ein Schreiben der Bundesministerin der Justiz vom 6. Oktober, in dem unsere Position als solche ausdrücklich unterstützt und akzeptiert wird.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Die nächsten Fragen beantwortet Herr Staatssekretär Freller. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Goertz.

Frau Goertz (SPD): Herr Staatssekretär, ist es zutreffend, dass sich auf das im Rahmen der Beschlussfassung über das Haushaltsgesetz für 1999/2000 geschaffene neue Amt „Förderlehrer als Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberater auf Schulumtsebene“ in Besoldungsgruppe A 11 lediglich Förderlehrer bewerben können, die gegenwärtig an Schulen tätig sind, nicht aber solche Förderlehrer/innen, die trotz der Beurteilungsstufen „sehr tüchtig“ oder sogar „hervorragend“ an außerschulischen Bildungseinrichtungen, zum Beispiel am Ausbildungsinstitut für Förderlehrer in Bayreuth, ihren Dienst für den Freistaat versehen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich kann mit einem klaren Nein antworten. Die besetzbaren Stellen für „Förderlehrer als Koordinator für fachliche Aufgaben und als Fachberater auf Schulumtsebene“ sind auszuschreiben. Auf diese Stellen kann sich grundsätzlich jeder Förderlehrer bewerben. Die im Rahmen der Stellenbesetzung vorzunehmende Auswahlentscheidung ist nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen. Hierbei ist auf die Leistungsanforderung des zu besetzenden Dienstpostens abzustellen. Aufgaben eines „Förderlehrers als Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberater auf Schulumtsebene“ sind unter anderem Unterstützung und Beratung der Schulleiter, Schulleiter und Lehrkräfte in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen, Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen auf Schulumt- und Schulebene, Mitwirkung bei dienstlichen Beurteilungen, Durchführung von Dienstbesprechungen im Auftrag des Staatlichen Schulamts und Mitwirkung in der zweiten Ausbildungsphase. Die genannten Gesichtspunkte sind von der jeweiligen Regierung bei der Auswahlentscheidung zu berücksichtigen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage, Frau Kollegin Goertz.

Frau Goertz (SPD): Herr Staatssekretär, kann ich Ihre Antwort dahingehend interpretieren, dass sich auch Förderlehrerinnen und Förderlehrer an außerschulischen Bildungseinrichtungen bewerben können, und beabsichtigt die Staatsregierung, im Sinne der Gerechtigkeit bei den für das Schuljahr 2000/2001 anstehenden Ausschreibungen auch diesen Förderlehrerinnen und Förderlehrern an deren Dienststellen die Möglichkeit der Bewerbung und die damit verbundene Höhergruppierung einzuräumen?

Präsident Böhm: Das waren zwei Fragen auf einmal. Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Die Möglichkeit der Bewerbung steht allen Förderlehrern offen, sofern sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, damit die Bewerbung zum Erfolg führen kann.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD): *Herr Staatssekretär, wie erklärt und bewertet die Staatsregierung die Vorgänge bei der schriftlichen EWS-Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen am 10.03.2000 an der Universität Bamberg und beim Gesundheitsamt Bamberg, bei der sich kurz nach Bekanntgabe der Themenstellung massiver Unmut breit machte, circa 50 Prüflinge nach wenigen Minuten ihre Unterlagen unbearbeitet abgaben, wobei ein Teil der Prüflinge auf gesundheitliche Gründe verwies, nach längerem Zögern die geforderten Berechtigungsscheine für eine Überprüfung durch das Gesundheitsamt erhielt, diesen Studierenden aber eine Untersuchung und Feststellung zu ihrer Prüfungsfähigkeit gemäß Prüfungsordnung auf Grund von Anrufen des Prüfungsamtes der Universität Bamberg beim Gesundheitsamt Bamberg – auch das Gesundheitsamt Forchheim wurde angerufen –, mit der Aufforderung, keine Teilnehmer der Psychologieprüfung zu untersuchen, verweigert wurde, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für alle Beteiligten?*

(Willi Müller (CSU): Das war jetzt aber ein echter Jean-Paul-Satz!)

– Ich habe meinen Kleist gelesen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, fast war ich geneigt, Sie um Wiederholung des Satzes zu bitten. Am 10. März 2000 fand im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen die schriftliche Prüfung im Teilgebiet Psychologie statt. An der Universität Bamberg haben von insgesamt 226 Prüfungsteilnehmern 42 die Prüfung kurz nach Bekanntgabe der Themen abgebrochen. Einige dieser Teilnehmer führten gesundheitliche Gründe für den Abbruch der Prüfung an. Die Zahlen bekommen Sie noch schriftlich, Herr Odenbach.

(Odenbach (SPD): Vielen Dank!)

Einen Schein, der als Voraussetzung für eine Untersuchung beim Gesundheitsamt erforderlich ist, gibt es nicht. Selbstverständlich kann jeder Kandidat, der sich nicht prüfungsfähig fühlt, den Amtsarzt aufsuchen. Er erhält vom Prüfungsamt lediglich ein Merkblatt ausgehändigt, mit dem er das Gesundheitsamt darauf hinzuweisen hat, dass nicht nur die Frage zu klären ist, ob Prüfungsunfähigkeit besteht, sondern auch, ob diese erst nach Beginn der Prüfung eingetreten ist. Eine Aufforderung der Außenstelle des Prüfungsamts an die Gesundheitsämter, keine Teilnehmer der Psychologieprüfung zu untersuchen, ist nach den uns vorliegenden Informationen nicht erfolgt. Die Leiterin der Außenstelle hat die Gesundheitsämter lediglich über den ungewöhnlichen Verlauf der Prüfung informiert und dabei auch mitgeteilt, dass die Studierenden vor Beginn der Prüfung

auf die Möglichkeit der Geltendmachung gesundheitlicher Beeinträchtigungen hingewiesen worden sind. Inzwischen liegen dem Ministerium mehrere Zeugnisse der Gesundheitsämter Bamberg und Forchheim vor. So weit die Gesundheitsämter den Kandidaten bescheinigt haben, dass sie prüfungsunfähig waren, die Prüfungsfähigkeit aber noch nicht vor der Prüfung bestanden hat, wird den Kandidaten entsprechend den Bestimmungen der Prüfungsordnung die Möglichkeit gegeben, die Klausur noch einmal anzufertigen. Bei Kandidaten, die die Prüfung aus Gründen abgebrochen haben, die sie selbst zu vertreten haben, wird die Prüfungsleistung mit Note 6 bewertet.

Präsident Böhm: Zusatzfrage, Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie, dass einem Teil der Prüflinge am Gesundheitsamt Bamberg eine Untersuchung verweigert wurde, obwohl ein Prüfling sogar einen gesundheitlichen Zusammenbruch hatte?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, ich bitte um Nachsicht, dass ich nur auf Grundlage der uns kurzfristig vorgelegten Unterlagen antworten kann. Ich bin aber bereit, die Frage weiter verfolgen zu lassen. Im Übrigen stelle man sich vor: Da findet eine Prüfung mit über 200 Prüflingen statt. Alle kerngesund; zuvor hat sich jedenfalls keiner krankgemeldet. Nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgabe sind aber auf einmal 42 krank. Ich möchte nicht wissen, was diese künftigen Lehrer sagten, wenn bei ihren Schülern so etwas passierte. Bei der ganzen Angelegenheit, die Sie dankenswerterweise zur Sprache gebracht haben, bleibt ein etwas seltsames Gefühl zurück. Es mag ja theoretisch möglich sein, dass nach vorheriger Speiseneinnahme auf einmal 42 Prüflinge innerhalb einer Viertelstunde krank sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich dies auf einen Virus oder einen sonstigen Infekt zurückführen lässt, dürfte aber gering sein. Die Sache verdient es also, gründlich angesehen zu werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage, Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD): Ich bedanke mich für Ihr Verständnis, Herr Staatssekretär, und glaube auch, dass es notwendig ist, der Angelegenheit intensiv nachzugehen. Bekanntlich können auch durch Themenstellungen, mit denen man nicht rechnen konnte, Schockwirkungen erzeugt werden.

(Widerspruch bei der CSU)

Nachdem ich erfahren habe, dass in Würzburg Prüflingen, die Ähnliches vorhatten, das Verlassen des Prüfungsraums verweigert worden ist, frage ich Sie, Herr Staatssekretär, ob Ihnen vergleichbare Fälle von anderen Universitäten, wo parallel die gleichen Prüfungen stattgefunden haben, bekannt sind.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, mir sind keine weiteren Fälle bekannt. Im Fach Psychologie für Grund- und Hauptschulen lautete Thema 1 der Prüfungsaufgaben wie folgt: Die Bedeutung der Intelligenz von Schülern. Definieren Sie zunächst den Begriff „Intelligenz“. Stellen Sie dann dar, welche Arten und Komponenten von Intelligenz zu unterscheiden sind. Gehen Sie dabei auch auf die Strukturtheorien zur Intelligenz ein und erörtern Sie abschließend den Einfluss von Intelligenz auf das schulische Lernen.

Thema 2:

Beschreiben Sie Probleme und Krisen des Jugendalters vor dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Forschungsergebnisse.

Das Thema Nummer 3 lautete: Gruppenstrukturen. Diskutieren Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen möglichen Sympathie- und Interaktionsstrukturen in einer Klasse. Mit welchen Maßnahmen kann ein Lehrer diese Strukturen so verändern, dass die Schüler einer Klasse zufriedener werden und besser kooperieren.

Das Thema Nummer 4 lautete: Erörtern Sie die Bedeutung der verschiedenen Maßstäbe für die Beurteilung von Lernerfolgen und Schulleistungen, personenbezogener Gütermaßstab, sozialbezogener Gütermaßstab und sachbezogener Gütermaßstab im Hinblick auf die unterschiedlichen Funktionen, die Lernerfolgskontrollen und Leistungsmessungen für Schüler, Lehrer und die Eltern haben können.

Meines Erachtens sind das ganz normale Fragen des Faches „Psychologie“. Für mich ist es nicht ganz einsichtig, warum sich 42 angehende Lehrkräfte so geschockt fühlen, dass sie das Gesundheitsamt aufsuchen mussten.

Odenbach (SPD): Ohne Hintergrundwissen vermag ich diese Themen nicht zu bewerten.

Präsident Böhm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit haben Sie Ihre Pensum bewältigt. Die nächsten Fragen beantwortet Frau Staatssekretärin Stewens vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Anstelle des verhinderten Kollegen Dr. Dürr wird Herr Abgeordneter Schammann die erste Frage stellen.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatssekretärin, weshalb wurde die fachliche Kritik des Bundesamtes für Naturschutz an den FFH-Meldungen der alpinen Region (Natur & Landschaft 9/98 zum Beispiel Fehlen der Rotwand, zu geringe Berücksichtigung von 8 Anhang II-Arten) durch das bayerische Umweltministerium meines Erachtens nur unzureichend berücksichtigt und wie gedenkt Bayern seine Gebietsvorschläge für die alpine Region rechtzeitig zu melden? Das nächste Bewertungstreffen findet Anfang September*

statt. Die Meldungen dafür müssen spätestens drei Monate vorher in Brüssel eingegangen sein.

Präsident Böhm: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Herr Kollege Schammann, diese Frage hat zwei Teile. Ich beantworte den ersten Teil der Frage wie folgt: Es trifft nicht zu, dass die fachliche Kritik des Bundesamtes für Naturschutz an den FFH-Gebietsmeldungen der alpinen geografischen Region unzureichend berücksichtigt wurde. Bayern hat für die alpine biogeografische Region bislang sieben FFH-Gebiete mit rund 17% der bayerischen Fläche in der alpinen biogeografischen Region gemeldet. Trotz dieser beträchtlichen Zahl meint das Bundesamt für Naturschutz, dass für einige der in den Alpen vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie noch keine oder zu wenig Gebiete gemeldet wurden. Das Bundesamt für Naturschutz nennt einige Gebiete, zum Beispiel die Rotwand, in denen die fraglichen Lebensraumtypen und Arten vorkommen, die aber nicht gemeldet wurden.

Die FFH-Richtlinie – darauf möchte ich ganz besonders hinweisen – verpflichtet zur Meldung von ausreichenden Gebieten zum Schutz der in den Anhängen I und II genannten Lebensraumtypen und Arten.

Bei der Erarbeitung seiner Vorschlagsliste hat das Landesamt für Umweltschutz die Ergebnisse der nationalen Bewertung des Bundesamtes für Naturschutz zugrunde gelegt. Die vom Bundesamt für Naturschutz angemahnten Defizite werden durch die 28 der alpinen biogeografischen Region zuzuordnenden Gebiete der Vorschlagsliste abgedeckt. Dies gilt allerdings nicht für solche vom Bundesamt für Naturschutz genannten Arten, die in Bayern nach Kenntnis des Landesamtes für Umweltschutz nicht in meldewürdiger Ausprägung vorkommen. Ich nenne als Beispiel das Spatenmoos. Hier müssen wir die einzelnen Fälle sehr exakt untersuchen. Wir sind der Ansicht, dass wir mit 17% der bayerischen Fläche in den alpinen biogeografischen Regionen ausreichend Fläche gemeldet haben. Ich möchte jedoch davor warnen, sich lediglich auf die Prozentzahlen zu konzentrieren. Es kommt auf die ökologische Qualität der Fläche und auf deren meldewürdige Ausprägung an.

Zur Teilfrage zwei ist Folgendes zu sagen: Das von der Umweltkommissarin Wallström gutgeheißene Dialogverfahren zur Einbindung der Bürger in die Gebietsmeldung endet am 26. Mai 2000. Danach müssen die Gebietsvorschläge endgültig erarbeitet, im Ministerrat beschlossen, vom Bundesamt für Naturschutz deutschlandweit abgeglichen, vom Bundesumweltministerium mit den anderen Bundesressorts abgestimmt und nach Brüssel gemeldet werden. Das kann nicht vor dem 4. Juni 2000 erfolgen. Dies ist der Termin drei Monate vor dem Treffen der Experten, zu dem das European Topic Centre for Nature Conversation (ETC/NC – Institution der Europäischen Umweltagentur) normalerweise die Unterlagen verlangt. Die Europäische Umweltagentur, über die wir schon öfter in diesem Hause gesprochen haben, hat ihren Sitz in Paris. Angesichts des kleinen bayerischen Anteils an der alpinen biogeografischen Region können nach unse-

rer Überzeugung die bayerischen Gebietsvorschläge auch in einer kürzeren Zeit als drei Monate geprüft werden. Wenn das ETC/NC bereit ist, die bayerischen Unterlagen auch nach dem 4. Juni noch entgegenzunehmen und vor dem Treffen zu prüfen, können die bayerischen Gebietsmeldungen auf dem Expertentreffen noch behandelt werden. Das Umweltministerium wird sich beim ETC/NC darum bemühen. So viel zu Ihrer Frage.

Präsident Böhm: Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, wie wollen Sie verhindern, dass wegen der zögernden Gebietsmeldung aus Bayern eine Verurteilung durch den EuGH erfolgt? Möglicherweise wird von Bayern Strafgeld gefordert.

Präsident Böhm: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Die Klage des EuGH läuft gegen fünf europäische Staaten. Nachdem unser Dialogverfahren mit der europäischen Umweltkommissarin Wallström in Brüssel abgeschlossen worden ist, bin ich der Ansicht, dass wir die Meldung noch rechtzeitig schaffen. Ich betone, Frau Wallström hat unser Dialogverfahren ausdrücklich begrüßt. Dieses Dialogverfahren in Bayern ist im Bund einzigartig. Ich halte es für ungeheuer wichtig, weil der Dialog mit den betroffenen Bürgern und Verbänden zu mehr Akzeptanz für den Umweltschutz führt. Wir wollen für mehr Umweltschutz werben. Deshalb halte ich dieses Dialogverfahren für wichtig, auch wenn es zu einer zeitlichen Verzögerung führt. Dieses Verfahren ist in Brüssel sehr gut angekommen. Deshalb glaube ich, dass der EuGH dies berücksichtigen wird.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hätten jahrelang Zeit gehabt, dieses Dialogverfahren durchzuführen. Es ist letztlich sehr spät durchgeführt worden. Dennoch stelle ich jetzt eine praktische Frage: Welche direkten Bewirtschaftungsauflagen kommen auf Bauern und Forstwirte durch FFH-Gebietsausweisungen möglicherweise zu?

Präsident Böhm: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Ich bin nicht der Ansicht, dass wir dafür jahrelang Zeit gehabt hätten. Die rechtlichen Grundlagen dafür wurden zum einen durch das Bundesnaturschutzgesetz und zum anderen durch das Bayerische Naturschutzgesetz geschaffen, das Mitte 1998 vom Bayerischen Landtag verabschiedet worden ist. Seit dieser Zeit arbeitet das LfU gemeinsam mit den Regierungen, den höheren Naturschutzbehörden, an der Flächenkulisse. Sie haben gefragt, welche Bewirtschaftungsauflagen auf die baye-

rischen Bauern zukommen werden. Es gibt zwei Gebote, nämlich das Erhaltungsgebot und das Verschlechterungsverbot. Das Erhaltungsgebot wird von den Ländern umgesetzt. Das bedeutet, die Qualität der Fläche, die zu einer Aufnahme dieser Fläche in die Gebietskulisse geführt hat, muss erhalten bleiben. Dafür werden Managementpläne aufgestellt. Das Erhaltungsgebot stellt sicher, dass die Landwirtschaft und die Waldwirtschaft wie bisher weiter wirtschaften können. Diese Bewirtschaftung hat schließlich zu dem schutzwürdigen Zustand der Fläche geführt.

Herr Kollege Schammann, ich nehme an, Sie kennen das Verschlechterungsverbot. Darin heißt es, dass in bestimmten Fällen, zum Beispiel bei Straßenplanungen oder kommunalen Planungen, die zu einer Verschlechterung der Qualität dieser Fläche führen könnten, Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden müssen.

Ansonsten stehen die Erhaltungsziele fest. Das Problem bei der Umsetzung durch die unteren Naturschutzbehörden vor Ort ist, dass man sich bei den Gebietsvorschlägen nach den Erhaltungszielen, die auf den einzelnen Karten definiert sind, richten muss. Deshalb muss jede Fläche individuell beurteilt werden.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dr. Schuhmann.

Dr. Schuhmann (SPD): *Frau Staatssekretärin, welche Maßnahmen sind für die dringend notwendige Sanierung des Betriebsgeländes der ehemaligen Glasfabrik „Phönix GmbH“ in Wellheim vorgesehen, nachdem das Sanierungsgutachten nun vorliegt, welcher Zeitraum ist hierfür vorgesehen, zumal das Gutachten erneut festgestellt hat, dass erhebliche Verunreinigungen des Bodens mit Blei, Arsen und PAKs etc. vorliegen und zum Schutz der Menschen dringend eine Sanierung des Grundstücks vorzunehmen ist, und welche Möglichkeiten einer Kostenübernahme bzw. finanziellen Beteiligung durch den Freistaat über die Gesellschaft für Altlastenbeseitigung an den geschätzten Sanierungskosten von 5,9 bis 9,8 Millionen DM wurden angedacht?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Schuhmann, die Pflichten des Verursachers einer Altlast beziehen sich nach dem Bodenschutz- und Altlastenrecht auf die Gefahrenabwehr. Dabei ist die planungsrechtlich zulässige Nutzung des Grundstücks zu beachten. Das Grundstück der ehemaligen Bleiglashütte „Phönix GmbH“ wird als Gewerbe- und Industriefläche genutzt. Nach Aussagen des Sanierungsgutachtens besteht im Ergebnis der Gefährdungsabschätzung für das Schutzgut „Grundwasser“ zwar kein akuter Handlungsbedarf, allerdings sollte der direkte Kontakt zwischen Menschen und kontaminiertem Boden in den unversiegelten Bereichen, wovon es etliche gibt – ich habe es mir vor Ort angesehen –, verhindert werden. Um das Gelände gegen den Zutritt Unbefugter zu sichern, wird das Landratsamt Eichstätt das Notwendige veranlassen.

Zur Frage der Kostentragung ist zunächst festzustellen, dass auch bei der Altlastenbewältigung grundsätzlich das Verursacherprinzip gilt. Das heißt, anfallende Untersuchungs- und Sanierungskosten sind in erster Linie von demjenigen zu tragen, der eine Altlast verursacht hat bzw. von dessen Grundstück eine Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht. Bei der ehemaligen Bleiglashütte „Phönix GmbH“ wurde der Grundstückseigentümer als so genannter Zustandsstörer verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr umzusetzen. Die finanziellen Verhältnisse des Grundstückseigentümers sind derzeit leider nicht bekannt. Sofern der Sanierungsaufwand seine wirtschaftliche Existenz gefährden würde, kann er zu seiner finanziellen Entlastung ein Darlehen nach dem Bayerischen Altlastenkreditprogramm beantragen.

Ist der Verpflichtete selbst nicht mehr zahlungsfähig, hat zunächst grundsätzlich der Landkreis Eichstätt die Kosten einer Ersatzvornahme zu übernehmen. Finanzierungshilfen für den Landkreis gibt es über die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH – GAB mbH –, die in der Regel 75 % der Kosten übernehmen kann. Darüber hinaus können nach Artikel 7 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes dem Landkreis die Kosten, so weit sie eine jährliche Eigenbeteiligung von 4 DM pro Einwohner und Jahr übersteigen, vom Freistaat erstattet werden. Für die Bewältigung der anstehenden finanziellen Herausforderung wäre auch eine Kombination beider Finanzierungsmodelle denkbar. Voraussetzung ist jedoch, dass der Verpflichtete seine Vermögensverhältnisse offen legt, damit seine finanzielle Leistungsfähigkeit ausgelotet werden kann.

Bei einem Ortstermin, zu dem mich der Stimmkreisabgeordnete Siegfried Schneider eingeladen hatte, wurden der Marktgemeinde Wellheim die möglichen Lösungswege zur Sanierung aufgezeigt. Wir haben damals dazu geraten, als erste Maßnahme ein Sanierungsgutachten in Auftrag zu geben, die Planungsabsichten der Kommune zu konkretisieren und die Förderwege durch das Innenministerium abklären zu lassen.

Das Gelände soll nach den Planungsabsichten der Marktgemeinde Wellheim einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden, wobei eine Mischnutzung – Gewerbe-/Wohngebiet – angestrebt wird. Die hierfür notwendigen Maßnahmen erfordern einen auf die künftige Nutzung bezogenen Rückbau der Fabrikgebäude und die sachgerechte Entsorgung kontaminierter Bau- und Bodenmaterialien; hier stehen arbeitsschutzrechtliche Belange im Vordergrund. Diese Maßnahmen gehen über die reine Gefahrenabwehr hinaus und unterliegen keiner zeitlichen Bindung. Vom Gutachter wurden deshalb erste Kostenschätzungen für mögliche künftige Nutzungsvarianten – Wohnbebauung, gewerbliche Nutzung, Mischnutzung – vorgelegt.

Das gesamte Thema ist sehr kompliziert. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass wir damals bei dem Ortstermin in den gemeinsamen Gesprächen mit dem Bürgermeister einiges Gute auf den Weg gebracht haben.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Schuhmann.

Dr. Schuhmann (SPD): Frau Staatssekretärin, ich darf mich bei Ihnen bedanken, zumal ich weiß, dass Sie sich der Sache ernsthaft annehmen und auch vor Ort waren und wissen, dass man den früheren Besitzer wohl nicht mehr belangen kann.

Nachdem Sie bei der GSB eine wichtige Rolle spielen, frage ich Sie, ob es denkbar wäre, den kontaminierten Boden im Zusammenhang mit der GSB kostengünstiger zu entsorgen, als es das Gutachten vorgibt.

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Das wäre eine Förderung über die GSB. Dazu muss ich sagen, die GSB ist ein Modell der Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft. Mittlerweile haben wir noch den kommunalen Zweckverband SEF hinzugenommen. Hier geht es um Dinge, mit denen sich die Geschäftsführung befassen müsste. Ich persönlich kann dazu nur sagen, dass man wohl keinen Gebührenerlass in dieser Form geben kann. Erst einmal müssen die vermögensrechtlichen Verhältnisse des Zustandsstörers exakt geklärt werden, bevor man über alles Weitere spricht. Um weiter reden zu können, müssen wir auch erst das Sanierungsgutachten, das im Moment vom LfU überprüft wird, auf den Tisch bekommen.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatssekretärin, welche Gründe haben das Bayerische Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bewogen, die bereits durch das Landwirtschaftsministerium in Brüssel beantragte Flächenprämie für FFH- und Vogelschutzgebiete zu streichen, die landwirtschaftliche Betriebe entschädigen sollte, die zum Beispiel Grünland in FFH-Gebieten bewirtschaften und auf eine mögliche intensivere Nutzung – zum Beispiel Ackernutzung – verzichten und damit die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die FFH-Gebiete beachten?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Herr Kollege Schammann, die in der mündlichen Anfrage geäußerte Annahme, in FFH- und Vogelschutzgebieten seien Flächenprämien gestrichen worden, ist unzutreffend. Es wurden lediglich die ursprünglich in Form von Pauschalen vorgesehenen Ausgleichszahlungen durch konkrete einzelflächenbezogene Leistungen ersetzt. Wir haben uns nach einer intensiven Diskussion in unserem Hause für die einzelflächenbezogenen Leistungen nach erbrachter Leistung durch den jeweiligen Landwirt entschieden.

Die gegenwärtige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen kann in FFH-Gebieten auch künftig weitergeführt werden. Das haben wir bereits besprochen. Die FFH-Richtlinie und dementsprechend Artikel 13 c des Bayerischen Naturschutzgesetzes verbieten lediglich eine Verschlechterung des ökologischen Zustands. Die Einführung einer allgemeinen FFH-Prämie würde aus haushaltsrechtlichen Gründen dann in Betracht kommen, wenn großflächige Nutzungsänderungen vorgesehen wären, die den Charakter des FFH-Gebietes verändern. Aus der Sicht des Umweltministeriums sind solche großflächigen Nutzungsänderungen nicht zu erwarten.

Das Umweltministerium hält deshalb die einzelflächenbezogenen Zahlungen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten für sinnvoll, und zwar bei konkreten Bewirtschaftungseinschränkungen, die zu zusätzlichen Kosten oder Einkommensverlusten führen, oder bei einer freiwilligen Verpflichtung zu einer besonders naturschonenden Landbewirtschaftung.

Die vom Umweltministerium und vom Landwirtschaftsministerium gemeinsam erarbeitete Programmplanung nach der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums hat diesen Grundsatz von Anfang an berücksichtigt. Ursprünglich vorgesehene Ausgleichszahlungen in Form von Pauschalen für Leistungen zum Erhalt eines Gebietszustands sind nach der aktuellen Fassung der Programmplanung nunmehr als einzelfallweise berechnete Ausgleichszahlungen bei konkreten Bewirtschaftungseinschränkungen vorgesehen. Das entspricht auch dem Naturschutzgedanken. Die Regelung entspricht der in der Ressortabstimmung befindlichen Verordnung zur Umsetzung des Artikels 36 a des Bayerischen Naturschutzgesetzes und dient einem klareren und nachvollziehbareren Verwaltungsvollzug.

Soweit sich die Landwirte freiwillig zu naturschonenderen Bewirtschaftungsweisen bereit erklären, die gegebenenfalls über den Erhalt des ökologisch wertvollen Zustands des Gebiets hinaus zu einer langfristigen Sicherung und Verbesserung des Gebiets führen, steht dafür das Instrumentarium des freiwilligen Vertragsnaturschutzes zur Verfügung.

Präsident Böhm: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)(vom Redner nicht autorisiert): Halten Sie eine Wertsteigerung künftiger FFH-Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden, für möglich, weil Kommunen dringend auf ökologische Ausgleichsflächen angewiesen sind und dann besonders diese Gebiete interessant werden?

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Wir befinden uns jetzt im Spannungsfeld der Diskussion darüber, dass auf der einen Seite die Landwirte sagen, ihre Grundstücke würden, wenn sie unter Schutz gestellt werden – Naturschutz, Landschaftsschutz, Wasserschutz, FFH-Schutz –, von den Banken niedriger bewertet. Auf der anderen Seite habe ich durch ein Beispiel jetzt erfahren – das hat mir ein Landwirt gesagt –, dass

durch den Wegfall der Ausgleichsregelungen in der Bauordnung die Gemeinden natürlich Ökokonten anlegen wollen. Da geht es um wertvolle Flächen. Dazu muss ich Ihnen auch sagen: Nicht allein die Kategorie FFH-Flächen im Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet können Ausgleichsflächen bedeuten. Vielmehr muss dann auf der Fläche selbst eine ökologisch höhere Qualität erreicht werden, um zum Ausgleich wirklich herangezogen zu werden. Es muss also auf der Fläche durchaus noch etwas passieren. Das ist etwas, was in der öffentlichen Diskussion hin und wieder verwechselt wird. Deswegen mache ich hier jetzt darauf aufmerksam.

In dem Spannungsfeld, in dem wir uns im Moment befinden, habe ich mehr die Rückmeldung, dass Flächen, die unter Schutz gestellt werden – egal, welcher Schutz –, von den Banken niedriger bewertet werden. Es gibt aber auch Einzelfälle, in denen mir signalisiert worden ist, dass die Fläche, wenn sie unter Schutz gestellt wird, auch höher bewertet wird.

Präsident Böhm: Herr Schammann zu einer weiteren Zusatzfrage.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, Sie sprachen unter anderem vor den Landfrauen in Rothenburg ob der Tauber über mögliche Vorteile der Landwirte, die künftig Flächen in FFH-Gebieten bewirtschaften müssen. Wie könnten die denn ausschauen?

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Mögliche Vorteile, Herr Kollege Schammann, habe ich angesprochen. Dabei möchte ich auf das Wort „mögliche“ Wert legen. Wir kennen die Brüsseler Förderpolitik. Es wird zum Beispiel nach dem EU-Naturleitprogramm nur auf die Flächen, die FFH-Schutz haben, ausgezahlt. Es gibt gewisse Anzeichen der Brüsseler Umweltpolitik dafür, dass sich im Rahmen der Vorgaben dieser Politik die Ausgleichszahlungen stärker auf die Flächen hinbewegen, die unter einem besonderen Schutz stehen.

Präsident Böhm: Zur letzten Zusatzfrage: Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)(vom Redner nicht autorisiert): Gemäß der Gerüchteküche draußen im Land frage ich: Sind mit FFH-Gebietsausweisungen auch Einschränkungen bei der Jagdausübung zu erwarten?

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Wenn die Jagd so weitergeführt wird – das sage ich den Jägern und Fischern immer –, wie auf der Fläche bisher gewirtschaftet wurde, dann kann so weiter gewirtschaftet werden. Das entspricht dem Erhaltungsgebot.

Präsident Böhm: Der nächste Fragesteller ist Kollege Rainer Boutter.

Boutter (SPD): *Frau Staatssekretärin, es geht mir um den Mainausbau und da um die Stauhaltung Würzburg/Randersacker. Ich frage Sie, wann die Staatsregierung den Abschlussbericht vorlegt, der bekanntermaßen Grundlage für den Beschluss des Bayerischen Landtags über das Einvernehmen mit der Planung ist, ob die Staatsregierung bereit ist, für die Ausbautiefe des Mains dieselben, geringeren Forderungen zu stellen wie beim Donausacker, und ob sie bereit ist, in der Stauhaltung Würzburg ein Pilotprojekt für den Einsatz moderner Verkehrsleitsysteme anzuregen und zu unterstützen?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Die Eingaben des Aktionskreises gegen den Mainausbau vom 16. Januar 1995 und des SPD-Ortsvereins Randersacker vom 7. März 1995 wurden der Staatsregierung mit Beschluss vom 19. Oktober 1995 zur Würdigung überwiesen.

Hierzu erging mit Schreiben vom 23. November 1999 der abschließende Bericht an den Präsidenten des Bayerischen Landtags. Daraus geht hervor, dass unter Beachtung der Maßgaben der Beschlüsse eine Verweigerung des Einvernehmens nicht angezeigt ist.

Insoweit ist ein weiterer, zusätzlicher Schlussbericht nicht erforderlich.

Zu den weiteren Fragen, Herr Kollege Boutter, ist anzumerken: Der Main ist eine Bundeswasserstraße. Der Bund bestimmt allein die Ausbauparameter und die Anforderungen an die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs. Der Freistaat Bayern hat beim Einvernehmen nach § 4 des Wasserstraßengesetzes nur die Belange der Wasserwirtschaft und der Landeskultur zu wahren.

Präsident Böhm: Zusatzfrage.

Boutter (SPD): Frau Staatssekretärin, wir hatten im Umweltausschuss bei der Behandlung des Dringlichkeitsantrags des Kollegen Hartenstein eine Diskussion darüber. Dabei hat der Vertreter der Staatsregierung gesagt, dass ein Abschlussbericht vorgelegt werden muss. Er hat diesen auch angekündigt. Ich frage Sie, ob Sie das noch einmal überprüfen können. Denn ich bin aufgrund dieser Aussage bisher davon ausgegangen, dass dieser Bericht vorgelegt wird.

Da Sie gerade auf die Petition von 1995 Bezug genommen haben, möchte ich eine weitere Frage stellen. Damals ist entschieden worden, dass dieses Einvernehmen mit der Maßgabe erklärt wird – so heißt es hier –, dass das Einvernehmen nur erteilt wird, wenn die Hochwassersituation für die Anliegergemeinden positiv verändert wird. Aus dem bisherigen Gutachten geht eine positive Veränderung nicht hervor. Ich frage Sie, ob Sie meine Auffassung teilen, dass dann das Einvernehmen nicht erklärt werden darf.

Präsident Böhm: Das waren jetzt drei Fragen.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Zur ersten Frage, ob das Einvernehmen erteilt wurde, kann ich sagen, das Einvernehmen wurde nicht erteilt.

Bezüglich der Hochwassersituation bei dem Ausbau der Stauhaltung ist in dem Schlussbericht an den Bayerischen Landtag vom 23. November 1999 bereits ausgeführt worden, dass die Wasserspiegelberechnungen im Anschluss an den Erörterungstermin vom 22./23. Februar 1999 nochmals überarbeitet wurden. Die Prüfung dieser Berechnungen durch die zuständigen Fachbehörden kam zu einem positiven Ergebnis.

Präsident Böhm: Haben Sie damit alle drei Fragen beantwortet?

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Ja, ich habe alle drei Fragen beantwortet.

Präsident Böhm: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatssekretärin, bietet nach Ansicht der Staatsregierung der Beschluss des Umweltausschusses des Landkreises Miltenberg „Die Annahme und der Einbau von jeglichem Material, das künstliche Radioaktivität ausstrahlt, ist ausgeschlossen“ eine Garantie dafür, dass auch freigemessener Bauschutt nach dem 10-Mikrosievert-Konzept – zum Beispiel aus dem kerntechnischen Forschungszentrum Karlstein-Großwelzheim – weder auf die Kreismülldeponie Guggenberg noch auf die Klärschlammdeponie Rück-Schippach, für die die Nutzungsänderung angestrebt wird, abgelagert werden kann? Kann dieser Beschluss auch dann noch umgesetzt werden, wenn die aufgrund einer EU-Richtlinie geplante Änderung der Strahlenschutzverordnung in Kraft getreten ist oder hat dann das Bundesrecht Vorrang gegenüber einfachen Kreistagsbeschlüssen?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Frau Kollegin Münzel, freigemessener Bauschutt – es handelt sich um Bauschutt, dessen Belastung unter 10 Mikrosievert liegt – aus kerntechnischen Anlagen kann ohne besondere Vorkehrungen auf Deponien abgelagert werden. Dies trifft für die Kreismülldeponie Guggenberg uneingeschränkt zu. Gleiches gilt für die Klärschlammdeponie Schippach, sofern das derzeit laufende Plangenehmigungsverfahren für die Nutzungsänderung – bislang handelte es sich ja ausschließlich um eine Klärschlammdeponie – positiv abgeschlossen wird.

Grundsätzlich kann die entsorgungspflichtige Körperschaft festlegen, welche Abfallarten sie auf ihrer Deponie ablagern bzw. nicht ablagern möchte. Für die Abfallarten, die sie nicht zur Ablagerung auf ihrer Deponie aufnehmen will, muss sie allerdings für eine anderweitige Ablagerungsmöglichkeit sorgen. Eine Beseitigung außerhalb Bayerns ist wegen des Exportverbotes nach dem bayerischen Abfallentsorgungsplan nicht zulässig.

Die genannten Regelungen werden durch den Entwurf der neuen Strahlenschutzverordnung nicht berührt. Die Freigabe erfolgt nach den gleichen Maßstäben wie bisher.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, die Antwort hätte von Ihrer Seite aus eigentlich auch ein klares Nein sein können. Trifft das zu? Es bietet keine Garantie dafür.

(Hofmann (CSU): Die Antwort haben Sie doch gehört!)

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Das ist noch Sache der entsorgungspflichtigen Körperschaften. Es gibt einen Zweckverband von Miltenberg und Aschaffenburg. Ihre Frage ist dermaßen komplex und vielschichtig gestellt worden, dass man sie nicht einfach mit Nein beantworten kann.

(Hofmann (CSU): Sehr richtig!)

Das würde ich als fahrlässig und schlicht und einfach leichtsinnig bezeichnen. Es gab den Beschluss des Umweltausschusses. Sie fragen ja letztendlich: Verhindert der Beschluss des Umweltausschusses jegliche Ablagerung auch von freigemessenem Bauschutt aus Karlstein? Dazu sage ich Ihnen: Die beiden Landkreise haben eine Zweckvereinbarung geschlossen. Der Landrat ist jetzt gefordert, diese Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Aschaffenburg zu ändern. Der Landkreis kann für eine Landkreisdeponie natürlich bestimmen, bestimmte Abfallarten nicht aufzunehmen. Dies kann er auch in seiner Satzung festlegen. Es muss also verhandelt werden, dass der Landkreis aus dieser Zweckvereinbarung, aus dem Vertrag, den die entsorgungspflichtigen Körperschaften, die beide Landkreise geschlossen haben, aussteigen kann, um dann letztendlich den Beschluss des Umweltausschusses umzusetzen. Das ist der Hintergrund der gesamten Sache.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, das trifft für die Kreismülldeponie Guggenberg zu, aber nicht für Rück-Schippach. Sie kennen den Willen des Umweltausschusses. Können Sie sich eine Formulierung eines Kreistagsbeschlusses vorstellen, der unabhängig von bestehenden Verträgen sicherstellt, dass auf der Deponie Rück-Schippach kein freigemessener Bauschutt abgelagert werden kann?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Ich suche eben den Beschluss des Umweltausschusses. – Er lautet: Der Landkreisverwaltung wird untersagt, auf

der Kreismülldeponie Guggenberg auch radioaktiven Bauschutt abzulagern. – Nein, das betraf den Antrag der GRÜNEN.

Präsident Böhm: Es ist auch schwierig, wenn die Frau Staatssekretärin einen Beschluss formulieren soll, den eigentlich der Kreistag zu fassen hat.

(Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich habe nur gefragt, ob sie sich vorstellen kann, dass es einen solchen Beschluss geben könnte. Sie muss ihn nicht formulieren, Herr Präsident!)

– Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie gefragt: Wie müsste ein solcher Beschluss aussehen?

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis Aschaffenburg – das ist das, worauf ich hingewiesen habe – Verhandlungen über eine Änderung der Zweckvereinbarung vom 18. Mai und 21. Juli 1998 aufzunehmen mit dem Ziel, dass Abfälle aus Anlagen mit atomrechtlichen Genehmigungen aus dem Geltungsbereich der Zweckvereinbarung ausgenommen werden. Die Landkreisverwaltung wird weiter beauftragt, dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz in seiner nächsten Sitzung über den Stand der Verhandlungen zu berichten.

Die Landkreisverwaltung wird also beauftragt zu verhandeln, um aus den vertraglichen Vereinbarungen herauszukommen. Das ist der Stand der Dinge. Landrat Schwing verhandelt.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, da wir noch eine Deponie haben, und zwar die Klärschlammdeponie Rück-Schippach, für die jetzt die Nutzungsänderung beantragt ist, und wir große Sorge haben, dass solcher Bauschutt nicht auf die Kreismülldeponie Guggenberg, sondern auf unsere Klärschlammdeponie kommt, frage ich: Können Sie sich einen Kreistagsbeschluss vorstellen, der dies verhindern kann, oder wäre Ihr Haus bereit, sozusagen unterstützend tätig zu sein, um den Willen des Kreistages auch juristisch wasserdicht umsetzen zu können?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Ich bin der festen Überzeugung, dass Sie diese Fragen im Kreistag und im dortigen Umweltausschuss stellen sollten. Ich kann Ihnen aber zur Sache noch mitteilen: Für die Klärschlammdeponie Schippach, die seit Frühjahr 1997 vorübergehend stillgelegt wurde und ausschließlich für die Ablagerung von Klärschlamm zugelassen ist, läuft derzeit – das wissen Sie sicher – bei der Regierung von Unterfranken eine Plangenehmigung zur Umwidmung der Deponie zur Klasse II. Nach Auskunft der Regierung liegen die Stellungnahmen der Fachbehörden bereits vor, die das Vorhaben grundsätzlich posi-

tiv beurteilen. Die Regierung ist derzeit dabei, ergänzende Unterlagen hinsichtlich der Verkehrsbelastung durch den geplanten Deponiebetreiber beim Antragsteller – das ist der Landkreis Miltenberg – einzuholen. Der Abschluss des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Auch hier möchte ich darauf hinweisen, dass es sich um kommunale Planungshoheit handelt. Hier sind die entsorgungspflichtigen Körperschaften gefordert. Die entsorgungspflichtigen Körperschaften können festlegen, was auf ihrer Deponie abzulagern ist und was nicht. Entsorgungspflichtige Körperschaften können sich natürlich auch bemühen, aus abgeschlossenen Zweckvereinbarungen auszusteigen.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Tausendfreund.

Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatssekretärin! Hält das Umweltministerium seine am 25. November 1999 getroffene Aussage zur Mortalitätsstudie für die in der Umgebung des Senders Oberlaindern gelegenen Gemeinden Holzkirchen, Valley und Warngau aufrecht? Dort heißt es: „Statistisch erkrankten dort nicht mehr Menschen an Krebs als anderswo in Bayern.“ Werden auch bei anderen Statistiken des Umweltministeriums Erkrankungen durch Todesfälle ersetzt?*

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Frau Kollegin Tausendfreund, bei der Studie handelte es sich bekanntermaßen um eine Mortalitätsstudie. Diese befasst sich mit Todesursachen. Die angefragte Aussage des Umweltministeriums vom 25. November 1999 lautet dementsprechend vollständig – deswegen wäre es mir auch wichtig gewesen, den gesamten Satz zu zitieren –:

In der Umgebung des Senders Oberlaindern liegen keine Auffälligkeiten für höhere Krebssterberaten vor, statistisch erkrankten dort nicht mehr Menschen an Krebs als anderswo in Bayern.

Im Zusammenhang sollte daher klar sein: Gemeint sind Krebserkrankungen mit Todesfolge. Teilzitate, Frau Kollegin Tausendfreund, führen oft zu Missverständnissen. Dies lässt sich auch mit der Schriftfassung der Anfrage demonstrieren. Dort wird am Schluss gefragt, ob in anderen StMLU-Statistiken Erkrankungen durch Todesfälle ersetzt würden.

Richtigerweise müsste es wohl heißen, ob Todesfälle – also in Mortalitätsstatistiken – durch Erkrankungen ersetzt würden. Dies trifft nicht zu. Weder das Umweltministerium noch die von ihm beauftragten Institute verwechseln, was in Mortalitäts- oder Morbiditätsstudien untersucht wird.

Präsident Böhm: Zusatzfrage.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, ist die Staatsregierung bereit, die Originaldaten der Studie der Gemeinde Valley und der Bürgerinitiative „Sender-Freies-Oberland“ zur Verfügung zu stellen, damit sie einer weiteren Analyse zugänglich gemacht werden können?

Präsident Böhm: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Frau Kollegin Tausendfreund, ich werde das überprüfen. Sie bekommen von mir schriftlich Bescheid.

Präsident Böhm: Ich bedanke mich, Frau Staatssekretärin. – Die nächsten Fragen beantwortet der Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Herr Dr. Wiesheu. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Walter Hofmann.

Hofmann (CSU): *Herr Staatsminister, nachdem Presseveröffentlichungen vom 14.02.2000 zu entnehmen ist, dass die Bundesregierung mit einem „Anti-Stau-Programm“ 400 Millionen DM für den Ausbau der S-Bahn Nürnberg – Forchheim zur Verfügung stellt, frage ich die Staatsregierung, wie der Stand der Planung ist und in welcher Höhe sich der Freistaat Bayern am Ausbau beteiligen wird.*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, die S-Bahn-Baumaßnahme Nürnberg – Erlangen – Forchheim ist nachrichtlich in das Investitionsprogramm des Bundes gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit einem Förderbeginn im Jahre 2001 aufgenommen worden. Dies bedeutet, dass der Bund das Vorhaben nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zu fördern bereit ist, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Der erforderliche positive Nutzen-Kosten-Faktor wird nach den bislang durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen nur erreicht, wenn ein Teil der Investitionskosten dem Fernbahnausbau zugerechnet werden kann. Durch die Entscheidung des Bundes, das Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit Nummer 8“, also die ICE-Strecke Nürnberg – Erfurt, vorerst nicht zu realisieren, ist dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung die Grundlage entzogen worden.

Nach dem heftigen Protest der Staatsregierung und der Kommunen gegen diese Verhinderungspolitik stellt der Bund im Rahmen des so genannten Anti-Stau-Programms für das Projekt Nürnberg – Ebersfeld, Abschnitt Nürnberg – Forchheim in Zusammenhang mit der S-Bahn Nürnberg nunmehr 400 Millionen DM für die Jahre 2003 bis 2007 in Aussicht. Das ist aber haushaltsrechtlich noch nicht abgesichert. Damit ließen sich nach Aussage des Bundes die Fernbahnmaßnahmen, die zu einem positiven Kosten-Nutzen-Faktor für die S-Bahn Nürnberg – Forchheim geführt haben, realisieren.

Zurzeit wird von der Deutschen Bahn AG eine Simulationsuntersuchung durchgeführt, um die Notwendigkeit

der einzelnen Maßnahmen für den Fern- und S-Bahnverkehr detailliert zu prüfen. Wenn das Projekt aus dem GVFG-Bundesprogramm gefördert wird, übernimmt der Freistaat nach der bisherigen Förderpraxis die Komplementärfinanzierung nach dem FAG in Höhe von 40% der zuwendungsfähigen Investitionskosten und 7% der Planungskosten.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Staatsminister, daraus kann ich schlussfolgern, dass der Freistaat Bayern für den Fall, dass durch die Simulation ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis errechnet wird, mit Finanzmitteln zur Verfügung steht, um den Ausbau mit Komplementärmitteln durchführen zu können?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wir wollen diese S-Bahnlinie. Wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind, werden wir sie mitfinanzieren. Wir dringen darauf, dass das möglichst bald geschieht, und ich hoffe, der Bund finanziert genauso zeitgerecht, wie wir das tun werden.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, ist für den S-Bahn-Ausbau auf der Strecke Nürnberg – Forchheim eine Vorfinanzierung durch den Freistaat Bayern denkbar?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das Modell der Vorfinanzierung lässt sich nur begrenzt einsetzen. Ich hoffe, dass für dieses Projekt, wenn der Bund erst im Jahre 2003 für den Fernbahnanteil einsteigt, der S-Bahn-Bereich zügig finanziert werden kann. Wir werden zeitgleich mit dem Bund finanzieren. Ich weise darauf hin, dass die Infrastrukturverantwortung für die Schiene im Nah- wie im Fernverkehr beim Bund liegt. Der Bund muss seine Verantwortung hier auch erfüllen. Das Thema Vorfinanzierung kann kein generelles Instrument sein. Ich füge hinzu, dass auch der Bund das nicht will. Wir tun uns äußerst schwer, das Thema Stuttgart – München durchzubringen. Wir kommen in den Verhandlungen bisher nicht weiter, weil es innerhalb der Bundesregierung ernsthafte Differenzen darüber gibt, ob man sich überhaupt auf ein einziges Modell einlassen will. Da brauchen wir weitere gar nicht ins Gespräch zu bringen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Hofmann.

Hofmann (CSU): Herr Staatsminister, können Sie dem Forchheimer Stimmkreisabgeordneten zusagen, dass für den Fall, dass die Mittel bereit gestellt werden, der

S-Bahn-Ausbau nicht nur von Nürnberg bis Erlangen, sondern auch wirklich zügig bis Forchheim umgesetzt wird?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Planungen gehen Richtung Forchheim, die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geht bis Forchheim, und ich sage es noch einmal: Ich gehe davon aus, dass der Bund seine Mittel rechtzeitig zur Verfügung stellen wird, und dann werden wir das zügig durchziehen.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): *Herr Staatsminister, welche Mittel stehen ab dem Jahr 2000 im Staatshaushalt zur Kofinanzierung der EU-Ziel-2-Fördermittel in den verschiedenen Einzelhaushalten des Freistaats für die nächsten Jahre zur Verfügung?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Mit Schreiben vom 3. Februar 2000 habe ich die Mitglieder der Ausschüsse für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Bundes- und Europaangelegenheiten ausführlich über den Stand des Ziel-2-Programms informiert, das federführend von meinem Haus aufgestellt wird. Mein Schreiben enthält auch die vorgesehene Aufteilung der für Bayern im Zeitraum 2000 bis 2006 insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel auf die einzelnen Programmschwerpunkte und Ressorts, die der Ministerrat am 21. Dezember 1999 beschlossen hat. Insofern möchte ich auf dieses Schreiben verweisen. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass für die notwendige Kofinanzierung in mindestens gleicher Höhe Bundes-, Landes- und Kommunalmittel oder sonstige öffentliche Mittel eingesetzt werden können und die Kofinanzierung mit Landesmitteln bei der gegebenen Haushaltslage nur bei Nutzung geeigneter bestehender Haushaltsansätze einschließlich der Privatisierungserlöse möglich ist.

Auf der Basis der vom Ministerrat beschlossenen Eckwerte wird derzeit in Zusammenarbeit mit den beteiligten Ressorts und unter Einbeziehung des Begleitausschusses das Bayerische Ziel-2-Programm erstellt, das wir noch im April bei der Europäischen Kommission einreichen wollen. Mit der Genehmigung ist nicht vor dem Sommer 2000 zu rechnen. Dabei kann es im Abstimmungsprozess mit der Kommission noch zu Änderungen der Mittelaufteilung auf die Programmschwerpunkte und damit der Kofinanzierung kommen. Konkrete Aussagen über einzelne Haushaltstitel zur Kofinanzierung über das Jahr 2000 hinaus kann ich ohnehin nicht machen, weil der Bayerische Landtag den Doppelhaushalt 2001/2002 voraussichtlich erst Ende dieses Jahres beschließen wird.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, welche Möglichkeiten sehen Sie bezüglich der Kofinanzierung für die Kommunen, einen Anteil von vielleicht 10% bis maximal 20% zu erreichen?

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Es wird auf das Thema ankommen, das finanziert werden soll, und darauf, ob es bei diesen Finanzierungsmaßnahmen Zuschussmöglichkeiten seitens des Freistaates gibt. Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, lässt sich anhand des vorliegenden Haushalts 2000 ausmachen, welche Haushaltstitel mit welchen Beträgen für die Kofinanzierung zur Verfügung stehen?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich würde dieses Thema nicht theoretisch behandeln, sondern praktisch angehen, und zwar in der Weise, dass man sagt, welche Projekte man durchführen will, ob die Projekte nach dem Ziel-2-Programm mitfinanziert werden können, ob der Anteil der Kommune, wenn sie eine Mitverantwortung hat, durch den Staat bezuschungsfähig ist oder ob es sich in manchen Fällen sogar um ein staatliches Vorhaben handelt, das in einer Kommune realisiert wird. Danach wird sich das richten. Deswegen kommt es, wie gesagt, auf den Inhalt des Projektes an und nicht auf theoretische Erörterungen über einzelne Haushaltstitel.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, kann man davon ausgehen, dass die europäischen Mittel, die möglicherweise fließen werden, nicht an einer Kofinanzierung scheitern werden, dass wir also nicht Gefahr laufen, das nicht ausnutzen zu können?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das hoffe ich.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, welche Trassennutzungsgebühren wurden seit 1994 von der BEG an die DB Netz AG für die Wald- und für die Rottalbahn geleistet und in welcher Höhe sind Investitionen von der DB Netz AG in diese Trassen getätigt worden?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Bayerische Eisenbahngesellschaft selbst leistet keinerlei Zahlungen an die DB Netz AG. Die Trasseneinnahmen erhält die DB Netz AG von den Eisenbahnverkehrsunternehmen, etwa von der DB Regio AG, von der Fernverkehr AG oder von der Cargo, also von den Gesellschaften, welche die Strecke nutzen.

Die Staatsregierung bestellt und finanziert durch die BEG im Rahmen des Verkehrsdurchführungsvertrages für den Freistaat Bayern den Schienenpersonennahverkehr. Die von der BEG im Verkehrsdurchführungsvertrag mit der DB Regio AG vereinbarten Zahlungen sind nicht nach einzelnen Strecken aufgeschlüsselt. Nach einer groben Schätzung, die der Wirklichkeit sehr nahe kommt, umfasst auf der Waldbahn die Bestellung jährlich rund 1,3 Millionen Zugkilometer und auf der Rottalbahn rund 0,8 Millionen Zugkilometer pro Jahr. Aus diesen Bestellungen erhält die DB Netz AG nach einer überschlägigen Rechnung von der DB Region mittelbar Trasseneinnahmen in Höhe von etwa 14,7 Millionen DM pro Jahr.

Seit ihrer Gründung hat die BEG vom Fahrplan 1995/1996 bis einschließlich zum Fahrplan 1999/2000 auf der Waldbahn 5,9 Millionen Zugkilometer und auf der Rottalbahn 3,6 Millionen Zugkilometer gestellt. Aus diesen Bestellungen hat die DB Netz AG nach einer überschlägigen Rechnung von der DB Regio mittelbar Trasseneinnahmen in Höhe von etwa 41 Millionen DM auf der Waldbahn und von etwa 25 Millionen DM auf der Rottalbahn erhalten. Nach Auskunft der DB Netz AG hat diese in den Jahren 1998 bis 1999 in die Waldbahn 0,8 Millionen DM und in die Rottalbahn 1,1 Millionen DM investiert. Darin sind weder die Kosten der Instandhaltung noch die Kosten des Netzbetriebs enthalten. Der gesamte Netzaufwand geht also aus diesen Zahlen nicht hervor.

Die Staatsregierung ist für die Bestellung und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs verantwortlich. Bei der Bahnreform wurde hingegen in Artikel 87 e Absatz 4 des Grundgesetzes festgeschrieben, dass die Verantwortung für die Schieneninfrastruktur den Bund trifft. Dies gilt unabhängig davon, ob die Infrastruktur dem Schienenpersonennahverkehr, dem Fernverkehr oder dem Güterverkehr dient. Die neue Bundesregierung hat bedauerlicherweise die für den Bau, den Ausbau und den Unterhalt des Schienennetzes zur Verfügung stehenden Mittel gekürzt, weshalb der Erhalt der Strecken in der erforderlichen Qualität nicht gewährleistet ist. Die Bestandsnetzmittel waren im Fünfjahresplan für die Jahre 1998 bis 2002 noch mit 15,2 Milliarden DM vorgesehen und wurden im Investitionsprogramm für die Jahre 1999 bis 2002 auf 13,2 Milliarden DM gekürzt. Die Investitionen für Neu- und Ausbaumaßnahmen im gesamten Bundesgebiet gingen von 26,7 Milliarden DM auf 13,6 Milliarden DM zurück.

Präsident Böhm: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, beabsichtigen Sie angesichts der Umstrukturierungspläne der Bahn für den Nahverkehr, für alle einzelnen Strecken in Bayern in der von mir gefragten Art genaues Datenmaterial aufzubereiten?

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wir beabsichtigen erstens, Datenmaterial aufzubereiten und können dies auch, weil wir die Leistungen der Zugkilometer haben. Zweitens haben wir bei unserer Bestellleistung nicht die Möglichkeit, die Ausgleichsleistungen, die die DB Regio AG an die DB Netz AG zahlt, und deren Verwendung weiter zu kontrollieren. Ich habe auch keinen Überblick darüber, was an Unterhalts- und Wartungskosten für die einzelnen Strecken ausgegeben wird. Deshalb tun wir uns da etwas härter. Drittens enthebt das Ganze den Bund nicht von seiner Verantwortung für das Netz im Nah- wie im Fernverkehr.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, dass wir uns in Bayern Gedanken darüber machen müssen, wie der Nebenbahnverkehr in Zukunft zu organisieren ist und dass Sie dann jenseits der Verantwortlichkeiten für die einzelnen Bereiche den Abgeordneten des Landtags Datenmaterial vorlegen müssen? Wann können Sie das Datenmaterial vorlegen?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich stimme Ihnen insoweit zu, als wir uns natürlich darüber Gedanken machen müssen, wie in Zukunft auf den regionalen Strecken der Bahnverkehr gewährleistet werden kann. Allerdings wird das nicht in der derzeit diskutierten Art und Weise gehen. Wir haben von der Bahn AG noch keinerlei Unterlagen und konkreten Vorschläge erhalten. Das wird nicht in der Weise gehen, dass man Bahnstrecken ausgliedert, zu nicht bundeseigenen Eisenbahnstrecken macht und sie praktisch der Infrastrukturverantwortung des Bundes entzieht. Auch wüsste ich nicht, wer dies bezahlen soll.

Wir können mit den vorhandenen Regionalisierungsmitteln die Leistungen für den Nahverkehr bestellen, aber nicht Investitionen in das Schienennetz tätigen; auch die Kommunen werden dies nicht tun; dies ist der Knackpunkt. Dass die Bahn entsprechende Vorstellungen hat, ist verständlich. Wenig verständlich ist aber, dass der Bund die Leistungen kürzt. Es ist für mich unumstritten, dass man auf diese Weise die Verantwortung für die Schieneninfrastruktur im Schienenpersonennahverkehr nicht aus der Bundesverantwortung nehmen kann. Ich bin gespannt, welche Themen in diesem Zusammenhang auf der Verkehrsministerkonferenz am Montag in einer Woche angesprochen werden.

Präsident Böhm: Die letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist es für den Freistaat Bayern möglich, über jede einzelne Nebenbahnstrecke Zahlenmaterial darüber zu erhalten, wie viel für die Trasse genau bezahlt worden ist, wie viel reinvestiert, neu investiert und wie viel an regulären Unterhaltsleistungen erbracht worden ist?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wir können die Zahlen nach Strecken einer Region aufschlüsseln – ob es immer nach exakt einzelnen Strecken geht, weiß ich nicht – und pauschal angeben, wie viel für die Schieneninfrastruktur an Ausgleichsleistungen gezahlt worden ist. Zweitens haben wir die Zahlen für die Investitionen, aber nicht für den Unterhalt und für den Service auf der Strecke. Ob wir die Zahlen von der Bahn bekommen, kann ich heute nicht sagen.

Präsident Böhm: Die Redezeit ist abgelaufen. Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich rufe nun die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Scharfenberg und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einwendungen gegen das Atomkraftwerk Temelin (Drucksache 14/3196)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Kellner. Nach der allgemeinen Regelung beträgt die einzelne Redezeit 15 Minuten.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Atomkraftwerk Temelin und weitere osteuropäische Atomkraftwerke waren und sind seit Beginn der Neunzigerjahre häufig Thema im Bayerischen Landtag. Insbesondere mit dem Atomkraftwerk Temelin hat sich der Bayerische Landtag in mehreren Anträgen beschäftigt. Die Bürgerinnen und Bürger Ostbayerns sollen, wenn dieses Atomkraftwerk in Betrieb genommen wird, Versuchskaninchen eines Ost-West-Reaktormixes werden.

Die beim Bau dieses Atomkraftwerkes nach wie vor auftretenden Schwierigkeiten sind Legion. Dies können Sie daran ablesen, dass eigentlich geplant war, das Atomkraftwerk 1996 fertig zu stellen. Aufgrund der von mir bereits angesprochenen Schwierigkeiten musste die Bauzeit – Gott sei Dank – ständig verlängert werden; und so besteht immer noch die Hoffnung, dass dieser Reaktor nicht in Betrieb geht. Bezeichnend ist auch, dass die Baugesellschaften ständig wechseln. Interessant ist, dass am Anfang, als sich auch noch Siemens in Konkurrenz zu Westinghouse um den Auftrag bemühte, kein Widerstand der CSU festzustellen war.

Erst als Westinghouse den Auftrag erhielt, sind zumindest die Kollegen und Kolleginnen der CSU in Ostbayern

auch auf die Barrikaden gegangen und haben verlangt, dass die Sicherheitsstandards verbessert und eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden sollen. An dem Atomkraftwerk selbst hatten sie soweit keine Zweifel.

Die GRÜNEN hatten eine ganz andere Meinung. Wir sagten, wir sollten versuchen Tschechien anzubieten, beim Aufbau von umweltfreundlicher und dezentraler Energieversorgung zu helfen und es dazu zu bewegen, auf das AKW zu verzichten. Wir sehen heute, Kolleginnen und Kollegen, nachdem Westinghouse in British Nuclear Fuels Ltd. – BNFL – aufgegangen ist, dass die BNFL den Reaktor zu Ende baut. Das ist die Firma, die erst kürzlich wieder Schlagzeilen machte, weil sie Sicherheitsunterlagen für Brennstäbe gefälscht hatte. Ausgerechnet dieser Firma wollen Sie glauben, dass sie einen sicheren Reaktor herstellt.

Dass es mit der Atomwirtschaft zu Ende geht, sehen Sie daran, dass es mittlerweile nur noch zwei Firmen gibt, nämlich BNFL und Framatom.

Zum Gefährdungspotenzial dieses AKWs gibt es x Studien. Ich zitiere aus einer Studie von 1997, die von einem tschechischen Institut gemacht wurde:

Die Anlage in Temelin entspricht weder dem Stand der Wissenschaft und Technik, was im Falle des Containments als letzte und im Wesentlichen einzige Barriere gegen Freisetzung von Radioaktivität eine alarmierende Feststellung darstellt, noch werden vom Bauherrn des Kernkraftwerkes alle Sicherheitsempfehlungen der internationalen Atomenergiebehörde umgesetzt.

Dies zum Sicherheitsstandard.

Es gab unterschiedliche Einschätzungen. Kollege Kobler – er kommt aus dem Grenzgebiet – sah den Reaktor als hoch gefährlichen Schrottreaktor an. Der damalige bayerische Umweltminister Dr. Goppel sagte, manches sei Hysterie, wenn man einerseits ein ähnliches Kraftwerk in Landshut stehen habe und andererseits jeden Tag das CO₂ aus der Luft bringen müsse. Sie sehen, der damalige Umweltminister ließ sich von den Energiekonzernen leicht mit ihren Hochglanzbroschüren einwickeln.

Nun ist es soweit. Der Bau des Kraftwerks geht in die letzte Phase. Dank der „südböhmischen Mütter gegen Atomkraft“ konnte erreicht werden, dass wir im Rahmen eines UVP-Verfahrens Einwendungen erheben können. Die Einwendungsfrist läuft gemäß dem tschechischen UVP-Gesetz noch bis zum 31.03.2000. Tschechien ist zwar dem internationalen Abkommen nicht beigetreten, sagte aber zu, dass die bundesdeutschen Bürgerinnen und Bürger Einwendungen erheben könnten.

Nun kommen wir zur Rolle des bayerischen Umweltministers. Neulich las ich in der Zeitung, dass demnächst in den Landratsämtern eine 70-seitige Broschüre ausgelegt werde, in die sich die Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Passau, Freyung-Grafenau und der Regierungsbezirke Oberpfalz und Oberfranken eintragen könnten. Ich dachte, dass nun etwas passiere. Was ist passiert? – Die Einwendungsfrist ist am 31.03.2000 zu

Ende, aber es liegt immer noch nichts aus. Was wird ausgelegt? – Ich habe die Broschüre noch nicht zu Gesicht bekommen. Mir wurde aber berichtet, es handle sich um eine Hochglanzbroschüre des tschechischen Energieversorgers CEZ.

Der Atomkraftbauer legt also diese Broschüre aus, in der wir uns über die Sicherheitsstandards informieren sollen. Das ist so, als würden die Bayernwerke über Isar I und Isar II über den Sicherheitsstandard informieren und wir sollten das glauben. So, Herr Staatsminister, geht es nicht. Wir sind der Meinung, dass wir beschließen sollten, die Bayerische Staatsregierung solle offiziell bei der tschechischen Regierung Einwendungen im Rahmen des laufenden UVP-Verfahrens erheben; die bayerischen Bürgerinnen und Bürger sollten über die Gefahren des Atomkraftwerks Temelin aufgeklärt und auf die Möglichkeiten der Einwendungen im Rahmen des UVP-Verfahrens aufmerksam gemacht werden.

Wir fordern Sie auf, bei der tschechischen Regierung vorstellig zu werden, um die Durchführung einer öffentlichen Erörterung der Einwendungen zu erwirken, und darauf hinzuwirken, dass auch für die anderen Gebäude des Atomkraftwerks ein UVP-Verfahren durchgeführt wird. Als ganz besonders wichtig erachten wir, dass Sie der tschechischen Regierung ein Angebot unterbreiten und unsere Mithilfe beim Ausbau einer umweltfreundlichen dezentralen Energieversorgung ankündigen. Sie müssen die Gutachten kennen, die die Eximbank angefertigt hat. Zum Beispiel wird darin aufgezeigt, welches riesige Energiesparpotenzial es gibt.

Ich möchte eine Zahl in den Raum stellen: Tschechien exportiert Strom. In den vergangenen Jahren waren es 1 bis 1,5 Milliarden Kilowattstunden. Ich habe gehört, dass mittlerweile der Export auf 6 Milliarden Kilowattstunden ausgeweitet worden sei. Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, das Atomkraftwerk wird nicht einmal gebraucht. Trotzdem wird ein riesiges Risiko eingegangen, und es wird Atom Müll produziert, für den auch Tschechien keine Entsorgungsmöglichkeiten hat.

Ich habe mich, Herr Staatsminister, weil ich annehme, dass sie sagen werden, ich solle mich an die Bundesregierung wenden, an die Bundesregierung gewandt und dem Bundesumweltminister einen Brief geschrieben mit der Bitte, dass die Bundesregierung offiziell Einwendungen gemäß dem UVP-Gesetz erheben solle. Ich kenne die vielen Anträge der CSU-Fraktion, die im Laufe der Jahre gestellt wurden, und die da hießen, dass die Staatsregierung gebeten werde, sich für Einwendungen bayerischer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Dass Sie uns heute die 70-seitige Glanzbroschüre, die noch dazu erst bei Ende des offiziellen Einwendungstermins aufgelegt wird, als Bürgerbeteiligung verkaufen und als Ihren Einsatz auftischen wollen, ist unzureichend, und Sie sind damit den Landtagsbeschlüssen der Vergangenheit nicht nachgekommen. Ich fordere Sie deshalb auf, hier und heute anzukündigen, dass Sie offiziell als Bayerische Staatsregierung Einwendungen erheben werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es gab und gibt nach wie vor im Inland, Ausland und auch in Bayern erhebliche Sicherheitsbedenken wegen des Atomkraftwerks im südböhmischen Temelin. Aus bayerischer Sicht ist das verständlich, weil das AKW nur 80 Kilometer vom niederbayerischen Grenzraum entfernt ist. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass alle Möglichkeiten der Einflussnahme ausgeschöpft werden, um vor Inbetriebnahme alle Bedenken auszuräumen.

Die Bayerische Staatsregierung muss gemeinsam – ich betone: gemeinsam – mit Unterstützung dieses Hohen Hauses und der Bundesregierung auf eine eigene vertiefte Sicherheitsbewertung der ausgewählten sicherheitsrelevanten Systeme des AKW Temelin drängen. Wir müssen aus eigener Sicht die vertieften Sicherheitsbewertungen vornehmen, um uns selbst ein Bild darüber zu verschaffen, wie die sicherheitstechnische Nachrüstung läuft, was man bisher mit welchem Effekt geleistet hat und was darüber hinaus an technischer Nachrüstung notwendig ist, um dem Sicherheitsstandard Rechnung zu tragen.

Deshalb unterstützen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Nach Auffassung der SPD-Fraktion ist die geplante Fertigstellung des AKW Temelin, das ja seit Mitte der Achtzigerjahre im Bau ist, nicht nur aus sicherheitstechnischer und ökonomischer Sicht fragwürdig. Im Zusammenhang mit den ökonomischen Aspekten möchte ich das unterstreichen, was Frau Kollegin Kellner eben ausgeführt hat: Es ist die Rede von 3000 Megawatt Überkapazität in Tschechien. Vor dem Hintergrund meine ich, dass der Bau dieses AKW nicht erforderlich gewesen wäre. Das Projekt ist also schon aus ökonomischer Sicht fragwürdig.

Es kommt eines hinzu – darauf wird in Nummer 6 des vorliegenden Antrags der GRÜNEN hingewiesen –: Mit der Entscheidung zum Bau des in Rede stehenden Atomkraftwerks und mit dem 1999 gefassten Beschluss zum Weiterbau verstellt sich die Tschechische Republik den Einstieg in eine umwelt- und klimafreundliche Energieversorgung selbst. Mit der Entscheidung, hier weiterzubauen, ist wirklich eine Chance vertan worden, zu einer zukunftsfähigen Energieversorgungsstruktur zu kommen und auf rationelle Energieversorgung, Energieeinsparung sowie erneuerbare Energieträger zu setzen. So begrüßen wir gerade Nummer 6 des vorliegenden Dringlichkeitsantrags.

Zum Sicherheitsstandard des AKW Temelin habe ich am 8. März dieses Jahres eine Schriftliche Anfrage an die Staatsregierung eingereicht. Darin frage ich unter anderem nach dem Stand der Gespräche zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der tschechischen Genehmigungsbehörde hinsichtlich des Sicherheitsstandards des Kernkraftwerks. Herr Staatsminister Dr. Schnapf, vielleicht können Sie heute schon darauf eingehen.

Die GRÜNEN sprechen in ihrem Antrag nur eine Teilumweltverträglichkeitsprüfung an, bei der die Meldefrist am 31.03.2000 abläuft. Diese tschechische Teil-UVP bezieht sich nur auf nachträglich beantragte Änderungen am AKW Temelin, also beispielsweise auf die Konditionierungsverfahren und den Umgang mit Abfall. Für die Gesamtanlage sieht die Tschechische Republik keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr vor. Auch aufgrund der dortigen Gesetzeslage gibt es Probleme. Denn die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen wurde in Tschechien erst sieben Jahre nach Erteilung der Baugenehmigung für das in Rede stehende AKW gesetzlich vorgeschrieben. Doch sollte es für uns kein Grund dafür sein, nicht weiterhin darauf zu drängen, dass für die gesamte Anlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, nicht nur für die nachträglich beantragten Maßnahmen. Unserer Meinung nach ist dies angesichts der Gefahr, die von diesem AKW-Standort auch für Bayern ausgeht, auch aus Sicht der bayerischen Bürgerinnen und Bürger unerlässlich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Entschuldigung, Frau Kollegin Biedefeld! Ich nehme Ihre Sprechpause zum Anlass, hier bekannt zu geben, dass die GRÜNEN namentliche Abstimmung über den aufgerufenen Dringlichkeitsantrag beantragt haben.

Frau Biedefeld (SPD): Seit Baubeginn wurden auf dem gesamten AKW-Gelände an die 4000 Änderungen gegenüber dem vorgenommen, was der ursprüngliche Bauplan vorsieht. Diese wurden bis jetzt jedoch noch keiner UVP unterzogen. Die CEZ, der tschechische Energieversorger und künftige Betreiber des AKW Temelin, erkennt von diesen 4000 Änderungen nur 41 als solche an. Das muss man auch einmal sagen. Die CEZ wurde letztlich aufgrund einer Klage vor dem obersten Gericht in Prag im Februar 1999 dazu gezwungen, eine erste UVP durchzuführen. Diese Teilumweltverträglichkeitsprüfung läuft noch bis zum 31.03.2000, wie schon angesprochen.

Hier in Bayern, auch in diesem Hohen Hause, wurde die Sicherheit des AKW Temelin wiederholt angezweifelt. Der Hauptkritikpunkt besteht darin, dass in dem Kernkraftwerk nicht zusammenpassende westliche und russische Technik kombiniert werden. Insofern ist es wirklich sinnvoll, dass Bayern, die bayerische Staatsregierung bzw. das hiesige Umweltministerium, in dem noch bis zum 31.03.2000 laufenden UVP-Verfahren Einwendungen erhebt. Diese Chance dürfen wir nicht einfach so verstreichen lassen. Einwendungen können zum Beispiel gegen das Abfallverfahren erhoben werden. Das Bitumisierungsverfahren ist völlig veraltet und stellt durchaus ein Sicherheitsproblem dar. Es ist auch sinnvoll, die Einwendungen, die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgebracht werden, öffentlich zu erörtern, und zwar unter Einbeziehung aller Beteiligten, auch derjenigen, die Einwendungen erhoben haben. Denn dadurch erhält man einen guten Gesamtüberblick über die Einwendungen und das führt zu mehr Transparenz.

Nun zu der Forderung der GRÜNEN, die bayerischen Bürgerinnen und Bürger über die vom AKW Temelin ausgehenden Gefahren sowie die Möglichkeit zu informieren, Einwendungen gegen das Projekt zu erheben. Da sehe ich ein kleines Problem – das muss ich einräumen –: Wir haben heute den 22. März. Das UVP-Verfahren endet am 31. März. Die Zeit ist sehr knapp, um die Bürgerinnen und Bürger wirklich ausreichend zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, Einwendungen zu erheben.

Wie informiert werden soll, hat Frau Kollegin Kellner schon angesprochen. Die Bürgerinnen und Bürger, die an der Grenze zu Tschechien leben, also in Oberfranken, der Oberpfalz oder in Niederbayern, sollen eine 70-seitige Informationsschrift über die fast fertig gestellte Anlage einsehen können. Da ich diese Broschüre nicht kenne, will ich sie jetzt nicht verurteilen oder kritisieren. Das steht mir nicht zu. Denn dazu müsste ich sie kennen oder zumindest schon einmal angesehen haben. Doch meine ich, dass es vielleicht nicht ausreicht, die Broschüre in den Landratsämtern und in den Stadtverwaltungen einfach auszulegen. Vielmehr muss man meiner Meinung nach den Bürgerinnen und Bürgern eine zusätzliche Möglichkeit einräumen, sich mit dieser Informationsschrift zu befassen. Ins Rathaus oder ins Landratsamt gehen zu müssen, um dort 70 Seiten zu lesen, das stellt in meinen Augen eine zu große Hürde dar. Hier besteht ein Defizit, was die Information der Bürgerinnen und Bürger anbelangt.

Die Bürger haben dann zwei Monate lang Zeit, sich anhand der Broschüre der tschechischen Betreibergesellschaft über die Sicherheit des AKW Temelin zu informieren. Einwendungen und Fragen von Bürgern werden vom bayerischen Umweltministerium nach Tschechien weitergeleitet werden – so war aus Ihrem Hause zu erfahren, Herr Umweltminister Dr. Schnappauf. Die tschechischen Genehmigungsbehörden haben eine Prüfung zugesagt. Was heißt das? Diese „Bürgerbeteiligung“, die jetzt unter Verwendung der angesprochenen Informationsbroschüre läuft, hat nichts mit der ebenfalls schon erwähnten Teil-UVP zu tun. Hier geht es um ein anderes Verfahren, über das die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden sollen. Die tschechische Genehmigungsbehörde hat in der deutsch-tschechischen Kommission zur Nuklearsicherheit zugesagt – ich füge hinzu: dank Bundesumweltministerium –, zu Einwendungen bayerischer Bürger Stellung zu nehmen. Das klingt gut. Doch muss man darauf hinweisen, dass dies keinerlei rechtliche Relevanz hat. Denn hier handelt es sich nicht um ein atomrechtliches Verfahren.

Man muss auch wissen, dass die Broschüre des tschechischen Energieversorgers mehr oder weniger freiwillig auf Bitte des Bundesumweltministeriums erstellt wurde. „Mehr oder weniger freiwillig“, auch das sagt schon viel aus.

Ich verweise in dem Zusammenhang auch auf den CSU-Antrag, der am 22. Juli 1995 hier im Landtag angenommen wurde. Darin heißt es, berechtigten Einwendungen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger werde Rechnung getragen. Das ist ein wichtiger Hinweis und muss auch vollzogen werden.

Abschließend möchte ich es noch einmal sagen: Die Bayerische Staatsregierung, der Landtag, die Bundesregierung, wir dürfen wirklich nicht in unseren Bemühungen nachlassen, alle relevanten Sicherheitsfragen vertieft zu analysieren und zu klären, und zwar vor Inbetriebnahme des AKW Temelin. Wir dürfen nicht nachlassen in unseren Bemühungen, dies vor allem, um mögliche Gefahren von der bayerischen Bevölkerung abzuwenden. – Wir stimmen dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Hofmann das Wort.

Hofmann (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Radermacher, Sie sind auch mal wieder im Haus. Herzlich willkommen, grüß Gott!

(Heiterkeit bei der CSU)

Wie man es auch drehen und wenden will, die tschechische Regierung fragt offensichtlich nicht danach, was die GRÜNEN, Frau Kellner, bei der Energieerzeugung für geboten halten oder in ihren Augen überflüssig ist.

In den zurückliegenden Jahren haben wir im Bayerischen Landtag vor allem aufgrund der Anträge, die unser Kollege Kobler gestellt hat, Fragen zur Sicherheit des Atomkraftwerks Temelin sehr ausführlich diskutiert. Bei der Erörterung des Antrags des Kollegen Kobler und anderer vom 22.06.1995 wurde im Grunde genommen dargestellt, dass wir alles in unserer Kraft Stehende versucht haben, um sicherzustellen, dass westlicher Sicherheitsstandard zum Tragen kommt, dass das Kraftwerk entsprechend nachgerüstet wird und dass die berechtigten Einwendungen bayerischer Bürger im tschechischen Zulassungsverfahren Berücksichtigung finden. Das wird problematisch sein, denn die Tschechen haben eine andere Rechtsprechung als wir hier in Bayern oder in der Bundesrepublik Deutschland.

Gleichzeitig will ich aber feststellen: Die GRÜNEN und teilweise auch die Kollegen von der SPD tun so, als ob wir in Berlin eine Regierung hätten, auf die sie keinen oder nur geringen Einfluss haben. Tatsache ist aber, dass die Auseinandersetzung im Wesentlichen von den zuständigen Verantwortlichen in der Bundespolitik geführt werden muss. Das muss auch mit Unterstützung aus Bayern erfolgen, das steht außer Frage, Frau Kollegin Biedefeld. Zuständig für die auswärtigen Beziehungen ist aber ein grüner Minister; und zuständig für die Sicherheit der Kernkraftwerke ist ebenfalls ein grüner Minister.

(Maget (SPD): Es ist schon schlimm, dass es so etwas geben kann!)

Es ist sogar zum Haare raufen. Wenn ich davon aber so wenige hätte wie Sie, hätte ich das überhaupt nicht gesagt. – Ich will dem Eindruck entgegentreten, als ob in

den zurückliegenden Monaten und Jahren seitens der Staatsregierung und seitens des Landtags nicht alles gemacht worden wäre, was von Seiten Bayerns möglich gewesen ist. Das Ergebnis ist, dass Aufklärung stattfinden wird. Sie haben völlig zu Recht angesprochen: Heute haben wir den 22. März. Die Auslegungsfrist endet am 31. März. Unser Problem sind die Fristen. Ob sich die tschechische Regierung und die tschechische Rechtsprechung dann Einwendungen, die wir haben, so zu Eigen machen, wie wir uns das vorstellen, das steht auf einem anderen Blatt. Das kann heute niemand von uns zufrieden stellend beantworten.

Die Staatsregierung ist bei der tschechischen Regierung vorstellig geworden, das hat sie in der Vergangenheit getan, und wo sie die Möglichkeit hat, wird sie das auch in Zukunft tun. Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung und die Zuständigen des Bundes das Anliegen, das die SPD und die GRÜNEN vertreten, mindestens genauso nachhaltig unterstützen wie wir vom Freistaat Bayern.

Der Antrag fordert, dass auf die tschechische Regierung eingewirkt werden soll, dass auch für die anderen Gebäude des Atomkraftwerks Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden. Nach der tschechischen Rechtsprechung werden Verfahren durchgeführt, aber die werden nicht für den gesamten Bereich, sondern nur für Teilbereiche durchgeführt. Man wird sehen, ob in den Verhandlungen zwischen Berlin und Prag die Voraussetzungen geschaffen werden können, damit das noch stärker ausgedehnt wird.

Der Antrag fordert, die Anstrengungen zu verstärken, um die Informationsblockade zu überwinden. Meine Damen und Herren, wir haben, soweit ich das beurteilen kann, aus der Sicht Bayerns, der Staatsregierung und der CSU, alles in unseren Kräften Stehende getan, um so genannte Informationsblockaden zu überwinden. Wenn die andere Seite spärlich, überhaupt nicht oder zu spät informiert, haben wir keine andere Möglichkeit als das – wie soll ich sagen – klagend zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben keine Möglichkeit des Zwangs.

In Punkt 6 des Antrags heißt es, Tschechien soll bei Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützt werden. Dazu brauchen Sie uns nicht auffordern, meine Damen und Herren von den GRÜNEN. Wir haben in den zurückliegenden Jahren gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium mindestens sieben Maßnahmen gefördert. Bei der Fernwärmeversorgung und bei der Kraft-Wärme-Kopplung haben wir – so glaube ich – ein mustergültiges Projekt gemeinsam finanziert. Ein weiteres gemeinsames Projekt steht auf der Tagesordnung, weil die tschechische Seite Interesse daran hat. Der Freistaat Bayern ist bereit, alles, was er finanziell dazu beitragen kann, einzusetzen, um auch diesen Punkt Ihres Antrags zu erfüllen.

Alle sechs Punkte Ihres Antrags sind überflüssig, weil die Bayerische Staatsregierung in der Vergangenheit und in der Gegenwart dafür gesorgt hat – und dies auch in Zukunft tun wird –, dass das Sicherheitsbedürfnis der

betroffenen bayerischen Bevölkerung durch unsere Politik in ausreichendem Maß berücksichtigt wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Herr Kollege Hofmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld? – Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Kollege Hofmann, könnten Sie mir auf die Frage antworten, ob die Staatsregierung im Rahmen des Umweltverträglichkeitsverfahrens konkrete Einwendungen erhebt und in welcher Hinsicht diese Einwendungen erfolgen?

Hofmann (CSU): Frau Kollegin, ich gehe davon aus, dass Ihnen die Antwort vom 31. Januar 2000 vorliegt, die das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen an den Präsidenten des Bayerischen Landtags gerichtet hat. Sie haben teilweise daraus zitiert. Aus diesem vier Seiten umfassenden Schreiben geht hervor, wie die Bayerische Staatsregierung, auch im Zusammenhang mit nachträglichen Umweltverträglichkeitsprüfungen den Versuch macht, den von uns gewünschten Sicherheitsstandard zu erreichen. Ich will keinen Zweifel daran lassen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Warum sollten wir das Sicherheitsbedürfnis der betroffenen Bevölkerung in unserem Grenzland oder in Bayern einem solchen Unternehmen gegenüber vernachlässigen? Ich muss allerdings auch darauf hinweisen, dass es nicht nur in bayerischer Kraft und in bayerischer Macht liegt, sondern es muss gemeinsam gearbeitet werden. München, Berlin und Bayern müssen gemeinsam für die bayerischen Interessen und die der betroffenen Bevölkerung arbeiten. Hierfür haben Sie selbstverständlich unsere Unterstützung, und die haben Sie unabhängig von diesem Antrag, den wir aus den genannten Gründen ablehnen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle machen sich Sorgen um Atomkraftwerke, die in den benachbarten Staaten stehen. Die CSU-Fraktion samt Staatsregierung sorgt sich, wenn gleich sie zu den größten Kernkraftwerksbefürwortern zählt. Die SPD-Fraktion sorgt sich mit einem Kanzler, der nicht davor zurückscheut, Hermes-Bürgschaften exakt für solche Kernkraftwerke zuzusichern. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die sich spätestens am letzten Wochenende vom Ausstieg aus der Atomenergie verabschiedet hat, tut dies ebenfalls.

(Zuruf von der CSU: Gott sei Dank!)

Es sei zugestanden: Reaktoren unterschiedlicher Bauart tragen unterschiedliche Risiken in sich. Glaubt man den Bürgerinitiativen vor Ort, so bedeutet dies, dass bei dem

Reaktor in Temelin davon auszugehen ist, dass eine größere Havarie mit einer Wahrscheinlichkeit von 10^{-4} eintreten kann.

Bei westdeutschen Reaktoren liegt die Wahrscheinlichkeit bei 10^{-6} . Dennoch wären auch in Deutschland betriebene Reaktoren nach heute geltendem Recht nicht mehr genehmigungsfähig. Auch bei uns sind Wasserdampf- und Wasserstoffexplosionen nicht völlig ausgeschlossen. Darüber hinaus gilt selbstverständlich auch für die angrenzenden Bereiche, sei es der Abbau von Uran, die Anreicherung, der Transport von Atommüll oder die Endlagerung, dort und hier: Es treten massive Risiken auf.

Ich werde dem Antrag zustimmen, wenngleich Teile davon meines Erachtens bereits erfüllt sind. Ich werde zustimmen, weil ich die Hoffnung daran knüpfe, dass das Problembewusstsein auf diese Art und Weise weiter geschärft werden kann. In dem Antrag ist allerdings der Bund nicht aufgeführt. Ein Brief, liebe Emma Kellner, hat lange nicht die gleiche Bedeutung wie ein Antrag, der sich an den eigentlich Zuständigen, den Bund, richtet. Selbstverständlich wäre es auch sinnvoll gewesen, die europäische Ebene in die Überlegungen einzubeziehen.

Ich gehe davon aus, dass es nicht gelingen wird, auf die Regierung Tschechiens dahin gehend Einfluss nehmen zu können, doch noch von diesem Projekt zu lassen. Man sollte ihr aber noch einmal deutlich machen, dass der Energieverbrauch in ihrem Land seit Jahren stagniert, die installierte Leistung bei 15 000 Megawatt und der Spitzenabruf bei 11 000 Megawatt liegt. Das zeigt, dass dort bereits heute mehr Strom produziert wird als man selbst verwenden kann. Darüber hinaus gibt es erhebliche Energieeinsparpotentiale, die noch ungenutzt sind. Ich denke insbesondere an die Elektroheizungen, die in großem Umfang vorhanden sind. Aber auch die Kosten der Anlage insgesamt einschließlich der Nachrüstung liegen so hoch, dass davon auszugehen ist, dass der Kilowattstundenpreis im obersten Drittel aller Atomkraftanlagen in Europa angesiedelt sein wird. Das bedeutet letztendlich, dass ein Export in einem liberalisierten Energiemarkt kaum vorstellbar ist.

Ich denke, als einziger Punkt wird übrig bleiben, noch einmal deutlich zu machen, dass bei einem Eintrittsbegehren in die EU damit gerechnet werden muss, dass Sicherheitsaspekte verschärft abgefragt werden und selbstverständlich auch die Demokratiedefizite, die sich hinsichtlich der Bürgerbeteiligung zeigen, angesprochen werden müssen.

Ein letzter Gesichtspunkt scheint mir noch wichtig. Es wird spekuliert, Strom exportieren zu können. Es muss bereits heute klar gemacht werden, dass die für den Wettbewerb zuständige Stelle der EU-Kommission beauftragt werden wird, den Export auf Wettbewerbsverzerrungen hin zu überprüfen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Her-

ren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Inhaltlich möchte ich Herrn Kollegen Walter Hofmann ausdrücklich zustimmen. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich in den verschiedenen Wortbeiträgen persönlich mehrfach angesprochen worden bin.

Es wird an diesem Beispiel deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, dass bei allem Ausstiegswillen aus der Kernkraft in Deutschland Ihrerseits sich andere Länder, zum Beispiel souveräne Staaten wie die Tschechische Republik, um Ihre rot-grüne Position in keiner Weise kümmern und sich erst recht nicht daran orientieren. Sie, Frau Biedefeld, müssen anerkennen, dass es sich bei der Tschechischen Republik um einen souveränen Staat handelt, der seine Entscheidung souverän getroffen hat, die beiden Blöcke in Temelin zu bauen und in Betrieb zu nehmen, und der sich nicht auf eine rot-grüne deutsche Ausstiegsideologie festlegen lässt.

Frau Kellner und Frau Biedefeld, Sie haben immer wieder die Teil-UVP angesprochen. Es handelt sich dabei nicht um eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die gesamte Anlage, sondern nur um eine UVP für einige am Gebäude zur Behandlung der radioaktiven Abfälle bereits genehmigte Änderungen. Für diese Teil-UVP ist bis heute dem Freistaat Bayern offiziell eine Information nicht zugegangen. Wir haben dies erst am 13. März – auch nur informell – vom BMU erfahren, so dass Ihre Zielsetzung, dass die Frist von Seiten der Tschechischen Republik verlängert wird, damit für die Teil-UVP entsprechende Zeiträume für Stellungnahmen zur Verfügung stehen, gegenüber dem Bundesumweltminister artikuliert werden sollte. Es handelt sich aber um eine souveräne Entscheidung der Tschechischen Republik.

Die Bayerische Staatsregierung hat schon seit langem darauf gedrängt, dass eine vertiefte Sicherheitsuntersuchung durchgeführt wird. Es ist nicht zuletzt nur dem Drängen der Staatsregierung zu verdanken, dass zwischen der Bundesrepublik und der Tschechischen Republik im März vergangenen Jahres eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden konnte, die eine solche eigenständige vertiefte sicherheitstechnische Untersuchung überhaupt ermöglicht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Biedefeld?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Ich möchte zunächst den Kontext darlegen, weil Herr Kollege Hofmann darauf Bezug genommen hat.

Die Teil-UVP, die Sie immer strapazieren, hat mit dem Thema der eigenständigen vertieften sicherheitstechnischen Untersuchung überhaupt nichts zu tun. Das sind zwei Paar Schuhe. Das hat Herr Kollege Walter Hofmann deutlich gemacht. Die sicherheitstechnische Untersuchung wird sogar von Bayern mitfinanziert. Sie wird von der GRS durchgeführt, und der Freistaat Bayern hat dafür 150 000 DM zur Verfügung gestellt. Wir erwarten die Ergebnisse dieser Untersuchung im Sommer. Der entscheidende Punkt ist, dass wir ein dem

westlichen Sicherheitsstandard angepasstes Sicherheitsniveau bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, an dieser Stelle wird noch einmal eines mehr als deutlich: Sie wollen die deutschen Kernkraftwerke, die unbestritten eines der höchsten Sicherheitsniveaus in der Welt haben, abschalten. An diesem Beispiel sehen Sie, wie schwer Sie sich tun, dass in unmittelbarer Nachbarschaft neu errichtete oder ältere Anlagen so nachgerüstet werden, dass sie auch nur annähernd unser Sicherheitsniveau erreichen. Darin besteht die Widersprüchlichkeit Ihrer Argumentation.

Letzten Endes sind wir auf den guten Willen des souveränen Staates der Tschechischen Republik angewiesen. Die Tschechische Republik hat sich nach langem Drängen dazu bereit erklärt, ein informelles Bürgerbeteiligungsverfahren in der Nachbarschaft, also von Hof bis Passau, zu akzeptieren. Wir gehen nach dem heutigen Kenntnisstand davon aus, dass die Unterlagen am 10. April ausgelegt werden können.

Die Tschechen haben uns zugesichert, dass die daraufhin eingehenden Einwände im Verfahren zur Beurteilung der Inbetriebnahme eingehend geprüft werden und sich damit einverstanden erklärt, dass die Stellungnahmen der tschechischen Stellen an den Kreisverwaltungsbehörden im Grenzraum ausgelegt werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Minister, darf ich Sie an die Zwischenfrage von Frau Kollegin Biedefeld erinnern?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Jetzt können Sie gerne fragen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitteschön, Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Staatsminister, nutzen Sie die Möglichkeit, bis 31. März 2000 von Seiten der Staatsregierung Einwendungen zu erheben, und wenn ja, welche Einwendungen wollen Sie konkret erheben? Des Weiteren beklagen Sie, dass Sie die Unterlagen zur Teil-Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erhalten haben. Glauben Sie nicht, dass die bayerischen Behörden hier eine Holschuld haben und den Unterlagen nachgehen müssen? Ich bin heute Morgen im Internet gesurft. Die Österreicher haben diese Unterlagen im Internet eingestellt. Deshalb kann auch der Bundesregierung nicht der Vorwurf der Informationsblockade gemacht werden.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Kollegin Biedefeld, ich habe zum wiederholten Male betont, dass es sich bei der tschechischen Republik um einen souveränen Staat handelt. Die auswärtigen Beziehungen sind nach unserer Verfassung Aufgabe des Bundes. Insofern mögen Sie ihre Wünsche und Bitten an den Bund richten. Bayern hat in den letzten Monaten den Bund nachhaltig unterstützt und auch nachhaltig darauf gedrängt, dass eine vertiefte sicher-

heitstechnische Untersuchung durchgeführt wird und dass unsere Bürgerschaft darüber informiert wird.

Die auswärtigen Beziehungen sind aber nicht zwischen Bayern und Tschechien zu pflegen, sondern dafür ist der Bund zuständig. Deshalb fordere ich auch den Bundesumweltminister auf, bei den tschechischen Stellen daraufhin zu wirken, dass die Frist verlängert wird, wenn zu dieser Teil-Umweltverträglichkeitsprüfung nur mehr in den wenigen verbleibenden Tagen bis Ende März Stellung genommen werden kann. Es ist aber nicht Aufgabe des Freistaates Bayern, direkt mit der Tschechischen Republik zu verhandeln. Das ist leider nicht unsere Aufgabe, sondern Aufgabe des Bundes.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung von Frau Kollegin Kellner. Es wird nicht mehr lange dauern.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie gut Sie mich doch kennen. Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Schnappauf, Ihre Stellungnahme kann ganz und gar nicht befriedigen. Bei allem Respekt vor der Souveränität Tschechiens, den gerade die Grünen hinlänglich bewiesen haben, gibt es doch die Möglichkeit einer gut nachbarlichen Zusammenarbeit. Einerseits ist der Freistaat Bayern so stolz auf seine Unabhängigkeit, ich denke nur an die Reden, die der Herr Ministerpräsident hier schon losgelassen hat. Auf der anderen Seite sagen Sie hier, dass sie auf den Bund warten. Das kann ich nicht ernst nehmen.

(Ach (CSU): Grundgesetz, Frau Kollegin!)

Ich erwarte vom Freistaat Bayern – von uns genauso wie von Ihnen –, dass er sich um Belange, die uns direkt berühren, selbst kümmert. Es trifft nicht zu, dass die Bundesregierung in Prag nicht vorstellig geworden ist. Der Bundesumweltminister und der Bundesaußenminister waren zu Gesprächen beim Präsidenten und beim Umweltminister in Prag. Ich habe extra nachgefragt, was dort besprochen wurde. Das tschechische Kabinett hat keinesfalls einstimmig für Temelin gestimmt. Sie wissen, die Entscheidung aus dem Jahr 1999 war sehr knapp, es ging lange hin und her.

Selbstverständlich habe ich auch die Bundesregierung und den Bundesumweltminister aufgefordert, in Prag vorstellig zu werden. Ich habe ihn genauso wie Sie, Herr Staatsminister, aufgefordert, sich offiziell an der Umweltverträglichkeitsprüfung zu beteiligen.

Herr Hofmann, ich kann Sie überhaupt nicht verstehen. Sie sagen, dass an dem Antrag nichts auszusetzen sei. Das einzige, was Sie ablehnen, ist der Punkt 1, weil Sie nicht wollen, dass offiziell Einwendungen erhoben werden. Alles andere entspricht doch unseren Handlungsmöglichkeiten. Deswegen verstehe ich es nicht, dass Sie den ganzen Antrag ablehnen.

(Hofmann (CSU): Weil Sie damit den Eindruck erwecken, als hätten wir in der Vergangenheit nichts getan!)

– Das stimmt doch gar nicht. Sie sind doch sonst auch so souverän, Herr Kollege Hofmann. Sie werden doch nicht in Angst und Schrecken vor unserem Antrag erstarren. Sie kennen doch Ihre eigenen Anträge und Beschlüsse. Sie können diesem Antrag zustimmen und damit sagen, dass Sie in der Folge ihrer eigenen Beschlüsse noch einmal alles versucht haben, um das Bestmögliche zu erreichen.

Herr Staatsminister, zur Auslegungsfrist. In der Tat liegen die Unterlagen in Österreich offensichtlich schon länger aus als bei uns. Ich konnte bis jetzt nicht klären, wie es bei uns gelaufen ist. Ich erhalte aber vom Bundesumweltminister noch eine Antwort. Ich bin gerne bereit, den Bundesumweltminister zu bitten, dass er Tschechien um eine Verlängerung der Auslegungsfrist bittet. Ich erwarte von Ihnen aber, dass Sie im Rahmen der uns jetzt gegebenen Möglichkeiten offiziell Einspruch erheben.

Sie haben auf Ihr Schreiben vom 31. Januar an den Landtag verwiesen. Dieses Schreiben und das, was Sie bisher erreichen konnten, befriedigt uns natürlich nicht. Dieses magere Ergebnis kann natürlich auch Sie nicht befriedigen. Die CSU wäre gut beraten, wenn sie unserem Antrag zustimmen würde. Ich weiß nicht, warum Sie hier immer wieder Widerspruch erheben. Herr Kollege Hofmann, sind Sie doch nicht so widerspenstig, wenn ein Antrag von den Grünen kommt. Sie sagen zwar, an dem Antrag sei alles richtig, trotzdem lehnen Sie ihn ab. Seien Sie kein Rumpelstilzchen und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall beim Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zu Abstimmung. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat namentliche Abstimmung beantragt. Dafür stehen jetzt fünf Minuten Zeit zur Verfügung. Die Urne für die Ja-Stimmen steht auf der Oppositionsseite, die Urne für die Nein-Stimmen auf der Regierungsseite und die Urne für Enthaltungen auf dem Stenographentisch. Die Abstimmung kann jetzt beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 15.37 – 15.42 Uhr)

Die Abstimmung ist abgeschlossen. Das Ergebnis wird außerhalb des Sitzungssaales ermittelt und später bekannt gegeben.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Dr. Kempfler, Ach und anderer und Fraktion (CSU)

Keine Sozialversicherungspflicht für Ehrenämter (Drucksache 14/3197)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Radermacher, Wahnschaffe, Straßer, Marianne Schieder und Fraktion (SPD)

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrführungskräfte (Drucksache 14/3198)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Kobler das Wort.

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen hat es sehr differenzierte Meldungen in den Medien über die leidvolle Geschichte der so genannten 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse im Zusammenhang mit Ehrenämtern gegeben. Bevor ich den CSU-Dringlichkeitsantrag begründe, einige Takte vorab als Bekenntnis zum Ehrenamt. Der Sozialstaat kann mit seinen Leistungsangeboten nie alle Bedürfnisse befriedigen. Er ist in vielfacher Hinsicht an Grenzen gestoßen. Nach wie vor ist das Verständnis in der Öffentlichkeit dafür groß, dass nicht alle Aufwendungen vom Staat, d. h. in Vollkasko-Mentalität über die gesetzlichen Kassen, geleistet werden können.

Das Ehrenamt ist eine wichtige Säule zur Erfüllung lebenswichtiger Aufgaben. Eigeninitiative und ehrenamtliches Engagement brauchen aber zum weiteren Gedeihen das richtige Klima. Dieses „Raumklima“ wurde durch die 630-DM-Gesetzesregelung in gewisser Weise vergiftet. Bekanntlich ist jede ehrenamtliche Tätigkeit mit Kosten verbunden: Fahrtkosten, Telefonkosten, Portokosten, von der investierten Arbeitskraft und den vielen Entbehrungen bis hin zum Einsatz von Leib und Leben bei den Feuerwehren ganz zu schweigen. Geradezu makaber ist es aber, wenn man auch noch zahlen muss, um ehrenamtlich arbeiten zu dürfen.

(Beifall bei der CSU)

So wird das Ehrenamt mit Füßen getreten. Denn das am 1. April 1999 von der rot-grünen Bundesregierung beschlossene 630-DM-Gesetz führt dazu, dass Menschen, die bereit sind, Zeit und Geld zu opfern, mit Abgaben belegt und letztlich für ihre Arbeit bestraft werden.

(Herbert Müller (SPD): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

– Sogar kleinere Entschädigungen bis hin zur Entschädigung bei Feuerwehren für Sicherheits- und Brandwachen werden mit 22% Sozialversicherungsbeitrag belegt. Diese unerträgliche Praxis, der eine verkorkste Rechtsauffassung zugrund liegt, kann den ehrenamtlich Tätigen und Feuerwehrleuten nicht mehr vermittelt werden. Das 630-DM-Gesetz war eine krasse Fehlentscheidung, auch wenn bei der damaligen Entscheidung nicht alle negativen Begleiterscheinungen präsent gewesen sein mögen. Trotzdem bleibt es eine Fehlentscheidung, die zu weiteren Fehlentwicklungen führte, wenn es zu

keinen Korrekturen käme. Der Aufstand der Betroffenen ist voll im Gange und spürbar. Ihr Versuch, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, die Verantwortung dafür in die bayerische Sphäre zu ziehen, wird scheitern.

Ihr Dringlichkeitsantrag ist zudem ziemlich soft. Die Zeitungsbeiträge der vergangenen Tage, in denen Sie zitiert werden, schlagen dem Fass aber den Boden aus; denn sie entbehren jeglicher Logik. Deshalb nimmt die CSU-Fraktion die gestrige Ministerratsentscheidung dankbar zur Kenntnis, wonach versucht werden soll, im Bundesrat entsprechend Einfluss zu nehmen. Mit unserem Dringlichkeitsantrag fordern wir die Staatsregierung sozusagen als Rückenstärkung nochmals dazu auf, im Verein mit anderen Bundesländern darauf hinzuwirken, dass die unsägliche Regelung der Sozialversicherungspflicht aufgehoben und das Ehrenamt nicht zusätzlich und übermäßig belastet wird.

Die Entfaltung des Ehrenamtes darf nicht behindert werden. Wir dürfen das Ehrenamt nicht belasten und es dadurch so unattraktiv machen, dass wir die ehrenamtlich Tätigen mehr oder weniger bestrafen. Außerdem dürfen wir nicht weitere Bürokratie erzeugen. Wir wissen, dass auch in der Verwaltung, in Vereinen und Verbänden viele ehrenamtlich Tätige beschäftigt sind. Derjenige, der schließlich die Abrechnungen machen muss, ist arm dran. Teilweise steht er sogar mit einem Fuß im Gefängnis, weil er die Schwierigkeiten der einzelnen Vorschriften nicht mehr überblicken kann.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Opposition hat in ihrem Antrag bestimmte Ideen entwickelt und die Staatsregierung aufgefordert, ein neues Feuerwehrgesetz zu fordern. Ich betone die Worte „ein neues Feuerwehrgesetz“. Damit nähren Sie nach unserer Auffassung bestimmte Illusionen; denn ich halte es nicht für angebracht, das bewährte Bayerische Feuerwehrgesetz zu ändern. Primär wäre es erforderlich, die nicht nachvollziehbare Berliner 630-DM-Regelung abzuändern, da sie negative Auswirkungen für die ehrenamtlich Tätigen gebracht hat.

(Dr. Kaiser (SPD): Sie haben keine Ahnung! – Herbert Müller (SPD): Sie haben zugegeben, dass es ginge! Warum machen Sie es nicht?)

– Herr Kollege Müller, warum sollten wir eine bewährte Einrichtung ändern? Sie können nicht beurteilen, was wir ändern können. Ich kann das aus dem Stand auch nicht. Das Bayerische Feuerwehrgesetz hat sich bewährt. Warum sollten wir dieses Gesetz wegen einer nicht nachvollziehbaren Regelung des Bundes an die Wand fahren?

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Müller, zu Ihren Vorstellungen und den Vorstellungen der SPD ist anzumerken, dass die Sozialversicherungspflicht bei Personen, die ehrenamtlich tätig sind, seit langem besteht. Zunächst ein kleiner Blick zurück: Bisher haben die Feuerwehrführungskräfte

keine Sozialabgaben für diese Entschädigungen gezahlt. Die Krankenkassen in Bayern vertraten die Auffassung, dass ehrenamtlich Tätige in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stünden. Das ist der wunde Punkt.

(Wahnschaffe (SPD): Da haben wir es doch!)

– Herr Kollege Wahnschaffe, dies war die Regelung der bayerischen Kassen. Die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger auf Bundesebene haben am 16. und 17. November letzten Jahres einstimmig entschieden, dass die Führungskräfte sozialversicherungspflichtig seien, weil sie in einem abhängigen Verhältnis stünden. So ist das überall nachzulesen. Über das, was auf Bundesebene läuft, müssen Sie Ihre Genossen der rot-grünen Bundesregierung fragen. Nach der früheren Regelung des 630-DM-Gesetzes waren rund 99% der Feuerwehrleute und rund 90% der Führungskräfte sozialversicherungsfrei. Ihr Argument, wonach es dieses Problem in anderen Bundesländern nicht gäbe, ist nicht richtig. Überall, wo es freiwillige Feuerwehrstrukturen bayerischer Art gibt, gibt es Probleme aufgrund der Bundesregelung.

Die Rentenversicherungsträger haben begonnen, hinsichtlich der Sozialversicherung entsprechende Prüfungen durchzuführen. Die Rentenversicherungsträger auf Bundesebene vertreten die Auffassung, als Ausfluss der neuen 630-DM-Regelung sei eine Abhängigkeit entstanden; somit sei diese Beschäftigung sozialversicherungspflichtig. Tatsache ist, dieser Beschluss der Spitzen der Sozialversicherungsträger gilt für alle Bundesländer. Ihr Hinweis in den Medien, wonach in Baden-Württemberg eine andere Praxis herrsche, ist sicher nicht mit der Situation in Bayern vergleichbar. Ich konnte das nicht nachprüfen.

(Unruhe bei der SPD)

– Ich weiß, dass es Sie schmerzt, diese nüchternen Fakten anzuhören und keine Luftschlösser in die Welt setzen zu können, wie Sie das dauernd machen.

(Beifall bei der CSU)

Meines Erachtens trifft Ihre Vorstellung, die ehrenamtliche Tätigkeit durch eine Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zu erreichen, nicht den Nagel auf den Kopf. Faktum ist, das Steuer- und das Sozialversicherungsrecht sind eindeutig Bundesrechte. Auch wenn Sie sich mit Ihrer Argumentation noch so dämlich anstellen, niemand nimmt Ihnen ab, dass Dinge, die in der Zuständigkeit des Bundes liegen, von Bayern geregelt werden könnten. Sie müssen den Mut haben, Ihren Genossen gegenüber entsprechend aufzutreten.

Die in den letzten Veröffentlichungen angesprochenen Töne, wonach Bayern bis jetzt keine landesrechtliche Lösung für steuer- und sozialversicherungsfreie Behandlungen vorgeschlagen habe, sind nicht zutreffend. Es muss hier angemerkt werden, dass unsere Sozialministerin Barbara Stamm und auch unser Innenminister Dr. Günter Beckstein vor längerer Zeit sehr

nachdrücklich auf diese Problematik hingewiesen haben. Jetzt ist Bonn am Drücker.

Mit unserem heutigen Dringlichkeitsantrag wollen wir dazu beitragen, dass sich der von der rot-grünen Bundesregierung entfachte Flächenbrand nicht bundesweit ausbreitet. Es gibt neben den Feuerwehren nämlich auch noch andere Hilfseinrichtungen, zum Beispiel den Rettungsdienst und den karitativen Bereich. Die „Löschzüge und Löschkommandos“ sollten nicht noch bundesweit ausrücken müssen. Die Bundesregierung sollte vielmehr möglichst schnell in eigener Regie die Abgabepflicht auf 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse schnell ins richtige Lot bringen bzw. abschaffen. Wir fordern die Staatsregierung auf, mit Nachdruck in dieser Richtung auf den Bund einzuwirken. Hier ist schnelles Handeln erforderlich, weil das Ehrenamt nicht länger diesen unnötigen Belastungen und Erschwernissen sowie dem Risiko eines Crashes ausgesetzt werden darf.

Wenn diese vom Bund verursachte Regelung nicht abgeändert würde, wäre das eine dreifache Strafe. Der ehrenamtlich Tätige muss bereits den Aufwand für den Arbeitseinsatz und die Steuerbelastung tragen. Die dritte Belastung soll nun die Sozialversicherungspflicht werden. Das darf nicht sein. Ich bitte die Opposition, ihre Berliner Kollegen zu ermuntern, diese Dinge wieder ins richtige Lot zu bringen. Bei einer Beibehaltung dieser unsäglichen Regelung wäre es künftig schwierig, überhaupt noch ehrenamtlich Tätige zu gewinnen. Wenn jegliche Motivation genommen wird, bedeutet das einen Crash für das Ehrenamt. Dieses Parlament sollte dem Ehrenamt wieder die Möglichkeit geben, Anerkennung zu finden und es nicht unnötig mit Abgaben belasten.

Meine Damen und Herren, Staat, Gesellschaft und Politik sind elementar auf breite ehrenamtliche Tätigkeit angewiesen. Viele Aufgaben und Probleme sind nur mit ehrenamtlichem Engagement lösbar, weil sonst der Staat und die öffentliche Hand überfordert wären. Hören Sie bitte auf, gegenüber Berlin Rücksicht zu nehmen. Sorgen Sie dafür, dass die Sozialversicherungspflicht für Ehrenämter beseitigt wird.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Straßer das Wort.

Straßer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Für die sozialdemokratische Landtagsfraktion möchte ich eine Klarstellung vornehmen, was die Gesellschaft anbelangt: Wir brauchen eine lebendige Gesellschaft. Das war uns Sozialdemokraten immer schon bewusst, und zwar bereits vor 100 Jahren sowie nach dem Ersten Weltkrieg, als Sozialdemokraten entscheidend am Aufbau der Gesellschaft mitgewirkt haben, und nach dem Zweiten Weltkrieg, als wiederum das lebendige Element der Ehrenamtlichkeit in das Grundgesetz aufgenommen wurde. Wir sind all denen, die ehrenamtlich tätig sind, zu großem Dank verpflichtet. Ohne das ehrenamtliche Engagement wäre unsere Gesellschaft nicht lebensfähig.

(Beifall bei der SPD)

Wir wehren uns entschieden dagegen, dass heute ehrenamtliche Gruppen missbraucht werden, um eine parteipolitische Richtung durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kobler, ich muss Ihnen sagen, es wäre Ihnen gut angestanden, wenn Sie die Unterlagen nachgelesen und sich besser informiert hätten. Sie liegen falsch, wenn Sie heute einen Kreisbrandrat mit einem stellvertretenden Landrat vergleichen. Letzterer erhält im Monat eine Aufwandsentschädigung von 1200 DM. Ein Kreisbrandrat erhält – unten angesiedelt – ebenfalls 1200 DM im Monat. Der stellvertretende Landrat bekommt nach Abzug des Freibetrags 900 DM, die steuerpflichtig sind. Für diesen Betrag muss der stellvertretende Landrat keine Sozialabgaben bezahlen. Für den Kreisbrandrat gilt die gleiche Rechnung: 1200 DM minus 300 DM macht 900 DM. Für diese 900 DM muss er Steuern und jetzt auch Sozialabgaben bezahlen. Das ist eine Ungerechtigkeit, die wir nicht dulden werden.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich freue mich, dass Sie mir zustimmen. Herr Kobler, wenn Sie heute das Beispiel mit den 900 DM anführen, müssen Sie zu dem Ergebnis kommen, dass dieses Beispiel nicht das Geringste mit dem Gesetz über die geringfügige Beschäftigung zu tun hat. Hier sind Sie auf dem falschen Gleis.

(Beifall bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass Sie rechnen können und wissen, dass diese 900 DM nichts mit den 630 DM zu tun haben. Der Kreisbrandrat muss jetzt Sozialabgaben zahlen. Sie liegen allerdings falsch, wenn Sie argumentieren, dass der Kreisbrandrat die Sozialabgaben zahlen muss, weil es ein Gesetz über die geringfügige Beschäftigung gibt. Auf diese Weise haben Sie in den letzten Wochen und Monaten Politik gegen die Bundesregierung gemacht, aber nicht zum Nutzen der Feuerwehrleute.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Kobler, ich kann belegen, dass hier schon früher Handlungsbedarf vorhanden gewesen wäre. Die Gesundheitskasse AOK Bayern schreibt nicht etwa an die sozialdemokratische Landtagsfraktion, sondern an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung folgendes: „Durch das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat sich an der versicherungsrechtlichen Beurteilung der ehrenamtlichen Tätigkeit nichts geändert.“

(Frau Renate Schmidt (SPD): Hört, hört!)

Das schreibt die AOK Bayern. Weiter schreibt sie: „Wir, die AOK Bayern, sind der Auffassung, dass die Feuerwehrführungskräfte weiterhin sozialabgabefrei sein sollten.“ Das schreibt die AOK. Im letzten Abschnitt des

Schreibens steht: „Sollte sich die oben gefasste Rechtsauffassung der Rentenversicherungsträger durchsetzen, befürchte ich spürbare Nachteile für Ehrenämter. Wenn Sie unsere moderate Rechtsauffassung teilen, wäre ich Ihnen für einen entsprechenden Hinweis an die Rentenversicherungsträger sehr verbunden.“

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

– Herr Kollege Kobler, lassen Sie mich meine Ausführungen zu Ende führen.

Das Schreiben stammt vom 11. Oktober 1999. Es verstrichen der Oktober, der November, der Dezember und der Januar. Erst am 27. Januar wurde reagiert. Vier Monate lang hat das Sozialministerium nichts getan, obwohl das Problem im Hause bekannt war.

(Beifall bei der SPD)

Erst am 27. Januar dieses Jahres kommt die Frau Ministerin dazu, einen Brief an den Minister in Berlin zu schreiben. Liebe Frau Ministerin, da waren Sie spät dran. Der Brief hatte den falschen Inhalt. Sie hätten schon früher etwas für unsere Feuerwehrleute tun müssen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Beckstein sagt in einer Presseerklärung und schreibt dies auch dem Minister, dass sich das plötzlich bei dem Gespräch der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger am 16./17. November ergeben hat. Es heißt, sie seien plötzlich überrascht worden und hätten das jetzt entschieden. Nein, die Situation war früher bekannt. Die Stadt Kelheim erhielt bereits am 17. Juli 1999 ein Schreiben, in dem auf das Problem hingewiesen wurde. In dem Schreiben steht, dass das Problem nichts mit dem Gesetz über die geringfügige Beschäftigung zu tun hat. Sie müssen sich nur die Unterlagen ansehen und bei der BfR nach einer Stellungnahme fragen. Dann wissen Sie auch, woran es liegt. Sie sind auf dem falschen Dampfer, wenn Sie versuchen, uns in eine Ecke zu drücken.

Ich nenne Ihnen einen weiteren Beleg. Zufällig habe ich heute einen Antrag, der CDU/CSU im Bundestag erhalten. Herr Kobler, ich gebe Ihnen den Antrag gern, wenn Sie ihn nicht haben sollten. Haben Sie in dem Antrag etwas über das Gesetz über die geringfügige Beschäftigung gelesen? Die Bundestagsgruppe ist schon weiter und weiß, dass es im Grunde genommen nichts mit dem Gesetz zu tun hat. Das ist der Wissensstand der Bundestagsgruppe.

Ich komme zu der berühmten Lösung. Es ist interessant, was auf dem Gebiet insgesamt läuft. Eine Frage ist zum Beispiel, wie das andere Länder geregelt haben. In den Argumentationshilfen für die Kollegen von der CSU betreffend die Argumentation der SPD sind interessante Dinge zu lesen. Sie bekommen eine Handreichung, wie Sie argumentieren sollen. In Ihren Unterlagen steht, die SPD-Fraktion behauptet, in anderen Bundesländern gibt es das Problem nicht, so beispielsweise in Baden-Württemberg. So sagen wir von der SPD. Die CSU-Spitze

empfiehlt nun als Reaktion die folgende Argumentation. Sie sollen sagen: „Richtig ist, der Beschluss der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger gilt für alle Bundesländer.“ Das sollen Sie sagen.

(Heiterkeit bei der SPD)

„Der Hinweis auf eine angeblich andere Praxis in Baden-Württemberg ist falsch.“ So sollen Sie sagen. Meine Damen und Herren von der CSU, wo lassen Sie sich denn hinführen? Nehmen Sie doch den Telefonhörer in die Hand. Ich kann Ihnen die Telefonnummer geben. Fragen Sie nach. Ich würde es mir nicht gefallen lassen, dass jemand unserer Fraktion sagt, wie sie mit einer Stellungnahme antworten soll, die schlicht falsch ist.

Nachdem ich in den letzten Tagen mit Stuttgart gesprochen habe und heute früh mit dem Gemeindetag, dem Innenministerium und dem Sozialministerium gesprochen wurde, weiß ich, in Baden-Württemberg gibt es das Problem nicht, weil Baden-Württemberg die Angelegenheit landespolitisch geregelt hat. Sie können es nachschauen. Ich kann Ihnen das Papier kopieren. Es stammt vom 20. August 1999.

Auf die Frage, ob sich das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24.03.1999 auf Aufwandsentschädigungen, die ehrenamtlichen Mitgliedern von Freiwilligen Feuerwehren gezahlt werden, auswirkt, haben das Sozialministerium und das Finanzministerium mitgeteilt, es sei kein Problem. In Baden-Württemberg müssen die Führungskräfte der Feuerwehr keine Sozialabgaben zahlen, weil es sich nicht um ein Entgelt handelt und kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis vorliegt.

So hat es Baden-Württemberg gelöst, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ritzer: Herr Kollege Straßer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Beckstein?

Straßer (SPD): Herr Beckstein wird sicher nachher reden. Dann kann er das, was er sagen will, vorbringen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 11. Oktober erhielt das Ministerium diese Information.

(Renate Schmidt (SPD): Am 11. Oktober?)

– Ja, am 11. Oktober letzten Jahres.

Frau Ministerin, ich kann Ihnen die Unterlagen geben; ich habe sie da.

Man hätte das also lösen können. Es besteht kein Problem. Das Innenministerium, das Sozialministerium und das Finanzministerium können dies regeln. Es handelt sich nicht um ein Entgelt. Man kann es anders bewerten. So haben es die Baden-Württemberger gemacht.

(Kobler (CSU): Das sind nur Halbwahrheiten!)

Zum Zweiten. Meine Herrschaften, wir unterscheiden uns schon vom Herrn Kobler. Herr Kobler, Sie haben heute bei der mündlichen Anfrage gewusst, was Wahrheit ist. Das haben Sie mitbekommen. Sie hatten da ja etwas behauptet, was in Wirklichkeit anders aussieht. Wir reden nur von Fakten. Ich habe alles schwarz auf weiß. Über alles andere reden wir nicht.

Der Zielpunkt ist – da sind wir uns vielleicht wieder einig –: Wenn die Rentenversicherungsträger und die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger sagen, es handle sich um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis, sodass eine Zahlungspflicht besteht, dann müssen wir als Erstes diese Argumentation aus dem Weg räumen. Wir müssen sie, wie es auch die BfA sagt, zu einer landesweiten Regelung kommen.

Jetzt komme ich zu dem Thema, zu dem wir heute früh bereits ausführlich etwas gehört haben. Es war ja begeistert, was wir heute über den Föderalismus gehört haben, darüber, was wir alles tun müssen und tun können. Es war unwahrscheinlich viel. Es hieß, dass wir uns gegen den Zentralismus wehren. Dem stimmen wir zu. Nur, jetzt haben Sie die Möglichkeit, in der Richtung etwas zu tun. Jetzt können Sie handeln, wenn Sie handeln wollen. Jetzt können Sie Ihre föderalen Gedanken beweisen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch nicht in Ordnung, wenn Sie hier heute früh stehen und sagen, wir müssten Föderalismus betreiben und was die Länder alles selber tun müssten, zum Beispiel in der Steuergesetzgebung usw., während Sie am Nachmittag sagen: Nein, wir sind die Ärmsten; wir können nicht, wir wollen nicht, wir dürfen nicht. Nein, Sie können das regeln!

Jetzt sage ich Ihnen ein Beispiel. Lieber Franz Meyer, ich könnte sogar ein Dutzend Beispiele nennen. Schauen wir uns einmal das Feuerwehrgesetz an. Da geht es um Fakten. In den Ausführungsbestimmungen des Feuerwehrgesetzes steht, dass es hier um steuerpflichtige Einkünfte geht. Es ist von Einkünften die Rede. Genau das ist der Punkt, wo es Baden-Württemberg geregelt hat. Dort hat man genau diese Wortwahl getroffen, sodass zum Ausdruck gebracht wird, dass es sich nicht um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis handelt.

Meine Damen und Herren, jetzt sage ich Ihnen das Nächste. Es gibt einen Kommentar dazu. Da bitte ich darum und fordere die Ministerin auf, dass sie sich daran hält und wirklich darum kämpft, wie es die AOK gemacht hat. Man muss dafür kämpfen und darf nicht immer nur aus parteipolitischen Gründen nach Berlin zeigen. Das ist nicht in Ordnung.

In dem Kommentar zum Bayerischen Feuerwehrgesetz steht, dass das Problem nicht neu ist. Strittig ist aber die Frage, ob der Kreisbrandrat der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Es ist nicht so, dass das unbekannt wäre und dass das plötzlich aus heiterem Himmel

kommt. Was ich sagte, steht im Kommentar zum Bayerischen Feuerwehrgesetz. Sie müssen solche Kommentare natürlich lesen und dürfen nicht hergehen, Herr Kobler, und irgendetwas sagen, was nicht stimmt. Strittig ist die Frage, ob der Kreisbrandrat der Versicherungspflicht unterliegt. Dazu steht im Kommentar zum Bayerischen Feuerwehrgesetz etwas drin, und zwar: Dies ist zu verneinen. Dann verneinen wir es halt gegenüber den Sozialversicherungsträgern! Dann tun wir das halt, was in unserem Gesetz steht!

(Beifall bei der SPD)

Dass das Bayerische Staatsministerium für Arbeit eine Verantwortung hat, geht aus den verschiedenen Unterlagen hervor. Ich habe nachgeblättert und mir viel Mühe gemacht. In früheren Kommentaren und Stellungnahmen der AOK in Bayern steht: Es bestehen keine Bedenken, wenn der Landesverband gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung die Auffassung vertritt, dass Kreisbrandräte in keinem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen.

Es hat schon immer wieder Kontakte gegeben, auch einen Schriftverkehr aus dem Landkreis Neu-Ulm. Darin steht ganz klar: Auch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung sieht derzeit keine rechtliche Möglichkeit, gegen diese Entscheidungsfindung vorzugehen.

Entscheidend sind nach Ansicht des Staatsministeriums – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – die im Bayerischen Feuerwehrgesetz für Führungskräfte vorgegebenen Aufgaben und Befugnisse. Das ist Ihr Kommentar, meine Damen und Herren.

Dann machen wir es halt so, damit es insgesamt passt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen nach wie vor: Ihre Fakten sind falsch. Wir können das im Sinne des Föderalismus auch selber erledigen. Wir fordern Sie auf, liebe Frau Ministerin, hier unverzüglich tätig zu werden. Die Feuerwehrekameraden können nicht noch wochenlang warten, wenn hier auf einer Tischtennisplatte Pingpong gespielt wird. Dazu sind uns die Feuerwehrleute zu schade. Die machen ihre hervorragende Arbeit. Liebe Frau Ministerin, da sind Sie am Zug. Sie haben die Sache hier zu erledigen und zwar zusammen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium. Sie können, wenn Sie wollen!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Staatsministerin Stamm.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Straßer, was Sie hier jetzt geliefert haben,

(Beifall bei der SPD)

ist eine schwer verdauliche Kost.

(Lachen bei der SPD)

Ich bin gespannt, ob Sie jetzt zumindest die Fairness haben, so wie ich Ihnen hier in Ruhe und Geduld zuhören musste, dass Sie das jetzt auch von Ihrem Platz aus tun können,

(Beifall bei der CSU)

damit ich Ihnen einmal ein paar Fakten zu dem geben kann, was Sie gesagt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich bin eigentlich zunächst davon ausgegangen – auch in der Vorbereitung auf die Debatte für den heutigen Nachmittag –, dass uns das ehrenamtliche Engagement von Männern und Frauen in unserer Gesellschaft verbindet. Uns sollte weiter das verbinden, was wir gemeinsam in diesem Hause zur Stärkung des Ehrenamts beitragen können. Davon bin ich ausgegangen.

(Beifall bei der CSU und Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Straßer, nachdem Sie jetzt so viel aus Briefen zitiert haben, werden Sie auch die Geduld haben müssen, eine Reihe von Zitaten aus Schreiben über sich ergehen zu lassen, weil nicht Emotionen, Geschrei und Getöse die Probleme lösen.

(Beifall bei der CSU)

Vielmehr brauchen wir eine Sachlichkeit, damit wir die Dinge gemeinsam aufarbeiten können.

(Maget (SPD): Haben Sie auch Argumente?)

– Ja, ich habe Argumente. Warten Sie bitte einmal ab.

Ich zitiere zunächst aus einem Brief, der aus Berlin kam. Darin heißt es – –

(Zurufe von der SPD)

– Entschuldigen Sie, ich bin jetzt hier am Rednerpult. Wenn auch ungeheuerliche Angriffe gekommen sind, würde ich es begrüßen, dass Sie zumindest den Anstand haben, ruhig zu sein, zu schweigen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Schmidt, ich lasse diese Angriffe nicht auf mir sitzen.

Ich habe gesagt, ich zitiere jetzt aus einem Brief aus Berlin. Darin heißt es, Herr Kollege Straßer:

Aus meiner Sicht ist die Einbeziehung von Personen in die gesetzliche Sozialversicherung für eine Beschäftigung, in der sie Einkommen erzielen, nicht zu beanstanden.

Dies widerspricht auch nicht der von Ihnen angesprochenen Stärkung des Ehrenamtes. Erhält der Feuerwehrmann für seine nebenberufliche Tätigkeit ein, wenn auch geringes pauschales Entgelt, das die Grenzen der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit übersteigt, liegt jedenfalls begrifflich eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr vor, die typischerweise von Unentgeltlichkeit geprägt ist. Dem besonderen Charakter des kommunalen Engagements trägt die steuer- und sozialversicherungsrechtliche Freistellung eines nicht unerheblichen Anteils des Entgelts Rechnung. Damit gilt unverändert, dass in einer Vielzahl von Fällen ehrenamtliches Engagement auf kommunaler Ebene sozialversicherungsrechtlich unterstützt wird.

Dies ist ein Schreiben des Bundesarbeitsministers, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD: Richtig!)

Jetzt gehe ich weiter.

(Herbert Müller (SPD): Das war etwas Sensationelles!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schieder?

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Nein.

(Maget (SPD): Ist das jetzt auch feig?)

– Ich habe dazu – –

(Maget (SPD): Herr Beckstein hat gesagt, es sei feig!)

– Ich stehe jetzt am Rednerpult, nicht Herr Kollege Dr. Beckstein.

Ich möchte ein Weiteres sagen.

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Straßer, das Schreiben, das Sie zitiert haben, ist richtig; dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt ein weiteres Schreiben der AOK Bayern. Selbstverständlich sind wir in der Zwischenzeit tätig geworden.

(Kobler (CSU): Im Januar!)

Es gibt ein weiteres Schreiben der AOK Bayern an den Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern e.V. vom 3. Januar 2000:

Sehr geehrte Damen und Herren, durch das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Verbindung mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit ist verschie-

dentlich die Frage nach der versicherungsrechtlichen Beurteilung u. a. auch der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren, Feuerwehrkommandanten, Brandmeister, Brandräte, Brandinspektoren etc. sowie der ehrenamtlichen Bürgermeister und deren Stellvertreter gestellt worden.

Es heißt hier „durch das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Verbindung mit ...“ – meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte, wirklich zu sehen, was die Ursache dafür gewesen ist.

(Maget (SPD): Oh Gott!)

In diesem Schreiben geht es nun weiter. – Sie wissen, dass ich von Bayern aus keine Möglichkeit habe, etwas zu machen.

(Maget (SPD): Um Gottes willen!)

– Ich habe keine Möglichkeit, Herr Kollege, im Sozialversicherungsrecht etwas zu ändern.

(Frau Schieder (SPD): Im Feuerwehrgesetz! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Im Schreiben geht es weiter:

Die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger haben anlässlich ihrer Besprechung am 16./17. November 1999 zur versicherungsrechtlichen Stellung der oben genannten Personenkreise Stellung genommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn sich die Spitzenverbände im Sozialversicherungsrecht auf etwas einigen, habe ich auch rechtsaufsichtlich keine Chance, die AOK Bayern zu etwas anzuweisen, was sie nicht tun kann, weil die Spitzenverbände auf Bundesebene etwas vereinbart haben.

Die Spitzenverbände sind dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach den von der Rechtsprechung zum Begriff des Beschäftigungsverhältnisses entwickelten Kriterien.

(Maget (SPD): Richtig!)

Die Spitzenverbände sind nach der Prüfung dieser Kriterien durch die Rentenversicherungsträger zu dem Ergebnis gelangt, dass die oben genannten Führungskräfte in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zu den Kommunen bzw. Landkreisen stehen und daher grundsätzlich der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Die gewährten Aufwandsentschädigungen stellen insoweit Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung dar.

Erklären Sie mir einmal, wie ich von Bayern aus auf die Sozialversicherung Einfluss nehmen soll, wenn die Gesetzgebungskompetenz eindeutig beim Bund liegt.

(Beifall bei der CSU)

Das war das Schreiben der AOK Bayern an den Kommunalen Arbeitgeberverband.

Nun gibt es ein Schreiben an unseren Staatssekretär vom 15. Februar 2000. Wir haben uns neben den zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemeinsam dafür eingesetzt, zu einer anderen Rechtsregelung zu kommen und haben bei der AOK angefragt, ob sie eine Ausnahme machen kann. Herr Kollege Straßer, wenn man schon Schreiben der AOK vorliest, die heute nicht mehr aktuell sind, dann muss man auch die aktuellen Schreiben vorlesen. Die AOK Bayern schreibt per FAX am 15. Februar 2000:

Die AOK Bayern hat bisher mit Blick auf die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren eine andere Rechtsauffassung vertreten, als nun bundesweit auf Drängen der Rentenversicherungsträger gilt.

Meine Damen und Herren, hier steht „auf Drängen der Rentenversicherungsträger“. Herr Riester hat ein Interesse daran, dass in die Kassen der Rentenversicherung möglichst viel Geld aus den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gelangt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

In dem Schreiben heißt es dann weiter:

Der Vorstandsvorsitzende der AOK Bayern, Herr Dr. Platzer, hat bereits mit Schreiben vom 11.10.1999 auf die drohenden Nachteile für die Ehrenämter hingewiesen und um bayerische Unterstützung gegenüber den Rentenversicherungsträgern gebeten.

Dies ist auch erfolgt.

Dennoch legten die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger am 16./17. November 1999 in einem Besprechungsergebnis die für Bayern nachteilige Regelung fest, dass die an Feuerwehrführungskräfte gewährte Aufwandsentschädigung insoweit sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt darstellt, als sie der Lohnsteuerpflicht unterliegt. Nachdem sich unsere bayerische Auffassung bundesweit nicht durchführen ließ, sind wir nun gehalten, entsprechend zu verfahren. Dies teilten wir mit Schreiben vom 3. Januar 2000 dem Kommunalen Arbeitgeberverband mit.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn mir die AOK mitteilt, dass sie nicht mehr anders kann, dass sie jetzt genauso handeln muss, frage ich Sie: Was würden Sie zu mir als die verantwortliche Ministerin, die Recht und Gesetz einzuhalten hat, sagen, wenn ich im Wege der Rechtsaufsicht anders angeordnet hätte? Ansonsten pochen Sie doch auch auf Recht und Gesetz!

(Beifall bei der CSU)

Und es kommt ein Weiteres hinzu: Herr Kollege Straßer, ich finde es einfach nicht fair, wenn Sie ein Schreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg vorlesen.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Schreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg ist am 18.06.1999 auf den Weg gegangen. Am 18.06.1999!

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

Ich bitte zuzuhören. Die Vereinbarung der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger auf Bundesebene wurde am 17. und 18. November – also danach abgeschlossen. Der Brief wurde somit vor dieser Entscheidung geschrieben.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt das, was Baden-Württemberg im Juni 1999 mitgeteilt hat, aufgrund der rechtlichen Situation, wie wir sie jetzt auf Bundesebene haben, eben nicht mehr.

(Zurufe von der CSU und der SPD)

Die AOK Baden-Württemberg muss jetzt genauso verfahren, wenn Prüfungen vorgenommen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute mit meinem Kollegen Repnik Kontakt aufgenommen. Weil dem so ist,

(Maget (SPD): Das ist aber nicht so!)

wird Baden-Württemberg unseren Antrag, der gestern im Ministerrat verabschiedet worden ist und in dem es grundsätzlich um die Stützung des Ehrenamtes geht, unterstützen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Daran sehen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Baden-Württemberg genauso Handlungsbedarf sieht. Sie werden sich wundern. Ich bin überzeugt, dass wir im Bundesrat eine Mehrheit für diesen Antrag bekommen werden. Wir werden eine Mehrheit dafür bekommen!

(Beifall bei der CSU)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie hängen das jetzt zwar zu Recht an den Kommandanten der Feuerwehrleute auf. Aber damit haben Sie insgesamt die Problematik im Ehrenamt noch nicht aufgearbeitet.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie haben sie aus einem nahe liegenden Grunde nicht aufgearbeitet. Nach Meinung aller Sozialversicherungsträger auf Bundesebene müssen wir nämlich, wenn die Tätigkeit der Feuerwehrkommandanten als abhängiges Beschäftigungsverhältnis gilt – und das ist der Punkt –, das Sozialgesetzbuch, also Bundesrecht, ändern.

(Zuruf von der SPD: Nein! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Aber selbstverständlich.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Kommentar, aus dem der Herr Kollege Straßer vorgelesen hat, ist zwei Jahre alt, um das hier auch einmal zu sagen. Er ist also vor der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse geschrieben worden.

(Unruhe bei der CSU)

Wissen Sie, es ist wirklich kaum zu glauben, was Sie hier machen. Sie bringen eine Gesetzgebung auf Bundesebene – –

(Anhaltende Unruhe bei der SPD – Herbert Müller (SPD): Was hat das mit der 630-Mark-Regelung zu tun?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Meine Damen, meine Herren. Liebe Kollegen aus den Oppositionsfraktionen, ich bitte doch der Ministerin zuzuhören. Das ist einfach gute demokratische Gepflogenheit.

(Beifall bei der CSU – Herbert Müller (SPD): Sie widersprechen sich doch selber!)

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion spricht nicht von den ehrenamtlich Tätigen, die nicht in einer Führungsposition sind. Sie spricht bedauerlicherweise nicht von den Feuerwehrmännern und -frauen, die nicht in einer Führungsposition sind, und auch nicht von Feuerwehrleuten in Führungspositionen, die nur geringe Aufwandsentschädigungen erhalten, jetzt aber trotzdem Sozialversicherungsabgaben bezahlen müssen. Das ist die überwiegende Mehrheit unserer freiwilligen Feuerwehr.

(Zuruf von der SPD: Wen meinen Sie damit?)

– Wen ich meine? Da haben wir ein schönes Beispiel, das nicht von uns erfunden worden ist,

(Zuruf von der SPD: Von wem denn dann?)

sondern das uns vom Bayerischen Gemeindetag mitgeteilt worden ist. Der Bayerische Gemeindetag teilt uns in einem Schreiben vom 16. März 2000 mit, welche Entschädigung der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Phillipsreuth erhält. Diese Entschädigung, liebe Kolleginnen und Kollegen, beträgt 57,80 DM. Von diesen 57,80 DM ist ein Freibetrag von 50 DM abzuziehen. Es ergibt sich somit ein sozialversicherungspflichtiges Entgelt von 7,80 DM. Da der Kommandant das Ehrenamt neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ausübt, sind diese 7,80 DM in vollem Umfang beitragspflichtig. Dies bedeutet, dass ein Gesamtbetrag von 2,70 DM – Kommandant und Gemeinde je zur Hälfte 1,35 DM – und 1,50 DM Pauschalsteuer jeden Monat anfallen.

Als Verwaltungsaufwand fallen daneben an: die Anmeldung des Kommandanten bei der Krankenkasse, monat-

liche Meldungen, damit keine Unterbrechungszeiten entstehen, Jahresentgeltmeldungen und Summenabgleich mit der Krankenkasse. Da die Gemeinde der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern angeschlossen ist, ist für einen Personenfall eine monatliche Pauschale von 13 DM zu entrichten. Hinzu kommen noch Portoaufwand und Buchungskosten. Wir haben es einmal errechnet: Für diesen Beitrag muss der Feuerwehrkommandant 12 Jahre einbezahlen, damit er eine Rentenerhöhung von 1 DM bekommt.

(Unruhe bei der CSU)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, genau das ist das Problem, dass Sie alle Feuerwehrkräfte,

(Maget (SPD): Nein!)

auch die, die nicht mehr als 630 DM bekommen, in die Sozialversicherungspflicht hineingebracht haben. Wenn Sie das nicht geändert hätten, dann wären trotz dieser neuen Rechtsauslegung 99% unserer Feuerwehrkräfte nicht in der Sozialversicherungspflicht, weil sie weniger als 630 DM erhalten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre fair, von Ihrer Seite aus zu sagen: Wir haben nicht erkannt, welche Ausmaße das 630-DM-Gesetz im ehrenamtlichen Bereich hat. – Ich hätte großen Respekt vor Ihnen, wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, sagen würden: Wir haben im ehrenamtlichen Bereich nicht übersehen, was das bedeutet.

Sie treten hier so auf, weil heute dankenswerterweise viele Feuerwehrleute, die in der Führung stehen und ein großes Engagement zeigen, anwesend sind. Es gibt aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch andere Ehrenamtliche, die davon auch betroffen sind. Es gibt die Frauen im sozialen Bereich, es gibt die Rettungssanitäter.

(Zurufe von der SPD)

Wir müssen insgesamt an die Problematik gehen, ehrenamtliches Engagement in unserer Gesellschaft so zu bewerten, dass es tatsächlich auch ehrenamtlich wahrgenommen werden kann und dass wir nicht in die Situation kommen, dass Beiträge in die Sozialversicherung bezahlt werden müssen. Und es darf nicht sein, dass wir in die Situation kommen, dass Sozialversicherungsträger auf Bundesebene einstimmig festlegen können, dass es sich beim Ehrenamt um eine abhängige Beschäftigung handelt.

Das Problem können wir nicht in Bayern lösen, sondern nur dadurch, dass wir gemeinsam dazu bereit sind, das Sozialgesetzbuch zu ändern. Seit wann ist ein Sozialversicherungsrecht Länderrecht? Das wollten Sie doch nicht. Im Rahmen der Regionalisierungsdebatte zum sozialen Sicherungssystem haben Sie gesagt, dieses Thema dürfe nicht regional, sondern müsse auf Bundesebene geregelt werden. Heute würden Sie von mir etwas Rechtswidriges verlangen, was ich im Grunde genom-

men nach der jetzigen Auffassung der AOK gerne täte. Mir wäre nichts lieber, als dieses Thema von der Tagesordnung zu haben. Wir bekommen das Thema aber nur von der Tagesordnung, wenn wir uns gemeinsam darauf verständigen, wie wir dem Ehrenamt in unserer Gesellschaft Rechnung tragen können, anstatt hier herumzuklotzen. Die Menschen haben dies weiß Gott verdient.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Zunächst darf ich feststellen, dass nach einhelliger Auffassung der Fraktionen in diesem Haus die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige nicht der Sozialversicherungspflicht unterworfen werden darf.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufgrund dieser übereinstimmenden Einschätzung und der Bedeutung der ehrenamtlich Tätigen für unser Gemeinwesen taugt dieses Thema auch nicht für parteipolitische Scharmützel. Wenn Sie von der CSU trotzdem Ihre parteipolitischen Spielchen damit treiben, zeugt das nur davon, wie wenig Achtung Sie dem Ehrenamt entgegenbringen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Mit dem Versuch, die Feuerwehren gegen die Bundesregierung aufzuhetzen, sind Sie bei uns an die Falschen geraten.

Die Sozialversicherungspflichtigkeit der Aufwandsentschädigung für Führungskräfte bei der Feuerwehr ist zumindest augenblicklich ein rein bayerisches Problem, auch wenn die Staatsregierung so tut, als wäre dem nicht so.

(Zurufe von der CSU)

– Darüber brauche ich im Augenblick nicht zu grübeln.

Frau Staatsministerin Stamm, Sie haben aus dem Positionspapier der Spitzenverbände der Sozialversicherungen wunderbar zitiert, aber leider einen Satz weggelassen und vorgetragen: „Die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Feuerwehrführungs-kräfte richtet sich nach den von der Rechtsprechung zum Begriff des Beschäftigungsverhältnisses entwickelten Kriterien. Eine Prüfung anhand dieser Kriterien hat bei den bayerischen Feuerwehrvereinen ergeben, dass die Führungskräfte in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen.“

(Hört! Hört! bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Frau Staatsministerin Stamm, dies steht so in der Stellungnahme. Es gibt hier einen kleinen Unterschied: Es geht hier um Bayern, und nicht um eine bundeseinheitliche Lösung.

(Maget (SPD): Warum haben Sie es nicht vorgelesen?)

Meine Damen und Herren von der CSU, wie Kollege Straßer vortrefflich ausgeführt hat, ist dies weder in Baden-Württemberg noch in Nordrhein-Westfalen im Augenblick kein Thema; ein Bundesland wird von Rot-Grün, das andere von der CDU regiert.

(Zuruf von der SPD: Wir haben nicht geschlafen!)

– Nein, Sie haben scheinbar nicht geschlafen. Übrigens geht es nicht nur um die Führungskräfte bei der Freiwilligen Feuerwehr, sondern auch beispielsweise um Kreisheimatpfleger, ehrenamtliche Bürgermeister und so weiter.

Die Neuregelung des 630-DM-Gesetzes ist für die ehrenamtlich Tätigen nur dann relevant, wenn die Sozialversicherungspflichtigkeit bejaht wird. Da aber der Landtag wie ich vorhin festgestellt habe, die Sozialversicherungspflichtigkeit einhellig ablehnt, ist die Neuregelung überhaupt nicht relevant, wie Sie der Öffentlichkeit weismachen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Beckstein, mit der Feststellung in der Presseerklärung vom 15.03., dass 80 bis 90 % der Führungskräfte der Feuerwehren ohne die Neuregelung des 630-DM-Gesetzes nicht sozialversicherungspflichtig wären, gestehen Sie ein, dass gerade viele der Führungskräfte auf Kreisebene auf alle Fälle sozialversicherungspflichtig seien, auch wenn die alte 630-DM-Regelung bestünde; dazu haben Sie noch nichts gesagt. Ferner akzeptieren Sie damit, dass es sich bei den Führungskräften der Feuerwehr um unabhängige Beschäftigungsverhältnisse handelt; das halte ich für falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Eine ehrenamtliche Tätigkeit ist kein 630-DM-Job, darin sollten wir uns einig sein. Wer einen Feuerwehrkommandanten wie einen geringfügig Beschäftigten behandelt, wird seiner Aufgabe und seiner Arbeit nicht gerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Polemik gegen das 630-DM-Gesetz ist unter dem Gesichtspunkt der Befreiung von der Sozialversicherungspflicht, in dem wir uns einig sind, reine Stimmungsmache und unnütz wie ein Kropf.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung und von der CSU-Fraktion, Ihre Forderung, die Steuerfreibeträge für ehrenamtlich Engagierte anzuheben, zeigt, wie lausig Ihre Argumentationslinie ist. Grundsätzlich haben wir mit dieser Position kein Problem. Aber Sie hätten in

15 Jahren Regierungsverantwortung auf Bundesebene genügend Zeit und Gelegenheit gehabt, Regelungen zu treffen, doch dies haben Sie versäumt. Es muss einmal gesagt werden, dass die rot-grüne Bundesregierung bereits im ersten Jahr ihrer Regierungsverantwortung die Übungsleiterpauschale von 200 auf 300 DM, also um 50 %, erhöht hat; damit wurde das Ehrenamt anerkannt und gestärkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Um zu Lösungsansätzen zu kommen, sollten wir das Problem ergebnisorientiert angehen und uns weder an Schaukämpfen ergötzen noch in gegenseitigen Schuldzuweisungen verlieren. Insofern wäre es sinnvoll, beide Wege – sowohl den bundes- als auch den bayernspezifischen Weg – in Betracht zu ziehen: Die CSU verzichtet auf ihre Grobheiten zum 630-DM-Gesetz und die Staatsregierung lässt den Bundesrat überprüfen, ob die Sozialversicherungspflicht für Ehrenämter ein länderübergreifendes Problem ist. Ich bin mit Staatsminister Dr. Beckstein darin einig, dass die bayerische Initiative von den anderen Bundesländern unterstützt wird, wenn dem so ist. Um dies zu klären, brauchen Sie im Prinzip nicht bis zur nächsten Bundesratsitzung zu warten, da dieses Thema auf der Tagesordnung der Konferenz der Amtschefs der Innenministerien in den nächsten Tagen steht. Hierzu werden Sie doch irgendetwas sagen. Vielleicht platzt Ihr Vorstoß sehr schnell an den Realitäten. Es wäre überhaupt besser gewesen, diese Konferenz abzuwarten, ehe man in Aktionismus und Polemik verfällt.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Sollte sich aber herausstellen, dass Bayern allein da steht, weil beispielsweise unser Feuerwehrgesetz spezielle Regelungen enthält, werden wir das Problem auch in Bayern pragmatisch lösen müssen. Uns fällt kein Zacken aus der Krone, wenn es zu einer Bundesregelung kommt. Die CSU wird gegebenenfalls eine rein bayerische Lösung akzeptieren müssen. Bei diesem Vorschlag müssten die ehrenamtlich Tätigen, insbesondere bei den Feuerwehren, nicht das Gefühl zu haben, zum Spielball des parteipolitischen Geplänkels zu werden. Wir würden das klare Signal setzen, dass die Politik über Parteigrenzen hinweg eine Lösung im Sinne der ehrenamtlich Engagierten sucht und damit ihren Einsatz für das Gemeinwohl angemessen honoriert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Der heutige Tag macht wieder einmal deutlich: Die CSU redet mit gespaltener Zunge.

Heute Morgen fordern Sie vehement den Föderalismus ein, und heute Nachmittag deuten Sie mit spitzen Fingern auf die Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: So etwas sagt ein Jurist!)

Frau Staatsministerin Stamm, was Sie neben der üblichen Entrüstung, die wir schon kennen, geboten haben, ist angesichts der vielen anwesenden Feuerwehrleute sehr wenig gewesen.

(Zuruf des Abgeordneten Jetz (CSU))

Obwohl Sie den geballten Sachverstand eines Sozialministeriums, eines Finanzministeriums und eines Innenministeriums hinter sich haben, wir uns unseren Sachverstand selbst erarbeiten und nicht einmal Sprachhilfen – Kollege Straßer hat diese vorhin angesprochen – bekommen, haben Sie bisher nur Konfusion statt Konstruktion geliefert.

(Kobler (CSU): Dafür haben Sie Kalauer losgelassen!)

Damit helfen Sie den Feuerwehrleuten am allerwenigsten.

(Beifall bei der SPD)

Wie ist die Sachlage? – Sie sind doch angeblich so kompetent. Sie sagen, Sie könnten in Bayern nichts tun. Wie ist es dann zu erklären, dass in der bereits angesprochenen Vereinbarung der Spitzenverbände nur davon die Rede ist „im Vollzug der Aufgaben der Kommunen und Landkreise in Bayern“? Das heißt, die Vereinbarung bezieht sich auf niemand anderen als auf das Land Bayern. Damit ist klargestellt, dass sich die Probleme zum Ehrenamt nicht in den anderen Bundesländern so darstellen, wie Sie das behaupten, sondern dass das eine zutiefst bayerische Angelegenheit ist. Das hat sich in mehreren Schreiben des Innenministeriums und der Landes-AOK – sie wurden heute schon zitiert – niedergeschlagen. Sie hätten also durchaus die Möglichkeit zum Handeln.

(Zuruf von der CSU: Wo?)

Zwischen 50 DM und 300 DM ist die ehrenamtliche Tätigkeit einer Führungskraft der Feuerwehr steuerfrei. Gestern schrieb der bayerische Innenminister Dr. Beckstein an den Bundesarbeitsminister Riester einen Brief, in dem er darauf hinweist, dass die sogenannte Drittellösung, die ein Drittel der Bezüge der Feuerwehrleute steuerfrei stellt, im Januar 1998, also zu einem Zeitpunkt, als noch die alte Bundesregierung amtierte hat, hätte angehoben werden sollen. Der Bundesrat – also auch der bayerische Finanzminister – hat es abgelehnt, die steuerliche Freistellung um diese Drittellösung anzuheben. Ihre Krokodilstränen um die 7,56 DM, die angeblich abgabepflichtig sind, weil sie den steuerfreien Betrag überschreiten, müssten Sie nicht vergießen, wenn Sie im Januar 1998 damit einverstanden gewesen wären, den steuerfreien Teil anzuheben; denn die Abgabepflicht folgt der Steuerpflicht. Das wäre der erste Schritt gewesen; Sie sind aber untätig geblieben. Das alleine ist es aber nicht.

(Jetz (CSU): Was hat das mit dem 630-DM-Gesetz zu tun?)

– Darauf komme ich noch.

Frau Staatsministerin Stamm, Sie sagten, Sie hätten keinen Einfluss und könnten nicht darüber entscheiden, ob etwas abgabepflichtig ist. Das gilt auch für den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung. Gemäß § 28 h SGB IV entscheiden über die Sozialpflichtigkeit von Einkommen nicht Parlamente, sondern die Einzugstellen der Sozialversicherungsträger. In diesem Fall sind das die Krankenkassen.

(Jetz (CSU): Das wird nach Gesetzeslage entschieden!)

Die Krankenkassen entscheiden also darüber, was sozialversicherungspflichtig ist. Seit 1982 – das ist richtig gesagt worden – hat die bayerische Landes-AOK den Standpunkt vertreten, dass die ehrenamtlichen Entschädigungen für die Feuerwehrleute sozialversicherungsfrei seien. Das hat sich erst geändert, als die Rentenversicherungsträger dem widersprochen haben. Deshalb kam es zu der jetzigen Entscheidung. Das gilt aber nur in Bayern. In Baden-Württemberg haben sowohl das Innenministerium als auch das Sozialministerium eindeutig erklärt, in Baden-Württemberg gebe es das Problem nicht, weil diese Tätigkeiten nicht wie in Bayern eine abhängige, weisungsgebundene Tätigkeit, sondern eine selbstständige Tätigkeit seien. Durch Änderung des bayerischen Feuerwehrgesetzes hätten Sie die Möglichkeit den Missstand abzuschaffen und das Problem der freiwilligen Feuerwehr zu lösen. Das haben Sie versäumt.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist es abenteuerlich, dass Sie mit Ihrem Dringlichkeitsantrag fordern, die Lohnsteuerrichtlinien sollten geändert werden. Sie hätten die Möglichkeit gehabt. Sie fordern, die Staatsregierung solle bei der Bundesregierung darauf hin wirken, die Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts dahin gehend zu ändern, dass der Entfallung des Ehrenamtes keine Schranken gesetzt werden. Das ist auf Bundesebene nicht zu ändern, sondern indem Sie in Bayern die entsprechenden Vorkehrungen treffen.

(Kobler (CSU): Ist der Bund oder Bayern zuständig?)

– Das ist der Punkt. Der Freistaat Bayern hätte handeln können, wenn er im Feuerwehrgesetz nicht festgelegt hätte, dass angemessene „Entschädigungen“, sondern dass angemessene „Aufwandsentschädigungen“ zu zahlen seien. Das ist etwas anderes.

(Beifall bei der SPD)

Bisher haben Sie nichts geliefert, außer zu sagen, die Bundesregierung müsse das ändern. Wenn Sie nicht den Versuch unternehmen, durch bayerische Gesetzes-

änderung das Problem zu lösen, werden wir Ihnen dabei helfen, indem wir den Gesetzentwurf vorlegen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Abschließend noch eines: Wir müssen uns darüber unterhalten, was ein Ehrenamt ist. Ist Ehrenamt eine unentgeltliche Beschäftigung? Oder ist Ehrenamt ein Amt, für das ein Bezirkstagspräsident 10000 DM im Monat erhält?

(Mehrlich (SPD): Alle Mitglied der CSU!)

Ist das noch Ehrenamt? Darüber müssen wir reden.

(Zurufe von der CSU)

Es ist geradezu eine Beleidigung des Ehrenamtes, meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie behaupten, zum Ehrenamt seien alle einig, darüber aber verschweigen, dass sie schon längst zwei Klassen des Ehrenamtes geschaffen haben. Im sozialen Bereich gibt es die vielen, die unentgeltliche Tätigkeit leisten. Für diese ist es eine Beleidigung, dass, wie bis vor kurzem noch üblich, der Bezirkstagspräsident von Oberbayern für sein sogenanntes Ehrenamt 10000 DM im Monat bezieht. Hier müssen wir Grenzen ziehen und dafür sorgen, dass das Ehrenamt erhalten bleibt, der entsprechende Aufwand vergütet wird, aber der darüber hinausgehende Aufwand – –

(Kobler (CSU): Das hat mit dem Thema sehr wenig zu tun; das hat nichts mit den 630 DM für geringfügig Beschäftigte zu tun!)

– Das hat damit viel zu tun, weil alle möglichen Beschäftigungen damit verbunden sind. Denken Sie an den ehrenamtlichen Bürgermeister oder den stellvertretenden Landrat. Die alle sind ins Visier gekommen. Deswegen, meine Damen und Herren, gibt es nur eines: Machen Sie Ihre Hausaufgaben und legen Sie einen gemeinsamen Gesetzentwurf des Innen-, des Sozial- und des Finanzministeriums vor, in dem Sie dies ändern. Erst dann werden Sie glaubhaft sein, nicht jedoch, wenn Sie durch eine Bundesratsinitiative die Aufwertung des Ehrenamtes fordern. Damit versprechen Sie Brot, geben aber Steine, denn Sie helfen den Feuerwehrleuten auf keine Weise.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Präsidentin Riess: Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat um das Wort gebeten. – Ich gebe noch bekannt, dass die CSU namentliche Abstimmung beantragt hat. Wir können also frühestens um 17.15 Uhr mit der namentlichen Abstimmung beginnen. – Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst für den Hinweis, dass ich mindestens eine Viertelstunde lang reden muss. Allerdings fürchte ich, dass ich da etwas missverstanden habe.

Denn wahrscheinlich werden noch weitere Wortmeldungen kommen.

Mir geht es zunächst einmal um die Frage: Wie war denn die bisherige Praxis? Herr Kollege Straßer, Herr Kollege Wahnschaffe, auf der Besucherbühne sitzen viele Feuerwehrleute, die genau wissen, was Ihre Flunkerei ist und was Realität. Bisher war es wie folgt: Der Kommandant einer sehr großen Feuerwehr – ich wähle bewusst dieses Beispiel, weil man hieran den Zusammenhang zum 630-DM-Gesetz sieht – hat etwa 900 DM monatlich an Entschädigung bekommen. Die Fachleute unter Ihnen werden sagen: Das ist in der Tat ein außergewöhnliches Beispiel; so etwas gibt es nur bei wenigen Feuerwehren. Die meisten Kommandanten erhalten 300 oder 400 DM im Monat – je nach Größe der Einheit und der Zahl der Fahrzeuge.

Der Kommandant einer sehr großen Feuerwehr hat also bisher 900 DM bekommen. Es bestand eine Regelung, wonach ein Drittel der Entschädigung, im vorliegenden Falle also 300 DM, pauschal abgezogen wurden. Im Beispielsfall verblieben also 600 DM. Dieser Betrag ist in der Regel von der Kommune pauschal versteuert worden. Eine Sozialversicherungspflicht trat nicht ein. Damit waren die Feuerwehrleute zufrieden.

Wie ist die Lage heute? Der Kommandant hat einen Beruf, in dem er etwas verdient. Die angesprochenen 600 DM werden zu diesem Einkommen addiert und versteuert; dafür müssen Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden. Wer darum herumredet, der meint wohl, dass er Leute für dumm verkaufen könne. Aber das lasse ich nicht zu.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Straßer, Sie kommen auch mit Ihren Flunkereien und den von Ihnen präsentierten Halbwahrheiten nicht davon. Jeder Einzelne aus dem Kreis der Feuerwehrleute, die hier sitzen, wird es Ihnen bestätigen: Wie ich eingangs geschildert habe, war es bisher. Meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, die Situation hat sich aufgrund der von Ihren Parteien auf Bundesebene durchgesetzten Gesetze geändert, nämlich durch das zu den 630-DM-Jobs. Wir hatten zuvor darauf hingewiesen. So sollten Sie sich jetzt dafür entschuldigen, was Sie im Hinblick auf die ehrenamtliche Tätigkeit angestellt haben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Präsidentin Riess: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ja, selbstverständlich.

Frau Zweite Präsidentin Riess: Bitte, Frau Kollegin.

Frau Marianne Schieder (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Minister, Sie geben mir doch Recht,

wenn ich sage, dass es grundsätzlich einmal abhängige Beschäftigung gibt, die natürlich sozialversicherungspflichtig ist, und Aufwandsentschädigungen, wie ich sie als stellvertretende Landrätin zum Beispiel beziehe, die nicht sozialversicherungspflichtig sind. Sie geben mir doch sicherlich Recht, dass wir Folgendes klarstellen müssten: Das, was die Feuerwehrleute bekommen, gehört eben nicht zu diesen sozialversicherungspflichtigen Einnahmen. Doch das Beispiel, das Sie genannt haben, trägt dazu bei, dass die Spitzenverbände heute sagen: So geht es nicht. – Sie haben die Kommandanten – jetzt nehme ich einmal Ihr Beispiel, Herr Minister – auf der Basis von 630-DM-Jobs angemeldet und damit das Vorliegen einer abhängigen Beschäftigung eingeräumt. Denn nur der, der abhängig beschäftigt war, konnte diese 630-DM-Regelung in Anspruch nehmen. Jetzt wollen Sie wieder zurück. Das ist den Spitzenverbänden sehr schwer klarzumachen. Trotzdem müssen wir einen Weg finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Liebe Kollegin, lenken Sie nicht ab.

(Lachen bei der SPD)

– Sie müssen sich das schon anhören. Nachher werde ich Herrn Straßer vorhalten, in welcher unanständiger Weise –

(Oh-Rufe von der SPD)

– ich darf das – er falsch zitiert hat. Das wird er sich anhören müssen. Aber zunächst will ich noch einmal darauf hinweisen:

(Zurufe von der SPD)

Bisher war es so: Der Kommandant einer sehr großen Feuerwehr erhielt 900 DM monatlich. Es gibt kaum einen Kommandanten, der mehr bekommen hat. Bei den mehr als 15 000 derart ehrenamtlich Tätigen hat es keine Probleme gegeben. Ein Drittel der Entschädigung war von vornherein von jeder Abgabe frei. Der Rest ist unter die Grenze von 630 DM gefallen. Somit hatte der Einzelne keinerlei Abgabe zu entrichten. Aber dann kamen Sie mit Ihrem schlimmen 630-DM-Gesetz, zu dem Sie sich nicht bekennen, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Zurufe von der SPD)

Seien Sie doch nicht so feige. Sagen Sie doch: Wir haben den Mist verbrochen.

(Beifall bei der CSU)

Sagen Sie: Wir wollen das Problem bei der Feuerwehr lösen. – Wenn Sie sich so äußern, werden wir uns schnell einigen können. Was mich aufregt, ist, dass Sie nicht zugeben: Da ist ein Fehler aufgetreten.

Sie werden mit Ihrer Flunkerei, dass wir es hier mit einer bayerischen Sonderregelung zu tun hätten, innerhalb des nächsten halben Jahres von Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen widerlegt werden. Herr Straßer, nennen Sie mir einen Verantwortlichen aus Baden-Württemberg, der Ihnen eine andere Auskunft hätte geben können. Sie haben weder mit dem Sozialminister noch mit dem Innenminister dort gesprochen, auch nicht mit einem Verantwortlichen der Sozialversicherungsträger. So kann ich nur darauf zurückkommen: Wie es bei 900 DM Entschädigung war, habe ich dargestellt. Wie war es bisher bei den 1500 DM monatlich, die ein Kreisbrandrat normalerweise erhält?

Frau Marianne Schieder (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Meine Frage!

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Dazu komme ich nachher. Jetzt möchte ich etwas zur Entschädigung der Kreisbrandräte sagen. 1200 bis 2000 DM monatlich erhalten die meisten von ihnen. Herr Binai, der als Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbands auf der Besuchertribüne sitzt, weiß, dass das die Regel ist. Bei dem, der als Kreisbrandrat monatlich 1500 DM erhielt, griff wiederum die Eindrittelregelung. Bei den verbliebenen 1000 DM war die Versteuerung gewährleistet. Doch sind in der Vergangenheit keinerlei Sozialversicherungsbeiträge abgezogen worden, bis aufgrund des furchtbaren neuen 630-DM-Gesetzes die BfA Prüfungen im Hinblick auf Sozialversicherungsabgaben angestellt hat. Daraufhin ist es zu Streitigkeiten gekommen.

Im November fand auf Bundesebene eine Besprechung hierüber statt. Mir liegt das Protokoll dieser Besprechung vor. An dieser haben Vertreter der Spitzenverbände der Krankenkassen, des VDR und der Bundesanstalt für Arbeit teilgenommen. Leider – das sage ich ganz bewusst – unterstehen die genannten Organisationen nicht der Aufsicht der hiesigen Sozialministerin. Sonst hätten wir das Problem leicht lösen können. Doch wird die BfA leider keine entsprechenden Weisungen aus Bayern entgegen nehmen. Die genannten Organisationen verweisen vielmehr auf Folgendes: Nach dem Feuerweggesetz sind die Feuerwehren Einrichtungen der Kommunen und der Landkreise. Feuerwehren setzten sich in der Regel aus den Mitgliedern der Feuerwehrvereine zusammen.

(Frau Radermacher (SPD): Kommunen und Landkreise in Bayern! Zitieren Sie bitte vollständig!)

– Frau Kollegin, ich zitiere im Moment wörtlich, und zwar nicht nur teilweise, wie es Herr Kollege Straßer in unanständiger Weise getan hat; vielmehr lese ich Ihnen alles vor. Damit Sie es verstehen, lese ich von Anfang an vor.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Unruhe)

Frau Zweite Präsidentin Riess: Herr Staatsminister, Frau Kollegin Schieder, hat sich erneut zu Wort gemeldet.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Jetzt will ich erst einmal im Zusammenhang vortragen.

(Unruhe – Frau Radermacher (SPD): Ich lese einmal mit!)

Dann merkt jeder, dass die Zwischenrufe aus den Reihen der SPD Teil einer unanständigen Taktik sind, sich vor Regelungen zu drücken.

(Zurufe von der CSU)

Ich sage es in aller Deutlichkeit: Mir geht es nicht um das Problem der Entschädigung und darum, in den einschlägigen Bestimmungen den Begriff „Aufwand“ durch einen anderen zu ersetzen. Wenn es so einfach wäre, hätten wir diese Lösung längst gewählt, Herr Kollege Straßer. Mir geht es um die Frage, wie wir die Regelung weg bekommen nach der ehrenamtlich Tätige genauso behandelt werden wie Menschen mit einem Nebenjob. Daran müssen wir doch arbeiten.

(Zurufe von der CSU)

Es geht doch nicht um das Geld, sondern darum, dass das, was Herr Riester in dem Zusammenhang schreibt – er meint, die Tätigkeit der Feuerwehrleute unterliege wie die der Aushilfskellner selbstverständlich der Sozialversicherungspflicht –, eine Beleidigung der Feuerwehrleute darstellt.

(Zustimmung bei der CSU)

Dagegen müssen wir uns doch wenden. Jetzt lese ich Ihnen das erwähnte Protokoll vollständig vor:

Besprechung der Spitzenverbände, der Krankenkassen, des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger und der Bundesversicherungsanstalt für Arbeit am 16. und 17. November 1999:

Versicherungsrechtliche Beurteilung von Feuerwehrführungskräften.

Im Vollzug der Aufgaben der Kommunen und der Landkreise Bayerns sind diese verpflichtet, Feuerwehren aufzustellen. Nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz sind die Feuerwehren Einrichtungen der Kommunen. Die Feuerwehren setzen sich in der Regel aus den Mitgliedern der Feuerwehrvereine zusammen. Die Mitgliedschaft in den Feuerwehrvereinen wird durch freiwilligen Beitritt begründet. Bestimmte Mitglieder dieser Vereine nehmen Leitungsfunktionen wahr. Diese Führungskräfte, zum Beispiel Feuerwehrkommandanten, Kreisbrandräte, Stadtbrandräte, Stadtbrandmeister und Stadtbrandinspektoren sowie Kreisbrandmeister und Kreisbrandinspektoren erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit,

– ich wiederhole –

für ihre ehrenamtliche Tätigkeit durch Verordnungen festgesetzte,

– Herr Straßer, hören Sie jetzt gut zu –

Aufwandsentschädigungen, die teilweise der Steuerpflicht als Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit unterliegen. Die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Feuerwehrführungskräfte richtet sich nach den von der Rechtsprechung zum Begriff des Beschäftigungsverhältnisses entwickelten Kriterien. Eine Prüfung anhand dieser Kriterien hat bei den bayerischen Feuerwehrvereinen ergeben,

– die Prüfung –

(Werner (SPD): Nur bei den Bayern!)

dass die Führungskräfte in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen.

(Werner (SPD): Nur bei den Bayern! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Nur Bayern!)

Die Weisungsgebundenheit der Feuerwehrführungskräfte gegenüber den Kommunen bzw. Landkreisen kommt bereits darin zum Ausdruck, dass diesen die Einrichtung, der Unterhalt und der Betrieb des Feuerwehrwesens obliegen. Die den Feuerwehrkräften gewährte Aufwandsentschädigung,

– auch hier heißt es wieder „Aufwandsentschädigung“, Herr Straßer, –

stellt insoweit Arbeitsentgelt im Sinne der Sozialversicherung dar, als sie der Lohnsteuerpflicht unterliegt.

– Und jetzt geht es weiter: –

Soweit in anderen Bundesländern hinsichtlich des Feuerwehrwesens vergleichbare Regelungen bestehen, ist dieses Besprechungsergebnis entsprechend anzuwenden.

(Werner (SPD): Die bestehen eben nicht! – Weitere Zurufe von Abgeordneten der SPD)

Wer meint, wie Herr Straßer oder Herr Wahnschaffe das vorhin dargestellt haben, dass allein mit der Änderung des Begriffs „Entschädigung“ in „Aufwand“ das Problem zu lösen wäre, liegt leider falsch. Ich unterstreiche dabei das Wort „leider“, denn wir müssen uns bei allem parteipolitischen Streit darüber im Klaren sein, dass das Ehrenamt von Sozialversicherungsbeiträgen freigestellt werden muss. Es wäre schön, wenn Sie das auch sagen würden und sich bereit fänden, dies notfalls durch eine Änderung des 630-Mark-Gesetzes, durch die Änderung bundesrechtlicher Einkommens- und Sozialversicherungsregelungen oder durch eine Änderung des Scheinselbstständigengesetzes in die Wege zu leiten.

(Beifall bei der CSU)

Sagen Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag doch nicht nur, dass Landesrecht geändert werden muss. Das Min-

deste, was man verlangen könnte, wäre, dass Sie sagen, notfalls muss auch Bundesrecht geändert werden. Ich meine sogar, eigentlich müssten Sie als bayerische Abgeordnete nicht in erster Linie die Fehler der Berliner Politik verteidigen, Ihre Aufgabe wäre es vielmehr, die Interessen der Bayern und der Feuerwehrleute zu vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, es sind zwei Zwischenfragen angemeldet. Der erste Redner wäre Herr Sprinkart.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Die Frage der Kollegin Schieder habe ich vorhin unterdrückt.

(Werner (SPD): Das gelingt Ihnen nicht!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Dann Frau Schieder, bitte.

Frau Marianne Schieder (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Minister, ich bitte Sie, meine Frage zu beantworten: Ist das Entgelt, das die Feuerwehrführungskräfte bekommen, für Sie ein Entgelt für abhängige Beschäftigung, oder ist es ein Entgelt für ehrenamtliche Tätigkeit? Wie ist es dann möglich – ich unterstelle, dass Sie meiner Meinung sind, es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit –, dass dieser Kommandant seine Aufwandsentschädigung über das 630-Mark-Gesetz abwickeln kann? Ist es nicht vielmehr so, dass er damit einräumt, dass es abhängige Beschäftigung ist, was uns heute auf tragische Weise einholt?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin, ich darf noch einmal das Besprechungsergebnis der Spitzenverbände zitieren. Dort wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich um ehrenamtliche Tätigkeit handelt. Gerade weil es ehrenamtliche Tätigkeit ist, kann es nicht als ein selbstständiger Feuerwehrbetrieb angesehen werden. Dieser würde dann im Übrigen wohl dem Scheinselbstständigkeitsgesetz unterliegen. Das bedeutet vielmehr, dass es sich um eine Tätigkeit handelt, die unter der Verantwortung der Kommunen geleistet wird.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Dann ist es keine abhängige Beschäftigung! – Frau Radermacher (SPD): Dann kann es nicht über das 630-Mark-Gesetz abgewickelt werden!)

Das ist übrigens auch in allen anderen Bundesländern so. Deshalb kann ich Ihnen sagen, lieber Kollege Straßer, Ihre Behauptung, hier liege ein bayerisches Sonderproblem vor, ist falsch. Dabei nehme ich an, dass Sie das bewusst unrichtig gesagt haben. Sie werden im nächsten halben Jahr aber sehen, dass wir in Bayern leider die Minenhunde sind. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat das Problem an einem bayerischen Fall hochgezogen. Leider sind wir die Ersten, die es trifft. Das Problem wird sich in den kommenden

Monaten aber bei den anderen Bundesländern ebenfalls zeigen. Zu Baden-Württemberg werde ich nach der vollständigen Beantwortung der Zwischenfrage noch etwas sagen.

Das zentrale Problem ist doch, dass sich nach Meinung der Sozialversicherungsträger und des Bundesarbeitsministers Ehrenamtlichkeit und Sozialversicherung für abhängige Beschäftigung nicht widersprechen. Das ist das zentrale Problem! Deshalb kann ich nur sagen: Nach unserer Meinung ist das Ehrenamt nicht sozialversicherungspflichtig. Es ist aber auch keine Frage der Selbstständigkeit. Der einzelne Feuerwehrkommandant kann nicht entscheiden, welches Feuerwehrfahrzeug er hat.

Diese Fragen sind im Übrigen auch haftungsrechtlich sehr wichtig. Der Feuerwehrkommandant ist einer, der im Rahmen der Kommune tätig wird. Das ist Niedersachsen, in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen nicht anders. Das zentrale Problem heißt – und in dieser Frage müssten Sie doch mit uns übereinstimmen – : Ehrenamtlichkeit darf nicht wie ein Nebenjob behandelt werden.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Bisher wurde von niemandem bestritten, dass eine Aufwandsentschädigung zu einem Teilbetrag versteuert werden muss. Ich kenne niemanden in Deutschland – Herrn Kollegen Straßer vielleicht ausgenommen –, der sich hinstellt und sagt: In einem deutschen Bundesland wird ein Feuerwehrkommandant oder ein Kreisbrandrat, der 900 oder 1500 DM bekommt, nicht mit einem Teilbetrag steuerlich herangezogen.

Ich fordere Herrn Straßer auf, wenn er das bestreitet, eine Zwischenfrage zu stellen!

(Frau Radermacher (SPD): Das tut er doch gar nicht!)

– Wer große Töne spuckt, der muss sich auch stellen. Das ist doch eine Debatte. Man kann doch Zwischenfragen nicht einfach zurückweisen, wie das Kollege Straßer getan hat.

(Maget (SPD): Frau Stamm hat das auch getan!)

Wir gehen hart miteinander um. Ich darf Herrn Straßer aber stellen und sage, dass er bewusst aus billiger, parteipolitischer Polemik die Wahrheit unterdrückt hat. Das muss er sich anhören!

(Beifall bei der CSU)

Die Feuerwehrkräfte hören zu. Sie wissen, dass die Feuerwehrführungskräfte zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen vielleicht 600, 900 oder 1500 DM bekommen, und überall in Deutschland mit einem Teilbetrag der Steuer unterliegen.

(Straßer (SPD): Was ist falsch daran?)

Ich lese vor, was mir Herr Riester geschrieben hat, dass nämlich die Sozialversicherungspflicht der steuerlichen Beurteilung folgt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das wissen wir doch! – Maget (SPD): Das steht in § 28 des Sozialgesetzbuches IV! – Allgemeine Unruhe)

Herr Walter Riester schreibt mir: „Nach diesen Grundsätzen“ – vorher stellt er die Frage des Sozialversicherungsrechts dar – „wird die Tätigkeit“ – er schreibt nicht etwa nur von bayerischen Ehrenamtlichen. – Herr Maget, passen Sie nur auf. Hoffentlich haben wenigstens Sie den Mut, so tüchtig zu sein, wie die SPD-Kollegen in der Innenministerkonferenz sein werden und wie sie auf Arbeitsebene bereits sind. Die stellen sich nämlich nicht so hin wie diese schäbige bayerische SPD, die versucht, das zu vertreten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Ihr müsst euch das anhören.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Nein, das müssen wir nicht!)

– Ihr müsst euch das anhören!

(Zurufe von der SPD: Aufhören! Aufhören! – Glocke der Präsidentin)

Die Kolleginnen und Kollegen der SPD – –

(Widerspruch bei der SPD – Allgemeine anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Meine Damen und Herren, wir sind ein Parlament. Wir sind zum Reden in den Plenarsaal gekommen, nicht zum Schreien.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich kenne ein Sprichwort, welches lautet: Getroffene Hunde bellen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Lassen Sie uns wieder zu einer friedlichen Debatte zurückkehren. Ich nehme das Wort „schäbig“ zurück. Ich nehme das Wort „schäbig“ zurück, aber ich bitte, mir zu erklären, warum sich auf Arbeitsebene der Innenministerkonferenz alle einig waren, dass wir dafür sorgen müssen, dass künftig durch eine bundesrechtliche Regelung sichergestellt wird, dass die Ehrenämter der kommunalen Wahlbeamten – dort taucht dieses Problem nämlich auch auf – nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Ich spreche von der Bundesebene. Dort geht es nicht um die bayerische Feuerwehr-Gesetzgebung.

Lassen Sie mich nun auf Baden-Württemberg zurückkommen. Frau Kollegin Stamm hat bereits darauf hingewiesen – –

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, Herr Sprinkart wartet schon sehr lange, weil er eine Zwischenfrage stellen möchte.

Ich möchte der SPD noch einmal mitteilen, dass Herr Staatsminister Dr. Beckstein das Wort „schäbig“ zurückgenommen hat.

(Unruhe – Zurufe von der SPD)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Wenn es Herrn Kollegen Prof. Dr. Gantzer beruhigt, dann werde ich noch ein drittes Mal sagen, dass ich das Wort „schäbig“ zurücknehme. Mich ärgert aber, dass man der Berliner Entscheidung Vorrang vor der Lösung der Probleme gibt, die uns auf den Nägeln brennen.

(Beifall bei der CSU)

In der Innenministerkonferenz nehmen auf Arbeitsebene auch die Vertreter der SPD-Länder eine andere Position ein.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Beckstein, stimmen Sie darin mit mir überein, dass es sich erübrigt, etwas am 630-DM-Gesetz zu ändern, wenn es uns gelingt, die ehrenamtlich Tätigen, insbesondere die Führungskräfte bei den Feuerwehren, von der Sozialversicherungspflicht freizustellen? Stimmen Sie weiterhin mit mir darin überein, dass einem Kreisbrandrat mit seinen 1500 DM Aufwandsentschädigung überhaupt nicht geholfen wäre, wenn man das 630-DM-Gesetz ändern würde?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, ich stimme Ihnen eindeutig zu. Ich habe vorhin schon gesagt, dass ausgehend von der Überprüfung nach dem novellierten 630-DM-Gesetz die Frage der Sozialversicherungspflicht insgesamt überprüft worden ist. Deshalb meine ich, wir sollten alle Anstrengungen unternehmen, vielleicht mit bestimmten Einschränkungen, Herr Kollege Wahnschaffe: Sie hatten die Bezirks-tagspräsidenten angesprochen. Vielleicht sollten Entschädigungen in Höhe von 6000 oder 8000 DM anders geregelt werden. Das sollte man durchaus sehen. Man muss aber für den Kernbereich des Ehrenamtes eines klar stellen. Es geht darum, eine Regelung zu treffen, dass das Ehrenamt nicht der Sozialversicherungspflicht unterstellt sein darf. Eine weitere Frage ist, ob die Steuerfreibeträge erhöht werden oder nicht. Sie haben Recht, man hätte das vor zwei oder drei Jahren machen können.

(Frau Radermacher (SPD): Warum haben Sie es nicht gemacht? – Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie, Herr Beckstein, in dieser Frage mit uns übereinstimmen, was soll dann diese Polemik gegen das 630-DM-Gesetz?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Sprinkart, Sie sollten keine Stellungnahme abgeben.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aufregung ist doch nicht deswegen entstanden, weil wir von der Eindrittelregelung bei der Steuerfreistellung auf 40 % gehen wollten. In der Vergangenheit ist dies in einer Weise geregelt worden, dass es die Leute nicht beeinträchtigt hat. Durch die Neuregelung hat es signifikante problematische Veränderungen gegeben. Die Neuregelung hat zirka 15000 Feuerwehrführungskräfte betroffen. Früher war das nicht der Fall. Wir hätten diese Feuerwehrführungskräfte bei einer entsprechenden Novellierung des 630-DM-Gesetzes berücksichtigt.

Wir wollen aber eine darüber hinaus gehende Lösung. Mir geht es nicht darum, die Diskussion über das 630-DM-Gesetz neu zu führen, sondern mir geht es darum, deutlich zu machen, dass wir miteinander zu einer Regelung kommen. Darum ringe ich, und deswegen ärgere ich Sie.

(Maget (SPD): Uns ärgert etwas anderes, nämlich Ihr Ton!)

Die Regelung soll dazu führen, dass wir die ehrenamtliche Tätigkeit aus der Sozialversicherungspflicht herausnehmen. Das betrifft nicht nur die Feuerwehr, sondern auch die kommunalen Wahlbeamten. Frau Kollegin Stamm hat darauf hingewiesen. Im AK 5, der morgen und übermorgen tagt, wird einhellig die Meinung vertreten, dass eine bundesrechtliche Lösung erforderlich ist.

Jetzt komme ich zu Baden-Württemberg. Das Schreiben des dortigen Innenministeriums, Herr Kollege Straßer, ist vom 18. Juni. Sie hatten das Datum der Veröffentlichung des Gemeindetags angegeben, welches der 20.08. ist. In diesem Schreiben wird ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen:

Die Anwendbarkeit des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf ehrenamtlich tätige Angehörige von Gemeindefeuerwehren setzt voraus, dass diese sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat das Sozialministerium in der Vergangenheit für diesen Personenkreis verneint, im Übrigen aber auch stets hinzugefügt, dass im Einzelfall die (...) zuständige Krankenkasse als Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag über die Versicherungspflicht in den einzelnen Versicherungszweigen verbindlich entscheidet. Im Rahmen der Arbeitgeberprüfung sind im Übrigen auch die Träger der Rentenversicherung zur Entscheidung berufen.

Leider ist diese Entscheidung der Sozialversicherungen danach im November 1999 getroffen worden.

Ich möchte noch einen letzten Punkt anführen. Herr Riester sagt, wir sollen durch landesrechtliche Regelungen diese Personen aus der Steuerpflicht herausnehmen. Dazu ist zu sagen, dass es in keinem Bundesland eine derartige Regelung gibt. Wir haben aber geprüft, ob wir das könnten. Es liegt aber eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11.11.1998 dazu vor. Der 2. Senat nimmt zur Frage der Besteuerung von Auf-

wandsentschädigungen Stellung. Damals ging es um die Zulage für die Personen, die im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung nach Berlin oder in die neuen Bundesländer geschickt worden sind. Es handelte sich um die sogenannte Buschzulage. Diese Buschzulage war steuerfrei.

Das Bundesverfassungsgericht hat dazu ausgeführt, die Steuerfreiheit des Einkommensteuergesetzes nach § 3 Nr. 12 Satz 1 bliebe nur dann eine unbedenkliche vereinfachende Verrechnung von Erwerbseinnahmen und Erwerbsaufwendungen, wenn der Tatbestand der Aufwandsentschädigung sicherstellte, dass von der Steuerfreiheit nur Bezüge zum Ausgleich von einkommenssteuerlich absetzbaren Erwerbsaufwendungen erfasst würden. Dieses ist jedoch nicht gewährleistet, weil der Tatbestand des Aufwands absetzbare und nicht absetzbare Vermögensabflüsse umfasst.

Das ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Buschzulage. Es wird dargelegt, dass man eine Steuerfreiheit nur in einer pauschalierenden Weise für absetzbare Werbungskosten verwenden darf, aber nicht für etwas, was über absetzbare Werbungskostenpauschalen hinausgeht. Das ist das Faktum, das uns vorgegeben ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe? – Bitte!

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatsminister, ist die Staatsregierung nach ihren jetzigen Ausführungen bereit, die Bundesratsinitiative dahin gehend zu ergänzen, dass die pauschalieren steuerlichen Freibeträge angehoben werden, was im Januar 1998 mit der Stimme des bayerischen Finanzministers verhindert worden ist?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, das ist Bestandteil der bayerischen Bundesratsinitiative. Das ist in unserer Initiative enthalten. Ich kann Ihre Zwischenfrage daher mit einem eindeutigen Ja beantworten. Ich hoffe, dass auch Ihre Fraktion und vor allem Ihre Fraktion im Deutschen Bundestag die von Ihnen gewünschte Anhebung mittragen wird. Wenn wir das erreichen würden, hätten wir neben der Frage der Sozialversicherungspflicht ein weiteres Problem gelöst.

Ich kann Ihnen eindringlich versichern, dass wir den Vorschlag von Herrn Riester eingehend geprüft haben. Herr Riester hat vorgeschlagen, die Entschädigungen von der Steuer freizustellen, damit würde automatisch auch Sozialversicherungsfreiheit eintreten. Dieser Weg ist aber leider nicht möglich. Ganz abgesehen davon würden dadurch zwangsläufig nicht die kommunale Feuerwehrentschädigung, sondern nur vom Land gezahlte Aufwandsentschädigungen freigestellt, so dass damit erhebliche Eingriffe in das kommunale Feuerwehrwesen verbunden wären. Diese Bedenken haben wir aber gar nicht mehr abwägen müssen.

Ich appelliere an jeden, dass er sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ansieht. Darin wird dargelegt, dass man Aufwandsentschädigungen nicht willkürlich von der Steuer freistellen darf, sondern nur in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Wir haben nachgefragt, wie hoch diese sind. Wir haben aus anderen Bereichen Erfahrungen, wie schwierig Einzelnachweise zu führen sind. Die Untersuchungen des Innenministeriums haben aber nicht ergeben, dass ein Kommandant, der 600 Mark Entschädigung bekommt, auch nachweislich einen Aufwand in Höhe von 600 DM für Fahrtkosten, Telefon, Kleidung usw. hat. Der Aufwand beträgt etwa ein Drittel der Entschädigung, dieser Teil ist aber schon heute pauschal von der Steuerpflicht und von der Sozialversicherungspflicht freigestellt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, ich habe eine Zwischenfrage des Herrn Hartmann.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Im Hinblick auf die Zeit ist das die letzte Zwischenfrage, die ich zulasse.

Hartmann (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben vorhin ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zitiert. Ich gehe davon aus, dass Sie das Urteil vom 11. November 1998 meinen.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Das habe ich gesagt.

Hartmann (SPD): Sie meinen damit ein Urteil, das gesprochen wurde, bevor die neue Regelung zum 630-Mark-Gesetz in Kraft getreten ist. In diesem Urteil wird auch davon gesprochen – im Nachgang haben Sie es erläutert –, dass sehr wohl --

(Zurufe von der CSU: Fragestellung!)

– Ich komme gleich zur Frage. In diesem Urteil wird davon gesprochen, dass sehr wohl steuerfreie Aufwandsentschädigungen festgesetzt werden können, und zwar sowohl Betriebsausgaben als auch Werbungskosten. Warum sehen Sie darin keine Möglichkeit, einen Weg zu finden? Bei einem guten Willen, den wir bei der Stärkung des Ehrenamtes gemeinsam zeigen, kann es doch nicht möglich sein, dass wir hier keinen Weg finden.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich habe vorhin das Urteil vom 11. November 1998 doch als Begründung dafür zitiert, dass Aufwandsentschädigungen steuerfrei gestellt werden können. Es ist aber leider nicht möglich, dass der bayerische Ordnungsgeber mit einem einzigen Federstrich den Aufwand, in dessen Höhe die Entschädigung dann steuerfrei und sozialversicherungsfrei würde, in einer beliebigen Höhe festlegt, unabhängig davon, wie hoch die Werbungskosten sind. Das Bundesverfassungsgericht legt ganz eindeutig dar, dass die Steuerbefreiung nur insoweit zulässig ist, als eine vereinfachte Verrechnung von Erwerbseinnahmen mit absetzbaren Aufwendungen im Bereich der Wer-

bungskosten vorgenommen wird. Darauf war auch die Zwischenfrage von Herrn Wahnschaffe gerichtet.

Wir können vielleicht darüber diskutieren, ob wir den Anteil von einem Drittel bzw. den Betrag von 300 DM heraufsetzen. Wir sind für eine solche Maßnahme. Wenn man nicht die Verantwortung trägt, die der Finanzminister trägt, kann man leichter derartigen Maßnahmen zustimmen, doch meistens meint der Finanzminister, dass Steuerbefreiungen auch Geld kosten. Wir sollten also gemeinsam die steuerfreie Pauschale anheben. Leider können wir aber nicht einfach das Wort Entschädigung in einer Verordnung, in der auch deren Höhe festgelegt ist, in Aufwand umbenennen, zumal in allen Bestimmungen immer von Aufwandsentschädigungen und nicht alleine von Aufwand oder Entschädigung die Rede ist.

Dazu müssten wir leider auch Bundesrecht ändern. Diese Änderungen des Bundesrechts wollten wir mit der Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. Ich konnte mir gestern nicht vorstellen, dass es wegen der Änderung des Bundesrechts zu einer kontroversen Debatte kommen würde. Auf die Frage eines Journalisten, welche Chancen ich für eine Bundesrechtsänderung sehe, habe ich geantwortet, dass in der Innenministerkonferenz auf Beamtenebene bezüglich der kommunalen Wahlbeamten Einstimmigkeit erzielt werden konnte, weshalb ich mir sicher war, dass diese Einstimmigkeit auch auf politischer Ebene erzielt werden kann. Deswegen war ich mir gestern ehrlich gesagt auch absolut sicher, dass wir insoweit zu einer übereinstimmenden Meinung kommen. Im Sozialversicherungsrecht sollte ein für alle Mal klargestellt werden, dass das Ehrenamt nicht wie die Tätigkeit eines Aushilfskellners sozialversicherungspflichtig ist. Dafür bitte ich herzlich und eindringlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Radermacher.

Frau Radermacher (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, selbst wenn Sie zum Schluss versucht haben, sehr moderat zu sein, muss ich Ihnen doch deutlich sagen, dass es bei Ihnen immer dann zu verbalen Ausfällen kommt – wie z.B. heute beim Wort von der „schäbigen bayerischen SPD“ –,

(Widerspruch und Zurufe von der CSU: Stimmt nicht!)

wenn Sie mit Ihrer Argumentation nicht mehr weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können auch nicht einfach diese Bemerkung mit einem Lächeln zurücknehmen. Wenn es Ihnen wirklich ernst darum ist, dass wir hier Gemeinsamkeiten finden, ist es das Mindeste, was ich von Ihnen erwarten kann, dass Sie sich für diese Entgleisung förmlich entschuldigen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Hat er doch getan! – Kobler (CSU): In aller Form hat er sich entschuldigt – Widerspruch bei der SPD)

– Herr Kobler, vielleicht sollten Sie einmal nachfragen, was unter einer Entschuldigung zu verstehen ist. Es reicht nicht aus, wenn ich nur sage, ich nehme die Bemerkung zurück.

Herr Minister, Sie haben in diese Diskussion Polemik und Getöse gebracht.

(Kobler (CSU): Das war doch der Straßer! – Willi Müller (CSU): Das Getöse kommt von der SPD!)

– Wenn Herr Kobler sich beruhigt hat, rede ich wieder weiter.

(Weitere Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

Wer dem Herrn Minister genau zugehört hat, hat auch gehört, wie sehr emotional er reagiert hat. Als er sich einmal gerade nicht unter Kontrolle gehabt hatte, hat er gesagt, dass dieses furchtbare 630-Mark-Gesetz weg muss. Das waren seine wörtlichen Ausführungen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie hierzu Beifall klatschen, verraten Sie sich selbst. Ihnen geht es also nicht um die Feuerwehr, sondern nur darum, das 630-Mark-Gesetz zu Fall zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können sicher sein, dass wir dabei nicht mitmachen werden.

(Sinner (CSU): Sie können sich aber auch sicher sein, dass die Wähler dann nicht mitmachen!)

Verehrtester Herr Kollege, die Wähler haben uns doch genau unter der Voraussetzung gewählt, dass wir dieses 630-Mark-Gesetz einführen, und unter keinen anderen Voraussetzungen.

(Widerspruch bei der CSU – Kobler (CSU): Wir wollen eine Änderung der 630-Mark-Regelung!)

Wir sind uns darin einig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ehrenamtliche Tätigkeit kein 630-DM-Job ist. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass Probleme nur dort auftreten, wo ehrenamtliche Tätigkeit trotzdem unter diesem Vorzeichen gehandhabt und abgerechnet wurde. Ihr Dringlichkeitsantrag beschäftigt sich mit dem Ehrenamt insgesamt, und in der Tat muss das Ehrenamt entlastet werden und darf nicht sozialversicherungspflichtig sein, denn es ist kein 630-DM-Job.

Wenn jemand bei der Arbeiterwohlfahrt jeden Montag einen Altenklub führt, ist das ein Ehrenamt. Der Betreffende hat mit dem 630-DM-Gesetz kein Problem. Wenn jemand jeden Mittwoch eine Jugendgruppe führt, ist das ein Ehrenamt. Der Betreffende hat mit dem 630-DM-Ge-

setz auch kein Problem. Wenn jemand Menschen in Altenheimen regelmäßig betreut, ist das ein Ehrenamt. Der Betreffende hat mit dem 630-DM-Gesetz ebenfalls kein Problem. Es geht also um die Frage, ob es sich um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis und um Einkünfte handelt, wie Sie, Herr Beckstein, in dem Brief an Herrn Riester formuliert haben. Sie meinten, bei Feuerwehrleuten seien es Einkünfte. Tatsächlich sind es aber Aufwandserschädigungen im Rahmen eines Ehrenamts.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben keine Probleme mit der kritischen Begleitung von Bundesratsinitiativen und tun dies dort, wo die Diskussion hingehört, nämlich im Bundesrat. Da Sie sagten, Sie könnten unserem Dringlichkeitsantrag nur zustimmen, wenn er um einen Satz ergänzt würde, darf ich Ihnen entgegenhalten, dass Sie gefordert sind, in Vorleistung zu gehen. Prüfen Sie, warum Sie am Bayerischen Feuerwehrgesetz nichts ändern wollen, obwohl das in anderen Bundesländern kein Problem ist. Nach wochenlanger Diskussion dürfte doch die eine oder andere Feuerwehr in einem anderen Bundesland sicher eine Pressemitteilung dazu herausgeben haben. An der Tatsache, dass es sich um ein ausschließlich bayerisches Problem handelt, kommen Sie nicht vorbei.

(Kobler (CSU): Sie sind auf dem falschen Dampfer!)

Heute Vormittag wurde über Föderalismus diskutiert. Versuchen Sie also zunächst, die Probleme dort zu lösen, wo sie entstehen, nämlich in Bayern. Sollten Sie uns nachweisen, dass dies über eine Änderung des Feuerwehrgesetzes nicht möglich ist, könnten wir über weitere Schritte im Bund reden – vorher nicht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Sprinkart das Wort.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur zwei Anmerkungen. Herr Beckstein, weil Sie mit mir offenbar darin übereinstimmen, dass wir gemeinsam eine Freistellung der ehrenamtlich Tätigen von der Sozialversicherungspflicht anstreben, wodurch die 630-DM-Regelung für Ehrenamtliche nicht mehr relevant wäre, frage ich mich, warum im CSU-Dringlichkeitsantrag so vehement gegen die 630-DM-Regelung polemisiert wird. Das macht uns eine Zustimmung geradezu unmöglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offenbar wollen Sie uns mit Ihrem Dringlichkeitsantrag vorführen. Sonst hätten Sie die Polemik gegen die 630-DM-Regelung auch weglassen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Genau geprüft wurde auf Grund der Gerichtsurteile, nicht auf Grund der 630-DM-Regelung. Die Prüfung ist jetzt aber gelaufen; die können wir nicht mehr rückgängig machen. Wenn Sie innerhalb der Innenministerkonferenz auf Beamtenebene für ehrenamtlich Tätige und Führungskräfte bei der Feuerwehr das Gleiche einstimmige Ergebnis wie bei kommunalen Wahlbeamten herbringen, wäre es für uns Grüne kein Problem, dies auch als Bundesthema zu sehen. Dabei hätten Sie unsere volle Unterstützung. Ich befürchte allerdings, dass Sie dieses einstimmige Ergebnis nicht herbringen werden. Das entscheidende Treffen findet in den nächsten Tagen statt. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Ihnen angeboten, gemeinsam einen Antrag zu formulieren, der frei von jeglicher Polemik das allseits gewollte Ziel verfolgt. Anscheinend wollen Sie von der CSU aber von diesem Angebot keinen Gebrauch machen. Davon bin ich ein wenig enttäuscht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Kempfner das Wort.

Dr. Kempfner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ehrenamtlichen Kräfte in unserem Lande verdienen es, dass wir ihre Probleme, speziell die Sozialversicherungspflicht, mit großer Sorgfalt und Objektivität behandeln. Das Getöse, das Frau Radermacher kritisiert hat, wurde allein von Herrn Straßer veranstaltet.

(Beifall bei der CSU)

Bisher habe ich Herrn Straßer als einen Mann kennen gelernt, der die Interessen der Feuerwehren vertritt und sich für sie einsetzt. Was Kollege Straßer aber heute geboten hat, ist für die Feuerwehren und die Ehrenamtlichen schädlich.

(Beifall bei der CSU)

Da Sie, Frau Kollegin Radermacher, an uns appelliert haben, das Feuerwehrgesetz zu ändern, kann ich nur sagen: Zwar wäre nichts leichter als das, letztlich aber nur Augenauswischerei und Täuschung der in der Feuerwehr ehrenamtlich Tätigen. Denn es führte nicht zu dem Ergebnis, das wir alle erreichen wollen,

(Maget (SPD): Warum geht es dann in Baden-Württemberg?)

dass nämlich die Sozialversicherungspflicht nicht bejaht wird. Die einzig wahre Behauptung der Opposition war die des Herrn Wahnschaffe, über den Einzug der Sozialversicherungsbeiträge entscheide allein die Einzugsstelle und nicht die Sozialministerin.

(Maget (SPD): Ja, das haben wir gesagt!)

Sie wissen ganz genau, dass die Allgemeine Ortskrankenkasse Bayern früher eine andere Auffassung vertreten hat, die nicht zur Sozialversicherungspflicht geführt hätte. Anders die heutige Situation – ich zitiere aus einem Protokoll der AOK –:

Die Argumentation, die die AOK Bayern bei den Spitzenverbänden über den AOK-Bundesverband vorgetragen hat, konnte sich aber nicht durchsetzen. Auch wenn die Spitzenverbände unter Umständen die tatsächlichen Verhältnisse der Gestaltung der Tätigkeit der Führungskräfte der freiwilligen Feuerwehren nicht im entsprechenden Maße gewürdigt haben, sondern lediglich der Auffassung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte gefolgt sind, können wir auf Grund des Votums der Spitzenverbände keine abweichende Rechtsmeinung mehr vertreten.

Würden wir das Feuerwehrgesetz ändern und einen anderen Begriff wie „Aufwandsentschädigung“ hineinschreiben, wäre das nicht relevant; denn entscheidend ist die tatsächliche Natur des Rechtsverhältnisses. Die Verfassungsjuristen unter Ihnen sollten wissen, dass es nicht auf die Wortwahl, sondern auf diese tatsächlichen Rechtsverhältnisse ankommt – und die werden von der zuständigen Einzugsstelle und vom Bundesverband so interpretiert, dass ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis entsteht. Das können wir durch eine Änderung des Feuerwehrgesetzes nicht reparieren. Das Problem liegt im Sozialversicherungsrecht, für das allein der Bund zuständig ist. Eine landesrechtliche Bestimmung könnte daran gar nichts ändern.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Straßer hat einen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zitiert. Er hat den Anschein erweckt, als ob diese Antragsformulierung seine Position stützen würde. Das ist nicht richtig. Er hat erklärt, dass darin auf die neue Gesetzgebung Bezug genommen werde. Es heißt jedoch ausdrücklich, dass die neue sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige die ehrenamtliche Struktur beschädigt usw. Es wird dann im Einzelnen dargestellt.

(Straßer (SPD): Das hat nichts mit dem Gesetz zu tun!)

Es wird an die Bundestagsmehrheit appelliert, die pauschale Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten von Sozialversicherungsbeiträgen freizustellen. Somit wird auch hier die Auffassung vertreten, dass die Zuständigkeit beim Bund liege und nicht durch eine landesrechtliche Regelung etwas verändert werden könnte.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, warum Sie sich dieser Erkenntnis verschließen und nicht mit uns zusammenarbeiten. Bei einer einigermaßen objektiven Betrachtung würden Sie sehen, dass das Problem in der Beurteilung des Kriteriums „abhängige Beschäftigung“ liegt. Nur darum geht es. Wir sind der Auffassung, dass die Leistungen der ehrenamtlich Tätigen – hier speziell der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen – kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis sind.

(Maget (SPD): Das sagen wir auch!)

Diesen ehrenamtlich Beschäftigten wird kein Entgelt gezahlt, das als Gegenleistung in einem Arbeitsverhältnis erbracht wird. Hier handelt es sich vielmehr um eine spezielle Vergütung für einen ausserordentlich wichtigen Einsatz. Diese Vergütung darf nicht wie ein Entgelt in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis behandelt werden.

(Maget (SPD): Das darf nicht wie ein Einkommen behandelt werden!)

– Herr Kollege Maget, es freut mich sehr, dass Sie mir zustimmen. Ich verstehe dann aber nicht, warum Sie nicht erkennen, dass dies im Sozialversicherungsrecht zu regeln ist und nicht durch eine landesgesetzliche Bestimmung. Sie kennen den Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“. Wenn wir versuchen würden, etwas zu regeln, wäre das vergebliche Liebesmüh. Ich bin der Meinung, das wäre eine Täuschung der ehrenamtlich Tätigen. Sie dürfen überzeugt sein, dass die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion mit äusserster Sorgfalt geprüft haben, wie diese katastrophalen Folgen für die ehrenamtlich Tätigen zu verhindern sind. Dies haben die Ausführungen von Frau Staatsministerin Stamm und Herrn Innenminister Dr. Beckstein deutlich gezeigt. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Verhinderung dieser Folgen nur durch eine Änderung der Sozialgesetzgebung auf Bundesebene möglich ist. Es wäre fair, wenn Sie sich dieser Auffassung anschließen würden. Ich bin neugierig, ob die SPD den Mut haben wird, eine konkrete Änderung des Feuerwehrgesetzes vorzuschlagen. Wenn Sie seriös arbeiten, kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie einen derartigen Antrag einbringen werden.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Würden Sie einem solchen Antrag zustimmen?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Dr. Kaiser hat noch ums Wort gebeten.

Dr. Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Kempfler, nicht die engagierten Redebeiträge der SPD-Fraktion – vor allem der Beitrag des Herrn Kollegen Straßer – haben dem Anliegen der Feuerwehr geschadet, sondern Ihre landesweite Kampagne gegen die Berliner Regierung. Sie haben die Feuerwehr als Büttel für Ihre Kampagne missbraucht.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil in meinem Landkreis in den Zeitungen und auf Feuerwehrtagungen eine Kampagne durchgeführt wurde. In der Presse war zu lesen: „Schelte für Gesetzgeber und Rücktrittsdrohungen“. Und weiter: „Kreis Miltenberg. Schelte für die Gesetzgeber in Berlin gab es auf der Frühjahrstagung der Feuerwehr. Landrat Roland Schwing kritisierte, dass seit dem 1. Januar die Aufwendungen ... der Sozialversicherungspflicht unterliegen ...“, Sie fahren hier eine Kampagne. Ich habe daraufhin in den Nachbarlandkrei-

sen angerufen, in den Landratsämtern von Hessen und Baden-Württemberg. Die dortigen Verantwortlichen in den Landratsämtern fielen aus allen Wolken. Sie versicherten, bei Ihnen sei das überhaupt kein Problem. Ich wurde gebeten, den Presseartikel zu faxen. Mir wurde erklärt, in Baden-Württemberg sei vor fünf Jahren eine Steuerprüfung an den Landratsämtern durchgeführt worden.

(Kobler (CSU): Das hat doch nichts mit den Sozialversicherungsbeiträgen zu tun!)

Dort wurde geregelt, die Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter sowie die Gerätewarte fallen unter die Übungsleiterpauschale, weil sie eine Lehrtätigkeit ausüben, wenn sie Feuerwehrleute anleiten. Jetzt ist offiziell geregelt, dass diese Tätigkeiten unter die Steuerfreiheit fallen. Das bedeutet, den meisten Kommandanten im ländlichen Bereich bleiben pro Jahr 2400 DM steuerfrei. Momentan sind es 3600 DM. Nach 16 Jahren wurde diese Grenze endlich um 50% angehoben. Für die meisten Kommandanten im Landkreis Miltenberg bedeutet das, sie müssen weder einen Pfennig Steuer noch Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Das ist die Situation, die Sie nicht wahrhaben wollten.

(Sinner (CSU): Das hat Herr Dr. Beckstein bereits vorhin erzählt!)

Herr Kollege Dr. Kempfler, Sie haben behauptet, die Einzugsstelle entscheide, ob die Gelder sozialversicherungspflichtig seien oder nicht. Das ist richtig. Die Einzugsstelle entscheidet jedoch aufgrund der Sachlage. Diese Sachlage haben Sie zum Teil selbst herbeigeführt. Mir liegt eine Umfrage aus einem bayerischen Landkreis vor, wo die Gemeinden gefragt wurden, wie sie die Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrkommandanten abhandeln. In diesem Landkreis gibt es vier verschiedene Abrechnungssysteme. Ich gehe davon aus, dass dies in anderen Landkreisen auch der Fall ist. Nach dem ersten Abrechnungssystem wird das 630-DM-Gesetz zulasten der Gemeinde angewandt. Das bedeutet, die Gemeinde bezahlt die Pauschalsteuer. Nach dem zweiten System muss der jeweilige Kommandant die Pauschalsteuer bezahlen. Nach der dritten Variante muss der Kommandant eine Steuerkarte abliefern. Dabei wird die Steuerklasse VI zugrunde gelegt. Das heißt, der Kommandant muss bereits von der ersten Mark an Steuern zahlen. Nach der vierten Variante wird von dem Kommandanten eine Bestätigung verlangt, dass er die Zahlungen beim Finanzamt angibt. Danach wird ihm der volle Betrag ausbezahlt.

In einem einzigen Landkreis gibt es also vier verschiedene Zahlungsvarianten. Schaffen Sie endlich Ordnung. Wenn ich auf Steuerkarte arbeite oder ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis eingehe, handelt es sich bei mir um einen abhängig Beschäftigten. Sie haben diese Situation mit Ihrer Regelung herbeigeführt. Natürlich kann die AOK nicht von einem Ehrenamt ausgehen, wenn sie eine Meldung erhält, dass eine Person abhängig beschäftigt ist. Das hat Herr Kollege Schieder vorhin gesagt.

Ich bitte Sie, diese Regelung zu ändern und die baden-württembergische oder die hessische Regelung einzuführen. Dann wären die meisten Feuerwehrkommandanten von sämtlichen Abgaben befreit. Das wäre eine vernünftige und pragmatische Lösung. Sie könnten das bereits morgen durch eine Anordnung des Finanzministers und des Innenministers regeln.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen erreichen, dass das Ehrenamt nicht mit diesen Abgaben belastet wird. Dies können Sie landesrechtlich regeln, wie das bereits Baden-Württemberg und Hessen getan haben. Sie wollen jedoch eine politische Kampagne gegen das 630-DM-Gesetz und gegen die rot-grüne Koalition in Berlin fahren.

(Beifall bei der SPD – Ach (CSU): Herr Kollege Dr. Kaiser, Sie kapierten es nicht!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Jetzt hat noch Frau Staatsministerin Stamm ums Wort gebeten.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Kaiser, es geht nicht um das Wollen, sondern es geht darum, dass wir auf Bundesebene eine einheitliche Regelung für alle ehrenamtlich Tätigen benötigen. Die ehrenamtlich Tätigen müssen von der Sozialversicherungspflicht freigestellt werden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich bitte Sie, wenigstens einen Punkt zur Kenntnis zu nehmen: Diese ganze Problematik wurde durch die Neuregelung des 630-DM-Gesetzes ausgelöst.

(Unruhe bei der CSU)

– Lassen Sie mich bitte den Satz beenden. Ausgelöst wurde die ganze Problematik durch die Neuregelung des 630-DM-Gesetzes und die daraus folgenden Prüfungen durch die Rentenversicherungsträger. Wir sind jetzt leider in der misslichen Lage, dass die Rentenversicherungsträger beziehungsweise die BfA in Bayern als erstes die Gemeinden überprüft haben und dabei zu der Rechtsauffassung gekommen sind, dass es sich hier um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis handelt. Weil dies strittig war und die AOK Bayern uns Recht gegeben hat, hat sie das bei der AOK auf Bundesebene vorgebracht. Sie hat die AOK auf Bundesebene gebeten, sich ihrer Rechtsmeinung anzuschließen. Die AOK auf Bundesebene hat sich aber der Rechtsmeinung der AOK Bayern nicht angeschlossen, sondern hat der Auffassung der anderen Sozialversicherungsträger den Vorzug gegeben. Danach handelt es sich bei der Tätigkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrführungskräften um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis, das sozialversicherungspflichtig ist.

Sie erklären, in anderen Ländern wäre das anders. Ich sage, das Problem kann in anderen Ländern erst auftreten, wenn Gemeinden geprüft werden. Vorher wird das selbstverständlich nicht zum Problem gemacht. Ich darf Ihnen folgende neueste Meldung aus Baden-Württem-

berg überbringen. Herr Kollege Straßer hat gemeint, wir könnten nicht telefonieren. Unsere Telefone haben aber in den letzten Wochen heiß geglüht. Nach einer telefonischen Auskunft des Sozialministeriums Baden-Württemberg und der LVA Baden-Württemberg – also nicht nur des Sozialministeriums – gilt dort Folgendes: Wenn eine Kommune geprüft wird, die eine Freiwillige Feuerwehr unterhält, wird das Recht so angewandt, wie es durch den einstimmigen Beschluss der Spitzenverbände festgelegt wurde. Damit ist die Tätigkeit in Zukunft sozialversicherungspflichtig. Weiter heißt es:

Von der LVA Rheinprovinz war zu erfahren, dass in der letzten Zeit eine Betriebsprüfung vorgenommen und festgestellt wurde, dass für Entschädigungen, die für die Teilnahme an Brandwachen gezahlt wurden, Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssen. Die AOK Niedersachsen hat mitgeteilt,

– Dort ist eine SPD-Kollegin in der Verantwortung, die ihre AOK ebenfalls nicht anweisen kann –

dass dort ebenfalls das Ergebnis der Besprechung der Spitzenverbände Anwendung finde. Die Rentenversicherungsträger hätten bereits bei einigen Betriebsprüfungen eine Sozialversicherungspflicht der Feuerwehrleute festgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann verstehen, dass Sie emotional reagieren. Wir waren alle betroffen. Aber vielleicht können wir uns jetzt zumindest darauf einigen, dass dieses Problem kein Problem Bayerns ist, sondern dass es in anderen Bundesländern ebenfalls schon real ist bzw. in den nächsten Wochen, wenn dort in den Gemeinden Prüfungen stattfinden, genauso aktuell wird wie in Bayern. In vielen Bundesländern kann es allerdings gar nicht so aktuell werden wie bei uns, weil es in anderen Bundesländern nicht 350 000 Feuerwehrleute im Ehrenamt gibt. Sie müssen anerkennen, dass wir hier zum Teil andere Strukturen haben.

Mittlerweile vertraue ich in der Angelegenheit nicht mehr auf die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landtagsfraktion, sondern ich werde mich mit ihren Bundestagsabgeordneten verbünden. Was sagt zum Beispiel Ihre Bundestagsabgeordnete Jella Teuchner? Sie sagt:

Die Sozialversicherungspflicht ehrenamtlich tätiger Feuerwehrleute steht für mich im Spannungsfeld zwischen Förderung des Ehrenamtes und Gleichbehandlung aller Einkommen in der Sozialversicherung. Ich finde daher eine Überprüfung von den Freistellungsmöglichkeiten sinnvoll. Auf eine Position

– Da ist sie ein bisschen vorsichtig –

möchte ich mich noch nicht festlegen.

Sie ist zumindest sensibilisiert. Das habe ich bei Ihnen nicht bemerkt. Ein weiterer Bundestagsabgeordneter, Ewald Schurer, sagt:

Wir sind alarmiert

– Das sagt Ihr Bundestagsabgeordneter –

und prüfen derzeit, wie eine Sonderstellung für die gemeinnützigen Ehrenämter erreicht werden kann,

– Gott sei Dank beziehen Sie Ihre Aussagen mittlerweile auf alle ehrenamtlich Tätigen –

denn der typisch ehrenamtliche Charakter muss erhalten bleiben.

Vielleicht sprechen Sie heute noch einmal mit den Bundestagsabgeordneten, die alarmiert sind. Auf diese vertrauen nämlich Herr Kollege Dr. Beckstein und ich mittlerweile.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Feuerwehr ist zwar der Anlass, aber wir müssen an alle ehrenamtlich Tätigen denken. Das beinhaltet auch der Dringlichkeitsantrag der CSU.

Frau Kollegin Radermacher, Sie sind in diesen Dingen sehr bewandert und wissen genau, wenn Menschen heute ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis haben und für eine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung bekommen, wird das addiert. Es entsteht eine Sozialversicherungspflicht. Wenn Sie Ihre 630-DM-Regelung nicht aufgeben wollen, wofür ich Verständnis habe, gehen wir bitte gemeinsam daran, die Ehrenamtlichkeit in unserer Gesellschaft besonders zu werten und sie aus dem Gesetz herauszunehmen. Zu einer solchen Korrektur müssen Sie doch bereit sein. Das hat doch nichts damit zu tun, dass Sie uns vorwerfen, wir wenden uns nur gegen die Bundesregierung in Berlin. Ihre Bundestagsabgeordneten sind hier zum Teil schon weiter.

Ich kann nicht begreifen, warum uns das nicht verbindet. Was hat die Staatsregierung gestern beschlossen, in einem Antrag bzw. in den Bundesrat einzubringen? Nummer eins des Antrags beinhaltet den ersten Schritt, der am schnellsten geht. Im 630-DM-Gesetz soll sofort das Ehrenamt in Deutschland grundsätzlich von der Sozialversicherungspflicht ausgenommen werden. In Nummer zwei fordert Bayern von der Bundesregierung eine Klarstellung im Sozialgesetzbuch, dass das Ehrenamt insgesamt grundsätzlich kein abhängiges Beschäftigungsverhältnis ist.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das können Sie nur im Sozialgesetzbuch festlegen. Eine Regelung durch die Bundesländer ist nicht möglich. Sie können einer BfA nicht sagen, dass sie nicht die Rechtsauslegung, dass es sich um ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis handelt, in Anspruch nehmen kann. Weil dem so ist, müssen wir das gemeinsam im Sozialgesetzbuch festlegen, so dass es zukünftig keine anderen Rechtsauslegungen mehr geben kann.

Zum Dritten hat die Staatsregierung gestern beschlossen, die bisherigen Steuerfreibeträge für ehrenamtliches Engagement von bis zu 300 DM angemessen zu erhöhen.

Ich denke, dass in diesem Hohen Haus Konsens darüber herrschen müsste, dass wir in großem Respekt vor den Menschen, die ein Ehrenamt ausüben, eine gemeinsame Linie verfolgen sollten. Wir würden damit nicht nur dem Ehrenamt, sondern auch der Demokratie einen guten Dienst erweisen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Frau Kollegin Schieder gebeten.

Frau Marianne Schieder (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Sie es hier noch hundertmal sagen, ist es einfach nicht wahr, dass das Problem, das wir heute besprechen, erst durch die Novellierung des 630-DM-Gesetzes entstanden sei. Das Problem ist uralt. Es hängt damit zusammen, dass natürlich die Sozialversicherungsträger ein Interesse daran haben, möglichst viele Beiträge zu kassieren und daher überall genau nachprüfen: Handelt es sich um abhängige, weisungsgebundene Beschäftigung oder um ein Ehrenamt?

Sie wissen, dass es seit vielen, vielen Jahren im Streit ist: Worum handelt es sich bei den in der Feuerwehr Tätigen? Nicht umsonst haben im Übrigen viele Landkreise ihre Kreisbrandräte bereits bei der Sozialversicherung angemeldet, weil sie diesen Streit kennen.

Herr Kollege Straßer hat Ihnen aus Ihrer eigenen Kommentierung zum Feuerwehrgesetz etwas vorgelesen. Darin steht, dass dort ein Streit ist.

Tatsache ist aber auch, dass die Überprüfung seitens der Sozialversicherungsträger wichtig ist, weil natürlich sonst alles Mögliche als Ehrenamt bezeichnet würde, um sich die Sozialversicherungspflicht zu sparen. Deswegen müssen wir schon redlich argumentieren und sagen: Die Staatsregierung kennt seit Jahren dieses Problem, hat aber einfach nichts getan.

Die Formulierung im Feuerwehrgesetz ist natürlich schon wichtig.

(Kobler (CSU): Das ist doch schon seit November!)

– Hören Sie halt zu! Herr Dr. Kempfler hat zu Recht gesagt: Es geht bei der Beurteilung der Verbände der Rentenversicherungsträger bezüglich der Frage, ob es sich um eine abhängige Beschäftigung handelt oder nicht, natürlich um die ausgeübte Tätigkeit. Es geht aber auch darum, was im Gesetz dazu steht, wie die Entlohnung im Gesetz bezeichnet wird, ob es dort „Aufwandsentschädigung“ oder „steuerfreie Einkünfte“ heißt. Man muss sehen: Wie ist die jeweilige Aufgabe im Gesetz genau beschrieben?

Die Überprüfungen orientieren sich natürlich auch an der Grundlagenbeschreibung. Die Spitzenverbände argumentieren auf dem Boden der gesetzlichen Grundlagen. In Bayern ist dies das Feuerwehrgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Das Feuerwehrgesetz muss halt so gestaltet werden, dass eine Interpretation der Aufgaben, die von den Führungskräften der Feuerwehren wahrgenommen werden, nicht anders ausfällt, als dass man eine weisungsungebundene, freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit unterstellt

(Beifall bei der SPD)

und die Entlohnung dafür nicht als das Entgelt für einen Job gedeutet werden kann, sondern eindeutig als eine ehrenamtliche Aufwandsentschädigung.

Hier handelt es sich um eine urbayerische Aufgabe. Denn die Grundlage ist ein Bayerisches Feuerwehrgesetz. Deswegen muss dieses Gesetz den Erfordernissen angepasst werden.

Das 630-DM-Gesetz spielt insofern eine Rolle, als viele Feuerwehren – der Herr Minister hat das Beispiel selber genannt –, weil sie sich nicht um die grundlegende Unterscheidung zwischen weisungsgebundener abhängiger Beschäftigung und Ehrenamt gekümmert haben, ihre Führungsleute aufgrund der 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse leider angemeldet haben und damit natürlich eindeutig die abhängige Beschäftigung eingeräumt haben. Voraussetzung dafür, dass man sich des 630-DM-Gesetzes in der alten Fassung bedienen konnte, war, dass ein Beschäftigungsverhältnis vorlag. Da ging es nicht um ein Gesetz für das Ehrenamt oder zur Regelung einer Aufwandsentschädigung, sondern es ging um ein Gesetz für Nebenjobs. Daher kommt auch der Begriff „630-DM-Jobs“.

Jetzt sagen die Sozialversicherungsträger zu Recht: Was jahrelang eine abhängige Beschäftigung war, für die man keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen musste, – unter 630-DM; und die Steuern wurden auf die Kommunen abgewälzt –, ist auch jetzt eine abhängige Beschäftigung. Dadurch ist das Problem entstanden, welches wir heute haben. Deswegen muss in diesem Bereich das Feuerwehrgesetz als rechtliche Grundlage angegangen werden.

Sie sagen: Die Bundesregierung unternehme nichts. Das stimmt nicht. Sie müssten eigentlich wissen, dass die Bundesregierung eine Kommission zur Überprüfung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt eingerichtet hat. Die hat auch schon einiges getan. Zu den Aufgaben der Kommission gehört auch die Prüfung der Auswirkungen der Novellierung des 630-DM-Gesetzes, was das Ehrenamt betrifft.

Wir sind also dabei, auf Bundesebene etwas zu tun. Wir haben auch schon etwas getan. Wir haben zum Beispiel die Übungsleiterpauschale erhöht und den Bezieherkreis ausgeweitet.

Deswegen sage ich noch einmal: Lügen Sie die Leute vor Ort nicht an.

(Lebhafte Zurufe von der CSU – Beifall bei der SPD)

– Lassen Sie mich ausreden. Sie lügen dann, wenn Sie sagen: Das Problem ist nur durch das 630-DM-Gesetz entstanden. Das stimmt nicht. Das Problem ist uralt und besteht in der Frage: Was ist abhängige Beschäftigung und was nicht?

Wenn Sie jetzt einen Antrag stellen, der dahin zielt, das ehemalige 630-Mark-Gesetz auszuweiten, dann räumen Sie noch mehr ein, dass es sich hier um abhängige Beschäftigung handelt. Das ist die falsche Stoßrichtung. Die Stoßrichtung muss sein, das Ehrenamt von der Sozialversicherungspflicht wegzubringen. Man sollte nicht danach trachten, den Geltungsbereich der Paragraphen auszudehnen, um da einiges unterzubringen. Denn damit dienen Sie niemandem.

Machen Sie in Bayern Ihre Hausaufgaben. Novellieren Sie das Feuerwehrgesetz in der richtigen Art und Weise. Dann kommen wir ein Stück voran.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Werte Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. In der Zwischenzeit ist völlige Klarheit eingeleuchtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Zu beiden Anträgen ist namentliche Abstimmung beantragt. Wir haben also zwei namentliche Abstimmungen vor uns.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag Drucksache 14/3197 in namentlicher Form abstimmen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstür. Ich sage das so deutlich, damit keine Irrtümer entstehen. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenografentisch.

Mit der Abstimmung kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.17 bis 18.22 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Dafür habe ich jetzt das Glück, Ihnen das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/3196 bekannt zu geben – das war der Antrag, der das Atomkraftwerk Temelin betraf. Mit Ja haben 69 Abgeordnete, mit Nein 83 Abgeordnete gestimmt. 5 Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich noch bekannt, dass die Anträge mit den Drucksachennummern 14/1629, 14/1669, 14/1818, 14/1913, 14/2059, 14/2072, 14/2075, 14/2316, 14/2521, 14/2525, 14/2658, 14/2776,

14/3024 und 14/3038 ihre Erledigung gefunden haben. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir führen jetzt die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 14/3198 durch. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt; die Enthaltung-Urne befindet sich wieder auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden; dazu stehen fünf Minuten Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.23 bis 18.28 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt, ich gebe es später bekannt. Vor liegt schon das Ergebnis zum Dringlichkeitsantrag 14/3197 der CSU-Fraktion, über den wir vorher abgestimmt haben: Ja-Stimmen 85, Nein-Stimmen 58, Enthaltungen keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Der Tagesordnungspunkt 8 wird im allgemeinen Einverständnis abgesetzt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13. März 2000 (Vf. 23-IVa-00)

betreffend Antrag des Herrn Andreas Meisterernst vom 10. März 2000 auf Erlass einer einstweiligen Anordnung über die Zulässigkeit unterschiedlicher Eintragungsfristen für die Volksbegehren „Macht braucht Kontrolle: Für ein unabhängiges Verfassungsgericht in Bayern“ und „Macht braucht Kontrolle: Für eine demokratische Richterwahl in Bayern“

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Kollege Kreuzer

Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich um ein zumindest rechtlich nicht einfaches Thema. Wir werden uns aber bemühen, es schneller als den vorherigen Tagesordnungspunkt abzuwickeln. Ich nehme darauf Bezug, dass wir uns unter dem Thema „Volksbegehren unabhängige Richterinnen und Richter“ bereits damit beschäftigt haben. Sie wissen, dass damals der Streitpunkt war: Liegt bei der Verknüpfung der beiden Anliegen betreffend den Verfassungsgerichtshof und die Ernennung von Richterinnen und Richtern der ordentlichen Gerichtsbarkeit ein Verstoß gegen das Koppelungsverbot vor? Der Bayerische Landtag hat sich damals am Verfahren nicht beteiligt. Wir waren aber der Auffassung und haben dies auch geäußert, dass ein Verstoß gegen dieses Koppelungs-

gebot vorliegt. Im Gegensatz dazu stand die Auffassung der SPD, Herr Dr. Hahnzog, die dies verneint hat.

Inzwischen sind diese Begehren durch den Verfassungsgerichtshof getrennt worden. Das Innenministerium, das dafür zuständig ist, hat zwei getrennte Auslegungsfristen für die Eintragung zum Volksbegehren festgelegt. Die Initiatoren haben dagegen geklagt und eine einstweilige Anordnung beantragt mit dem Ziel, eine gemeinsame Eintragungsfrist für beide Begehren vorzulegen.

Der Verfassungsausschuss hat beschlossen, sich am Verfahren nicht zu beteiligen. Wir haben dies ebenso wie im Ausgangsverfahren getan, da wir der Auffassung sind, dass es sich um eine rechtliche Auseinandersetzung zwischen den Initiatoren des Volksbegehrens – sie vertreten somit den Volksgesetzgeber – und der Exekutive handelt und die Interessen des Bayerischen Landtags nicht berührt sind, wir also in diesem Verfahren keine Stellungnahme abgeben wollen, weil wir in diese Auseinandersetzung zwischen Volksgesetzgeber und Innenministerium über eine rein juristische Frage nicht eingreifen wollen.

Wir sind aber als Fraktion der Auffassung, dass diesem Antrag auf Erlass dieser einstweiligen Anordnung auf gar keinen Fall Aussicht auf Erfolg eingeräumt werden kann. Es ist mit Sicherheit kein Verstoß gegen das Schikaneverbot und kein Verstoß gegen das Willkürverbot festzustellen. Das Innenministerium hat seine Entscheidung sachlich hauptsächlich damit begründet, dass keine Verwechslungsgefahr bei den ähnlichen Namen dieser beiden Volksbegehren auftreten darf. Wir treten dieser Begründung insoweit bei, als dass wir sie für sachlich vertretbar halten und somit einen Rechtsverstoß von unserer Seite ausschließen, so dass dem Antrag keine Aussicht auf Erfolg eingeräumt wird.

Wir bitten dem Votum des Rechtsausschusses „Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren“ beizutreten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns ist schon der Ansatzpunkt, den die CSU hier vertritt, falsch. Sie sagt, da es hier um Volksgesetzgeber und Exekutive gehe, wolle sich der Landtag nicht einmischen. Natürlich hat der Landtag auch in diesem Fall seine Kontrollbefugnis und seine Kontrollpflicht hinsichtlich des Verhaltens der Exekutive. So wie er dieses Wächteramt wahrzunehmen hat, wenn es um einzelne Bürger geht, genauso muss er es wahrnehmen, wenn es um eine Gemeinschaft von Bürgern geht, die ein Volksbegehren eingeleitet haben. Das, was die CSU als maßgebend für ihr Verhalten ansieht, bringt letzten Endes einen rechtsfreien Raum mit sich.

In der Sache halten wir diese Aneinanderreihung der Eintragungen für einen Verstoß gegen das Willkürverbot.

Es gibt keinerlei einleuchtenden Grund dafür. Die Verwechslungsgefahr ist in den Bestimmungen geregelt. Es genügt, wenn verschiedenfarbige Listen ausgelegt werden. Dadurch und auch durch die Überschriften sind die beiden Volksbegehren für den Bürger klar erkennbar. Wir halten das Ganze auch für einen Verstoß gegen Grundprinzipien der Verfassung, nämlich gegen die vom Verfassungsgerichtshof jedenfalls als Grundsatz herausgestellte Gleichwertigkeit von Parlamentsgesetzgebung und Volksgesetzgebung.

Bei der heutigen Debatte über den Föderalismus ging es auch um Kommunalfreundlichkeit des Freistaats Bayern. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat festgestellt, welche Kosten unter anderem dadurch entstehen, dass Beamte bei der Eintragung abgestellt werden müssen und somit andere Arbeiten nicht ausführen können. Diese doppelte Eintragung verursacht Sonderkosten von 172000 DM allein bei der Stadt München. Auch dies ist ein Gesichtspunkt, der verfassungsrechtlichen Charakter hat.

Wir haben deswegen beantragt: Der Landtag beteiligt sich am Verfahren, der Antrag auf einstweilige Anordnung wird für begründet gehalten. – Wir bitten Sie, heute so zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als Nächste hat Frau Kollegin Tausendfreund das Wort.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Reihen haben sich zwar schon ein bisschen gelichtet, aber zu diesen eklatanten Behinderungen der Volksgesetzgebung möchte ich doch noch ein paar Takte sagen.

Wir sind natürlich nur deshalb heute hier, weil das Innenministerium die Eintragungsfristen auseinander gezogen hat. Es sind jetzt zwei Mal zwei Wochen nacheinander. Dagegen haben die Initiatoren beim Verfassungsgericht die Einstweilige Anordnung beantragt. Natürlich muss die Entscheidung darüber beim Verfassungsgericht belassen werden, ob die Zusammenziehung der Eintragungsfristen geboten ist, aber von unserer Seite, vom Landtag ist es eine politische Entscheidung, dass wir uns an dem Verfahren beteiligen und die Initiatoren auch mit juristischen Argumenten in dem Verfahren unterstützen. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass sich der Landtag an derartigen Verfahren vor dem Verfassungsgericht beteiligt. Der Landtag darf sich hier nicht aus seiner Verantwortung stellen, sondern muss seine Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive, gegenüber der Staatsregierung, ausüben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Innenministerium hat von Anfang an alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die vier aktuellen Volksbegehren zu blockieren und ihnen möglichst Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Es war gerade noch nachvollziehbar, dass man die drei Volksbegehren nach dem Schulvolksbegehren dem Verfassungsgericht zur Prüfung vorlegt,

aber jetzt auch noch die Eintragungsfristen für die Richtervolksbegehren auseinander zu ziehen, das ist eine willkürliche Behinderung der Volksgesetzgebung, und es gibt keinerlei tragfähige Begründung, keinerlei sachliche Rechtfertigung, warum dies geschehen soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht hier allein darum, die Initiatoren zu behindern. So etwas ist schließlich mit Organisation verbunden. Man muss doppelt so lange Werbung für sein Volksbegehren machen. Es ist mit Kosten für die Initiatoren verbunden. Es ist schwer genug, für ein Volksbegehren zu werben und 10% der wahlberechtigten Bevölkerung zu animieren, in die Rathäuser zu gehen, um sich einzutragen. Das ist um so schwerer, wenn das zwei Mal hintereinander mit denselben Mitteln, die man zur Verfügung hat, geschehen muss. Das ist alles mit Kosten, mit Aufwand, mit Organisation verbunden. Sie rechnen sich aus, dass wahrscheinlich beide Volksbegehren keine Chancen haben, wenn man das auseinander zieht, weil dann auch die Kräfte auseinander gezogen sind.

Sie nehmen dafür in Kauf, dass das mit erheblichen zusätzlichen Kosten insbesondere für die Kommunen verbunden ist. Kollege Hahnzog hat das erwähnt. Man müsste einmal eine Erhebung machen, wie viele Kosten das insgesamt sind. Das sind doppelt so viele Kosten. Die Eintragungsräume in den Rathäusern müssen besetzt sein, die Öffnungszeiten müssen ausgeweitet werden etc. Das bringt höhere Personalkosten mit sich.

Und es ist eine zusätzliche Beschwerne für die Bürgerinnen und Bürger, die sich an beiden Volksbegehren beteiligen wollen. Sie müssen zwei Mal ins Rathaus gehen. Sie müssen sich im Zweifel von der Arbeit frei nehmen, um dorthin zu gehen. Sie müssen sich diese Zeit einteilen. Das ist eine unglaubliche Behinderung für die sowieso schon schwer durchzusetzende Volksgesetzgebung.

Die Begründung, auf die Sie diese Trennung stützen, Herr Regensburger, ist allein die, dass die Bürgerinnen und Bürger die beiden Volksbegehren verwechseln könnten. Wollen Sie denn die Bürgerinnen und Bürger für dumm verkaufen, als ob sie zwei Dinge nicht auseinander halten könnten?

Ich glaube, Sie tun sich keinen Gefallen. Die Trennung der zwei Eintragungsfristen versteht draußen kein Mensch. Es ist ganz offensichtlich, dass es sich nur um einen taktischen Winkelzug handelt. Sie ernten draußen im Land damit nur Kopfschütteln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen doch von der nach der Bayerischen Verfassung gegebenen grundsätzlichen Gleichrangigkeit zwischen Gesetzgebung durch den Landtag und Gesetzgebung durch das Volk ausgehen. Sie aber wollen die Zugkraft der Volksbegehren schwächen. Sie wollen auch dadurch, dass immer wieder zusätzliche Kosten anfallen, indem Sie die Eintragungsfristen auseinander ziehen auch erreichen, das Instrument des Volksentscheids

bei der Bevölkerung in Misskredit zu bringen, weil es einfach lästig wird.

Aber das werden Sie nicht erreichen.

Die Bayerische Verfassung geht von einer Regelmäßigkeit der Volksbegehren und -entscheide aus. Dass nach der Bayerischen Verfassung regelmäßig im Frühjahr und im Herbst Volksentscheide stattfinden, wird überhaupt nicht berücksichtigt. Das heißt, dass mehrere Volksentscheide gleichzeitig stattfinden können.

Der Verfassungsgerichtshof hat nun ein sehr restriktives Koppelungsverbot geschaffen, das vorher in der Verfassung nicht vorhanden war. Diese Entscheidung müssen wir, obwohl ich sie nicht nachvollziehen kann, akzeptieren. Allerdings sind keine Vorgaben getroffen worden, die zur Folge hätten, dass die Eintragungsfristen auseinander gezogen werden müssten. Vielmehr gebieten alle gesetzlichen Bestimmungen und organisatorischen Bedürfnisse, die Eintragungsfristen zusammenzuziehen. Um welches Volksbegehren es sich handelt, können Sie mit unterschiedlicher Farbe der Listen eindeutig klar machen. Sie ziehen doch auch die Landtags- und die Bezirkstagswahl nicht auseinander; auch die Gemeinderats- und die Bürgermeisterwahlen bzw. die Kreistags- und Landratswahlen finden an einem Tag statt; denn die Leute wissen genau, was sie dort wählen. Sie ziehen diese angebliche Verwechslungsgefahr, die einfach lächerlich ist, heran und schwingen sich damit zum Beschützer des Volkes vor dem Volke auf. Tatsächlich wollen Sie das Volk entmündigen und probieren Sie dies mit der willkürlichen Trennung der Eintragungsfristen.

(Zuruf von der CSU)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie es ablehnen, sich an dem Verfahren zu beteiligen und den Antrag auf einstweilige Anordnung zu unterstützen, billigen Sie dieses undemokratische Verhalten.

(Zurufe von der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatssekretär Regensburger.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Ich weise zunächst den Vorwurf von Frau Tausendfreund zurück, das Innenministerium würde mit allen denkbaren taktischen Winkelzügen die laufenden Volksbegehren blockieren. Das Innenministerium macht nichts anderes, als seinem Verfassungsauftrag gerecht zu werden und zu prüfen, ob Volksbegehren mit der Verfassung in Einklang stehen. Wenn die Prüfung ergibt, dass dies nicht der Fall ist, muss die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs herbeigeführt werden; nicht mehr und nicht weniger haben wir gemacht.

Was das im Antrag genannte Thema betrifft, darf ich darauf hinweisen, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 24. Februar 2000 keine Aussage über die Frage der Trennung oder der Zusammenlegung der Eintragungsfristen getroffen hat.

Nach dem Landeswahlgesetz trifft das Staatsministerium des Innern in alleiniger Verantwortung und in Abwägung aller für und gegen eine Zusammenlegung bzw. Trennung sprechenden Umstände die Entscheidung über die Festsetzung dieser Eintragungsfristen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Aber sachgemäß!)

Die Landeswahlordnung enthält diesbezüglich keine Vorgaben für die Entscheidung des Staatsministeriums des Innern.

Dem Leitbild der Verfassung und des Landeswahlgesetzes hinsichtlich der Ausgestaltung der unmittelbaren Volksgesetzgebung entspricht es, die Eintragungsfristen von mehreren zeitgleich oder nahezu zeitgleich eingereichten Volksbegehren nicht zusammenzulegen. Die Verfassung und das Landeswahlgesetz gehen von der Selbstständigkeit eines jeden einzelnen Volksbegehrens aus, das jeweils für sich genommen den Nachweis erbringen muss, alle Anforderungen und Hürden für ein Volksbegehren erfüllt zu haben, um schließlich einen Volksentscheid herbeizuführen. Dies bedeutet, dass sich wegen eines bestimmten Volksbegehrens 10% der Stimmberechtigten innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen in die Amtsräume der Gemeinde begeben müssen, um sich dort in die Listen einzutragen.

Mitzieheffekte, insbesondere wenn ein Volksbegehren von der Popularität eines anderen Volksbegehrens profitieren möchte, stehen mit diesem Grundgedanken nicht in Einklang. Gründe des erhöhten Verwaltungsaufwands und erhöhter Kosten treten hinter diesen Verfahrensanforderungen, die die demokratische Legitimation des Volksbegehrens gewährleisten, zurück. Zudem beugen getrennte Eintragungsfristen einer Verwechslungsgefahr aufgrund der von den Beauftragten der Volksbegehren gewählten Kurzbezeichnungen vor.

Ich halte deshalb die Entscheidung des Innenministeriums für sachgerecht. Wir sind überzeugt, dass dies der Verfassungsgerichtshof genauso sehen und den Erlass einer einstweiligen Anordnung ablehnen wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 14/3142 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Hartenstein. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist dies so beschlossen.

Ferner gebe ich das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/3198, dem SPD-Antrag zur Feuerwehr, bekannt. Mit Ja haben 57, mit Nein 83 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Der Stimme hat sich ein Kollege enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die übrigen Dringlichkeitsanträge, nämlich

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Gote, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend keine Patentierung von Leben! (Drucksache 14/3199),

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglreiter, Kaul, Beck und anderer und Fraktion (CSU), betreffend keine Zwischenlager in Bayern (Drucksache 14/3200),

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Scharfenberg und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend Fortschreibung des Schienennahverkehrsplanes (Drucksache 14/3201),

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Hoderlein, Schläger und Fraktion (SPD), betreffend Angebotsverbesserung im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Bayern (Drucksache 14/3211)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Unterländer, Hausmann und anderer und Fraktion (CSU), betreffend Rentenanpassung zum 01.07.2000 (Drucksache 14/3202)

werden im Einvernehmen mit den Fraktionen an die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen.

Ich verweise hierzu auf die Ihnen vorliegende Aufstellung.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Forstrechte (Drucksache 14/2152)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Sinner.

Sinner (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Änderung des Gesetzes über die Forstrechte und speziell um die Waldweide. Wir haben 60 000 Hektar Waldweide mit Rindern, Schafen und Pferden. Bisher wurde die Waldweide durch Geld, Grund und Boden abgelöst. Mit diesem Gesetzentwurf, der auf eine Initiative des Kollege Starzmann zurückgeht – Landtagsbeschluss vom 14.07.99 – wird auch ein Ersatz durch Holzbezugsrechte ermöglicht. Das heißt, wir haben 1300 Rehtler, die ihr Waldweiderecht in Holzrechte umwandeln können. Damit erhoffen wir uns eine beschleunigte Ablösung. Alle Ausschüsse haben in den Beratungen diesem Gesetzentwurf zugestimmt, nur die GRÜNEN

haben sich enthalten. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Böhm: Das Wort hat nun Herr Kollege Starzmann.

Starzmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich möchte mich bei der CSU dafür bedanken, dass sie meiner Initiative auf Änderung des Forstrechtesgesetzes zugestimmt hat, dass künftig Waldweide abgelöst und in Holzbezugsrechte umgewandelt werden kann. Zweitens möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie in den Ausschussberatungen dazu beigetragen haben, dass dieses Gesetz gegenüber der Vorlage der Staatsregierung dahin gehend verbessert wurde, dass nicht nur der Bauer solche Holzbezugsrechte statt der Waldweiderechte bekommen kann, der schon Holzbezugsrechte hat und diese aufstockt, sondern auch der Bauer, der die Waldweide hergibt und bisher keine Holzbezugsrechte hatte, dadurch neue Holzbezugsrechte erhalten kann.

Nicht bedanken kann ich mich bei der CSU für die Geschwindigkeit der Erledigung meines Anliegens. Mein Antrag stammt aus dem Jahre 1989, und es hat nur zehn Jahre gedauert, bis die CSU nach mehreren ablehnenden Haltungen und Äußerungen meinem Antrag nachgekommen ist und zugestimmt hat. Bei dieser Geschwindigkeit ginge es mir ansonsten zu langsam, aber besser irgendwann als nie.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Kollege Schammann. Herr Schammann, Herr Starzmann hat gerügt, es sei unangenehm, wenn Dinge lange hinausgezogen würden. Nehmen Sie sich dies zu Herzen.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, nicht alles, was lange reift, wird entsprechend gut. Wir enthalten uns der Stimme, da uns das Gesetz nicht weit genug geht. Wir bräuchten zur Ablösung bzw. Eliminierung dieser Waldweiderechte Zwangsmaßnahmen, wie ich im Ausschuss ausführlich dargelegt habe.

Ich habe im Ausschuss ausführlich erläutert, dass das nötig wäre. Die CSU zeigt aber wieder einmal ihre typische Hasenfüßigkeit, wenn es gegen die Bauern geht, obwohl es für den Naturschutz und den Schutzwald dringend erforderlich wäre. Mit dem Gesetz haben Sie sich genauso hasenfüßig verhalten, wie Sie das bei der Jagd machen, obwohl der Schutzwald in Frage steht. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/2152 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf der Drucksache 14/3107 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass im neu eingefügten Artikel 17 a in Satz 1 der Halbsatz „wenn zugunsten des Berechtigten bereits ein Holzbezugsrecht besteht“ gestrichen wird. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Als Datum des In-Kraft-Tretens schlägt er vor, in § 2 den „15. April 2000“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfohlenen Änderung und dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfohlenen Änderung und dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen In-Kraft-Tretens-Zeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Forstrechte“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ach, Loscher-Frühwald, Prof. Dr. Stockinger und anderer (CSU)

zur Änderung des Abmarkungsgesetzes (Drucksache 14/2270)

– Zweite Lesung –

Wenn ich richtig informiert bin, wird auf die Aussprache verzichtet.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Ich denke gar nicht daran! – Hofmann (CSU): Er hat sich intensiv vorbereitet!)

Zu Wort hat sich Herr Kollege Freiherr von Rotenhan gemeldet.

Freiherr von Rotenhan (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es sind noch 8 Minuten bis 19 Uhr. Ich brauche nur 2 Minuten.

Präsident Böhm: Herr Kollege, wir haben aber noch mehrere Punkte zu erledigen.

Freiherr von Rotenhan (CSU): Ich rede auch für die SPD-Fraktion. Herr Kollege Gartzke ist nicht mehr da, und er hat mich gebeten, auch für ihn zu reden. Ich freue mich, dass ich, kaum dass ich eineinhalb Jahre dem Hohen Haus angehöre, nicht nur vom Vertrauen meiner Fraktion, sondern auch von dem der Opposition getragen werde. Meine Damen und Herren, es geht um eine kleine Änderung im Abmarkungsgesetz. Ich möchte eine Lanze für das Ehrenamt der Siebener brechen, die in Unterfranken und ganz Franken eine große Rolle spielen. Ich habe mich bemüht zu erfahren, wie lange es dieses Ehrenamt schon gibt. Es gibt es seit Jahrhunderten. Für historische Forschungen ist das Alte Testament stets eine gute Quelle. Ich habe es dabei.

(Zurufe)

Ich werde aufgrund meiner Konfession von meinen Fraktionskollegen als „Vorzeigeprotestant“ gefrotzelt. Meine lieben Parteifreunde von der römisch-katholischen Kirche, uns verbindet, dass in den katholischen und evangelischen Häusern Bibeln vorhanden sind. Der Unterschied ist, dass wir manchmal darin lesen.

(Heiterkeit)

So kann ich Ihnen aus dem fünften Buch des Mose, 19. Kapitel, Vers 14, vorlesen:

Du sollst deines Nächsten Grenze nicht zurücktreiben, die die Vorfahren gesetzt haben in deinem Erbteil, das du ererbt hast in deinem Lande.

Oder 5. Mose, 27. Kapitel, Vers 17:

Verflucht sei, wer seines Nächsten Grenze verrückt.

Oder in den Sprüchen Salomones, Kapitel 22, Vers 28:

Verrücke nicht die vorigen Grenzen, die deine Vorfahren gemacht haben.

Meine Damen und Herren, ich will nur darauf hinweisen, dass der Beruf der Märker eine lange und ehrenhafte Tradition hat. Im Gesetzentwurf geht es darum, dass Dinge, die die Märker schon immer getan haben, aber keine Rechtsgrundlage hatten, nämlich das Wiederaufrichten und Wiedereinbringen von Grenzsteinen, die aufgrund irgendwelcher Umstände verschoben wurden durch menschliches Einwirken oder sonstige Dinge, unter einen legalen Rechtstitel gestellt wird. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung. In allen Ausschüssen, die dazu beraten haben, hat es fraktionsübergreifende Zustimmung gegeben. Meine letzte Bemerkung: Kollege Brosch sagte im Ausschuss für innere Sicherheit und kommunale Fragen, dass in das Amt der Märker nur ehrenwerte Menschen berufen würden.

(Brosch (CSU): Männer!)

– Wie recht er mit dieser Bemerkung hat, mögen Sie daraus ersehen, dass ich selbst vereidigter Märker bin.

(Heiterkeit)

Präsident Böhm: Vielen Dank Herr Kollege von Rotenhan. Die Kollegen, die schon länger im Landtag sind, sind alljährlich im Frühjahr bei den Tagungen der Feldgeschworenen. Sie kennen im Allgemeinen die Bibelsprüche schon. Für die Neuen war es ein dankenswerter Hinweis.

(Brosch (CSU): Das gibt es nur in Franken!)

Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 14/2270 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf der Drucksache 14/3144 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 2 in den Sätzen 1 und 2 des neu gefassten Artikels 12 Absatz 2 jeweils das Wort „Aufrichten“ durch das Wort „Wiedereinbringen“ ersetzt wird. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt dagegen Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 Nummer 2 neu gefasst wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/3144. Dieser Empfehlung stimmt auch der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu. Als Datum des In-Kraft-Tretens schlägt er vor, in § 2 den „1. April 2000“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Abmarkungsgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummern 19 und 25 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den nach der Geschäftsordnung jeweils der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlussempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 19 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Kobler, Dr. Zimmermann, Unterländer und anderer (CSU), Verbesserte Rahmenbedingungen für das Leben im Alter; Herausnahme des Nachtdienstes aus dem allgemeinen Pflegeschlüssel (Drucksache 14/2186). Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 14/3080 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse über die Listennummer 25 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Hausmann, Kobler, Nadler und anderer (CSU), Verbesserte Rahmenbedingungen für das Leben im Alter; Fortentwicklung der dynamischen Rente sowie Stärkung der privaten Altersvorsorge (Drucksache 14/2174). Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 14/3086 wiederum die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Außerdem soll auf Wunsch der CSU-Fraktion über die Listennummern 41 und 43 gesondert abgestimmt werden.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 41 abstimmen: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Loscher-Frühwald, Ach und anderer und Fraktion (CSU), Bewältigung der Sturmschäden durch den Orkan „Lothar“ am 26. Dezember 1999 in den bayerischen Wäldern (Drucksache 14/2466). Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 14/3012 die Zustimmung mit der Maßgabe, dass bei der Nummer 1 der zweite Spiegelstrich eine neue Fassung erhält. Ich verweise insofern auf die Drucksache 3012. Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das Votum des federführenden Ausschusses zugrunde zu legen, allerdings ohne die Nummer 5, die für erledigt erklärt werden soll. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Dringlichkeitsantrag mit der vom federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Änderung, ohne die Nummer 5, die für erledigt erklärt worden ist, zustimmen will, den bitte

ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Hartenstein (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 43 abstimmen: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Starzmann und anderer und Fraktion (SPD), Hilfen zur Bewältigung von Sturmschäden, die am 26. Dezember 1999 in bayerischen Wäldern entstanden sind (Drucksache 14/2473). Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt auf Drucksache 14/3013 Zustimmung mit der Maßgabe, dass bei der Nummer 5 der dritte Spiegelstrich gestrichen wird. Die CSU-Fraktion beantragt, der Abstimmung das Votum des federführenden Ausschusses zugrunde zu legen, allerdings ohne die Nummer 6, die wiederum für erledigt erklärt werden soll.

Besteht auch damit Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen. Wer also dem Dringlichkeitsantrag mit den vom federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Änderungen, allerdings ohne die Nummer 6, die für erledigt zu erklären ist, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen – Das sind die Fraktionen der CSU, die der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Listennummer 45: Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle und anderer (CSU), betreffend Zuweisung der Mittel an die Hochschulen nach Artikel 7 Absatz 1 des Hochschulgesetzes nach Leistung und Belastung (Drucksache 14/2176). Abweichend von der grundsätzli-

chen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen ist, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei Listennummer 45 über das Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur abgestimmt werden. Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Besteht Einverständnis damit, dass ich bei Listennummer 45 der Abstimmung die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur, ansonsten die Ausschussfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung zugrunde lege? – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummer 45 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, die der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 5)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 19.01 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Hartenstein (fraktionslos): *Welchen Stand haben die Verhandlungen zwischen der DB AG und dem Bayerischen Wirtschaftsministerium über den Erhalt der Saaletalstrecke?*

Antwort der Staatsregierung: Die Saaletalbahn von Gemünden nach Bad Kissingen ist Teil der Eisenbahninfrastruktur DB Netz AG. Diese ist nach § 4 Absatz 1 AEG verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen, die Eisenbahninfrastruktur sicher zu bauen und in betriebssicherem Zustand zu halten.

Die Staatsregierung ist für die Bestellung und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs verantwortlich. Bei der Bahnreform wurde im Grundgesetz (Art. 87 e IV GG) hingegen festgeschrieben, daß die Verantwortung für die Schieneninfrastruktur den Bund trifft. Dies gilt unabhängig davon, ob die Infrastruktur dem SPNV, dem SPFV oder dem Schienengüterverkehr dient. Die rot-grüne Bundesregierung hat bedauerlicherweise die für den Bau, Ausbau und den Unterhalt des Schienennetzes zur Verfügung stehen Mittel gekürzt, weshalb der Erhalt der Strecken in der erforderlichen Qualität nicht gewährleistet ist. Die Bestandsnetzmittel waren im Fünfjahresplan für die Jahre 1998 bis 2002 noch mit 15,2 Mrd. DM vorgesehen und wurden im Investitionsprogramm für die Jahre 1999 bis 2002 auf 13,2 Mrd. DM gekürzt. Die Investitionen für Neu- und Ausbaumaßnahmen im gesamten Bundesgebiet gingen von 26,7 Mrd. DM auf 13,6 Mrd. DM zurück.

Die Staatsregierung hat die DB bereits mehrmals aufgefordert, den Zustand der Saaletalbahn zu verbessern. Ohne damit dem Bund die Infrastrukturverantwortung abzunehmen, trägt die Staatsregierung zum Erhalt der Saaletalbahn dadurch bei, daß sie auf ihr Schienenpersonennahverkehrsleistungen von etwa 375 000 Zugkilometer pro Jahr bestellt und finanziert. Aus dieser Bestellung erhält die DB Netz AG nach einer überschlägigen Rechnung mittelbar Trasseneinnahmen von etwa 2,6 Mio. DM pro Jahr.

Jung (SPD): *Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, auch über die derzeitige Vertragslaufzeit mit der Deutschen Bahn AG hinaus, einen öffentlichen Nahverkehr*

zwischen Fürth-Hauptbahnhof und Cadolzburg bzw. Markt Erlbach durch eine entsprechende Bestellung von Verkehrsleistungen bei der Bahn AG sicherzustellen?

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Eisenbahn-Gesellschaft bestellt im Rahmen des mit der DB AG bestehenden Verkehrsdurchführungsvertrags die Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr u. a. auch auf den genannten Strecken. Der Verkehrsdurchführungsvertrag läuft bis zum 31. Dezember 2001 mit einer Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2005.

Derzeit bestehen keine Überlegungen, die auf der beschriebenen Basis bestellten Verkehrsleistungen zwischen Fürth-Hauptbahnhof und Cadolzburg bzw. Markt Erlbach zu reduzieren. Zum nächsten Fahrplanwechsel am 28. Mai 2000 wird es insoweit keine Änderungen geben.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Sind im Rahmen der Sanierung des Westflügels von Schloß Tambach/Oberfranken und der damit verbundenen Einrichtung des Jagd- und Fischereimuseums Tambach auf Fördermittel aus bayerischen Programmen zur regionalen Wirtschaftsförderung geflossen (wenn ja, aus welchen Programmen und in welcher Höhe), war in diesem Fall eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgesehen und zu welchem Ergebnis ist diese gekommen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Zweckverband Jagd- und Fischereimuseum Schloß Tambach (Mitglieder: Lkr. Coburg, Gemeinde Weitramsdorf, Stiftung „Deutsches Jagd- und Fischereimuseum“, Förderverein) hat am 12. 11. 1991 von der Regierung von Oberfranken einen Zuwendungsbescheid über einen Zuschuß in Höhe von 1,998 Mio. DM und ein Darlehen in Höhe von DM 710 000,- aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm 1991 erhalten. Die zuwendungsfähigen Kosten beliefen sich auf 5,696 Mio. DM bei Gesamtkosten in Höhe von 6,2 Mio. DM. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wurde der Zuschuß um 30 TDM auf 1,958 Mio. DM gekürzt, da sich die zuwendungsfähigen Kosten geringfügig auf 5,569 Mio. DM vermindert hatten. Mit diesen Fördermitteln wurde der Um- und Ausbau des

Westflügels von Schloß Tambach in die Gemeinde Weitrandsdorf (Lkr. Coburg) zur Aufnahme einer Zweigstelle des Deutschen Jagd- und Fischereimuseums finanziert.

Diese Zweigstelle mit Exponaten aus dem Bereich des Jagd- und Fischereiwesens stellt einen Beitrag zur Stärkung des Fremdenverkehrs in der dortigen Region dar. Die unmittelbare Nähe zum Wildpark des Grafen von Ortenburg gewährleistet eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung.

Da sich Museen nicht wirtschaftlich selbst tragen, wurde wie bei vergleichbaren Museumsförderungen keine Wirtschaftlichkeitsanalyse im engeren Sinne durchgeführt. Vielmehr mußte der Maßnahmenträger die Folgekosten des Vorhabens darlegen, deren Finanzierbarkeit durch die Regierung von Oberfranken im Rahmen des Antragsverfahrens mit positivem Ergebnis überprüft wurde.

Frau Peters (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, wie weit die Verhandlungen, die DB-AG in die Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau (VLP) wegen der Rottalbahn aufzunehmen, gediehen sind, wie die Staatsregierung die betroffenen Kommunen an den Verhandlungen beteiligen will und wie beurteilt die Staatsregierung darüber hinaus das Konzept „neue touristische Wege auf der Schiene“?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Die Verhandlungen zur Aufnahme der DB Regio AG in die Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau (VLP) stocken. Dies ist im wesentlichen auf die zögerliche Haltung der DB Regio AG zurückzuführen.
2. Die Staatsregierung hat auf die Verhandlungen keinerlei Einflußmöglichkeit. Diese werden auf der Ebene der Verkehrsunternehmen geführt. Ob und wer sich an diesen Verhandlungen beteiligt oder beteiligen kann oder soll, ist Sache der verhandelnden Verkehrsunternehmen.
3. Das Konzept „neue touristische Wege auf der Schiene“ für die Rottalbahn begrüße ich. Die Betonung des Nostalgieaspekts sowie das Komplettangebot aus Kultur und örtlichen Sehenswürdigkeiten dürfte bei den Besuchern des Bäderdreiecks auf Interesse stoßen.

Schläger (SPD): *Stimmt es, daß von den in Bayern bei der Deutschen Bahn AG vorhandenen 4400 Ausbildungsplätzen im Jahr 2000 nur noch 2099 zur Verfügung gestellt werden sollen und sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, daß die vorhandenen Ausbildungskapazitäten mit überbetrieblichen Maßnahmen genutzt werden könnten?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Mitteilung der DB AG hat diese im Jahr 1998 bundesweit 4400 und im Jahr 1999 3700 Auszubildende eingestellt. Für das Jahr 2000 sei die Einstellung von 3050 Auszubildenden beabsichtigt. In Bayern wurden 1999 475 Ausbildungsstellen besetzt, für das Jahr 2000 sollen es 362 sein. Die Reduzierung des Angebotes an Ausbildungsplätzen ist nach

Angaben der DB AG mit bedingt durch den allgemeinen von der rot-grünen Bundesregierung mitgetragenen Abbau von Stellen im Bereich der DB AG, sie sei jedoch nicht überproportional.

Überbetriebliche Unterweisung findet hauptsächlich im Handwerk und nur zu einem geringen Teil im IHK-Bereich statt. Die Kammern und teilweise die Verbände haben in ausreichendem Maße Ausbildungskapazitäten aufgebaut. Ob gleichwohl Möglichkeiten bestehen, DB-Ausbildungskapazitäten zusätzlich zu nutzen, müßte im bilateralen Gespräch zwischen Kammern, Verbänden und der DB AG geklärt werden.

Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie viele der Altenpflegeeinrichtungen in Bayern haben bisher noch nicht die Fachkraftquote von 50 Prozent umgesetzt und was tut die Bayerische Staatsregierung, damit in Bayern am Ende des Jahres die Quote erreicht ist?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hält es angesichts einer qualifizierten stationären Versorgung und Betreuung älterer Menschen für dringend erforderlich, dass die Einrichtungsträger die in der Heimpersonalverordnung festgelegten Fachkraftquote erfüllen.

Nach einer bei den Regierungen zum Stand: 31.12.1999 durchgeführten Umfrage liegt bei Heimen der Altenhilfe und damit bei 71,6 Prozent aller Einrichtungen der Fachkräfteanteil bei über 50 Prozent.

258 Heime damit 22,7 Prozent haben die Fachkraftquote nahezu erreicht. Die geringfügigen Unterschreitungen sind in der Regel auf eine nicht zu vermeidende Personalfuktuation, wie Kündigung und Erziehungsurlaub zurückzuführen.

Damit erfüllen derzeit rund 95 Prozent aller Alten- und Pflegeeinrichtungen in Bayern die Fachkraftquote.

Nur bei 65 Heimen, 5,7 Prozent, liegt der Fachkräfteanteil noch unter 40 Prozent. In diesen Fällen sind die Regierungen und die Kreisverwaltungsbehörden bereits in der Vergangenheit gebeten worden, durch geeignete heimaufsichtliche Maßnahmen, z. B. durch die Vereinbarung von Stufenplänen, darauf hinzuwirken, dass der geforderte Fachkräfteanteil von 50 Prozent bis spätestens 30. September 2000 und damit bis zum Ablauf der gesetzlich eingeräumten Übergangsfrist erreicht wird.

Frau Lochner-Fischer (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, warum laut Presseberichten ein Gespräch zwischen der Organisation „Pro Familia“ und der Staatsministerin Frau Stamm erst in den „nächsten Monaten“ möglich ist, obwohl nach dem Ausstieg der kath. Kirche aus der Schwangerenkonfliktberatung dringend Handlungsbedarf zur Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen pluralen Angebots besteht und „Pro Familia“ seit über einem Jahr auf einen Termin wartet?*

Antwort der Staatsregierung: Durch den Ausstieg der kath. Kirche aus dem staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung entsteht eine Lücke, die im Interesse eines pluralen Beratungsangebotes durch Trä-

ger katholischer Prägung geschlossen werden muss. Diese Aufgabe werden die Beratungsstellen von Pro Familia, die dem konfessionsfreien Beratungsangebot zuzurechnen sind, nicht übernehmen können. Es sind daher vorrangig Gespräche mit der kath. Kirche, den kath. Beratungsstellen und neuen Trägern zu führen, was derzeit laufend geschieht. Denn bei Ausstieg der katholischen Kirche kann die Pluralität des Beratungsangebotes nur durch Beratungsstellen katholischer Prägung sichergestellt werden. Insoweit sehe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Grundlage und keine Notwendigkeit für ein Gespräch mit Pro Familia.

Brandl (SPD): *Ist es richtig, dass in Niederbayern mehr als 2000 Altenpflegebetten leer stehen, wie hoch ist der Auslastungsgrad zurzeit und wie entwickelt sich die Situation in diesem Bereich für die nächsten Jahre?*

Antwort der Staatsregierung: Nach einer bei den Heimaufsichtsbehörden und den Spitzenverbänden der Heimbetreiber durchgeführten Umfrage sind die Heime der Altenhilfe und damit die Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen in Niederbayern weitgehend voll belegt.

Die bei einem Bestand von 9384 Heimplätzen derzeit nicht belegten 323 Plätze resultieren daraus, dass z. B. Plätze bei einer Neubelegung für wenige Tage leer stehen und laufend Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen in den Einrichtungen durchgeführt werden.

Derzeit besteht eine Auslastungsquote von 96,6 Prozent. Damit kann die Aussage, dass in Niederbayern 2000 Pflegeplätze leer stehen, nicht bestätigt werden.

Es zeichnet sich aber ab, dass speziell gewerbliche Anbieter im niederbayerischen Raum den Neubau von Heimen planen, die in einzelnen Landkreisen oder kreisfreien Städten zu Überkapazitäten führen können.

Frau Hirschmann (SPD): *Aufgrund der besorgniserregenden Zahlen im Bereich „Brustkrebs“ frage ich die Staatsregierung, welche Zahlen für die Ausstattung mit Mammografie- und Sonografiegeräten in Bayern vorliegen und ob dies der Staatsregierung flächendeckend erscheint?*

Antwort der Staatsregierung: Da zu den Zahlen zur Ausstattung mit Mammografie- und Sonografiegeräten in Bayern Auskünfte bei externen Stellen (z. B. bei der Kassenärztlichen Vereinigung) eingeholt werden müssen, bitte ich um Verständnis, daß entsprechende Angaben in der Kürze der für die Beantwortung einer mündlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden konnten. Gerne bin ich aber bereit entsprechende Daten schriftlich nachzureichen.

Aufgrund erster Recherchen läßt sich jedoch jetzt schon sagen, daß sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Früherkennung von Brustkrebs aufgrund mangelhafter Ausstattungen mit Mammografie- und Sonografiegeräten in Bayern nicht gewährleistet ist.

Irlinger (SPD): *Wie ist aus der Sicht der Staatsregierung der Paragraph 8 Baunutzungsverordnung, der von einer*

„Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben“ in Gewerbegebieten ausgeht, bei der Einrichtung eines Krematoriums im Hinblick auf ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren sowie die potentielle Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zu beurteilen?

Antwort der Staatsregierung: Die Genehmigung von Feuerbestattungsanlagen richtet sich nach dem Bauordnungs- und Bauplanungsrecht. Ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren ist nach einer Rechtsänderung im März 1997 nicht mehr erforderlich. Es gibt ebenfalls keine gesetzlichen Vorschriften, die ein Planfeststellungsverfahren vorschreiben.

Die Feuerbestattungsanlage muss jedoch die detaillierten Anforderungen der Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung vom 19.03.1997 erfüllen. Das Immissionsschutzrecht ist also auch im baurechtlichen Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Das gleiche gilt für Vorgaben aus dem Bestattungsrecht, welches insbesondere den Belangen der Gesundheit sowie der Würde des Verstorbenen Rechnung tragen. Alle genannten Aspekte müssen ins baurechtliche Genehmigungsverfahren einfließen; erst dann kann beurteilt werden, ob die Feuerbestattungsanlage im Gewerbegebiet ein nicht erheblich belästigender Gewerbebetrieb im Sinne des § 8 Abs. 1 BauNVO 1990 ist. Die Zulässigkeit einer solchen Anlage ist somit ganz erheblich von der konkreten Gestaltung der Anlage und der vorhandenen Bebauung im Gewerbegebiet abhängig.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Änderung des Flächenutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Fachmarktzentrum und Versorgungseinrichtungen an der Staatsstraße 2165 in Kallmünz“ durch die Marktgemeinde Kallmünz (Landkreis Regensburg), insbesondere auch die Herausnahme der benötigten Flächen aus einem Landschaftsschutzgebiet, obschon der gleiche Standort bereits im Jahre 1999 im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange von den entsprechenden Fachstellen negativ beurteilt wurde?*

Antwort der Staatsregierung: Eine abschließende Beurteilung des Vorhabens der Marktgemeinde Kallmünz ist derzeit nicht möglich. Zunächst muss abgewartet werden, welche Anregungen und Einwendungen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebracht werden und wie die Gemeinde diese berücksichtigt.

Frau Steiger (SPD): *Sieht die Bayerische Staatsregierung Realisierungsmöglichkeiten einer Entschärfung der Gefahrenstelle B 303 „Breitenloher Berg“ in Form eines Kreisverkehrsplatzes vor Beginn der Gefällestrecke zwischen Breitenloh und Kronach, wenn nein, welche baulichen Maßnahmen schlägt die Staatsregierung dann vor, um das Unfallrisiko einzudämmen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Bundesstraße 303 bei Gehülz am „Breitenloher Berg“ erscheint eine denkbare Möglichkeit, um die Aufmerksamkeit der Lenker von Schwerlastfahr-

zeugen zu erhöhen. Zudem kann dadurch für die Schwerlastfahrzeuge, die das Umleitungsgebot bei Mitzitz übersehen bzw. missachtet haben, vor der für den Schwerlastverkehr gesperrten Gefällestrecke eine Wendemöglichkeit über diesen Kreisverkehrsplatz angeboten werden.

Das Straßenbauamt Kronach ist aufgrund eines Antrages der Stadt Kronach derzeit bereits dabei, diese Möglichkeit planerisch zu überprüfen. Das Ergebnis soll in Kürze – spätestens Ende April 2000 – der Obersten Baubehörde zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das Bayer. Staatsministerium des Inneren hat die Regierung von Oberfranken beauftragt, an diesem Streckenabschnitt der Bundesstraße 303 kurzfristig eine Verkehrsschau abzuhalten, um evtl. rasch wirksame verkehrsrechtliche Maßnahmen einzuleiten, bis das Ergebnis dieser bautechnischen Überprüfung bzw. die Entscheidung über die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes vorliegt.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Treffen Informationen zu, wonach der Staatsforst, seine beherrschende Marktstellung nutzend, bereits seinen gesamten Holzeinschlag am Markt abgesetzt und dadurch die Position der Privatwaldbesitzer beim Verkauf ihres Sturmholzanfalls deutlich geschwächt hat?*

Antwort der Staatsregierung: In Bayern sind durch den Orkan Lothar am 26. 12. 1999 ca. 4,3 Mio. Festmeter Holz angefallen. Der Staatswald ist mit 1,5 Mio. Festmeter, das sind ca. 35 Prozent der Gesamtmenge, etwas stärker betroffen als dem Flächenanteil entspricht. Mit zwei Drittel der Sturmholzmengen liegt der Schwerpunkt im Regierungsbezirk Schwaben. Gemeinsam mit dem Bayerischen Bauernverband und dem Bayerischen Waldbesitzerverband wurde bereits frühzeitig als Aufarbeitungs- und Vermarktungsstrategie vereinbart, die angefallenen Schadholzmengen möglichst rasch aufzuarbeiten und zu verwerten. Ziel dieser Strategie ist es, die für den Markt überschaubaren Sturmholzmengen der Stammkundschaft andienen zu können und deren Versorgung, trotz der gesetzlichen und darüber hinausgehenden freiwilligen Einschlagsbeschränkung für reguläre Hilfsmaßnahmen, sicherzustellen.

Als wichtigste Maßnahme für die vom Sturm zum Teil schwer getroffenen Privatwaldbesitzer hat die Staatsforstverwaltung sofort den regulären Holzeinschlag im Staatswald gestoppt.

Die Auswirkungen des Orkans Lothar auf den Holzmarkt werden im wesentlichen durch die Situation in den Scha-

denzschwerpunkten außerhalb Bayerns bestimmt. Die Verunsicherung der heimischen Holzkäufer über die Mengenflüsse und Preisentwicklung und daraus resultierende Kaufzurückhaltung von Sturmholz in den Schadensgebieten konnte erst durchbrochen werden, als in Baden-Württemberg und in Bayern mit einigen Großsägerwerken Abschlüsse gegen Ende Januar zustande kamen. Die Staatsforstverwaltung hat hier in Abstimmung mit dem Privat- und Körperschaftswald wegen ihrer langjährigen Kundenkontakte zu diesen Betrieben eine Art Vorreiterrolle zwangsläufig übernehmen müssen. Von Ausnutzen einer marktbeherrschenden Stellung kann keine Rede sein.

In Schwaben im Besonderen hat die Staatsforstverwaltung den örtlichen Markt weitgehend dem Privatwald überlassen. Die Sturmholzer sind vor allem an langjährige Stammkäufer, meist größere Betriebe, außerhalb der Schadensschwerpunkte im Rahmen der üblichen Geschäftsbeziehungen verwertet worden.

Die noch bestehenden Vermarktungsschwierigkeiten im Privatwald resultieren überwiegend daraus, dass dieser Holzanfälle in mehrfacher Größenordnung der bisherigen Normalmengen bei seinen Stammkunden nicht unterbringen kann. Die Bayerische Staatsforstverwaltung übernimmt deshalb zur Zeit größere Anstrengungen, weitere Sturmholznachfragen außerhalb der Schadensgebiete zu initiieren, zu bündeln und gezielt in die Schadensschwerpunkte zu vermitteln. Sie steht dazu mit dem Verband der Bayerischen Säge- und Holzindustrie und den Organisationen des Privat- und Körperschaftswaldes in Verbindung.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wann und zu welchem Zweck nahmen Ministerpräsident Stoiber oder Mitglieder der Staatsregierung an Treffen mit Vertretern der Bayerischen Staatsbürgerlichen Vereinigung teil, welche Treffen sind geplant und welche Rolle spielen dabei die Fragen der Verteilung des Spendenaufkommens der Bayerischen Staatsbürgerlichen Vereinigung e. V.?*

Antwort der Staatsregierung: Die Kontakte zur Bayerischen Staatsbürgerlichen Vereinigung liegen nicht auf der staatlichen sondern auf der parteilichen Ebene. Sie fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Freistaates Bayern, sondern werden von den Parteien eigenverantwortlich im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich geschützten Stellung wahrgenommen. Insofern unterliegen diese Kontakte nicht dem Kontrollrecht des Bayerischen Landtags.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner, Scharfenberg u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Einwendungen gegen das Atomkraftwerk Temelin (Drucksache 14/3196)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim			
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef			X	Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne				Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz				Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas	X		
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter				Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert			
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian			
Freller Karl		X		Kobler Konrad			X
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm	X		
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg				Lode Arnulf		X	
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz			X
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus			X
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin			
Schneider Siegfried			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			X
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	69	83	5

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kobler, Dr. Kempfner u. a. u. Frakt. (CSU);
Keine Sozialversicherungspflicht für Ehrenämter (Drucksache 14/3197)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim			
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heinrich Horst			
Brosch Franz	X			Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz				Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt				Jetz Stefan	X		
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter	X			Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Dr. Kempfner Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert			
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian			
Freller Karl				Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter	X			Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang				König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd	X		
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob	X		
Glück Alois	X			Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas	X			Leichtle Wilhelm		X	
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas	X		
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann	X		
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert	X		
Schmid Berta			
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Helga			
Schneider Erwin			
Schneider Siegfried			
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko			
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang			
Voget Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	85	58	0

Abstimmungsliste

zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Radermacher, Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD); Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrführungskräfte (Drucksache 14/3198)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle				Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim			
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker			X
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz			
Bocklet Reinhold				Hecht Inge			
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz				Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt				Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning			
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert			
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian			
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang				König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm	X		
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg		X		Lode Arnulf		X	
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga			
Schneider Erwin			
Schneider Siegfried			
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	57	83	1

Anlage zur Tagesordnung der 36. und 37. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 13)

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen.

1. Verfassungsbeschwerde

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Februar 2000 (Vf. 3-VII-99) betreffend

Antrag des Herrn Dr. Christian Sailer vom 05. Juli 1999 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften (Kirchensteuergesetz – KirchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 1994 (GVBl S. 1026, BayRS 2220-4-K), so weit er die Römisch-Katholische Kirche betrifft
Drs. 14/3143 (E)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteratter: **Kreuzer**
Mitberichtersteratterin: **Schieder Marianne**

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Kronawitter, Schultz u.a. und Fraktion SPD
So Genannte Flirt-Hotline-Angebote in privaten Fernsehangeboten
Drs. 14/985, 14/3098 (E)

3. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Dr. Dürr und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Verkauf von Romenthal
Drs. 14/1658, 14/2971 (A)

Im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen waren
Berichtersteratterin: **Paulig**
Mitberichtersteratter: **Neumeier**

4. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschaffe u.a. SPD
Einführung von Gesundheitskonferenzen und Gesundheitsberichterstattung auf kommunaler und regionaler sowie Landesebene
Drs. 14/1876, 14/3089 (A)

Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersteratterin: **Hirschmann**
Mitberichtersteratter: **Dr. Zimmermann**

5. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Hirschmann, Goertz u.a. SPD
Ökologische Kinderrechte umsetzen

hier: Umweltpolitische Maßnahmen
Drs. 14/1881, 14/3088 (A) [X]

Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersteratterin: **Hirschmann**
Mitberichtersteratter: **Dr. Gröber**

6. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Hirschmann, Goertz u.a. SPD
Ökologische Kinderrechte umsetzen

hier: Vorbeugende Gesundheitspolitik
Drs. 14/1882, 14/3087 (A)

Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersteratterin: **Hirschmann**
Mitberichtersteratter: **Dr. Gröber**

7. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Hirschmann, Goertz u.a. SPD
Ökologische Kinderrechte umsetzen

hier: Interessenvertretung von Kindern
Drs. 14/1883, 14/3090 (A)

Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichtersteratterin: **Hirschmann**
Mitberichtersteratter: **Dr. Gröber**

8. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Berg, Lück u.a. SPD
Neukonzeption des Bereiches nachwachsende Rohstoffe
Drs. 14/1899, 14/2894 (E)
9. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Dr. Köhler Heinz SPD
Verwendung der so genannten Phasing-out-Mittel der Europäischen Union für die Gebiete, die aus der EU-Strukturförderung, insbesondere nach dem alten Ziel 5b, herausfallen
Drs. 14/1902, 14/2497 (E)
10. Antrag der Abgeordneten Schneider Siegfried, Knauer, Thätter CSU
Erhebung der Notendurchschnitte in der Jahrgangsstufe 4
Drs. 14/1933, 14/3033 (E)
11. Antrag des Abgeordneten Schammann, Hartenstein, Dr. Dürr u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbot des Einsatzes von Fütterungsantibiotika in der tierischen Erzeugung
Drs. 14/1972, 14/3070 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Schammann**
Mitberichterstatter: **Heckel**
12. Antrag des Abgeordneten Schammann, Hartenstein, Dr. Dürr BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schutz des bayerischen Handels vor Wettbewerbsnachteilen durch den Anbau und Handel mit gentechnisch veränderten Rohstoffen
Drs. 14/1974, 14/3071 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Schammann**
Mitberichterstatter: **Freiherr von Rotenhan**
13. Antrag der Abgeordneten Werner, Dr. Götz, Dr. Schuhmann SPD
Aufnahme des Herzzentrums Ingolstadt in den Krankenhausbedarfsplan
Drs. 14/2078, 14/3072 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Werner**
Mitberichterstatter: **Dr. Zimmermann**
14. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer, Görnitz u.a. CSU
Verbesserte Rahmenbedingungen für das Leben im Alter;
Weiterentwicklung des Landesaltenplans hin zu einer „flexiblen Landesseniorenförderung“
Drs. 14/2163, 14/3074 (ENTH)
15. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Kobler, Görnitz u.a. CSU
Verbesserte Rahmenbedingungen für das Leben im Alter;
Verstärkte Transparenz der Heimkosten für die Betroffenen und Angehörigen
Drs. 14/2164, 14/3075 (ENTH)
16. Antrag der Abgeordneten Kobler, Fischer, Unterländer u.a. CSU
Verbesserte Rahmenbedingungen für das Leben im Alter;
Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten in der Altenpflege verstärken
Drs. 14/2165, 14/3077 (ENTH)
17. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer, Matschl u.a. CSU
Verbesserte Rahmenbedingungen für das Leben im Alter;
Erweiterung der Ausbildungsinhalte Behinderung/Demenz in der Altenpflege
Drs. 14/2166, 14/3078 (ENTH)
18. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer, Görnitz u.a. CSU
Verbesserte Rahmenbedingungen für das Leben im Alter;
Sicherung des Einsatzes von Zivildienstleistenden in der Altenpflege
Drs. 14/2167, 14/3079 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Rubenbauer**
Mitberichterstatter: **Werner**
19. Antrag der Abgeordneten Kobler, Dr. Zimmermann, Unterländer u.a. CSU
Verbesserte Rahmenbedingungen für das Leben im Alter;
Herausnahme des Nachtdienstes aus dem allgemeinen Pflegeschlüssel
Drs. 14/2168, 14/3080 (ENTH)
20. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer, Dr. Zimmermann u.a. CSU
Verbesserte Rahmenbedingungen für das Leben im Alter;
Verbesserung der geriatrischen Versorgung
Drs. 14/2169, 14/3081 (ENTH)
21. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer, Görnitz u.a. CSU
Verbesserte Rahmenbedingungen für das Leben im Alter;
Beibehaltung der Fachkraftquote in der Altenpflege
Drs. 14/2170, 14/3082 (E)
22. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer, Nadler u.a. CSU
Verbesserte Rahmenbedingungen für das Leben im Alter;

- Stärkung der Mitwirkungsrechte von Angehörigen pflegebedürftiger Menschen durch die Wahl in den Heimbeirat
Drs. 14/2171, 14/3083 (ENTH)
23. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer, Matschl u.a. CSU
Verbesserte Rahmenbedingungen für das Leben im Alter;
Bessere Effizienz von Kontrollmaßnahmen in Alten- und Pflegeheimen
Drs. 14/2172, 14/3084 (ENTH)
24. Antrag der Abgeordneten Kobler, Dr. Gröber, Unterländer u.a. CSU
Verbesserte Rahmenbedingungen für das Leben im Alter;
Keine Ausgrenzung älterer Menschen bei der ärztlichen Versorgung
Drs. 14/2173, 14/3085 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Dr. Zimmermann**
Mitberichterstatter: **Wahnschaffe**
25. Antrag der Abgeordneten Hausmann, Kobler, Nadler u.a. CSU
Verbesserte Rahmenbedingungen für das Leben im Alter;
Fortentwicklung der dynamischen Rente sowie Stärkung der privaten Altersvorsorge
Drs. 14/2174, 14/3086 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Hausmann**
Mitberichterstatter: **Wahnschaffe**
26. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Raner u.a. CSU
Deklaration von Futtermitteln
Drs. 14/2177, 14/2893 (E)
27. Antrag der Abgeordneten Lochner-Fischer u.a. SPD
Vollzug des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (BayGIG)
Drs. 14/2205, 14/2920 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatterin: **Dr. Baumann**
Mitberichterstatter: **Dr. Söder**
28. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Köhler Heinz u.a. und Fraktion SPD
Bonitätsprüfungen der Städte und Gemeinden durch die EU-Kommission
Drs. 14/2206, 14/3043 (E)
29. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Darstellung von Bayern ausländischer Herkunft bzw. Ausländerinnen und Ausländern in den Schulbüchern
Drs. 14/2288, 14/3035 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatterin: **Münzel**
Mitberichterstatter: **Dr. Spaenle**
30. Antrag der Abgeordneten Thätter, Schneider Siegfried CSU
Hauptschulreform an Förderschulen-L
Drs. 14/2331, 14/3034 (E)
31. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Dr. Eykman, Dr. Spaenle u.a. CSU
Neuordnung der Professorenbesoldung
Drs. 14/2332, 14/2919 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Dr. Spaenle**
Mitberichterstatterin: **Dr. Baumann**
32. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz u.a. SPD
Neue Verhandlungsrunde der Welthandelsorganisation (WTO)
Drs. 14/2345, 14/2915 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatter: **Dr. Köhler Heinz**
Mitberichterstatter: **Meißner**
33. Antrag der Abgeordneten Wörner, Biedefeld, Gartzke u.a. SPD
Bericht über die geplante Leistungssteigerung des KKW Gundremmingen
Drs. 14/2350, 14/3097 (E)
34. Antrag der Abgeordneten Paulig, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Laubsauger – Untersagung der Nutzung auf staatlichen Liegenschaften
Drs. 14/2359, 14/3052 (E)
35. Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Dr. Kaiser, Gartzke u.a. SPD
Ziele, Vorgehensweise und Umsetzung der neuen Ziel 2-Förderung in Bayern
Drs. 14/2360, 14/2916 (ENTH)
36. Antrag der Abgeordneten Kobler, Dinglreiter CSU
Reduzierung der Rundfunk- und Fernsehgebühren auf halbierten Satz bei den saisonellen Vermietern von Ferienwohnungen und Appartements
Drs. 14/2364, 14/3014 (E)
37. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Loscher-Frühwald, Brosch u.a. CSU
Kennzeichnung von Hühnereiern
Drs. 14/2379, 14/3044 (E)

38. Antrag der Abgeordneten Görlitz CSU
Pfungsthochwasser 1999;
Sicherung von Öltanks
Drs. 14/2380, 14/2899 (G) [X]

Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Guckert**
Mitberichterstatterin: **Lück**

39. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU
Gebietskulisse für Regionalbeihilfen
Drs. 14/2422, 14/2917 (G)

Im federführenden Ausschuss für
Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatter: **Eck**
Mitberichterstatter: **Gartzke**

40. Antrag der Abgeordneten Schneider Siegfried, Prof.
Dr. Stockinger u.a. CSU
Neue Medien an Bayerns Hauptschulen
Drs. 14/2458, 14/3037 (E)

41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Lo-
scher-Frühwald, Ach u.a. und Fraktion CSU
Bewältigung der Sturmschäden durch den Orkan
„Lothar“ am 26. Dezember 1999 in den bayerischen
Wäldern
Drs. 14/2466, 14/3012 (E) [X]

42. Antrag der Abgeordneten Knauer, Schneider Siegfried u.a. CSU
Mathematikunterricht an Bayerns Schulen
Drs. 14/2467, 14/3036 (E)

43. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Re-
nate, Starzmann u.a. SPD
Hilfen zur Bewältigung von Sturmschäden, die am
26.12.1999 in bayerischen Wäldern entstanden
sind
Drs. 14/2473, 14/3013 (E) [X]

44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig,
Gote, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Untersuchungsprogramm für zinnorganische Ver-
bindungen in Textilien und Teppichen
Drs. 14/2578, 14/3096 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatterin: **Paulig**
Mitberichterstatterin: **Schweder**

**Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Ge-
schäftsordnung das abweichende Votum des mitbe-
ratenden Ausschusses für Staatshaushalt und Fi-
nanzfragen der Abstimmung zugrundegelegt ist:**

45. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle
u.a. CSU
Zuweisung der Mittel an die Hochschulen nach
Art. 7 Abs. 1 Hochschulgesetz nach Leistung und
Belastung
Drs. 14/2176, 14/3106 (G) [X]

Im federführenden Ausschuss für
Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Nadler**
Mitberichterstatterin: **Dr. Baumann**

46. Antrag der Abgeordneten Dr. Zimmermann, Unter-
länder, Dr. Wilhelm u.a. CSU
Schwerpunkt Pränatalmedizin in der Universität
München
Drs. 14/2382, 14/2940 (E) [X]